ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Truger, Achim

Book — Digitized Version

Die neue Finanzwissenschaft zwischen Realitätsferne und Irrelevanz der Annahmen: Eine methodologische Analyse potentieller Verteidigungsstrategien der neuen Finanzwissenschaft gegen den Vorwurf der Realitätsferne ihres entscheidungstheoretischen Fundaments

Finanzwissenschaftliche Schriften, No. 88

Provided in Cooperation with:
Peter Lang International Academic Publishers

Suggested Citation: Truger, Achim (1998) : Die neue Finanzwissenschaft zwischen Realitätsferne und Irrelevanz der Annahmen: Eine methodologische Analyse potentieller Verteidigungsstrategien der neuen Finanzwissenschaft gegen den Vorwurf der Realitätsferne ihres entscheidungstheoretischen Fundaments, Finanzwissenschaftliche Schriften, No. 88, ISBN 978-3-631-75202-9, Peter Lang International Academic Publishers, Berlin, https://doi.org/10.3726/b13758

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/182800

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

FINANZWISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTEN

Achim Truger

Die neue Finanzwissenschaft zwischen Realitätsferne und Irrelevanz der Annahmen

PETER LANG

FINANZWISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTEN

Achim Truger

Die neue Finanzwissenschaft zwischen Realitätsferne und Irrelevanz der Annahmen

Kernelement der neuen Finanzwissenschaft ist die entscheidungstheoretische Fundierung von Verhaltensfunktionen. Gerade gegen diese Fundierung auf der Basis individueller Optimierungskalküle richtet sich allerdings schon immer der Vorwurf der Realitätsferne. Diese Arbeit untersucht, ob man die neue Finanzwissenschaft gegen diesen Vorwurf verteidigen kann: Ist sie trotz der realitätsfernen Annahmen eine nach empirischen oder sonstigen Kriterien erfolgreiche Wissenschaft? Es werden zentrale positiv- und normativ-theoretische Verteidigungsstrategien aus der methodologischen Literatur herausgearbeitet und konkret auf ihre Eignung überprüft. Das Ergebnis lautet: Methodologisch konsistent rechtfertigen läßt sich allenfalls der positive Teil der neuen Finanzwissenschaft. Für den zumeist für wesentlich wichtiger gehaltenen normativen Teil versagen dagegen alle Verteidigungsstrategien.

Achim Truger, geboren 1969, Studium der Volkswirtschaftslehre in Köln. Diplom 1992. Seit 1993 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für Finanzwissenschaft der Universität zu Köln. Seit 1994 auch freier wissenschaftlicher Mitarbeiter am Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut an der Universität zu Köln. Promotion 1997.

Retrodigitization in 2018

Die neue Finanzwissenschaft zwischen Realitätsferne und Irrelevanz der Annahmen

FINANZWISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTEN

Herausgegeben von den Professoren
Albers, Krause-Junk, Littmann, Oberhauser, Pohmer, Schmidt

Band 88

PETER LANG
Frankfurt am Main · Berlin · Bern · New York · Paris · Wien

Achim Truger

Die neue Finanzwissenschaft zwischen Realitätsferne und Irrelevanz der Annahmen

Eine methodologische Analyse
potentieller Verteidigungsstrategien
der neuen Finanzwissenschaft
gegen den Vorwurf der Realitätsferne
ihres entscheidungstheoretischen Fundamentes



PETER LANG
Europäischer Verlag der Wissenschaften

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Truger, Achim:

Die neue Finanzwissenschaft zwischen Realitätsferne und Irrelevanz der Annahmen : eine methodologische Analyse potentieller Verteidigungsstrategien der neuen Finanzwissenschaft gegen den Vorwurf der Realitätsferne ihres entscheidungstheoretischen Fundamentes / Achim Truger. - Frankfurt am Main ; Berlin ; Bern ; New York ; Paris ; Wien : Lang, 1998

(Finanzwissenschaftliche Schriften ; Bd. 88)

Open Access: The online version of this publication is published on www.peterlang.com and www.econstor.eu under the international Creative Commons License CC-BY 4.0. Learn more on how you can use and share this work: http://creativecommons.org/licenses/by/4.0.



This book is available Open Access thanks to the kind support of ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft.

Zugl.: Köln, Univ., Diss., 1997

ISBN 3-631-33493-1

Gedruckt auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier.

D 38

ISSN 0170-8252

ISBN 3-631-33493-1

ISBN 978-3-631-75202-9 (eBook)

© Peter Lang GmbH

Europäischer Verlag der Wissenschaften

Frankfurt am Main 1998

Printed in Germany 1 2 4 5 6 7

Meinen Eltern

Inhaltsverzeichnis

1. Problemstellung und Gang der Untersuchung 1

2. Ausgangspunkt: Die Kontroverse zwischen Richter/Wiegard und Söllner 7

2.1. Zur Begründung des gewählten Vorgehens 7

2.2. Richter/Wiegards Übersichtsartikel 8

2.3. Söllners Kritik und Richter/Wiegards Replik 12

2.4. Zusammenfassende Bewertung der Kontroverse und Schlußfolgerungen für die weitere Analyse 15

3. Zur entscheidungstheoretischen Fundierung der neuen Finanzwissenschaft 21

3.1. Der Erkenntnisgegenstand der neuen Finanzwissenschaft 21
3.1.1. Die neuere Marktversagenstheorie 22
3.1.2. Die neuere Steuertheorie 25
3.1.3. Die neueren Staatsschuldtheorien 30
3.1.4. Systematisierung des Erkenntnisgegenstands 32

3.2. Die entscheidungstheoretische Fundierung als konstitutives Merkmal der neuen Finanzwissenschaft 34

3.3. Das ökonomische Verhaltensmodell als entscheidungstheoretisches Fundament der neuen Finanzwissenschaft 36
3.3.1. Die betrachteten Akteure und ihre Motivation 37
3.3.2. Entscheidungstheoretische Fundierung I: Das Modell der Entscheidung unter Sicherheit 39
3.3.2.1. Das Grundmodell der Entscheidungsträger Haushalte und Unternehmen 39
3.3.2.2. Skizze eines 'idealen' umfassenden Modells und Charakterisierung einiger Modelle der neuen Finanzwissenschaft als Spezialfälle 41
3.3.2.3. Ein einfaches Modell aus der Steuertheorie zur Illustration der Einsatzmöglichkeiten des entscheidungstheoretischen Fundamentes 46
3.3.3. Entscheidungstheoretische Fundierung II: Das Modell der Entscheidung unter Unsicherheit / Spieltheorie 50

3.4. Zur Realitätsferne des zugrundegelegten entscheidungstheoretischen Fundamentes 52
3.4.1. Vorbemerkungen 52
3.4.2. Arten der Realitätsferne des entscheidungstheoretischen Fundamentes 54
3.4.3. Die empirische Kritik am ökonomischen Verhaltensmodell als besonders wichtige Art der Realitätsferne 57
3.4.3.1. Grundannahmen des ökonomischen Verhaltensmodells hinsichtlich der Fähigkeiten der Wirtschaftssubjekte 57

3.4.3.2. Empirische Kritik der Grundannahmen: Entscheidungstheoretische Anomalien 58
3.4.3.2.1. Anforderungen an die individuelle Nutzenfunktion 58
3.4.3.2.2. Anforderungen an die Restriktionen 59
3.4.3.2.3. Anforderungen an die Einstellung gegenüber Unsicherheit 60
3.4.3.2.4. Anforderungen an die Einstellung gegenüber der zeitlichen Dimension 61
3.4.3.2.5. Anforderungen an die Fähigkeit, ein unverzerrtes Abbild der Realität zu bilden 61
3.4.3.2.6. Die Anforderung, daß Handlungen unabhängig von der Darstellung der Handlungsalternativen sein sollten 62

4. Entwicklung von potentiellen Verteidigungsstrategien aus der ökonomisch-methodologischen Diskussion 65

4.1. Die Problematik präskriptiver methodologischer Diskussionen in der Ökonomik 65

4.2. Zur Rechtfertigung präskriptiver methodologischer Diskussionen 69

4.3. Zur methodologischen Grundposition der vorliegenden Arbeit 73

4.4. Eine restriktive methodologische Referenzposition als Ausgangspunkt: Hutchisons 'ultraempiristische' Methodologie 78
4.4.1. Vorbemerkungen 78
4.4.2. Eine Skizze von Hutchisons methodologischer Position 78
4.4.3. Hutchisons Position als Kombination des Falsifikationismus mit einem Element des logischen Positivismus 81
4.4.4. Zur Unvereinbarkeit der neuen Finanzwissenschaft mit der 'ultraempiristischen' Referenzposition 86

4.5. Entwicklung der potentiellen Verteidigungsstrategien als Modifikationen der restriktiven Referenzposition 91
4.5.1. Vorbemerkungen und Plan für die Entwicklung der Verteidigungsstrategien 91
4.5.2. Alan Musgraves Vorschlag der Vernachlässigbarkeitsannahmen 93
4.5.3. Modifikationen des Falsifikationismus 96
4.5.3.1. Die Kritik am Falsifikationismus als Ausgangspunkt 96
4.5.3.2. Lakatos Methodologie wissenschaftlicher Forschungsprogramme 99
4.5.3.3. Poppers Methode der Situationslogik 103
4.5.4. Modifikationen des logisch-positivistischen Elementes 108
4.5.4.1. Machlups logisch-empiristische Auffassung 109
4.5.4.2. Friedmans Instrumentalismus 113

4.6. Verwendung des entscheidungstheoretischen Fundamentes in nicht-empirischen Aussagen 122
4.6.1. Verwendung in oder als präskriptive(n) Aussagen 122
4.6.2. Verwendung zur Konstruktion eines hypothetischen Referenzsystems 123

4.6.3. Verwendung als kontrafaktische Unterstellung im Rahmen der vergleichenden Institutionenanalyse 124

5. Anwendung der potentiellen Verteidigungstrategien auf die neue Finanzwissenschaft 133

5.1. Empirische Grundlage: Eine Auswertung des Journal of Public Economics 135
5.1.1. Auswertung nach inhaltlichen Kriterien 136
5.1.2. Auswertung nach methodologischen Kriterien 140
5.1.2.1. Zur entscheidungstheoretischen Fundierung 140
5.1.2.2. Zur Einordnung in positive Aussagen und Wohlfahrts- und Optimalitätsaussagen 144
5.1.2.3. Zur Einordnung in empirische und nicht-empirische Beiträge 147

5.2. Beurteilung der prognostischen Leistung der neuen Finanzwissenschaft 149
5.2.1. Zum Problem der empirischen Überprüfbarkeit der Aussagen der neuen Finanzwissenschaft 149
5.2.2. Zur prognostischen Leistung der positiven neuen Finanzwissenschaft 152
5.2.2.1. Absolute Beurteilung der prognostischen Leistung 152
5.2.2.2. Vergleichende Beurteilung der prognostischen Leistung 161
5.2.3. Zur prognostischen Leistung der normativen neuen Finanzwissenschaft 166
5.2.3.1. Eine positive Interpretation von Wohlfahrtsaussagen als Voraussetzung 166
5.2.3.2. Zur Möglichkeit einer direkten Überprüfung der prognostischen Leistung der normativen neuen Finanzwissenschaft 169
5.2.3.3. Zur Möglichkeit einer indirekten Überprüfung von Wohlfahrtsaussagen: Der nutzentheoretische Rückschluß 173

5.3. Überprüfung der empirischen Verteidigungsstrategien 175
5.3.1. Das entscheidungstheoretische Fundament als Vernachlässigbarkeitsannahme? 176
5.3.1.1. Positive neue Finanzwissenschaft 177
5.3.1.2. Normative neue Finanzwissenschaft 178
5.3.2. Die neue Finanzwissenschaft in logisch-empiristischer Interpretation? 184
5.3.2.1. Ist eine logisch-empiristische Interpretation überhaupt zulässig? 185
5.3.2.2. Logisch-empiristische Interpretation der positiven neuen Finanzwissenschaft? 191
5.3.2.3. Logisch-empiristische Interpretation der normativen neuen Finanzwissenschaft? 192
5.3.3. Die neue Finanzwissenschaft in instrumentalistischer Interpretation? 194
5.3.3.1. Abgrenzung zu den bisher untersuchten Verteidigungsstrategien 194
5.3.3.2. Ist eine instrumentalistische Interpretation überhaupt zulässig? 196
5.3.4. Die neue Finanzwissenschaft als lakatosianisches Forschungsprogramm? 201

5.3.4.1. Zum Kern des 'Forschungsprogramms neue Finanzwissenschaft' 203
5.3.4.1.1. Auf der Suche nach dem deskriptiv 'besten' Kern 203
5.3.4.1.2. Poppers Situationsanalyse als Kern des 'Forschungsprogramms neue Finanzwissenschaft'? 209
5.3.4.2. Zur Frage der Progressivität des Forschungsprogramms 213
5.3.4.2.1. Grundlegende methodologische Probleme der lakatosianischen Beurteilung von Forschungsprogrammen in der Ökonomik 213
5.3.4.2.2. Zur Progressivität der positiven neuen Finanzwissenschaft 216
5.3.4.2.3. Zur Progressivität der normativen neuen Finanzwissenschaft 225

5.4. Die neue Finanzwissenschaft als nicht-empirische Wissenschaft? 229
5.4.1. Die neue Finanzwissenschaft als normative Wissenschaft? 229
5.4.2. Die neue Finanzwissenschaft als hypothetisches Referenzsystem? 232
5.4.3. Die neue Finanzwissenschaft als Grundlage vergleichender Institutionenanalysen? 234

6. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen für die neue Finanzwissenschaft 243

6.1. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse 243

6.2. Mögliche Schlußfolgerungen für die neue Finanzwissenschaft 252

Literatur 257

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1:	Systematisierung des Erkenntnisgegenstandes der neuen Finanzwissenschaft	33
Tabelle 3.2:	Arten der entscheidungstheoretischen Fundierung	37
Tabelle 4.1:	Überblick über die Entwicklung der potentiellen Verteidigungsstrategien	92
Abbildung 4.1:	Wohlfahrtsverluste im Monopol bei unterschiedlichen Verhaltensannahmen	128
Tabelle 5.1:	Einordnung in positive Aussagen, Wohlfahrts- und Optimalitätsaussagen	146
Tabelle 5.2:	Anzahl und Anteil empirischer Beiträge aufgeschlüsselt nach Aussagearten	148

1. Problemstellung und Gang der Untersuchung

Die sogenannte 'neue Finanzwissenschaft', eine aus dem anglo-amerikanischen Sprachraum stammende, fast ausschließlich mit neoklassischen, stark formalmathematisch ausgerichteten Modellen operierende Theorierichtung, hat in den letzten 25 Jahren zunehmend die im deutschen Sprachraum bis dahin vorherrschende, sogenannte 'alte Finanzwissenschaft' in den Hintergrund gedrängt, die traditionell durch eine eher verbale Argumentation und eine stark institutionelle und interdisziplinäre Ausrichtung gekennzeichnet war. Von Beginn an war diese Entwicklung äußerst umstritten. Als Mitte der siebziger Jahre mit der Theorie der optimalen Besteuerung (optimal taxation) zum ersten Mal die Ergebnisse und Methoden dieser Forschungsrichtung in der deutschsprachigen Finanzwissenschaft vorgestellt wurden,[1] wurden sie von den Vertretern der traditionellen, 'alten' Finanzwissenschaft fast gänzlich ignoriert oder aber auf das heftigste kritisiert.[2] Spätestens gegen Ende der achtziger Jahre hatte sich die neue Finanzwissenschaft jedoch endgültig etabliert, und im gleichen Zeitraum schien auch die Kritik weitestgehend zum Erliegen gekommen zu sein.

Konkreter Anlaß für die vorliegende Arbeit ist ein Wiederaufflammen der Kritik: Im Jahre 1994 wurde in der Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eine Kontroverse zwischen Wolfram F. Richter und Wolfgang Wiegard als Vertreter der neuen Finanzwissenschaft auf der einen Seite und Fritz Söllner als Kritiker auf der anderen Seite ausgetragen, die sich an einem ausführlichen, ein Jahr früher von Richter/Wiegard in derselben Zeitschrift veröffentlichten Übersichtsartikel über die neue Finanzwissenschaft entzündet hatte.[3] Im Gegensatz zu den zahlreichen früheren Diskussionen zwischen Vertretern von alter und neuer Finanzwissenschaft über Sinn und Unsinn der neuen Forschungsrichtung, berührt die Kontroverse zwischen Richter/Wiegard und Söllner die grundlegenden neoklassischen Annahmen der Theorie und läßt sich dabei ganz auf einen kritischen Punkt zuspitzen: Dieser betrifft die zentrale methodische Vorschrift der neuen Finanzwissenschaft, Verhaltensfunktionen innerhalb von Modellen entscheidungstheoretisch zu fundieren, d.h. die „[...] Handlungen sämtlicher Entscheidungsträger auf der Grundlage gegebener Ausstattungen

---

[1] Siehe hierzu die erste systematische Darstellung von Wiegard (1976).

[2] Darstellungen dieser Kritik finden sich in Krause-Junk/von Oehsen (1982), S. 720ff.; Tiepelmann/Dick (1988), Wiegard (1987b) und Kaiser (1990), S. 236ff.

[3] Siehe hierzu Richter/Wiegard (1993), (1994) und Söllner (1994).

und Beschränkungen unter Ausrichtung auf ein gegebenes Zielsystem [...]"[4] abzuleiten. Während Richter/Wiegard in ihrem Übersichtsartikel in dieser Vorschrift einen wesentlichen methodischen Fortschritt sehen, den es unbedingt weiterzuverfolgen gelte, weist Söllner auf die Realitätsferne des dem entscheidungstheoretischen Fundament zugrundeliegenden Homo-oeconomicus-Modells hin, welche die gesamte neue Finanzwissenschaft zu einem sinnlosen Unterfangen degenerieren lasse. Er fordert daher eine Aufgabe dieser Forschungsrichtung und bis zu der aus seiner Sicht erforderlichen 'sozialen Neuorientierung' der ökonomischen Theorie eine Rückkehr zur alten Finanzwissenschaft. Das Rätselhafte an der Kontroverse ist, daß die Kontrahenten zu diametral entgegengesetzten Schlußfolgerungen kommen, obwohl sie sich hinsichtlich der Prämisse – der Realitätsferne des entscheidungstheoretischen Fundamentes – völlig einig zu sein scheinen: Richter/Wiegard versuchen in keinster Weise, dem von Söllner erhobenen Vorwurf entgegenzutreten; sie gestehen die „positiv-theoretischen Schwächen"[5] des von ihnen vertretenen Ansatzes freimütig ein.

Vor dem Hintergrund dieser Kontroverse und angesichts der Tatsache, daß der Vorwurf der Realitätsferne des Homo-oeconomicus-Modells tatsächlich keineswegs aus der Luft gegriffen ist, sondern schon seit langer Zeit von vielen Kritikern des neoklassischen 'mainstream' erhoben und zudem durch eine Vielzahl jüngerer empirischer Untersuchungen gestützt wird,[6] lautet das Ziel der vorliegenden Arbeit wie folgt: Es soll mit Hilfe einer methodologischen Analyse die grundlegende Frage beantwortet werden, ob und gegebenenfalls wie sich die neue Finanzwissenschaft gegen den Vorwurf der Realitätsferne ihres entscheidungstheoretischen Fundamentes verteidigen kann.

Es läge nahe, zur Beanwortung dieser Frage unmittelbar auf die Diskussion um Milton Friedmans berühmte These der Irrelevanz der Annahmen zurückzugreifen, die er 1953 in seinem Aufsatz 'The Methodology of Positive Economics' vertreten hatte und an der sich eine mittlerweile Jahrzehnte währende, äußerst lebhafte Debatte unter Methodologen und Ökonomen entzündet hat.[7] Wie

---

4 Richter/Wiegard (1993), S. 173.

5 Richter/Wiegard (1994), S. 258.

6 Siehe hierzu Abschnitt 3.4. der vorliegenden Arbeit und die dort zitierte Literatur.

7 Siehe hierzu die Darstellung in Abschnitt 4.5.4.2. der vorliegenden Arbeit und die dort zitierte Literatur.

schon häufig vielen anderen Gebieten der ökonomischen Theorie böte Friedmans Irrelevanzthese dann auch der neuen Finanzwissenschaft eine bequeme Verteidigungsstrategie gegen den Vorwurf der Realitätsferne ihrer Annahmen. Aus dieser Perspektive wäre also nur noch zu klären, ob Friedmans Irrelevanzthese aus methodologischer Sicht zulässig ist oder nicht. Damit läge der Beitrag der vorliegenden Arbeit lediglich darin, der bereits jetzt unüberschaubaren Vielzahl von Untersuchungen zu Friedmans These eine weitere hinzuzufügen. Abgesehen davon, daß diese Vorgehensweise weder besonders interessant noch originell wäre, würde sie aus drei zentralen Gründen der Fragestellung der vorliegenden Arbeit nicht gerecht.

Erstens bestünde aufgrund einer einseitigen Konzentration auf Friedmans These die Gefahr einer unnötigen Einengung und zudem Polarisierung des methodologischen Diskussionsspielraumes. Unter der großen Anzahl methodologischer Positionen stellt Friedmans üblicherweise instrumentalistisch interpretierte Irrelevanzthese nur eine unter vielen möglichen Positionen dar, die mit der Verwendung realitätsferner Annahmen vereinbar sind. Zudem handelt es sich noch um eine sehr radikale und heftig umstrittene Position.

Zweitens wäre die Diskussion um die Zulässigkeit realitätsferner Annahmen, selbst wenn man sich von Friedman löste und andere methodologische Positionen gebührend berücksichtigte, weitestgehend abstrakt. Auf diese Weise wäre es nur möglich, zu bestimmen, welche methodologischen Positionen unter welchen Bedingungen möglicherweise zur Verteidigung realitätsferner Annahmen in wissenschaftlichen Theorien geeignet sein könnten, nicht aber, ob diese Positionen auch konkret auf die neue Finanzwissenschaft und ihr entscheidungstheoretisches Fundament anwendbar sind.

Drittens schließlich bezieht sich Friedmans Irrelevanzthese und die von ihr angestoßene methodologische Diskussion ausdrücklich auf positive Theorien. Ein bedeutender Teil der neuen Finanzwissenschaft enthält aber gerade normative Theorien, so daß eine Übertragbarkeit der Ergebnisse der Friedmanschen Annahmendiskussion nicht gegeben zu sein scheint.

Aus diesen Gründen löst sich die vorliegende Arbeit von der Diskussion um die Friedmansche Irrelevanzthese. Sie versucht stattdessen erstens aus der Literatur zur ökonomischen Methodologie und allgemeinen Wissenschaftstheorie mehrere methodologische Positionen zu entwickeln, die mit der Verwendung reali-

tätsferner Annahmen in wissenschaftlichen Theorien vereinbar sind – wobei natürlich sowohl Friedmans Position als auch die Erkenntnisse der diesbezüglichen Diskussion berücksichtigt werden. Auf diese Weise wird ein ganzes Spektrum potentieller Verteidigungsstrategien für die neue Finanzwissenschaft aufgezeigt. Zweitens beläßt sie es nicht bei der Entwicklung potentieller Strategien, sondern überprüft jeweils konkret, ob die Strategien auf die neue Finanzwissenschaft auch tatsächlich anwendbar sind. Damit wird versucht, die real existierende neue Finanzwissenschaft in den methodologischen Raum zwischen unzulässiger Realitätsferne und Irrelevanz der Annahmen einzuordnen. Drittens schießlich wird besonderer Wert darauf gelegt, auch für den normativen Teil der neuen Finanzwissenschaft potentielle Verteidigungsstrategien zu entwickeln und konkret zu überprüfen. Im einzelnen wurde dabei folgende Vorgehensweise gewählt:

Das zweite Kapitel beschäftigt sich zunächst etwas ausführlicher mit der Kontroverse zwischen Richter/Wiegard und Söllner, um die Ausgangsposition der vorliegenden Arbeit zu präzisieren und zu zeigen, daß tatsächlich noch keine befriedigende Lösung für die Frage, wie man die neue Finanzwissenschaft gegen den Vorwurf der Realitätsferne ihres entscheidungstheoretischen Fundamentes verteidigen kann, existiert.

Das dritte Kapitel dient vor allem der Klärung wesentlicher Begriffe. Nach einer kurzen inhaltlichen Einführung in die neue Finanzwissenschaft und einer Systematisierung der grundlegenden Ansätze, wird das zugrundeliegende entscheidungstheoretische Fundament näher beleuchtet. Verschiedene Arten der entscheidungstheoretischen Fundierung und ihre möglichen Anwendungen werden anhand konkreter Beispiele eingeführt. Schließlich wird auf verschiedene Arten der Realitätsferne eingegangen, und es wird erläutert, in welcher Hinsicht das entscheidungstheoretische Fundament als realitätsfern zu bezeichnen ist.

Im vierten Kapitel werden die Grundlagen für die angestrebte konkrete methodologische Analyse der neuen Finanzwissenschaft gelegt. Die Problematik präskriptiver methodologischer Analysen gebietet es dabei, nicht auf eine einzige, womöglich ungerechtfertigt restriktive methodologische Position als Beurteilungsmaßstab zurückzugreifen, sondern auch mehrere weniger restriktive zuzulassen. Hierzu wird zunächst eine restriktive, auf Hutchison zurückgehende Referenzposition dargestellt, die mit der Verwendung eines realitätsfernen ent-

scheidungstheoretischen Fundamentes keinesfalls vereinbar ist und insofern eine methodologische Begründung für Söllners vehemente Ablehnung der neuen Finanzwissenschaft nachliefert. Im Anschluß daran werden aus der Literatur zur ökonomischen Methodologie fünf weniger restriktive Positionen, die als Modifikationen der Hutchisonschen Referenzposition interpretiert werden können, ausgewählt, und es wird erläutert, unter welchen Bedingungen diese Positionen zur Verteidigung realitätsferner Annahmen in wissenschaftlichen Theorien herangezogen werden können. Im einzelnen handelt es sich um Alan Musgraves Vorschlag der Vernachlässigbarkeitsannahmen, Lakatos Methodologie wissenschaftlicher Forschungsprogramme, Poppers Methode der Situationslogik, Machlups logisch-empiristische Auffassung, sowie – natürlich – Friedmans instrumentalistische Irrelevanzthese. Da die neue Finanzwissenschaft in weiten Teilen eine normative Wissenschaft ist, werden im letzten Abschnitt zusätzlich drei in der ökonomischen Literatur häufig anzutreffende Positionen referiert, die speziell auf die Verwendung realitätsferner Annahmen in normativen Theorien zugeschnitten sind. Die insgesamt acht dargestellten Positionen sind aus Sicht der neuen Finanzwissenschaft dann potentielle Verteidigungsstrategien, die möglicherweise die Verwendung des realitätsfernen entscheidungstheoretischen Fundamentes rechtfertigen könnten und einer konkreten Untersuchung bedürfen.

Diese konkrete Untersuchung wird im zentralen fünften Kapitel vorgenommen. Für jede einzelne Verteidigungsstrategie wird eine jeweils mit der von ihr unterstellten methodologischen Position konsistente hypothetische neue Finanzwissenschaft der real existierenden gegenübergestellt. Wenn sich gravierende Widersprüche zwischen beiden ergeben, dann kommt die betreffende methodologische Position offenbar nicht als Verteidigungsstrategie in Frage. Um ein zutreffendes Bild von der real existierenden neuen Finanzwissenschaft zu ermöglichen, werden vor der Überprüfung der einzelnen Verteidigungsstrategien die Ergebnisse einer umfassenden Auswertung sämtlicher Beiträge des Journal of Public Economics nach inhaltlichen und methodologischen Kriterien wiedergegeben. Dadurch gewinnt man wichtige Informationen über die empirische Orientierung und den Anteil von positiven und normativen Aussagen in der neuen Finanzwissenschaft. Bei der konkreten Untersuchung der einzelnen Positionen wird neben den spezifischen Besonderheiten bei den fünf empirisch ausgerichteten Positionen jeweils getrennt die positive und die normative neue

Finanzwissenschaft behandelt. Entgegen anderer Ansichten in der Literatur wird besonderer Wert auf den Versuch gelegt, auch den normativen Teil für die empirisch orientierten Positionen zugänglich zu machen.

Das sechste Kapitel schließlich faßt die wesentlichen Ergebnisse zusammen und beschäftigt sich mit einigen möglichen Schlußfolgerungen für die neue Finanzwissenschaft.

2. Ausgangspunkt: Die Kontroverse zwischen Richter/Wiegard und Söllner

2.1. Zur Begründung des gewählten Vorgehens

Als Ausgangspunkt zur Bearbeitung der in der Einleitung aufgeworfenen zentralen Fragestellung der vorliegenden Arbeit wird die bereits erwähnte Kontroverse zwischen Wolfram F. Richter und Wolfgang Wiegard als Vertreter der Neuen Finanzwissenschaft auf der einen Seite und Fritz Söllner als entschiedenem Gegner dieser Forschungsrichtung und Verfechter der alten Finanzwissenschaft auf der anderen Seite in der Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften aus dem Jahre 1994[1] gewählt. Diese Kontroverse hatte sich an dem vielbeachteten, ein Jahr früher in derselben Zeitschrift von Richter/Wiegard veröffentlichten Übersichtsartikel zur neuen Finanzwissenschaft[2] entzündet.

Die Wahl dieses Ausgangspunktes bietet sich dabei im wesentlichen aus folgendem Grund an: Bei Wolfram F. Richter und Wolfgang Wiegard handelt es sich um zwei der prominentesten deutschsprachigen Vertreter der neuen Finanzwissenschaft, so daß man sich zunächst an ihrer methodischen und inhaltlichen Abgrenzung dieses Fachgebiets orientieren kann, ohne in den Verdacht einer willkürlichen eigenen Abgrenzung oder Auswahl zu geraten. Darüber hinaus wurden Richter/Wiegard in der genannten Kontroverse von Söllner direkt mit dem in der vorliegenden Arbeit im Mittelpunkt stehenden Vorwurf der Realitätsferne der neoklassischen Grundannahmen der neuen Theorie konfrontiert, so daß man sich aus ihrer Erwiderung erste Anhaltspunkte für mögliche Verteidigungsstrategien erhoffen kann. Um die Konzentration auf diesen grundlegenden methodischen Aspekt zu ermöglichen, werden inhaltliche Aspekte und mit sonstigen inhaltlichen oder anderen methodischen Fragen befaßte Diskussionen bewußt nicht referiert.[3] Aus demselben Grund wird auch

---

[1] Richter/Wiegard (1994) und Söllner (1994).

[2] Richter/Wiegard (1993).

[3] Eine kurze inhaltliche Darstellung der neuen Finanzwissenschaft findet sich im dritten Kapitel der vorliegenden Arbeit. Im Zusammenhang mit der sonstigen Kritik an der neuen Finanzwissenschaft ist insbesondere die im deutschen Sprachraum äußerst kontrovers geführte Debatte um die Theorie der optimalen Besteuerung sehr aufschlußreich. Siehe hierzu im Überblick Krause-Junk/von Oehsen (1982), S. 70ff.; Tiepelmann/Dick (1988), sowie Wiegard (1987b) und Kaiser (1990), S. 236ff. und die dort angegebene Literatur. Im anglo-amerikanischen Sprachraum ist besonders die Kritik an der Theorie des Zweitbesten

nicht weiter auf die Kontroverse zwischen Richter/Wiegard und Blankart eingegangen, die gleichzeitig in derselben Ausgabe der Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften stattfand und im wesentlichen um Blankarts Vorwurf der Vernachlässigung der Public-Choice-Theorie in den Ansätzen der neuen Finanzwissenschaft kreiste.[4]

2.2. Richter/Wiegards Übersichtsartikel

Richter/Wiegard hatten sich zum Ziel ihres Übersichtsartikels nicht nur eine inhaltliche Darstellung und Bewertung der Erkenntnisse der neuen Finanzwissenschaft gesetzt. Sie stellen ihren Ausführungen ausdrücklich einige Bemerkungen zu den aus ihrer Sicht konstitutiven Unterscheidungsmerkmalen der neuen gegenüber der alten Forschung voran.[5] Für wichtig halten Sie dabei folgende vier Punkte:

- „die modelltheoretische Argumentation;
- eine entscheidungstheoretische Fundierung von Verhaltensgleichungen;
- die Berücksichtigung von Informationsbeschränkungen;
- veränderte Vorstellungen über die zu beachtenden Ziele staatlichen Handelns."[6]

Offenbar haben sich diese Modifikationen gegenüber der alten Finanzwissenschaft bewährt, denn Richter/Wiegard kommen insgesamt zu einer positiven Einschätzung der Erkenntnisfortschritte ihrer Forschungsrichtung: Sie sei „eine spannende und aufregende Disziplin"[7]. „Sie hat wichtige neue Einsichten vermittelt und traditionelle Ansichten auf den Kopf gestellt. Sie hat Paradoxien

---

als Basis vieler Gebiete der neuen Finanzwissenschaft zu nennen. Siehe hierzu beispielsweise im Überblick Welzel (1994), Schlieper (1982) sowie im einzelnen Mishan (1962), McKee/West (1981), (1984) und die dort zitierte Literatur, aber auch Sohmen (1976), S. 422ff. Kritisch hinsichtlich der Praxisrelevanz konkret der Optimalsteuertheorie Slemrod (1990b). Positiv dagegen Heady (1993).

4 Blankart (1994a), sowie Richter/Wiegard (1994), S. 259ff. Zur Public-Choice-orientierten Finanzwissenschaft siehe beispielsweise das Lehrbuch von Blankart (1994b) und die dort angegebene Literatur.

5 Richter/Wiegard (1993), S. 170ff.

6 Richter/Wiegard (1993), S. 171.

7 Richter/Wiegard (1993), S. 386.

hervorgebracht, die genügend Raum für zukünftige Forschungsanstrengungen lassen. Und sie hat zu Einsichten geführt, die auch für den mehr praktisch orientierten Finanzwissenschaftler relevant sein können."[8] Im folgenden sollen die einzelnen konstitutiven Merkmale, denen diese positiven Ergebnisse zugeschrieben werden, etwas ausführlicher erläutert werden.

Die modelltheoretische Argumentation[9]

Zunächst betonen Richter/Wiegard den didaktischen Nutzen von Modellen, den sie als unstrittig ansehen: „Modelle lenken den Blick auf das Wesentliche unter bewußter Vernachlässigung des Peripheren."[10] Auch als Basis von wirtschaftspolitischen Handlungsempfehlungen sehen sie keine überzeugende Alternative zur Argumentation in Modellen. Dem Vorurteil, Modelle begünstigten eine reduktionistische Sichtweise und könnten der komplexen Realität nicht gerecht werden, und dem Vorwurf einer „[...] in vielen Fällen durchaus einzugestehenden Unbestimmtheit und Dürftigkeit modellgestützter Handlungsempfehlungen" begegnen sie durch Rückgriff auf ein Kant-Zitat, das besage, daß „[...] es dann nicht an der Theorie (lag), wenn sie zur Praxis noch wenig taugte, sondern daran, daß nicht genug Theorie da war"[11]. Interessanterweise sehen sie in der mit den Modellen einhergehenden Mathematisierung der finanzwissenschaftlichen Beiträge kein spezifisches Merkmal: „Eine solche Charakterisierung griffe bei weitem zu kurz und wäre oberflächlich. Die Verwendung mathematisch formulierter Modelle ist lediglich eine Entscheidung für eine ganz bestimmte – in vielen Fällen allerdings sinnvolle – Sprachebene[12], aber kein sinnvolles Unterscheidungsmerkmal von alter und neuer Finanzwissenschaft."[13]

Ein relevanter Unterschied liege dagegen in der Professionalisierung der eingesetzten empirischen Methoden. So komme es zum Einsatz von ökonometrischen und Simulationsmethoden und selbst Laborexperimente würden durchgeführt.

---

[8] Richter/Wiegard (1993), S. 386.

[9] Richter/Wiegard (1993), S. 171ff.

[10] Richter/Wiegard (1993), S. 171.

[11] Richter/Wiegard (1993), S. 172. Eine ähnliche Argumentation – dort allerdings unter Rückgriff auf Zitate von Bertrand Russell und Leon Walras – findet sich bereits in Wiegard (1987b), S. 100f. Siehe auch Wiegard (1978), S. 159f.

[12] „Dementsprechend hatte Samuelson 1947 seinen 'Foundations' auch das Motto 'Mathematics is a language' vorangestellt." (Fußnote im Original).

[13] Richter/Wiegard (1993), S. 172.

Die entscheidungstheoretische Fundierung von Verhaltensgleichungen[14]

Das aus Richter/Wiegards Sicht eindeutig wichtigste Merkmal der neuen Finanzwissenschaft stellt die entscheidungstheoretische Fundierung von Verhaltensgleichungen dar. Sie sprechen in diesem Zusammenhang von einem „bedeutsamen Fortschritt"[15] und die herausragende Stellung, die sie ihr einräumen, wird an zahlreichen Stellungnahmen im gesamten Übersichtsartikel deutlich. So wird in diesem Zusammenhang von einer „konsequenten entscheidungstheoretischen Fundierung"[16], einem „entscheidungstheoretisch sauberen Fundament"[17] und „grundlegendem Fortschritt"[18] gesprochen. Unter einer solchen Fundierung verstehen Richter/Wiegard die Begründung „[...] der Handlungen sämtlicher Entscheidungsträger [Haushalte, Unternehmen, Politiker und Bürokraten] auf der Grundlage gegebener Ausstattungen und Beschränkungen unter Ausrichtung auf ein gegebenes Zielsystem [...]"[19]. Zwar seien die Auswirkungen auf die Modellergebnisse nicht immer dramatisch, die Forderung nach einer entscheidungstheoretischen Fundierung sei jedoch in konzeptioneller Hinsicht unter zwei Gesichtspunkten wichtig: Erstens sei auf prognostische Vorteile hinzuweisen. So habe es einen Bedeutungsverlust all jener theoretischen Modelle gegeben, die „[...] von einfachen Ad-hoc-Formulierungen individueller Entscheidungsfunktionen ausgingen"[20], und so habe der Keynesianismus als führendes Leitbild der Wirtschafts- und Finanzpolitik dem Monetarismus, der Neuklassik und der Theorie der rationalen Erwartungen weichen müssen. Zwar erscheine „[...] manche Formulierung und Schlußfolgerung überzogen [...]"[21], als Ökonom könne man sich jedoch „[...] der Idee optimierenden Verhaltens kaum verschließen [...]"[22]. Zweitens sei eine endogene Bestimmung von Politikmaßnahmen, wie in der Public-Choice-Literatur üblich, möglich, indem das Handeln von Politikern und Bürokraten als optimierendes Verhalten unter Beschränkungen modelliert werde.

---

[14] Richter/Wiegard (1993), S. 173ff.

[15] Richter/Wiegard (1993), S. 173.

[16] Richter/Wiegard (1993), S. 349 und S. 387.

[17] Richter/Wiegard (1993), S. 363.

[18] Richter/Wiegard (1993), S. 366.

[19] Richter/Wiegard (1993), S. 173.

[20] Richter/Wiegard (1993), S. 173

[21] Richter/Wiegard (1993), S. 173

[22] Richter/Wiegard (1993), S. 173.

Insgesamt führe die entscheidungstheoretische Fundierung staatlicher Maßnahmen zwar „[...] nicht unbedingt und in jedem Fall auch zu neuen Ergebnissen [...]“[23], wesentlich sei dagegen vielmehr, daß man sich nicht mehr wie die Vertreter der alten Finanzwissenschaft häufig auf Ad-hoc-Annahmen, Plausibilität, Intuition oder den 'gesunden Menschenverstand' verlasse. „Erst die neue Finanzwissenschaft erlaubt dagegen eine Präzisierung der Annahmen, unter denen bestimmte Schlußfolgerungen zutreffen; und erst die explizite modelltheoretische Argumentation ermöglicht oftmals die Nachvollziehbarkeit von Ergebnissen.“[24]

Die Berücksichtigung von Informationsbeschränkungen[25]

Unter diesem Merkmal verstehen Richter/Wiegard die Aufgabe der Prämisse vollständiger und vor allem zwischen Fiskus und den einzelnen Wirtschaftssubjekten symmetrisch verteilter Information. Dadurch ließen sich die Beziehungen zwischen Staat und Bürger besser abbilden, die ja gerade durch das Vorhandensein asymmetrischer Information zu Gunsten der Bürger charakterisiert seien. Die Berücksichtigung dieser informationsbedingten Handlungsbeschränkungen des Staates führe zu teilweise grundsätzlich neuen Einsichten auf vielen Gebieten der Finanzwissenschaft (z.B. Theorie der Präferenzenthüllung bei öffentlichen Gütern, Steuertheorie, Begründung der Staatstätigkeit).

Veränderte Vorstellungen über die zu beachtenden Ziele staatlichen Handelns[26]

Hierunter verstehen Richter/Wiegard die fast vollständige Streichung des stabilisierungspolitischen Ziels aus dem finanzwissenschaftlichen Zielkatalog zu Gunsten einer vollständigen Konzentration auf das Effizienz- und Verteilungsziel. Von den übrigbleibenden beiden Zielen dominiere aufgrund seiner relativ leichten Formulierbarkeit mit Hilfe des Pareto-Kriteriums das Effizienzziel, während das Verteilungsziel wegen der Schwierigkeiten, sich auf einen einheitlichen Gerechtigkeitsbegriff zu einigen, eine etwas untergeordnete Rolle spiele. Beiden Zielen gemein sei jedoch, daß sie „[...] von unbestritten übergreifender

---

[23] Richter/Wiegard (1993), S. 174.

[24] Richter/Wiegard (1993), S. 174.

[25] Richter/Wiegard (1993), S. 175f.

[26] Richter/Wiegard (1993), S. 176f.

Bedeutung sind"[27], worunter verstanden wird, daß sie für die Bewertung jedweder staatlichen Maßnahme relevant seien, während in traditioneller Sichtweise häufig für jedes einzelne Instrument ein spezifisch zugeschnittenes Bewertungsraster notwendig sei. Als Beispiel für solche Bewertungsraster wird auf die Budgetgrundsätze in der Haushaltsplanung oder Fritz Neumarks 'Grundsätze gerechter und ökonomisch rationaler Steuerpolitik' aus dem Jahre 1970 verwiesen. Das Problem solcher Grundsatzkataloge liege im wesentlichen in ihrer Interpretation, die je nach der angewendeten Methode (Gesetzesinterpretation, fachliche Autorität ihrer Vertreter, gesunder Menschenverstand), erheblich unterschiedlich ausfallen könne. Zudem werde nicht klar, welchen Bezug einzelne Grundsätze zu übergeordneten Zielen aufwiesen, „[...] so daß Zielhierarchien und -konflikte im Dunkeln bleiben."[28] Dadurch aber sei „[...] nicht einzusehen, warum man derart ad hoc aufgestellte Grundsätze überhaupt akzeptieren sollte (es sei denn, sie sind von vornherein selbstverständlich)."[29] Die demgegenüber normativ übergreifende Betrachtungsweise mit Hilfe des Effizienz- und Verteilungskriteriums sei schließlich ein Zeichen dafür, „[...] daß die Finanzwissenschaft Anschluß an die moderne Volkswirtschaftslehre gefunden hat."[30]

2.3. Söllners Kritik und Richter/Wiegards Replik

In seinem teilweise sehr hart formulierten Beitrag kritisiert Fritz Söllner[31] die neue Finanzwissenschaft auf das Schärfste und kommt zu ganz anderen Schlußfolgerungen als Richter/Wiegard. Er vertritt die Ansicht, die neue Finanzwissenschaft führe in eine 'Sackgasse' und stelle einen Rückschritt gegenüber der alten Finanzwissenschaft dar. Solange es noch keine aus seiner Sicht notwendige grundlegende Neuorientierung der ökonomischen Theorie gebe, „[...] erscheint das pragmatische Vorgehen der 'alten' Finanzwissenschaft, welche die

---

[27] Richter/Wiegard (1993), S. 176.

[28] Richter/Wiegard (1993), S. 177. Siehe zu dieser Position auch Wiegard (1987b). Es finden sich allerdings in der finanzwissenschaftlichen Literatur Versuche, die traditionellen finanzwissenschaftlichen Grundsätze den übergeordneten Zielkategorien zuzuordnen. Für den Bereich der steuerpolitischen Grundsätze siehe beispielsweise Schmidt (1980), S. 129f. und jüngst Linscheidt/Truger (1995), S. 16ff.

[29] Richter/Wiegard (1993), S. 177.

[30] Richter/Wiegard (1993), S. 177.

[31] Söllner (1994).

entsprechenden historisch bedingten sozio-ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen explizit in ihrer Analyse berücksichtigt, weitaus sinnvoller als die neoklassische Dogmatik der 'neuen' Finanzwissenschaft."[32] Den Grund für das von ihm konstatierte Versagen der neuen Forschungsrichtung sieht er in ihrer Verwurzelung in der Neoklassik, die er als theoretische Basis für die Volkswirtschaftslehre für unbefriedigend hält.

Dementsprechend konzentriert Söllner seine Kritik im wesentlichen auf die von Richter/Wiegard als bedeutsam hervorgehobene entscheidungstheoretische Verhaltensbegründung innerhalb von neoklassischen Modellen. Er stellt fest: „Wer [hierunter] eine psychologische oder soziologisch fundierte Erklärung menschlichen Verhaltens erwartet, sieht sich getäuscht: Hinter der 'entscheidungstheoretischen Fundierung' verbirgt sich das neoklassische Standardmodell der Optimierung unter Nebenbedingungen, d.h. das Modell des homo oeconomicus, welches bekanntermaßen dem tatsächlichen menschlichen Verhalten in keinster Weise gerecht wird [...]"[33]. Die Attraktivität dieses Verhaltensmodells liege nicht in seiner Realitätsnähe, sondern in seiner analytischen Handhabbarkeit und Mathematisierbarkeit, die letztlich in den bereits von Albert (1963) beklagten neoklassischen Modell-Platonismus führe, „[...] der Realitätsbezug und Informationsgehalt zugunsten logischer Stringenz und 'Wahrheit' opfert"[34]. Gegen die eigentlich notwendige Überprüfung der Annahmen und Prognosen der aufgestellten Theorien, schirme sich die Neoklassik durch Immunisierungsstrategien ab. Auch Richter/Wiegards bereits referierte These, die Verwendung der Mathematik deute lediglich auf eine andere Sprachebene hin, teilt Söllner nicht. Vielmehr schränke die in der Neoklassik verwendete Methode der Optimierung unter Nebenbedingungen die Erkenntnismöglichkeiten systematisch ein, da sie Annahmen „[...] über die Natur von Wünschen, die Rolle der Zeit, das Verständnis von Kausalität und über vieles mehr [...]"[35] impliziere. So sei die Neoklassik aufgrund ihrer Verwurzelung in der klassischen Mechanik zeitlos, deterministisch und gleichgewichtsorientiert.

Auf dieser Grundlage könne die neue Finanzwissenschaft „[...] kaum wichtige Erkenntnisse über die Realität liefern [...]; sie ist aufgrund der inhärenten Be-

---

[32] Söllner (1994), S. 242.

[33] Söllner (1994), S. 233.

[34] Söllner (1994), S. 233.

[35] Söllner (1994), S. 234.

schränkungen des neoklassischen Paradigmas geradezu zum modellplatonistischen l'art pour l'art verdammt."[36] Ein eventueller Rechtfertigungsversuch unter Hinweis auf die Notwendigkeit vereinfachender Annahmen zur Rechtfertigung des Homo-oeconomicus-Modells, etwa im Sinne von Friedmans Irrelevanzthese der Annahmen, sei zudem in den normativen Modellen der neuen Finanzwissenschaft nicht statthaft. „Woran sonst, wenn nicht an den gemachten Annahmen, soll die Berechtigung von Handlungsempfehlungen [...] überprüft werden? Denn die Ziele sind vorgegeben und die Ableitung der Empfehlung aus den Modellannahmen ist [...] absolut unstrittig und für jeden nachvollziehbar [...]. Allerdings wird vor der Konfrontierung der Annahmen mit der Realität und deren Beurteilung nach Realitätsnähe aus gutem Grund zurückgeschreckt: Würde nämlich erst einmal die Berechtigung, ja Notwendigkeit einer solchen Kritik anerkannt, bräche das gesamte wohlfahrtstheoretische Gebäude zusammen – eben weil sich die verwandten Modelle nur marginal in ihrer Realitätsnähe unterscheiden."[37] Diese mangelnde Realitätsnähe führt nach Söllners Ansicht letztlich zu einer Beliebigkeit in den Schlußfolgerungen und er postuliert einen 'dritten Hauptsatz der Wohlfahrtsökonomik': „Von jeder wirtschafts- bzw. finanzpolitischen Maßnahme läßt sich durch ein entsprechend spezifiziertes Modell zeigen, daß sie paretooptimal ist."[38] Ein Erkenntnisgewinn über die gemachten Annahmen hinaus sei nicht möglich.

Richter/Wiegards Replik[39] auf diese harten Vorwürfe von Söllners Seite fällt relativ knapp aus. Neben einigen Kommentaren zu inhaltlichen Kritikpunkten Söllners, die sie für Mißverständnisse halten, gehen sie nur kurz auf die auch von ihnen als grundsätzlich verstandene methodische Kritik an der Neoklassik ein. Dies liegt daran, daß sie sich lieber mit speziell gegen die neue Finanzwissenschaft angeführten Argumenten befassen, sich dagegen an einer grundsätzlichen Debatte nicht beteiligen möchten. Sie verweisen darauf, daß es nicht ihre Aufgabe sei, „[...] die methodischen Grundlagen der neoklassischen Ökonomie zu vertiefen"[40]. Söllners Angriffe assoziieren sie mit einem „[...] Glaubens-

---

[36] Söllner (1994), S. 235.

[37] Söllner (1994), S. 238.

[38] Söllner (1994), S. 239.

[39] Siehe hierzu und im folgenden Richter/Wiegard (1994), S. 254ff.

[40] Richter/Wiegard (1994), S. 258.

krieg, der sich mit Argumenten allein erfahrungsgemäß sowieso nicht beenden ließe."[41]

Was nun den Vorwurf der Realitätsferne der neoklassischen Grundannahmen angeht, so begegnen sie ihm folgendermaßen. Die Attribute, unrealistisch, zeitlos, mechanistisch, deterministisch und gleichgewichtsorientiert seien hinreichend bekannt. Ebenfalls bekannt seien die positiv-theoretischen Schwächen des Homo-oeconomicus-Modells. „Der Vorwurf eines fehlenden Realitätsgehalts dieser Kunstfigur geht jedoch am wesentlichen vorbei. Ihre tiefere Bedeutung liegt im Methodischen, nicht im Positiv-Theoretischen. Optimierendes Verhalten wird also weniger wegen ihres Realitätsgehalts unterstellt, als vielmehr aus methodischen Gründen. Optimalkalküle sind Ausfluß der den Handelnden unterstellten Rationalität. Rationalität wiederum wird angenommen, weil die systematische Annahme des Gegenteils in einem individualistischen Paradigma schwierige, wenn nicht gar unlösbare Probleme, gerade auch für die Legitimierung staatlicher Maßnahmen, aufwirft."[42]

2.4. Zusammenfassende Bewertung der Kontroverse und Schlußfolgerungen für die weitere Analyse

Nach dieser kurzen Zusammenfassung und den angeführten Textstellen dürfte klar geworden sein, daß sich die Kontroverse zwischen Richter/Wiegard und Söllner im wesentlichen auf einen Punkt zuspitzen läßt: Die Bedeutung der Realitätsferne der entscheidungstheoretischen Fundierung mit Hilfe des neoklassischen Homo-oeconomicus-Modells für die neue Finanzwissenschaft. Und hinsichtlich dieses Punktes könnten die Meinungsunterschiede kaum größer sein. Während die Realitätsferne für Söllner die gesamte Forschungsrichtung zu einem sinnlosen Unterfangen degenerieren läßt, sind Richter/Wiegard weiterhin von Sinn und Zweckmäßigkeit, ja Notwendigkeit einer solchen Fundierung überzeugt und glauben, der Vorwurf der Realitätsferne der Annahmen gehe am wesentlichen vorbei.

Die aus Sicht der vorliegenden Arbeit zentrale Frage lautet nun, ob es Richter/Wiegard in ihren Ausführungen gelingt, zufriedenstellend und abschließend

[41] Richter/Wiegard (1994), S. 258. Ähnlich kritisch, was den Sinn einer Diskussion über neoklassische Grundlagen und die Abstraktheit des modelltheoretischen Ansatzes anbetrifft, bereits Wiegard (1978), S. 159f. und Wiegard (1987), S. 100f.

[42] Richter/Wiegard (1994), S. 258.

zu klären, wie sich die neue Finanzwissenschaft gegen den von Söllner erhobenen Vorwurf der Realitätsferne ihrer neoklassischen Grundannahmen, insbesondere des entscheidungstheoretischen Fundamentes, verteidigen läßt. Im folgenden wird versucht, zu zeigen, daß es gute Gründe gibt, diese Frage zu verneinen.

Zunächst läßt sich allgemein feststellen, daß es Richter/Wiegard in ihren methodischen Ausführungen nicht gelingt, die von ihnen für finanzwissenschaftliche Argumentationen geforderte Präzisierung der Annahmen und die Nachvollziehbarkeit ihrer Ergebnisse zu gewährleisten: So zeigen mehrere der bereits zitierten Textstellen deutliche Unklarheiten. Beispielsweise liege der didaktische Nutzen von Modellen darin begründet, daß sie „den Blick auf das Wesentliche unter bewußter Vernachlässigung des Peripheren“[43] lenkten, ohne daß erläutert würde, woher man eigentlich weiß, was wesentlich und was unwesentlich ist. Ähnliches gilt, wenn die Mathematik als eine „in vielen Fällen allerdings sinnvolle“[44] Sprachebene und Grundsätze als „von vornherein selbstverständlich“[45] bezeichnet werden. Des weiteren berufen sich Richter/Wiegard häufig auf Konventionen, anstatt tatsächliche Argumente zu liefern. Beispiele sind die schon zitierten Stellen, man könne sich als Ökonom „der Idee optimierenden Verhaltens kaum verschließen“[46], die neue Finanzwissenschaft habe eben „Anschluß an die moderne Volkswirtschaftslehre“[47] gefunden, sowie die noch nicht zitierte Frage „Wer sonst, wenn nicht die Ökonomen, sollte denn die Beachtung des Knappheitsproblems einfordern?“[48]. An all den genannten Stellen fehlen zudem Literaturhinweise, an denen man sich wenigstens über die diesen Aussagen eventuell zugrundeliegende methodische Basis informieren könnte.

Aber auch speziell die Behandlung des Problems der Realitätsferne des Homo-oeconomicus-Modells wirft einige Fragen auf. Richter/Wiegard gestehen in ihrer Entgegnung auf Söllner die positiv-theoretischen Schwächen und damit die Realitätsferne dieses Ansatzes ein, verteidigen ihn aber unter Berufung auf

---

[43] Richter/Wiegard (1993), S. 171.
[44] Richter/Wiegard (1993), S. 172.
[45] Richter/Wiegard (1993), S. 177.
[46] Richter/Wiegard (1993), S. 173.
[47] Richter/Wiegard (1993), S. 177.
[48] Richter/Wiegard (1994), S. 257.

methodische Gründe. Abgesehen davon, daß auch hierfür keine Quellen oder Erläuterungen angegeben werden, ist die schon referierte Argumentationskette, die von einem 'individualistischen Paradigma' auf die Notwendigkeit der Rationalitätsannahme und von dieser wiederum auf die Notwendigkeit der Annahme optimierenden Verhaltens schließt, keineswegs zwingend: Erstens bleibt unklar, ob unter einem individualistischen Paradigma der normative Individualismus oder der methodologische Individualismus verstanden wird. Die Problematik der Abweichungen von der Rationalität und ihre Unvereinbarkeit mit dem normativen Individualismus sind im ersten Fall spätestens seit der berühmten Diskussion im Finanzarchiv zwischen Head (1966), (1969) und McLure (1968) über das Konzept der meritorischen Güter bekannt. Im zweiten Fall des methodologischen Individualismus dagegen, gibt es durchaus Versuche, die ganz auf der Basis eines individualistischen Ansatzes systematische Abweichungen von der Rationalität zulassen – man denke hier nur an das von Herbert Simon entwickelte Konzept der 'bounded rationality' und des 'satisficing'.[49] Zweitens muß – wie eben dieses Konzept verdeutlicht – rationales Verhalten nicht immer gleichbedeutend mit der Annahme optimierenden Verhaltens sein.

Eine nähere Analyse der Begründung für die aus Richter/Wiegards Sicht zentrale Forderung nach entscheidungstheoretischer Fundierung der Verhaltensannahmen offenbart weitere Unklarheiten. Die von ihnen für diesen Ansatz reklamierten prognostischen Vorteile lassen sich im gesamten Übersichtsartikel nirgendwo festmachen. Stattdessen relativieren Richter/Wiegard selbst ständig die aus diesem Ansatz gezogenen Schlußfolgerungen durch die bereits angeführten Zusätze, in denen eingestanden wird, manche der Schlußfolgerungen mögen überzogen erscheinen oder die Auswirkungen auf die Modellergebnisse seien nicht immer dramatisch. Darüber hinaus wird bei der Darstellung der inhaltlichen Ergebnisse der neuen Finanzwissenschaft häufig auf die mangelnde prognostische Leistung oder die mangelnde praktische Verwertbarkeit dieser Ergebnisse hingewiesen. Es finden sich Zitate wie: „Was man damit anfangen kann oder soll, ist nicht so ganz klar. Ein gewisser Erkenntniswert mag darin liegen, daß man ziemlich genau sieht, wie sich veränderte Annahmen systematisch in veränderten Ergebnissen widerspiegeln."[50], „So interessant einzelne Ergebnisse auch sein mögen, uns erscheint doch fraglich, ob bzw. inwieweit sie

[49] Siehe hierzu Simon (1957) und die Aufsatzsammlung von Simon (1982).

[50] Richter/Wiegard (1993), S. 340.

auch als Grundlage der praktischen Steuerpolitik in Frage kommen."[51], „Mit beträchtlichem Aufwand kann man dann die folgenden mageren Ergebnisse [...] ableiten [...]"[52], „Insofern ist dieses Ergebnis praktisch auch mehr oder weniger wertlos."[53], „Etwas anderes würde man auch nicht erwarten."[54], „Aber nicht alle Antworten sind auch wirklich neu, und dort, wo sie es sind, können sie häufig nicht vollends überzeugen."[55], "[...] uns ist allerdings eher unklar, welche positive Erklärungskraft diesen Ansätzen zukommt."[56].

Schließlich vermag auch das von Richter/Wiegard gelieferte Argument, warum ein Festhalten an der entscheidungstheoretischen Fundierung trotz der von ihnen gemachten Einschränkungen hinsichtlich der Prognosefähigkeit oder der praktischen Verwertbarkeit der Ergebnisse so wichtig ist, nicht zu überzeugen. Die von ihnen für so wichtig erachtete Präzisierung der Annahmen, unter denen bestimmte Schlußfolgerungen zutreffen,[57] etwa durch Angabe der ökonomischen Charakteristika der Wirtschaftssubjekte, setzt die Gültigkeit, d.h. die Realitätsnähe der Nutzentheorie und damit der Fiktion des homo oeconomicus voraus. So ist die von ihnen als Beispiel für eine entscheidungstheoretische Fundierung angeführte Aussage, ein einheitlicher Umsatzsteuersatz sei nur unter der Annahme schwacher Separabilität und Quasi-Homothetie der individuellen Präferenzordnungen wohlfahrtsoptimal,[58] offensichtlich nur vor dem Hintergrund der modernen Nachfragetheorie zu verstehen, die sich gerade des Homo-oeconomicus-Ansatzes bedient. Ein Argument, daß die zu beweisende Tatsache bereits als wahr voraussetzt, kann jedoch nicht als Beweis für ihre Wahrheit angeführt werden.

Als Fazit läßt sich somit festhalten, daß Richter/Wiegards Ausführungen insgesamt keine konsistente Verteidigung der neuen Finanzwissenschaft gegen den Vorwurf der Realitätsferne ihres entscheidungstheoretischen Fundamentes darstellen. Die grundlegende Frage der vorliegenden Arbeit ist also tatsächlich noch unbeantwortet, und es lohnt sich, ihr ausführlicher nachzugehen.

---

[51] Richter/Wiegard (1993), S. 343.
[52] Richter/Wiegard (1993), S. 344.
[53] Richter/Wiegard (1993), S. 345.
[54] Richter/Wiegard (1993), S. 346.
[55] Richter/Wiegard (1993), S. 363.
[56] Richter/Wiegard (1993), S. 364.
[57] Richter/Wiegard (1993), S. 174.
[58] Richter/Wiegard (1993), S. 174.

Allerdings sind aus den vorhandenen methodischen Fragmenten in Verbindung mit Söllners Kritik bereits gewisse Hinweise auf mögliche Verteidigungsstrategien ersichtlich. Im einzelnen sind dies – wie anhand der zitierten Textstellen ersichtlich – Zweifel an Sinn und Legitimation präskriptiv-methodologischer Kritik, die Verwendung des Homo-oeconomicus-Modells als im wesentlichen nicht empirisches, normativ-theoretisches Konzept, sowie der Rückgriff auf die Friedmansche These der Irrelevanz der Annahmen zur Rechtfertigung realitätsferner Annahmen. Diese potentiellen Verteidigungsstrategien werden im Rahmen der vorliegenden Arbeit zu berücksichtigen sein.

3. Zur entscheidungstheoretischen Fundierung der neuen Finanzwissenschaft

In der Analyse der Kontroverse zwischen Richter/Wiegard und Söllner im vorigen Kapitel wurden bereits einige Grundcharakteristika der neuen Finanzwissenschaft, insbesondere die strittige, im Zentrum der vorliegenden Arbeit stehende entscheidungstheoretische Fundierung durch das Modell des Homo oeconomicus, kurz angeschnitten. Da sich die Analyse ganz auf die methodologische Argumentation der Kontrahenten konzentrierte, mußte dabei zunächst noch im Unklaren bleiben, was sich hinter dieser entscheidungstheoretischen Fundierung genau verbirgt. Im vorliegenden Kapitel soll daher zur Vorbereitung der späteren methodologischen Analyse etwas genauer auf die Fundierung eingegangen werden. Um inhaltliche Aspekte nicht zu vernachlässigen und eine Einordnung in den Bezugsrahmen der traditionellen Finanzwissenschaft zu ermöglichen, wird zuvor ein kurzer Überblick über den Erkenntnisgegenstand der neuen Finanzwissenschaft gegeben. In einem abschließenden Abschnitt wird der Vorwurf der Realitätsferne des entscheidungstheoretischen Fundamentes konkretisiert.

3.1. Der Erkenntnisgegenstand der neuen Finanzwissenschaft

Die folgende Darstellung des Erkenntnisgegenstandes der neuen Finanzwissenschaft orientiert sich aus den in Abschnitt 2.1. bereits angeführten Gründen im wesentlichen an der inhaltlichen Eingrenzung des Überblicksartikels von Richter/Wiegard.[1] Eine ausführliche inhaltliche Darstellung oder auch nur eine Präsentation der wesentlichen Ergebnisse würde dabei den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen und wird bewußt nicht angestrebt. Für eine solche Darstellung sei auf den Überblicksartikel und die dort zitierte Literatur verwiesen.[2] Stattdessen liegt der Schwerpunkt auf der Darstellung der im Rahmen der neuen Finanzwissenschaft behandelten Fragestellungen. Aus dem Vergleich mit den Fragestellungen der alten Finanzwissenschaft wird besonders deutlich, daß sich beide Forschungsrichtungen weniger vom Erkenntnisgegenstand her als vielmehr aus methodischer Sicht unterscheiden.

---

[1] Richter/Wiegard (1993).

[2] Einen weiteren, kurzen Überblick bietet Wiegard (1993).

3.1.1. Die neuere Marktversagenstheorie

Die traditionelle Theorie des Marktversagens, die sich mit der allokativen Rechtfertigung staatlicher Tätigkeit in marktwirtschaftlichen Ordnungen beschäftigt, ist seit langem etabliert[3] und hat längst Eingang in fast alle Lehrbücher der Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft gefunden.[4] Ausgangspunkt ist der erste Hauptsatz der Wohlfahrtsökonomik, der unter idealisierten Bedingungen die Pareto-Optimalität einer Marktwirtschaft beweist.[5] Ein Tätigwerden des Staates ist vor dem Hintergrund dieses Satzes nur dann zu rechtfertigen, wenn Abweichungen von den Idealbedingungen vorliegen. Traditionell werden dabei bekanntlich die folgenden Abweichungen betrachtet: Externe Effekte, öffentliche Güter und natürliche Monopole. Aus dem Auftreten eines oder mehrerer dieser Phänomene in der Wirklichkeit kann zwar nicht zwingend auf die Notwendigkeit des Staatshandelns geschlossen werden – dazu bedürfte es gemäß der Theorie des Staatsversagens zusätzlich eines Beweises, daß der Staat tatsächlich in der Lage ist, eine allokative Verbesserung herbeizuführen[6] – jedoch handelt es sich immerhin um eine potentielle Rechtfertigung für Staatshandeln.

Hinsichtlich des Erkenntnisgegenstandes unterscheidet sich die neuere Marktversagenstheorie nicht von ihrer Vorläuferin: Auch ihr geht es um die Frage der allokativen Begründbarkeit von Staatseingriffen.[7] Es lassen sich sogar die zuvor referierten Marktversagenskategorien aufrechterhalten. Sie werden allerdings um die Kategorie der Staatseingriffe bei Unsicherheit ergänzt.[8] Das Muster, nach dem bei der Prüfung der Berechtigung von Staatstätigkeit vorgegangen wird, ist dabei grundsätzlich immer dasselbe:[9] Zunächst werden in einem institutionsfreien Raum effiziente Allokationen charakterisiert. Danach wird

---

[3] Als ältere Quelle siehe beispielsweise Bator (1958). Eine sehr knappe Darstellung findet sich in Ledyard (1989).

[4] Siehe hierzu nur Sohmen (1976), S. 100ff.; Luckenbach (1986), S. 132ff.; Brümmerhoff (1990), S. 49ff., sowie als Monographie Fritsch/Wein/Ewers (1993).

[5] Siehe beispielsweise Boadway/Bruce (1984), S. 61ff. und Takayama (1985), S. 185ff.

[6] Siehe hierzu beispielsweise Buchanan (1983), (1986). Eine sehr ausführliche Darstellung der Marktversagenslehre und der gegen sie vorgebrachten Einwände findet sich in Bartholomé (1989).

[7] Richter/Wiegard (1993), S. 177ff.

[8] Richter/Wiegard (1993), S. 179ff.

[9] Richter/Wiegard (1993), S. 184.

geprüft, ob diese Allokationen durch das wettbewerbliche Handeln der Marktteilnehmer erreicht werden. Ist dies nicht der Fall, liegt offenbar keine paretooptimale Lösung vor, und die notwendige Bedingung für staatliches Handeln ist erfüllt. Schließlich muß noch die hinreichende Bedingung geprüft werden: Kann der Staat eine pareto-Verbesserung erreichen? Im einzelnen werden nach diesem Schema die vorstehenden Marktversagenskategorien abgehandelt:[10]

Unter der Rubrik Staatseingriffe bei Unsicherheit werden Staatseingriffe bei Marktunvollständigkeit[11], d.h. dem Fehlen von Zukunftsmärkten (z.B. dem Markt für zukünftiges Arbeitseinkommen) und bei asymmetrischer Information (die Probleme der adversen Selektion und des moral hazard)[12], insbesondere auf Versicherungsmärkten, betrachtet. Dabei lassen sich regelmäßig Räume für effizienzsteigerndes staatliches Handeln ableiten, ohne daß allerdings die Erfüllung der hinreichenden Bedingung geklärt werden könnte, ob der Staat zu einem solchen Handeln tatsächlich in der Lage ist und welches Instrument er dazu einsetzen sollte.

Ganz ähnlich sieht es im Falle externer Effekte aus: Ausgehend von den bekannten diametral entgegengesetzten Internalisierungsstrategien über staatliche Intervention (z.B. Pigou-Steuer) und private Verhandlungen (Coase-Theorem)[13] wird vor allem das Coase-Theorem einer ausführlicheren informationsökonomischen Analyse unterzogen und es wird geprüft, unter welchen Bedingungen private Verhandlungen zwischen den durch externe Effekte betroffenen Wirtschaftssubjekten tatsächlich zu einer effizienten Lösung führen. Auch hier ergeben sich prinzipiell wieder Räume für Staatsaktivität, zwingend begründen läßt sie sich allerdings nicht.[14]

---

[10] Siehe hierzu auch im folgenden Richter/Wiegard (1993), S. 180ff.

[11] Einen knappen Überblick über Probleme der Marktunvollständigkeit gibt Wilson (1989a).

[12] Siehe hierzu beispielsweise die kurzen Übersichtsartikel von Postlewaite (1989), Wilson (1989b), Guesnerie (1989) und Kotowitz (1989). Ausführlich Rasmusen (1989), S. 107ff.

[13] Die Darstellung des Problems der externen Effekte und der beiden konkurrierenden Internalisierungsansätze ist mittlerweile Gegenstand jedes umweltökonomischen Lehrbuches. Siehe hierzu beispielsweise Endres (1994), S. 1ff.; Weimann (1991), S. 15ff. und Pearce/Turner (1990), S. 61ff.

[14] Richter/Wiegard (1993), S. 198.

Was die Rechtfertigungskategorie der öffentlichen Güter angeht, so wird ähnlich wie bei dem verwandten Problem der externen Effekte[15] zunächst hinterfragt, ob eine staatliche Bereitstellung dieser Güter[16] überhaupt notwendig ist oder ob sie nicht vielmehr effizient auf privater Basis bereitgestellt werden könnten. Auch diese Fragestellung baut auf Überlegungen der traditionellen Finanzwissenschaft auf. Sie war bereits von Olson in seiner Logik des kollektiven Handelns und in einem Modell von Buchanan aufgegriffen worden.[17] Einige der neueren Modelle zeigen nun, daß es unter bestimmten Bedingungen durchaus zu einer effizienten privaten Bereitstellung öffentlicher Güter kommen kann oder zumindest, daß bei Vorliegen von Ineffizienzen staatliches Handeln keine Verbesserung erreichen kann.[18] Insgesamt aber kann auch hier wieder weder die Effizienz privaten Handelns allgemein schlüssig bewiesen, noch die Notwendigkeit staatlichen Handelns zwingend abgeleitet werden.

In einem zweiten bedeutenden Theoriestrang der neueren Theorie der öffentlichen Güter wird eine deutlich andere Fragestellung behandelt. Hier wird die Notwendigkeit einer staatlichen Bereitstellung öffentlicher Güter nicht mehr hinterfragt, sondern grundsätzlich akzeptiert. Vor dem Hintergrund dieser Grundsatzentscheidung ist es dann die Aufgabe des Theoretikers, eine möglichst den Präferenzen der Wirtschaftssubjekte entsprechende effiziente Allokation der öffentlichen Güter zu gewährleisten. Auch dieses Problem der Präferenzermittlung ist von der alten Finanzwissenschaft ausführlich behandelt worden.[19] In den neueren Ansätzen steht die Entwicklung effizienter und anreizkompatibler Mechanismen zur Präferenzenthüllung, in denen versucht wird, den Anreiz der Individuen zu strategischem Verhalten auszuschalten und sie zur Offenbarung ihrer wahren Präferenzen zu bewegen, im Mittelpunkt. Allerdings

---

[15] Zu den Verbindungen zwischen externen Effekten und öffentlichen Gütern siehe Bonus (1980), der den Versuch unternimmt, externe Effekte über ihren 'Öffentlichkeitsgrad' zu definieren. Siehe dazu auch die Darstellung in Blümel/Pethig/von dem Hagen (1986), S. 253ff. und das Lehrbuch von Cornes/Sandler (1986).

[16] Eine gute Darstellung der wesentlichen Definitions- und Abgrenzungsversuche öffentlicher Güter findet sich in Blümel/Pethig/von dem Hagen (1986), S.244ff.

[17] Olson (1965) und Buchanan (1968). Siehe dazu auch Mackscheidt (1973), S. 61ff.

[18] Richter/Wiegard (1993), S. 205ff.

[19] Siehe etwa Mackscheidt (1973). Eine umfassende Monographie zur Problematik der Präferenzermittlung stellt Pommerehne (1987) dar.

gibt es auch hier wieder ein negatives Ergebnis: Es läßt sich kein Mechanismus finden, der gleichzeitig anreizkompatibel und effizient ist.[20]

Auch die Theorie natürlicher Monopole ist im Rahmen der neueren Marktversagenslehre behandelt worden. Der Auswahl Richter/Wiegards folgend, sei hier auf eine Darstellung verzichtet und auf die Literatur verwiesen.[21]

3.1.2. Die neuere Steuertheorie

Fragen der Besteuerung sind schon seit langem Gegenstand finanzwissenschaftlicher Forschung.[22] Dabei lag das Erkenntnisinteresse immer schon in der Beantwortung dreier, sich teilweise überschneidender Fragestellungen: Erstens wurde nach Rechtfertigungsmöglichkeiten für die Besteuerung und damit auch für die Staatstätigkeit insgesamt gesucht. In dogmenhistorischer Betrachtung dominierten dabei zunächst äquivalenztheoretische Begründungsmuster, die zunehmend durch das gerechtigkeits- und umverteilungsorientierte Leistungsfähigkeitsprinzip verdrängt wurden.[23] Zweitens wurden Grundsätze und Beurteilungskriterien für einzelne Steuern und für ganze Steuersysteme gesucht, anhand derer sich konkrete Steuersysteme bewerten ließen.[24] Einen vorläufigen Höhepunkt dieser Bemühungen stellen die umfassenden Werke Neumarks[25] und Hallers[26] dar, wobei insbesondere Neumarks 'Grundsätze gerechter und ökonomisch rationaler Steuerpolitik' hervorzuheben sind. Drittens schließlich

---

[20] Richter/Wiegard (1993), S. 200ff. Zur Einführung in die Präferenzenthüllungsmechanismen siehe z.B. Mackscheidt/Störmann (1994).

[21] Richter/Wiegard (1993), S. 177. Sie verweisen auf Bös (1986a), Berg/Tschirhart (1988), sowie Braeutigam (1989).

[22] Zum Beleg dieser Aussage sei nur auf die historische Analyse von Mann (1937) und auf die Beiträge zu Besteuerungsfragen in den ersten beiden Auflagen des Handbuchs der Finanzwissenschaft verwiesen. Siehe beispielsweise Gerloff (1926), (1956), Mildschuh (1926), Schmölders (1956) und Welinder (1956). Zu Fragen der Geschichte der Besteuerung kann auf Schmölders/Hansmeyer (1980), S. 13ff. und die dort zitierte Literatur zurückgegriffen werden.

[23] Siehe hierzu Mann (1937). In jüngster Zeit hat das Interesse an äquivalenztheoretischen Begründungen im Zusammenhang mit der von Brennan/Buchanan (1980) propagierten konstitutionellen Steuertheorie interessanterweise wieder zugenommen.

[24] Ein sehr interessanter Überblick über die Entwicklung solcher Besteuerungsgrundsätze seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts findet sich in Heilmann (1984), S. 247ff.

[25] Neumark (1970).

[26] Haller (1981).

befaßte man sich ausführlich mit den Wirkungen der Besteuerung, wobei besonderes Augenmerk auf die Steuerinzidenz und damit auf Verteilungsfragen gelegt wurde.[27]

Der Erkenntnisgegenstand der neueren Steuertheorie im Rahmen der neuen Finanzwissenschaft unterscheidet sich kaum von den älteren Ansätzen. Zwar wird die Rechtfertigung der Besteuerung nicht mehr als eigenständige Aufgabe der Steuerlehre angesehen, jedoch handelt es sich weniger um eine Aufgabe der Fragestellung als vielmehr um ihre Verlagerung in eine andere Unterdisziplin der Finanzwissenschaft. Die Erhebung von hoheitlichen Zwangsabgaben zur Finanzierung von Staatsaufgaben kann dann als gerechtfertigt angesehen werden, wenn diese Staatstätigkeit ihrerseits gerechtfertigt ist. Mit der Frage der Rechtfertigung der Staatstätigkeit beschäftigt sich, wie beschrieben, aber bereits die neuere Theorie des Marktversagens. Hinsichtlich der anderen vorgestellten Fragestellungen, der Frage nach der rationalen Ausgestaltung von Steuersystemen und den Steuerwirkungen, besteht prinzipiell kein Unterschied zwischen alter und neuer Steuertheorie, wenn man von den bereits in Kapitel 2.2. erwähnten Unterschieden und Schwerpunktsetzungen in der Zielstruktur absieht: Die Betrachtung umfassender spezifischer Beurteilungskriterien und Besteuerungsprinzipien tritt zugunsten der übergeordneten Ziele Allokationseffizienz und Verteilungsgerechtigkeit in den Hintergrund, wobei insbesondere eine gewisse Dominanz der allokativen Zielsetzung festzustellen ist. Im folgenden seien kurz einige Fragestellungen der neueren Steuertheorie referiert.[28] Richter/Wiegards Abgrenzung folgend, wird der Teil der Steuertheorie, der gemäß der public-choice-Theorie versucht, bestimmte beobachtbare Steuern und Steuersysteme unter Rückgriff auf den politischen Prozeß zu erklären, nicht betrachtet.[29]

---

[27] Fragen der Steuerinzidenz sind traditionell Gegenstand jedes finanzwissenschaftlichen Lehrbuchs. Hier sei nur auf Brümmerhoff (1990), S. 247 ff, sowie Rosen (1995), S. 273ff. verwiesen. Interessante traditionelle Darstellungen finden sich zudem in Schmölders/Hansmeyer (1980), S. 175ff., in der Monographie von Recktenwald (1966), die recht gut den Stand der Inzidenzforschung vor Beginn der neuen Finanzwissenschaft widerspiegelt, sowie in Mildschuh (1926) und Welinder (1956). Für den englischen Sprachraum siehe beispielsweise Dalton (1936), S. 51ff. und Pigou (1947), S. 57ff.

[28] Die Darstellung orientiert sich dabei im wesentlichen an Richter/Wiegard (1993), S. 338ff.

[29] Hierzu sei wieder auf das Lehrbuch von Blankart (1994b) verwiesen.

Eine sehr große Bedeutung – Richter/Wiegard bezeichnen sie als „Kern- und Glanzstück der neuen Finanztheorie“[30] – hat zweifellos der normative Zweig der Theorie der optimalen Besteuerung erlangt. Die etwas älteren statischen Ansätze[31] sind dabei mittlerweile fester Bestandteil der neueren zumindest englischsprachigen Lehrbuchliteratur.[32] Sie widmen sich der Fragestellung der optimalen Gestaltung von indirekten und direkten Steuern unter Effizienz- und Verteilungsgesichtspunkten. Dabei werden Anforderungen an die Steuersatzstruktur der indirekten Steuern und die Tarifstruktur der direkten Steuern sowie für das optimale Verhältnis von direkten und indirekten Steuern in Abhängigkeit von den ökonomischen Charakteristika der Wirtschaftssubjekte und den verteilungspolitischen Vorstellungen der Regierung abgeleitet. In der Literatur wurde insgesamt eine kaum überschaubare Vielzahl von Optimalsteuerformeln hergeleitet, die sich je nach dem verwendeten Ansatz und bestimmten Parameterkonstellationen mehr oder weniger deutlich unterscheiden. Ein allgemeingültiges, praktisch verwertbares Ergebnis konnte dabei nicht erzielt werden.[33] Gerade von den deutschsprachigen Vertretern der neuen Finanzwissenschaft ist allerdings immer wieder auf ein Ergebnis hingewiesen worden, das von ihnen häufig als Beleg für den Erkenntnisfortschritt der Optimalsteuertheorie gegenüber der traditionellen Steuertheorie angesehen wird.[34] So konnte die von Neumark und Haller vertretene Auffassung, unter allokativen Gesichtspunkten sei eine allgemeine Verbrauchsteuer und damit ein einheitlicher Umsatzsteuersatz einem System von speziellen Verbrauchsteuern vorzuziehen, durch eine Modellanalyse widerlegt werden, und es wurde gezeigt, daß sie nur unter ganz

---

[30] Richter/Wiegard (1993), S. 174.

[31] Gute Darstellungen über diesen Theoriezweig finden sich beispielsweise in dem Fortgeschrittenen-Lehrbuch von Atkinson/Stiglitz (1980), S. 366ff. und dem Überblicksartikel von Auerbach (1985), sowie in Heady (1993). In der deutschsprachigen Literatur kann auf Krause-Junk/von Oehsen (1982), Rose/Wiegard (1983), Biene (1985), Wiegard (1987b) sowie Kaiser (1990) verwiesen werden.

[32] Als einführende Lehrbücher der Finanzwissenschaft sind hier insbesondere Stiglitz (1988) bzw. Stiglitz/Schönfelder (1989) und Rosen (1995) zu nennen. Darüber hinaus wird in fast allen deutschsprachigen Lehrbüchern zumindest ergänzend auf die Theorie der optimalen Besteuerung hingewiesen. Siehe hierzu beispielsweise Andel (1990), S. 405f. und Brümmerhoff (1990), S. 261ff.

[33] Richter/Wiegard (1993), S. 343ff.

[34] Siehe dazu beispielsweise Kaiser (1990), S. 45f. und in etwas allgemeinerem Kontext Wiegard (1980).

bestimmten Voraussetzungen hinsichtlich der Präferenzen der Wirtschaftssubjekte richtig ist.[35]

Die dynamische Steuertheorie zeichnet sich durch die Einbeziehung der intertemporalen Konsum- und Produktionsentscheidungen der Wirtschaftssubjekte aus, d.h. sie betrachtet auch den unter Wachstumsgesichtspunkten zentralen Aspekt der Kapitalakkumulation.[36] Im wesentlichen werden drei Problemkomplexe behandelt: Die alte finanzwissenschaftliche Streitfrage, ob das Einkommen oder der Konsum die geeignetere Bemessungsgrundlage für die Besteuerung darstelle, Fragen der Unternehmens- und hier insbesondere Körperschaftsbesteuerung, sowie das Problem der Zeitinkonsistenz der Steuerpolitik. Hinsichtlich der Frage Einkommen- versus Konsumsteuer lassen sich zwar viele Argumente für die Überlegenheit der Konsumsteuer anführen[37], aus rein theoretischer Sicht kann allerdings, wie so häufig, kein klares Resultat erzielt werden. Verwertbare Ergebnisse scheint es dagegen auf dem Gebiet der Unternehmensbesteuerung zu geben. Dort wurde die Betrachtung der Finanzierungsentscheidung der Unternehmen durch die Einbeziehung der Selbstfinanzierung zum Teil erheblich modifiziert, und es wurden praktikable Vorschläge für eine investitionsneutrale Unternehmensbesteuerung in Form einer Besteuerung des cash-flows entwickelt.[38] Die Arbeiten zum Zeitinkonsistenzproblem der Besteuerung beschäftigen sich vor allem mit der Frage der Glaubwürdigkeit der Steuerpolitik, wobei aufgrund der Komplexität der Fragestellung auf die Literatur verwiesen sei.[39]

Neben den vorstehend referierten theoretischen Ansätzen der Theorie der optimalen Besteuerung finden sich zahlreiche empirische Wirkungsanalysen, bei denen – entsprechend der gegenüber der älteren Steuertheorie veränderten Ziel-

---

[35] Eine anschauliche Darstellung dieses Ergebnisses findet sich in von Oehsen (1982), S. 75ff.

[36] Siehe dazu und im folgenden Richter/Wiegard (1993), S. 349ff. Eine Darstellung der Probleme, die sich beim Übergang von einer statischen zu einer dynamischen Betrachtungsweise ergeben, findet sich in Stern (1992).

[37] Siehe dazu den Sammelband von Rose (1991).

[38] Siehe hierzu etwa die Monographie von Sinn (1985). Ausführliche Darstellungen verschiedener Cash-flow-Steuerkonzepte im Kontext einer generellen Umorientierung hin zur Konsumbesteuerung finden sich in Kaiser (1992), Bach (1993) und Richter (1994).

[39] Siehe hierzu die von Richter/Wiegard (1993), S. 358 angegebene Literatur, insbesondere Huber (1991/92), sowie die Monographie von Huber (1996).

struktur – vor allem die Effizienz-, also die Wohlfahrtswirkungen unterschiedlicher Steuern, Steuersysteme und -reformen im Vordergrund stehen. Die Trennung zwischen theoretischen und empirischen Ansätzen ist dabei nicht so streng, wie es zunächst den Anschein haben könnte. Vielmehr lassen sich die meisten der empirischen Wirkungsanalysen als Erweiterung oder Ergänzung der theoretischen Arbeiten auffassen: Im Rahmen der theoretischen Analyse erhält man keine allgemeingültigen Aussagen, so daß die Identifikation effizienzsteigernder Steuerpolitiken nur empirisch erfolgen kann.[40] So gibt es zahlreiche ökonometrische Untersuchungen, die sich mit der für Wohlfahrtsaussagen zentralen Ermittlung von kompensierten Arbeitsangebots- und Zinselastizitäten befassen.[41] Außerdem existiert eine große Anzahl von Versuchen, die Gesamtwohlfahrtseffekte von ganzen Steuersystemen und Steuerreformvorschlägen in empirischen allgemeinen Gleichgewichtsmodellen zu bestimmen.[42] In jüngster Zeit ist eine steigende Anzahl von solchen Simulationsrechnungen zu beobachten, die sich mit den verschiedensten aktuellen Fragen befassen. Als Beispiele seien hier nur Arbeiten zu den Wirkungen einer Reform der Einkommensbesteuerung[43], der Umsatzsteuerharmonisierung in der Europäischen Union[44] und der ökologischen Steuerreform[45] angeführt. Neben den wohlfahrtsbezogenen Analysen findet sich auch eine Vielzahl von positiven Ansätzen, die die Wirkungen der Besteuerung auf das beobachtbare Verhalten der Wirtschaftssubjekte, etwa auf Arbeitsangebot und Ersparnis untersuchen.[46]

---

[40] Kaiser (1990), S. 243, der ökonometrische Untersuchungen für vielversprechend hält.

[41] Zu einem kurzen, relativ ernüchternden Fazit solcher Untersuchungen siehe Slemrod (1992) und die Beiträge in Slemrod (1990a) sowie jüngst Auerbach/Slemrod (1997). Speziell mit den Arbeitsangebotswirkungen der Besteuerung beschäftigen sich beispielsweise Hausmann (1985) und Blundell (1992). Zur Zinselastizität siehe beispielsweise Sandmo (1985).

[42] Frühe Versuche gehen dabei bereits auf Harberger (1974) zurück. Zu den allgemeinen Gleichgewichtsmodellen siehe beispielsweise Klepper u.a. (1994), Scharmer (1991) und Gottfried u.a. (1990), sowie jüngst Fehr/Wiegard (1996) und die dort angegebene Literatur.

[43] Richter (1994).

[44] Fehr/Rosenberg/Wiegard (1995).

[45] Böhringer/Pahlke/Rutherford (1996).

[46] Siehe hierzu wieder die bereits zitierten Beiträge von Hausman (1985) und Blundell (1992) zu den Arbeitsangebotswirkungen der Besteuerung und Sandmo (1985) zu den Wirkungen der Besteuerung auf die Ersparnis.

3.1.3. Die neueren Staatsschuldtheorien

Ebenso wie die beiden zuvor behandelten Gebiete der neuen Finanzwissenschaft haben auch die neueren Staatschuldtheorien Vorläufer in der traditionellen Finanzwissenschaft, die sich mit denselben oder zumindest sehr ähnlichen Fragestellungen befaßten.[47] Im wesentlichen beschäftigen sich diese Theorien mit der Rechtfertigung und den Wirkungen der öffentlichen Schuld, wobei beide Fragen eng zusammenhängen.[48]

Betrachtet man – dem generellen Bedeutungsverlust kurzfristiger keynesianischer Analysen Rechung tragend – nur die langfristigen Aspekte der Staatsverschuldung, so beschäftigen sich die Wirkungstheorien mit langfristigen Auswirkungen der Staatsverschuldung und sozialen Sicherung, wobei insbesondere die Frage der Lastverschiebung und damit intertemporale Verteilungswirkungen im Vordergrund stehen. Hier konkurrieren zwei Modellansätze, die zu diametral unterschiedlichen Ergebnissen kommen. In traditionellen neoklassischen Ansätzen ist eine Lastverschiebung zu Ungunsten zukünftiger Generationen dann möglich, falls die Wachstumsrate der Lohnsumme unterhalb des Zinssatzes liegt, d.h. falls das betrachtete Wachstumsgleichgewicht dynamisch effizient ist.[49] In dem von Barro[50] vertretenen, auf Überlegungen von Ricardo zurückgehenden Ansatz wird dagegen eine völlige Neutralität der Staatverschuldung abgeleitet (Ricardianisches Äquivalenztheorem bezüglich Steuer- und Schuldfinanzierung), die auf die Berücksichtigung eines altruistischen Vererbungsmotivs bei den Wirtschaftssubjekten zurückzuführen ist. Zahlreiche Beiträge in der Literatur widmen sich infolgedessen – allerdings ohne zu einem eindeutigen Ergebnis zu kommen – der Frage, ob ein solches Motiv in der Realität tatsächlich unterstellt werden kann.

Hinsichtlich der Rechtfertigung der Staatsverschuldung, werden verteilungs- und effizienzorientierte Begründungen angeführt, wobei die Beurteilung dieser Begründungen kritisch davon abhängt, welchen der beiden zuvor angeführten

---

[47] Als Beleg seien hier nur die Beiträge zur Staatsverschuldung von Weyermann (1927), Musgrave (1958) und Gandenberger (1981) aus den verschiedenen Auflagen des Handbuchs der Finanzwissenschaft angeführt.

[48] Siehe hierzu und im folgenden Richter/Wiegard (1993). Eine ausführliche Darstellung findet sich in der Monographie von Huber (1990).

[49] Richter/Wiegard (1993), S. 379f.

[50] Barro (1974).

positiv-theoretischen Ansätze man vertritt. Aus Verteilungssicht läßt sich eine Staatsverschuldung äquivalenztheoretisch begründen: Durch die Schuldaufnahme sollen die Finanzierungslasten staatlicher Investitionen zeitlich so verteilt werden, daß die jeweils vom Nutzen der Investition profitierenden Generationen auch zu ihrer Finanzierung herangezogen werden. Offenbar ist diese Rechtfertigung nur zulässig, falls eine Lastverschiebung überhaupt für möglich gehalten wird, und gilt daher im ricardianischen Modell nicht.

Aus Effizienzgründen kann eine staatliche Kreditaufnahme dann gerechtfertigt sein, falls sie in der Lage ist, vorliegende Ineffizienzen zu beseitigen oder zu lindern. Als Quelle von Ineffizienzen werden im wesentlichen das Vorliegen dynamischer Ineffizienzen (Wachstumsrate der Lohnsumme > Zinssatz), Marktunvollständigkeiten und steuerbedingter Zusatzlasten untersucht, wobei die erste Quelle offenbar wieder nur in neoklassischen Ansätzen auftreten kann. Ähnlich wie im Falle der in Abschnitt 3.1.1. der vorliegenden Arbeit bereits betrachteten Begründung der Staatstätigkeit als solcher, bestehen erhebliche Zweifel, ob Marktunvollständigkeiten als Begründung für Staatsverschuldung zulässig sind. Zwar kann das Vorliegen von Ineffizienzen nicht ausgeschlossen werden, es kann jedoch nicht bewiesen werden, daß eine Staatsverschuldung in jedem Fall pareto-verbessernd wirken würde. Was die Korrektur von Ineffizienzen aufgrund von Zusatzlasten der Besteuerung angeht, so werden im Rahmen dieses von Barro eingeführten, sogenannten tax-smoothing-Ansatzes optimale, zusatzlastminimierende Verschuldungspfade in Abhängigkeit von unterschiedlichen Steuerpolitiken abgeleitet.[51]

Schließlich betrachten Richter/Wiegard noch positive, polit-ökonomische Ansätze, die ihrer Ansicht nach besser als die normativen Ansätze zur Erklärung der tatsächlich beobachtbaren Staatsverschuldung geeignet sind.[52] Diese seien hier nicht weiter betrachtet.

---

[51] Barro (1979), (1986) und (1989).

[52] Richter/Wiegard (1993), S. 383ff. Beispiele für solche Ansätze sind Alesina/Tabellini (1990) und Persson/Svensson (1989). Man könnte argumentieren, durch die Annahme eigennutzmaximierender Politiker in diesen Ansätzen werde Richter/Wiegards Eingrenzung, die neue Finanzwissenschaft betrachte fast ausschließlich den Fall des wohlwollenden Diktators, durchbrochen. Zu diesem Vorwurf siehe auch Blankart (1994a) und die Entgegnung von Richter/Wiegard (1994).

3.1.4. Systematisierung des Erkenntnisgegenstands

In der voranstehenden kurzen Darstellung des Erkenntnisgegenstandes der neuen Finanzwissenschaft wurden einige wesentliche Fragestellungen dieser Forschungsrichtung behandelt. Dabei wurden verschiedene Einordnungen vorgenommen. So wurde immer wieder zwischen positiver und normativer Analyse, zwischen Rechtfertigungsansätzen, Wirkungsanalysen oder der Ableitung optimaler Politiken unterschieden. Wenn man etwas stärker von inhaltlichen Aspekten abstrahiert, dann läßt sich dieses Einordnungsschema ganz auf die Unterscheidung zwischen normativer und positiver Analyse zuspitzen. Dies wird sich auch im weiteren Verlauf der Arbeit als wichtig und zweckmäßig erweisen. Dazu sei zunächst noch einmal die Einordnung einiger der referierten Ansätze der neuen Finanzwissenschaft in die im Text verwendeten Kategorien anschaulich in einer Tabelle dargestellt (Tabelle 3.1).

In Rechtfertigungsansätzen werden Begründungen für staatliche Tätigkeit gesucht. Diese können sich, wie gesehen, auf die Identifikation von Marktineffizienzen beschränken, im Idealfall sind sie jedoch bereits spezifisch instrumentbezogen und untersuchen die Möglichkeiten eines effizienzsteigernden Einsatzes staatlicher Instrumente (Bereitstellung öffentlicher Güter, Besteuerung als Instrument zur Korrektur externer Effekte, Staatsverschuldung). In Ansätzen zur Bestimmung des optimalen Instrumenteneinsatzes wird die Entscheidung für ein Instrument oder mehrere als gegeben vorausgesetzt, und es wird versucht, den Einsatz unter bestimmten Gesichtspunkten zu optimieren (z.B. Präferenzenthüllung für öffentliche Güter, optimale Besteuerung, optimale Staatsverschuldung). Schließlich lassen sich noch die behandelten Wirkungsanalysen in zwei Kategorien unterteilen: Ansätze, die Wohlfahrtsprognosen zum Gegenstand haben, also die Wirkungen staatlicher Maßnahmen oder anderer Parameter auf die individuelle oder gesellschaftliche Wohlfahrt prognostizieren, und solche, die beobachtbares Verhalten der Wirtschaftssubjekte oder die aggregierten Konsequenzen solchen Verhaltens (z.B. Arbeitsangebot, Ersparnis, Beschäftigung, Wachstum) prognostizieren.[53]

---

[53] Obwohl diese Trennung in der Literatur durchaus üblich ist (siehe etwa Atkinson/Stiglitz (1980)), wird sie bei konkreten Anwendungen kaum deutlich vollzogen. Es ist durchaus üblich, in einer Steuerwirkungsanalyse sowohl die Wohlfahrtswirkungen als auch die Wirkungen auf beobachtbare wirtschaftliche Größen (z.B. Beschäftigung, Wachstum) gemeinsam auszuweisen. Siehe jedoch Wiegard (1987b), S. 108f., der den Wohlfahrtswirkungen

Art der Fragestellung	Theorierichtung		
	Marktversagens-theorie	*Steuertheorie*	*Verschuldungs-theorie*
Rechtfertigungsansätze	Rechtfertigung staatlicher Tätigkeit. z.B.Vorliegen öffentlicher Güter o. externer Effekte	z.B. Rechtfertigung der Besteuerung zur Internalisierung externer Effekte (Pigou-Steuer)	Rechtfertigung der Staatsverschuldung. z.B. wegen dyn. Ineffizienz / tax-smoothing
Bestimmung des optimalen Instrumenteneinsatzes	z.B. Bestimmung des optimalen Budgets / Präferenzenthüllungsmechanismen	z.B. Herleitung von Optimalsteuerformeln	z.B. Herleitung optimaler Verschuldungspfade
Wohlfahrtsprognosen	z.B. Schätzungen externer Kosten / Nutzen	z.B. Prognose des Excess-Burdens alternativer Steuersysteme	z.B. Prognose des Wohlfahrtsverlustes der Staatsverschuldung
Prognosen beobachtbaren Verhaltens	z.B. Prognosen über die private Bereitstellung öffentlicher Güter / des privaten Spendenverhaltens	z.B. Prognosen über die Beschäftigungs- und Wachstumswirkungen von Steuerreformen	z.B. Prognosen über die Wachstumswirkungen der Verschuldung

Tabelle 3.1: Systematisierung des Erkenntnisgegenstandes der neuen Finanzwissenschaft

Betrachtet man die hier dargestellten vier Kategorien für die Ansätze der neuen Finanzwissenschaft etwas genauer, so stellt man fest, daß die ersten drei Kategorien eine wesentliche Eigenschaft gemein haben: Sie beschäftigen sich alle

eindeutig Priorität einräumt. Auf die genauen Zusammenhänge zwischen beiden Prognosen wird im Verlauf der vorliegenden Arbeit im fünften Kapitel noch ausführlicher einzugehen sein.

mit der – wie auch immer definierten[54] – gesellschaftlichen Wohlfahrt (Effizienz). In den Rechtfertigungsansätzen wird untersucht, ob sich die Wohlfahrt durch staatlichen Instrumenteneinsatz steigern läßt, in den Ansätzen zur Bestimmung des optimalen Instrumenteneinsatzes dient sie als zu maximierende Zielgröße und in den Prognoseansätzen wird sie prognostiziert. Offensichtlich ist das betrachtete Ziel, die Steigerung der gesellschaftlichen Wohlfahrt, immer dasselbe. Aus diesem Grunde ist es zweckmäßig, die mit der Wohlfahrt befaßten Kategorien der neuen Finanzwissenschaft als normative Ansätze zu bezeichnen. Dagegen können Ansätze zur Prognose des beobachtbaren Verhaltens der Wirtschaftssubjekte als positive Ansätze bezeichnet werden. Bei normativen Ansätzen ist unter der Bedingung, daß die verwendete Wohlfahrtsdefinition akzeptiert wird, unmittelbar klar, wie staatliche Maßnahmen zu beurteilen sind: Wähle diejenige Maßnahme, die die gesellschaftliche Wohlfahrt maximiert. Bei den positiven Ansätzen dagegen bedarf es eines zusätzlichen Werturteils, um zu einer Beurteilung zu gelangen: Es ist a priori nicht klar, wie beispielsweise eine Zunahme des Arbeitsangebotes, der Ersparnis oder des Wachstums zu beurteilen ist. Die hier eingeführte Unterscheidung ist wesentliche Voraussetzung für das Verständnis der entscheidungstheoretischen Fundierung als konstitutivem Merkmal der neuen Finanzwissenschaft.

3.2. Die entscheidungstheoretische Fundierung als konstitutives Merkmal der neuen Finanzwissenschaft

In den vorstehenden Abschnitten hat sich gezeigt, daß sich neue und alte Finanzwissenschaft hinsichtlich ihres Erkenntnisgegenstandes kaum unterscheiden, sieht man von einzelnen Fragestellungen, wie etwa der Berücksichtigung asymmetrischer Information oder des Problems der Zeitinkonsistenz, die nur vor dem expliziten modelltheoretischen Hintergrund der neuen Richtung verständlich sind, ab. Damit kommt zwangsläufig methodischen Unterscheidungskriterien die entscheidende Bedeutung für eine Abgrenzung zwischen alt und neu zu. Wie bereits ausgeführt, kann dabei die entscheidungstheoretische Fundierung als wichtigstes konstitutives Merkmal angesehen werden. Mit Hilfe der eingeführten Unterscheidung in normative und positive Ansätze läßt sich gut die Bedeutung dieser Fundierung erläutern:

[54] Siehe dazu ausführlicher die nächsten beiden Abschnitte der vorliegenden Arbeit.

Sie besteht darin, daß durch sie – zumindest theoretisch – innerhalb ein und desselben Ansatzes sowohl normative als auch positive Aussagen ermöglicht werden, d.h. es können sowohl Verhaltensprognosen abgeleitet werden als auch Aussagen über die mit diesem Verhalten einhergehenden Wohlfahrtswirkungen gemacht werden.[55] Wie dies erreicht wird, soll kurz erläutert werden. Dabei geht es nur um das Grundprinzip; ausführlichere nutzentheoretische und wissenschaftstheoretische Ausführungen müssen späteren Abschnitten und Kapiteln vorbehalten bleiben.

Unter entscheidungstheoretischer Fundierung kann nach Richter/Wiegard, wie gesehen, die Begründung „[...] der Handlungen sämtlicher Entscheidungsträger auf der Grundlage gegebener Ausstattungen und Beschränkungen unter Ausrichtung auf ein gegebenes Zielsystem [...]"[56] verstanden werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei die explizite Berücksichtigung des Zielsytems der Entscheidungsträger: So definiert Vogt die entscheidungstheoretische Fundierung als Ableitung von Verhaltensaussagen aus rationalen Entscheidungen von Individuen, also aus deren Präferenzen bzw. Nutzenvorstellungen, wobei er die genauen Anforderungen an diese Präferenzen absichtlich offen läßt.[57] Damit wird unmittelbar einsichtig, warum positive und normative Aussagen simultan getroffen werden können: Ausgehend von den unterstellten Nutzenvorstellungen über die relevanten Umweltzustände, wählen die Wirtschaftssubjekte unter Berücksichtigung ihrer Ausstattungen und Beschränkungen gemäß dem Rationalprinzip eine bestimmte Verhaltensweise. Die Kombination dieser Verhaltensweisen wiederum führt im Ergebnis zu einem bestimmten Umweltzustand (positive Aussage), den die Wirtschaftssubjekte gemäß den ihnen unterstellten Nutzenvorstellungen bewerten können (normative Aussage). Es kann beispielsweise gleichzeitig ermittelt werden, welche wirtschaftlichen Konsequenzen eine bestimmte staatliche Maßnahme hat (z.B. auf Gütermengen und -prei-

---

[55] Siehe hierzu und im gesamten folgenden Abschnitt Vogt (1993). Ob diese Methode dabei tatsächlich Erfolg gehabt hat, soll an dieser Stelle noch nicht erörtert werden. Dieser Frage wird ausführlich im fünften Kapitel der vorliegenden Arbeit nachgegangen.

[56] Richter/Wiegard (1993), S. 173.

[57] Vogt (1993), S. 36.

se, Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und Außenbeitrag) und wie dies die Wohlfahrt der Individuen oder eines repräsentativen Individuums tangiert.[58]

Damit wird den Anforderungen des methodologischen Individualismus (Erklärung sozialer Phänomene aus dem Verhalten der Individuen) und des normativen Individualismus (Individuen sind die einzig legitime Bewertungsinstanz) simultan Rechnung getragen. Es muß darauf hingewiesen werden, daß dies keineswegs selbstverständlich ist: So kann man etwa ohne weiteres die Auffassung vertreten, eine Beschäftigung mit den Präferenzen der Wirtschaftssubjekte sei zur Prognose von beobachtbaren wirtschaftlichen Phänomenen nicht notwendig. Man kann beispielsweise ein System von Angebots- und Nachfragekurven unterstellen und damit die gleichgewichtigen Preis-/Mengen-Kombinationen bestimmen, ohne dabei auf individuelle Präferenzen zurückzugreifen. Und tatsächlich ist diese Vorgehensweise in der angewandten empirischen Wirtschaftsforschung heute durchaus noch üblich.[59] Zudem kam bekanntlich die gesamte keynesianische Makroökonomik, in der zahlreiche ökonometrische Untersuchungen zur Erklärung und Prognose von Aggregatgrößen durchgeführt wurden, ohne entscheidungstheoretisches Fundament aus.

Im Rahmen der neuen Finanzwissenschaft hat man sich offensichtlich – genau wie in der neuen Makroökonomik[60] – gegen ein solches Vorgehen entschieden.

3.3. Das ökonomische Verhaltensmodell als entscheidungstheoretisches Fundament der neuen Finanzwissenschaft

Die angegebene Definition der entscheidungstheoretischen Fundierung als Ableitung des Verhaltens von Entscheidungsträgern aus deren Nutzenvorstellun-

---

[58] In Abschnitt 3.3.2.3. der vorliegenden Arbeit werden diese Zusammenhänge anhand eines einfachen Modells aus der Steuertheorie etwas näher erläutert.

[59] Siehe dazu beispielsweise die Beschreibung des Energiemodells des Rheinisch Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung durch Döhrn u.a. (1987), in dem die Energieverbräuche einzelner Sektoren durchgängig als Funktion einer allgemeinen Nachfragekomponente, einer relativen Preiskomponente und einer preisautonomen technischen Trendkomponente aufgefaßt werden, ohne daß diese Funktion aus einem einzelwirtschaftlichen Optimierungskalkül hergeleitet würde.

[60] Gerade in der neuen Makroökonomik wird die entscheidungstheoretische Fundierung als zentral begriffen. Siehe dazu Vogt (1993) und Homburg (1996), S. 45ff. Homburg weist auf den aus seiner Sicht zentralen Unterschied zwischen einer entscheidungstheoretischen Fundierung und einer Mikrofundierung der Makroökonomik hin.

gen ist sehr allgemein und läßt eine große Anzahl von Konkretisierungen zu. Nun könnte man bei oberflächlicher Durchsicht der weitverzweigten Literatur zur neuen Finanzwissenschaft aufgrund der starken Spezialisierung und des großen formalen Aufwands der Beiträge leicht den Eindruck gewinnen, daß dieser Konkretisierungsspielraum auch ausgenutzt werde und eine Vielzahl entscheidungstheoretischer Fundierungen zum Einsatz gelange. Dies ist jedoch nicht der Fall. Bei näherer Betrachtung stellt man fest, daß – zumindest was den Großteil der Beiträge angeht – eigentlich nur zwei Arten der Fundierung verwendet werden, die sich bereits in allen grundlegenden Lehrbüchern der Mikroökonomik finden:[61] Dabei handelt es sich erstens um das Modell der Entscheidung unter Sicherheit und zweitens um das Modell der Entscheidung unter Unsicherheit. Im folgenden sollen diese Modelle und ihre Anwendung in der neuen Finanzwissenschaft etwas genauer dargestellt werden.

3.3.1. Die betrachteten Akteure und ihre Motivation

Als Entscheidungsträger werden in der neuen Finanzwissenschaft zum einen die privaten Wirtschaftssubjekte (Haushalte und Unternehmen) und zum anderen der Staat betrachtet. Hinsichtlich der privaten Wirtschaftssubjekte ist die unterstellte Motivationsstruktur, wie aus Tabelle 3.2 ersichtlich, sehr einfach:

Modell der ...	**Akteure**	
	Haushalte	***Unternehmen***
Entscheidung unter Sicherheit	Nutzenmaximierung gemäß der neoklassichen ordinalen Nutzentheorie	Gewinnmaximierung gemäß der neoklassischen Produktions- und Kostentheorie
Entscheidung unter Unsicherheit	Erwartungsnutzenmaximierung	

Tabelle 3.2: Arten der entscheidungstheoretischen Fundierung

[61] Siehe beispielsweise Varian (1995).

Im Falle des Modells der Entscheidung unter Sicherheit wird davon ausgegangen, daß die Haushalte ihren Nutzen gemäß der neoklassischen ordinalen Nutzentheorie maximieren.[62] Die Unternehmen betreiben gemäß der neoklassischen Produktions- und Kostentheorie Gewinnmaximierung.[63] Bei beiden Akteuren wird von altruistischen Motiven abgesehen.[64] Im Falle der Entscheidung unter Unsicherheit wird sowohl Haushalten, als auch Unternehmen unterstellt, daß sie ihren Erwartungsnutzen maximieren.[65]

Auch die unterstellte staatliche Motivationsstruktur ist sehr einfach, allerdings aufgrund der Kritik der Public-choice-Theorie stark umstritten.[66] Der Staat wird erstens als homogener Akteur aufgefaßt, d.h. eine nähere Betrachtung des staatlichen Entscheidungsprozesses[67], etwa durch die Berücksichtigung des Zusammenspiels von Politikern, Wählern und der Bürokratie, erfolgt nicht. Zweitens agiert der Staat als wohlwollender Diktator, d.h. er handelt im gesellschaftlichen Interesse. Im Falle eines repräsentativen Individuums wird angenommen, er setze seine Instrumente so ein, daß der Nutzen dieses Individuums maximiert würde, im Falle mehrerer Individuen wird die Maximierung einer sozialen Wohlfahrtsfunktion, die über den Individualnutzen definiert ist, angenommen.[68] Der Abgrenzung und den Argumenten Richter/Wiegards[69] gemäß, sollen diese Annahmen hinsichtlich des Staatshandelns nicht weiter hinterfragt werden, und die folgende Darstellung des entscheidungstheoretischen Fundaments der neuen Finanzwissenschaft konzentriert sich ganz auf die Modellierung der privaten Akteure.

---

62 Siehe beispielsweise Varian (1992), S. 94ff.

63 Siehe hierzu beispielsweise Varian (1992), S. 25ff.

64 Wie bereits erwähnt, wird gelegentlich, beispielsweise in ricardianischen Modellen zur Staatsverschuldung auch Altruismus unterstellt. Im hier dargestellten Grundmodell soll davon jedoch abstrahiert werden.

65 Siehe hierzu beispielsweise Varian (1992), S. 172ff.

66 Siehe etwa Blankart (1994a).

67 Siehe hierzu etwa Frey/Kirchgäßner (1994).

68 Zu den sozialen Wohlfahrtsfunktionen siehe beispielsweise Atkinson/Stiglitz (1980), S. 339ff. Zur Modellierung des Staatsverhaltens allgemein siehe Atkinson/Stiglitz (1980), S. 294ff.

69 Richter/Wiegard (1993), S. 173f. und Richter/Wiegard (1994), S. 259ff.

3.3.2. Entscheidungstheoretische Fundierung I: Das Modell der Entscheidung unter Sicherheit

3.3.2.1. Das Grundmodell der Entscheidungsträger Haushalte und Unternehmen

In der mikroökonomischen Haushaltstheorie geht man ganz allgemein davon aus, daß der betrachtete Haushalt einer Menge von Objekten gegenübersteht, aus denen er eine Auswahl treffen soll.[70] In der Nachfragetheorie werden unter diesen Objekten üblicherweise Güterbündel verstanden. Man nimmt an, der Haushalt treffe seine Entscheidung aufgrund einer Präferenzrelation. Falls diese Präferenzrelation gewissen grundlegenden Bedingungen genügt (Vollständigkeit, Reflexivität und Transitivität) und darüber hinaus stetig, streng monoton, und glatt ist, existiert eine numerische Repräsentation, deren Maximierung die Existenz und Eindeutigkeit eines Konsumoptimums garantiert. Bei dieser numerischen Repräsentation handelt es sich um die bekannte ordinale Nutzenfunktion U, die über alle Güterbündel definiert ist. Wenn der Vektor $(x_1,...,x_n) \in R^n$ die Mengen der n vom betrachteten Haushalt konsumierten Güter 1,2,...,n angibt, so ist $U = U(x_1,...,x_n)$. Üblicherweise hat die Nutzenfunktion dabei folgende Eigenschaften: Sie ist in x streng monoton zunehmend, streng quasikonkav, zweimal stetig differenzierbar, und falls das Güterbündel x_1 dem Bündel x_2 vorgezogen wird, gilt: $U(x_1) \geq U(x_2)$.[71]

Die Maximierung dieser Nutzenfunktion unter Berücksichtigung der Budgetbeschränkung $y = \sum_{i=1}^{n} p_i x_i$, wobei p_i der Preis des i-ten Gutes ist:

$$\max U = U(x_1,...,x_n) \mid y = \sum_{i=1}^{n} p_i x_i$$

ergibt dann das Haushaltsgleichgewicht mit dem optimalen Konsumplan des Haushalts $(x_1,...,x_n)^*$.

---

[70] Siehe hierzu und für die folgende Darstellung Ahlheim/Rose (1989), S. 248ff.

[71] Ahlheim/Rose (1989), S. 255.

Bei konkreten Anwendungen legt man der Nutzenfunktion häufig zusätzliche Restriktionen, wie die der Homothezität, Separabilität oder Additivität auf, um die Berechnungen zu vereinfachen.[72]

In der Unternehmenstheorie werden Unternehmen als produktive Einheiten angesehen, die über die Fähigkeit verfügen, Güter in andere Güter zu transformieren.[73] Diese Fähigkeit wird durch die Produktionsmöglichkeitenmenge Z beschrieben. Sie gibt die für das betrachtete Unternehmen technisch möglichen Kombinationen von Input- und Output-Gütern an. Wenn insgesamt n+m solcher Güter und zusätzlich k Güter, die in dem betreffenden Unternehmen weder konsumiert noch produziert werden, existieren, dann stellt der Vektor $z = (-x_1,...,-x_n,y_1,...,y_n,0,...,0) \in Z$ mit $x_1,...,x_n$ als den Mengen der n Input-Güter und $y_1,...,y_m$ als den Mengen der m Output-Güter, sowie $(0_1,...,0_k)$ als den Mengen von k Gütern, die weder im Unternehmen verbraucht, noch produziert werden, einen zulässigen Produktionsplan des Unternehmens dar. Die Menge $Z \in R^{n+m+k}$ ist dann die Menge aller zulässigen z. Das Gewinnmaximierungsproblem des Unternehmens läßt sich somit in allgemeiner Form schreiben als:

$\max p(z)\, z \mid z \in Z.,$

wobei p (z) die Preise der Input- und Output-Güter in Abhängigkeit vom gewählten Produktionsplan angibt. Nimmt man an, es herrsche vollkommene Konkurrenz, das Unternehmen sei also auf allen Märkten Preisnehmer und könne durch seine Handlungen weder die Preise auf seinen Zulieferer- noch seinen Absatzmärkten beeinflussen, dann ist p konstant. Wenn die Produktionsmöglichkeitenmenge gewisse Eigenschaften aufweist[74] (Konvexität, Abgeschlossenheit), dann existiert für dieses Gewinnmaximierungsproblem eine eindeutige Lösung z^*.

---

[72] Siehe zu solchen speziellen Präferenzrestriktionen beispielsweise Deaton/Muellbauer (1980), S. 119ff., Phlips (1983), S. 57ff. und Powell (1974), S. 19ff.

[73] Siehe hierzu und im folgenden Kreps (1990), S. 233ff.

[74] Diese Eigenschaften sind hier so gewählt, daß ein eindeutiges allgemeines Gleichgewicht von Unternehmens- und Haushaltsplänen existiert. Siehe hierzu Debreu (1976), S. 46ff. und Arrow/Hahn (1971), S. 52ff.

3.3.2.2. Skizze eines 'idealen' umfassenden Modells und Charakterisierung einiger Modelle der neuen Finanzwissenschaft als Spezialfälle

Wie aus der allgemeinen Gleichgewichtstheorie bekannt, lassen sich die im vorstehenden Abschnitt kurz charakterisierten Grundelemente, nutzenmaximierende Haushalte und gewinnmaximierende Unternehmen, zu einem allgemeinen Gleichgewichtsmodell einer Konkurrenzwirtschaft zusammenfügen.[75] Die Haushalte als Nachfrager auf den Gütermärkten und Anbieter auf den Faktormärkten stehen den Unternehmen als Anbieter auf den Gütermärkten und Nachfrager auf den Faktormärkten entgegen. Unter gewissen Bedingungen[76] können die Pläne der Wirtschaftssubjekte simultan realisiert werden und ein allgemeines pareto-optimales Gleichgewicht existiert (1. Hauptsatz der Wohlfahrtsökonomik). Ein solches allgemeines Gleichgewichtsmodell soll als gedanklicher Referenzpunkt für die weiteren Ausführungen dienen. Dabei wird auf formale Darstellungen fast völlig verzichtet. Ziel ist es, anhand einiger Beispiele zu zeigen, daß die in der neuen Finanzwissenschaft verwendeten entscheidungstheoretischen Fundierungen sich in vielen Fällen als Spezialfälle der zuvor dargestellten entscheidungstheoretischen Grundmodelle darstellen lassen.

Dazu soll zunächst ein 'ideales', möglichst umfassendes allgemeines Gleichgewichtsmodell verbal charakterisiert werden. Für den hier verfolgten Zweck bietet sich dazu eine dynamisierte Version des eben kurz beschriebenen allgemeinen Gleichgewichtsmodells, das die Basis für den ersten Hauptsatz der Wohlfahrtsökonomik bildet, an. In einem solchen Modell stünden sich zu jedem Zeitpunkt viele (möglichst alle existierenden) Haushalte mit unterschiedlichen Präferenzen bezüglich aller existierenden Güter und hinsichtlich Freizeit-/Arbeitszeit und Gegenwarts- und Zukunftskonsum für alle Perioden ihres Lebens und möglichst alle existierenden Unternehmen mit einer kompletten Spezifikation ihrer Produktionsstruktur im allgemeinen Konkurrenzgleichgewicht gegenüber. Natürlich wäre auch ein solches dynamisches, disaggregiertes Modell nicht ideal in dem Sinne, daß tatsächlich alle möglicherweise relevanten

---

[75] Siehe hierzu beispielsweise die Lehrbuchdarstellung in Kreps (1990), S. 263ff. Ausführlichere technische Darstellungen finden sich in Debreu (1976), S. 92ff. und Arrow/Hahn (1971), S. 107ff.

[76] Siehe hierzu im einzelnen wieder Debreu (1976), S. 92ff. und Arrow/Hahn (1971), S. 107ff.

Aspekte der Realität, etwa externe Effekte, Ungleichgewichtsphänomene oder unterschiedliche Marktformen, komplett abgebildet werden könnten. Aber ein solches Modell könnte, wie allgemein in der Allokationstheorie üblich,[77] als Referenzpunkt für die Betrachtung auch solcher Phänomene dienen. Es ist nun unmittelbar einsichtig, daß ein solches Modell in seiner Komplexität, von Datenproblemen ganz abgesehen, kaum analytisch oder numerisch handhabbar sein dürfte und daß daher zur Herstellung der Handhabbarkeit und Herleitung von überschaubaren Ergebnissen Vereinfachungen notwendig sind.

Beispiele für solche Vereinfachungen sind dabei etwa Beschränkungen hinsichtlich der funktionalen Form von Nutzen- und Produktionsfunktionen, die Wahl einer stärker aggregierten Betrachtungsweise, die vollkommene Ausblendung der dynamischen Perspektive, die Vernachlässigung bestimmter Entscheidungen der Wirtschaftssubjekte (etwa der Arbeitsangebotsentscheidung). Wenn hinreichende Vereinfachungen vorgenommen worden sind,[78] lassen sich häufig auch einige der angesprochenen Modellerweiterungen (z.B. externe Effekte, Marktformen jenseits der vollständigen Konkurrenz) vornehmen. Im folgenden soll anhand zweier Beispiele aus der neuen Finanzwissenschaft gezeigt werden, daß sich die dort verwendeten Modelle tatsächlich als Spezialfälle des gedanklichen Referenzmodells auffassen lassen. Das entscheidungstheoretische Fundament ist in allen Fällen dasselbe.

Beispiel 1: Das Grundmodell der statischen Theorie der optimalen indirekten Besteuerung

Das häufig als Ausgangspunkt für weitere Überlegungen dienende Grundmodell der optimalen Besteuerung enthält eine Reihe von gravierenden Vereinfachungen.[79] So wird nur ein einzelner, repräsentativer Haushalt betrachtet, und es werden nur indirekte Steuern (spezielle oder allgemeine Verbrauchsteuern) behandelt. Die Konsum-/Sparentscheidung wird ebenso vernachlässigt wie die gesamte Produktionsseite der Volkswirtschaft. Der wohlfahrtsmaximierende Staat

---

[77] Siehe dazu etwa Arrow/Hahn (1971), S. vi ff. und Sohmen (1976), S. 8ff.

[78] Dabei sinkt natürlich aufgrund der zunehmenden Rechnerkapazität im Zeitablauf die Notwendigkeit von Vereinfachungen.

[79] Richter/Wiegard (1993), S. 340f. Siehe zu diesem Modell auch im folgenden beispielsweise Atkinson/Stiglitz (1980), S. 366ff. und Auerbach (1985). Etwas ausführlicher wird auf das Modell im folgenden Abschnitt 3.3.2.3. der vorliegenden Arbeit betrachtet.

wählt dann die Steuersätze so, daß die über den Gütermengen und der Freizeit definierte Nutzenfunktion des Haushalts unter Berücksichtigung seiner Budgetbeschränkung und der Aufkommensbeschränkung des Staates maximiert wird. Die unterstellte Nutzenfunktion hat dabei genau die zuvor beschriebenen allgemeinen Eigenschaften. Auf diese Weise gelangt man zu einer Optimalsteuerformel, die jedoch noch keine Information über die konkrete Struktur der Steuersätze vermittelt. Will man solche konkreteren Informationen, etwa in Form der bekannten inversen Elastizitätenregel, dann muß man der Nutzenfunktion über die allgemeinen hinausgehende, spezielle Restriktionen auferlegen (z.B. Annahme fehlender Kreuzsubstitutionseffekte zwischen den besteuerten Gütern). Bei ökonometrischen Untersuchungen zu diesem Optimalsteuerproblem müssen unter Umständen noch weitere Vereinfachungen vorgenommen werden:[80] Betrachtet werden können nicht mehr einzelne Güter, sondern nur noch die elf Güterkategorien der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, das Arbeitsangebot wird ausgeklammert, und es wird eine spezielle Nutzenfunktion vom Stone-Geary-Typ angenommen, deren Maximierung zum linearen Ausgabensystem führt.[81]

Wendet man sich wieder den theoretischen Beiträgen zu, so stellt man fest, daß das skizzierte Grundmodell in vielfältiger Weise erweitert worden ist.[82] So wurden beispielsweise mehrere Haushalte analysiert, es wurde die Produktionsseite – in der bekannten Weise – einbezogen, die Rolle externer Effekte wurde analysiert u. v. a. m. Von Ausnahmen abgesehen,[83] ist all diesen Ansätzen jedoch das beschriebene entscheidungstheoretische Fundament und ein einheitlicher Modellansatz gemein.[84]

---

[80] Kaiser (1990), der den Versuch einer empirischen Umsetzung des Konzepts der optimalen Besteuerung für die Bundesrepublik auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe vorgenommen hat.

[81] Siehe beispielsweise Phlips (1983), S. 122ff.

[82] Siehe beispielsweise Atkinson/Stiglitz (1980), S. 424ff.

[83] Als Ausnahme müssen dabei solche Fälle gelten, in denen Unsicherheitsaspekte einbezogen wurden. Siehe hierzu Richter/Wiegard (1993), S. 347f. und die dort zitierte Literatur. In diesen Fällen kommt das im nächsten Abschnitt näher dargestellte Modell der Entscheidung unter Unsicherheit zur Anwendung. Beispiele für weitere Ausnahmen finden sich in der Auswertung des Journal of Public Economics in Abschnitt 5.1.2.1. der vorliegenden Arbeit.

[84] So auch Richter/Wiegard (1993), S. 349.

Beispiel 2: Die Grundmodelle der dynamischen Steuertheorie

Entgegen der weitgehenden Einheitlichkeit der Modelle in der statischen Steuertheorie, gibt es in der dynamischen Steuertheorie zwei konkurrierende Modellansätze:[85] Intertemporale Gleichgewichtsansätze und das Modell überlappender Generationen.[86] Trotz der Verschiedenheit dieser Ansätze verwenden auch diese Modelle als entscheidungstheoretische Fundierung Spezialfälle der oben dargestellten Grundansätze. Um dies zu zeigen seien kurz einige Grundelemente dieser Fundierung skizziert.

Intertemporale Gleichgewichtsansätze betrachten im Grundmodell einen repräsentativen Haushalt, der seinen Nutzen über einen unendlich langen Zeitraum hinweg maximiert.[87] Die Funktion U_0 gibt den Nutzen des Haushalts zum Zeitpunkt 0 an und hat folgende Gestalt:

$$U_0 = \int_0^{\infty} u(c_t) \cdot e^{-\theta t} dt$$

wobei $u(c_t)$ den Nutzen des Haushalts aus dem Konsum in Periode t, c_t und $\theta>0$ den Zeitpräferenzparameter angibt. Der Periodennutzen u wird als mit c_t steigende, konkave Funktion angenommen. Der Gesamtlebensnutzen U_0 ergibt sich dann als Integral der mit der Zeitpräferenzrate θ abdiskontierten Periodennutzen. Man sieht sofort, daß diese Spezifikation einen Spezialfall der allgemeinen Nutzenfunktion aus Abschnitt 3.3.2.1. darstellt: Die einzelnen c_t nehmen dabei die Rolle der Güter ein und die Gesamtnutzenfunktion wird als additiv separabel in diesen Gütern angenommen, so daß sich der Gesamtlebensnutzen als Integral der Periodennutzen darstellen läßt. Durch die Diskontierung wird zudem eine spezielle Funktionsform angenommen. Vernachlässigt wird die Arbeitsangebotsentscheidung durch Annahme eines vollständig unelastischen Arbeitsangebotes; einzelne Konsumgüter werden nicht betrachtet. Da es hier nur darauf ankommt, die Bezüge zum Grundmodell der Entscheidung unter Sicherheit aufzuzeigen, sei auf die Darstellung der Budgetbeschränkung und der Maximierungsbedingungen aus Vereinfachungsgründen verzichtet.

---

[85] Richter/Wiegard (1993), S. 349f.

[86] Eine gute einführende Darstellung dieser beiden konkurrierenden Ansätze findet sich beispielsweise in Maußner/Heer (1995) und Blanchard/Fischer (1989), S. 37ff.

[87] Siehe hierzu und im folgenden Blanchard/Fischer (1989), S. 37ff.

Die Produktionsseite wird betrachtet, unterliegt aber gegenüber dem allgemeinen Modell einigen gravierenden Einschränkungen: Es wird die Existenz vieler identischer Unternehmen angenommen, die gemeinsam zum Zeitpunkt t den Output Y_t in Abhängigkeit der Inputfaktoren Kapital K_t und Arbeit A_t produzieren, wobei Y_t als linear homogen angenommen wird, und in traditioneller Weise ihren Gewinn maximieren, indem sie Arbeit und Kapital nach dem Wertgrenzprodukt entlohnen.

Auch im Falle des Modells überlappender Generationen gibt es keine Überraschungen, was die entscheidungstheoretische Fundierung angeht:[88] Im Grundmodell ändert sich an der Produktionsseite nichts, und gegenüber den intertemporalen Gleichgewichtsansätzen wird die Nutzenfunktion der Haushalte (Individuen) weiter vereinfacht, da nur noch zwei Perioden betrachtet werden. Es wird angenommen, die Individuen lebten nur zwei Perioden lang. Für ein zum Zeitpunkt t geborenes Individuum läßt sich der Gesamtlebensnutzen U_t dann als Summe der Nutzen aus dem Konsum in den beiden Perioden, 1 und 2 angeben:

$$U_t = u(c_{1t}) + (1+\theta)^{-1} u(c_{2t+1}).$$

Natürlich lassen sich die beiden Grundmodelle erheblich erweitern und modifizieren. So läßt sich beispielsweise die Restriktion der additiven Separabilität der Nutzenfunktion aufgeben, es können Zusammenhänge zwischen beiden Modellen hergestellt werden, Unsicherheitsaspekte, sowie im Generationenmodell das bereits erwähnte Barrosche altruistische Vererbungsmotiv integriert werden.[89] Eine Darstellung solcher Erweiterungen und Modifikationen ist jedoch ohne formalen Aufwand nicht möglich und zudem für die Zwecke der vorliegenden Arbeit gar nicht notwendig.

Ganz unabhängig davon bleibt nämlich festzuhalten: Trotz aller Unterschiede in der Struktur der beiden dynamischen Grundmodelle und daraus resultierender Unterschiede hinsichtlich der finanz- und wirtschaftspolitischen Implikatio-

---

[88] Siehe hierzu und im folgenden Blanchard/Fischer (1989), S. 91ff.

[89] Siehe zu diesen Erweiterungen Blanchard/Fischer (1989), S. 69ff, S. 104 ff . und S. 115ff.

nen[90], entspricht ihr entscheidungstheoretisches Fundament dem zuvor dargestellten Grundmodell der Entscheidung unter Sicherheit.

3.3.2.3. Ein einfaches Modell aus der Steuertheorie zur Illustration der Einsatzmöglichkeiten des entscheidungstheoretischen Fundamentes

Als Grundlage für die weitere Analyse und zur Veranschaulichung der Einsatzmöglichkeiten der entscheidungstheoretischen Fundierung sollen im folgenden ein einfaches Modell aus der Steuertheorie und einige seiner möglichen Anwendungen dargestellt werden. Dabei soll vor allem die als konstituierende Eigenschaft der entscheidungstheoretischen Fundierung eingeführte, simultane Bestimmung von Wohlfahrtseffekten (normative Analyse) und beobachtbaren wirtschaftlichen Größen (positive Analyse) verdeutlicht werden: Mit Hilfe ein und desselben Modells lassen sich optimale Politiken bestimmen, Wohlfahrtseffekte berechnen und die Preis-/Mengen-Effekte der Besteuerung ableiten.

Verwendet wird das bereits als Beispiel 1 angeführte, einfache Modell der optimalen Verbrauchsbesteuerung:[91] Ein einzelner Haushalt hat eine Nutzenfunktion U ($\mathbf{x}$) mit den üblichen Eigenschaften,[92] die seinen Nutzen in Abhängigkeit des Gütermengenvektors $\mathbf{x} = (x_0,...,x_n)$ für die betrachteten n+1 Güter angibt. Er verfügt über ein fixes Einkommen von y. Die Produzentenpreise werden als konstant angenommen und durch den Vektor $\mathbf{q} = (q_0,...,q_n)$ repräsentiert. Der Staat belastet die n+1 Güter durch Mengensteuern, ausgedrückt durch den Vektor $\mathbf{t} = (t_0,...t_n)$, um das vorgegebene Steueraufkommen T zu erzielen. Nach Steuern ergibt sich für den Haushalt der Bruttopreisvektor $\mathbf{p} = (p_0,...,p_n) = \mathbf{q}+\mathbf{t}$. Es wird dann angenommen, der Konsument maximiere seinen Nutzen unter Beachtung seiner Budgetrestriktion $\mathbf{px}=y$. Im Rahmen dieses Ansatzes lassen sich nun die drei eingangs angegebenen Fragestellungen behandeln:

---

[90] Siehe hierzu Blanchard/Fischer (1989), S. 91ff. Eine Diskussion der beiden Ansätze für konkrete Anwendungen findet sich auch in Sinn (1985), S. 41ff. und Huber (1996), S.11ff

[91] Die Darstellung orientiert sich an Auerbach (1985), S. 87ff.

[92] Siehe hierzu Abschnitt 3.3.2.1 der vorliegenden Arbeit.

Anwendung 1: Bestimmung des optimalen Steuersatzvektors[93]

Der wohlfahrtsmaximierende Staat wird den Steuersatzvektor so wählen, daß die Wohlfahrt der Volkswirtschaft, d.h. in diesem Fall der Nutzen des repräsentativen Konsumenten maximiert wird. Dabei unterliegt er der Aufkommensrestriktion $\mathbf{tx}=(\mathbf{p}-\mathbf{q})\mathbf{x}=T$. Damit läßt sich das folgende Maximierungsproblem des Staates aufstellen:

$$\max_{\mathbf{p}}\left[\max_{\mathbf{x}} U(\mathbf{x}) | \mathbf{px} = y\right] | (\mathbf{p}-\mathbf{q})\mathbf{x} = T$$

Als Lösung dieses Maximierungsproblems ergibt sich in Matrixschreibweise der optimale Steuersatzvektor

$$\mathbf{t}^* = -\left(\frac{\mu-\alpha}{\mu}\right)\mathbf{S}^{*-1}\mathbf{x},$$

wobei $\mathbf{S}$ die Matrix der Substitutionseffekte und der Quotient $(\mu-\alpha)/\mu$ einen Proportionalitätsfaktor darstellt. In dieser allgemeinen Form ist diese Formel noch recht wenig aussagekräftig, zumal im vorliegenden Fall, in dem alle Güter besteuert werden dürfen, bekanntlich eine einheitliche proportionale Besteuerung optimal ist. Wenn man die Besteuerung eines Gutes ausschließt und zusätzlich der Nutzenfunktion einige Restriktionen auferlegt, dann lassen sich aber als Spezialfälle dieser Formel die üblichen inversen Elastizitätenregeln ableiten, nach denen die Steuersätze bezogen auf den Preis des jeweiligen Gutes umgekehrt proportional zur kompensierten, unkompensierten oder Einkommenselastizität der Nachfrage dieses Gutes bemessen werden sollen. Bei Kenntnis der Nutzenfunktion des Haushalts ist also durch die obige allgemeine Formel oder eine der spezielleren inversen Elastizitätenregeln die Bestimmung des optimalen Steuersatzvektors möglich.

Anwendung 2: Bestimmung der Wohlfahrtseffekte eines gegebenen Steuersatzvektors

Die Wohlfahrtseffekte einer Steuer oder eines Steuersystems werden üblicherweise mit Hilfe des monetären Wohlfahrtsmaßes der äquivalenten Variation

[93] Die Darstellung orientiert sich an Auerbach (1985), S. 87ff.

gemessen.[94] Dieses auf Hicks[95] zurückgehende Maß hat folgende Bedeutung: „Die äquivalente Variation einer staatlichen Maßnahme ist gleich dem Pauscheinkommensbetrag, den man dem Konsumenten an ihrer Stelle (also bei Gültigkeit der alten Preise und des alten Einkommens) mindestens geben müßte (EV>0) bzw. höchstens entziehen dürfte (EV<0), damit er auch hiermit das neue Nutzenniveau realisieren kann."[96] In präziser nachfragetheoretischer Notation läßt sie sich darstellen als Differenz zweier Werte der Ausgabenfunktion E.[97] Wenn, wie zuvor vereinbart, **q** den ursprünglichen Preisvektor und **p** den Preisvektor nach Besteuerung, sowie u_1 das Nutzenniveau nach Steuer bezeichnen, dann ist die äquivalente Variation darstellbar als:

$$EV(\mathbf{q},\mathbf{p}) = E(\mathbf{p},u_1) - E(\mathbf{q},u_1).$$

Die Ausgabenfunktion E (**p**,u) wiederum gibt die jeweils geringstmöglichen Konsumausgaben zur Realisierung eines vorgegebenen Nutzenniveaus u bei gegebenen Preisen p in Abhängigkeit von Nutzenniveau und Preisen an.[98] Formal:

$$E(\mathbf{p},u) = \min_{\mathbf{px}} [\mathbf{px} \mid U(\mathbf{x}) >= u].$$

Es wird deutlich, daß die formale Definition der äquivalenten Variation mit der verbalen Definition übereinstimmt. Bei Kenntnis der Nutzenfunktion U lassen sich damit die Wohlfahrtseffekte eines gegebenen Steuersatzvektors **t** bestimmen.

---

[94] Zu den Methoden und Problemen der Wohlfahrtsmessung siehe ausführlich Ahlheim/Rose (1989). Siehe auch Moring (1971) und Currie/Murphy/Schmitz (1971).

[95] Hicks (1943).

[96] Ahlheim/Rose (1989), S. 72.

[97] Siehe hierzu und im folgenden Auerbach (1985), S. 65ff.

[98] Pudney (1989), S. 26f. Darstellungen der Ausgabenfunktion und anderer nachfragetheoretisch relevanter Funktionen und Zusammenhänge, auf die noch kurz einzugehen sein wird, finden sich mittlerweile in vielen fortgeschritteneren Lehrbüchern der Mikroökonomik, wie z.B. Kreps (1990), S. 37ff. und Varian (1992), S. 98ff. Eine sehr gute Zusammenstellung der wesentlichen Eigenschaften dieser Funktionen findet sich in Ahlheim/Rose (1989), S. 255ff. Ihre Anwendung in der Wohlfahrtsmessung ist schon seit längerem üblich. Siehe z.B. Atkinson/Stiglitz (1980), S. 59ff.

Anwendung 3: Bestimmung der Preis-/Mengeneffekte eines gegebenen Steuersatzvektors

Die Preis-/Mengeneffekte der Besteuerung werden anschaulich normalerweise im Marktdiagramm über das Zusammenspiel von Angebot und Marshall'scher Nachfrage ermittelt. Im hier betrachteten Fall, in dem konstante Produzentenpreise und damit ein unendlich elastisches Güterangebot unterstellt wurden, kann man sich ganz auf die Nachfragefunktion beschränken. Darüberhinaus sind die Preiseffekte bereits vollständig durch den Vektor der Produzentenpreise und der Steuersätze bestimmt, so daß sich hier lediglich das Problem der Bestimmung der Mengeneffekte stellt. Bei Kenntnis der Nutzenfunktion stellt aber auch dies kein Problem dar, da die Marshall'schen Nachfragefunktionen sich aus der Maximierung der Nutzenfunktion unter Beachtung der Budgetrestriktion herleiten lassen.[99] Die Nachfragefunktion $\mathbf{x}(\mathbf{p},y)$ gibt die nachgefragten Mengen in Abhängigkeit von Preisen und Einkommen an. Im hier betrachteten Fall wäre also zur Berechnung der Mengeneffekte $\mathbf{x}(\mathbf{p})$ zu bestimmen.

In den voranstehenden kurzen Anwendungsbeispielen hat sich gezeigt, daß aufgrund der entscheidungstheoretischen Fundierung simultan sowohl Wohlfahrts- als auch Preis-/Mengen-Effekte der Besteuerung bestimmt werden können. So könnte man beispielsweise den optimalen Steuersatzvektor berechnen und wüßte gleichzeitig, welche Wohlfahrtseffekte dies für den Haushalt hätte und wie er seine Güternachfrage aufgrund der optimalen Besteuerung anpassen würde.

Bisher wurden die Ausführungen zu den einzelnen Fragestellungen immer mit dem Zusatz 'bei Kenntnis der Nutzenfunktion' versehen, so daß leicht der Eindruck entstehen könnte, in empirischen Untersuchungen werde als Grundlage für die Berechnungen zunächst versucht, die Nutzenfunktion des betrachteten Haushaltes festzustellen. Dies ist allerdings gerade nicht der Fall. Man geht vielmehr genau umgekehrt vor, indem man von der Marshall'schen Nachfragefunktion ausgeht und einige nachfragetheoretische Beziehungen ausnutzt. Man kann dann mit Hilfe der am Markt beobachtbaren Preis-/Mengen-Kombinatio-

[99] Siehe beispielsweise ausführlich Phlips (1983), S. 27ff. Häufig greift man allerdings zur Vermeidung eines großen Rechenaufwandes auf die indirekte Nutzenfunktion zurück. Pudney (1989), S. 23ff.

nen die Parameter der Nachfragefunktion schätzen.[100] Wenn diese Nachfragefunktion so spezifiziert ist, daß sie theoretisch konsistent ist, d.h. mit den beschriebenen Eigenschaften der Nutzenfunktion über das bekannte entscheidungstheoretische Fundament verfügt, dann sind damit gleichzeitig die Parameter der Nutzenfunktion und anderer nachfragetheoretisch relevanter Funktionen (z.B. indirekte Nutzenfunktion, Ausgabenfunktion) bestimmt.[101] Es lassen sich dann aus der geschätzten Nachfragefunktion Prognosen über die Preis-/Mengen-Reaktionen und die Wohlfahrtseffekte aufgrund der Besteuerung ableiten.[102]

3.3.3. Entscheidungstheoretische Fundierung II: Das Modell der Entscheidung unter Unsicherheit / Spieltheorie

Den zweiten Baustein des entscheidungstheoretischen Fundamentes der neuen Finanzwissenschaft stellt das Modell der Entscheidung unter Unsicherheit und – eng damit verbunden – die Spieltheorie dar. Man hätte die Spieltheorie durchaus als eigenständige dritte Art der Fundierung behandeln können. Von einer solchen Vorgehensweise wurde in der vorliegenden Arbeit jedoch im wesentlichen aus zwei Gründen abgesehen. Erstens liegt der Spieltheorie der Nutzenbegriff der Theorie der Entscheidung unter Unsicherheit zugrunde,[103] so daß sich zumindest an dieser Stelle deutliche Berührungspunkte zwischen beiden Ansätzen ergeben. Zweitens hätte die bei einer eigenständigen Behandlung notwendige Darstellung selbst der wesentlichen Grundkonzepte aufgrund der Komplexität dieser Forschungsrichtung den Rahmen der vorliegenden Arbeit bei weitem überschritten.[104]

---

[100] Zur Methode der Nachfragesystemschätzung siehe beispielsweise Deaton/Muellbauer (1980) und Phlips (1983).

[101] Zu den nachfragetheoretischen Zusammenhängen siehe Pudney (1989), S. 26ff. und Ahlheim/Rose (1989), S. 255ff.

[102] Ein gut dokumentiertes Beispiel für eine solche empirische Analyse, die im wesentlichen auf der Basis des hier dargestellten einfachen Haushaltsmodells durchgeführt wurde, ist Kaiser (1990).

[103] So wurde der Nutzenbegriff der Entscheidung unter Unsicherheit von von Neumann/Morgenstern als nutzentheoretische Basis der Spieltheorie eingeführt. Siehe hierzu ausführlich von Neumann/Morgenstern (1961), S. 15ff.

[104] Ausführliche Darstellungen der Spieltheorie finden sich beispielsweise in Rasmusen (1989), Fudenberg/Tirole (1989) und Güth (1992).

Im Modell der Entscheidung unter Unsicherheit geht man wieder davon aus, der betrachtete Entscheidungsträger habe eine Wahl zwischen verschiedenen Objekten bzw. Güterbündeln x aus der Menge X zu treffen.[105] Diese Güterbündel sind nun allerdings als unsichere Ereignisse aufzufassen, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten p(x) den üblichen Anforderungen an Wahrscheinlichkeitsverteilungen genügen[106] und dem Entscheidungsträger bekannt sind. Der Entscheidungsträger muß sich also zwischen verschiedenen Lotterien p mit ungewissem Ausgang entscheiden. Um sein Entscheidungsverhalten zu modellieren, nimmt man dann wieder an, er verfüge über eine Präferenzrelation, die gewissen Eigenschaften genügt.[107] Es läßt sich dann zeigen, daß eine Nutzenfunktion u existiert, die über den möglichen Realisationen der Lotterie $x \in X$ definiert ist und für die gilt:

$$p \succ q \Leftrightarrow \sum_{x \in X} u(x)p(x) > \sum_{x \in X} u(x)q(x),$$

d.h. genau dann, falls die durch die Wahrscheinlichkeitsverteilung p repräsentierte Lotterie der durch q repräsentierten Lotterie vorgezogen wird, ist der Erwartungsnutzen von p höher als der Erwartungsnutzen von q. Als Erwartungsnutzen wird dabei die Summe der mit ihren jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten p(x) gewichteten und in Nutzen bewerteten Auszahlungen u(x). Damit läßt sich für die Entscheidung unter Unsicherheit allgemein die Regel der Erwartungsnutzenmaximierung aufstellen: Wähle diejenige Lotterie p aus der Menge aller möglichen Lotterien, die $\sum_{x \in X} u(x)p(x)$ maximiert.

Dieses Modell wird in der neuen Finanzwissenschaft häufig angewendet. So wird es benutzt, um Unsicherheitsaspekte in die Steuertheorie einzuführen, etwa um zu klären, wie sich die Besteuerung auf die Risikoübernahmebereitschaft

---

[105] Siehe hierzu und im folgenden Kreps (1990), S. 72ff.

[106] Siehe beispielsweise Fisz (1989), S. 48ff. Hier wird nur der Fall der diskreten Wahrscheinlichkeitsverteilung betrachtet. Zum kontinuierlichen Fall siehe Varian (1992), S. 176f.

[107] Zu diesen Eigenschaften siehe genauer Kreps (1990), S. 74ff. Die Darstellung dieser Eigenschaften wird etwas durch die Tatsache erschwert, daß in der Literatur viele unterschiedliche Darstellungsweisen existieren. Siehe hierzu beispielsweise die unterschiedlichen Darstellungen in Varian (1992), S. 172ff.; McKenna (1986), S. 19ff. und Luce/Raiffa (1957), S. 23ff.

der Unternehmen auswirkt.[108] Des weiteren verwenden zumindest die älteren und einfacheren Modelle des Marktversagens bei moral hazard und adverse selection die Erwartungsnutzenmaximierungshypothese.[109] In neueren Arbeiten zum letztgenannten Themengebiet findet dagegen bereits eine explizite spieltheoretische Analyse statt, in der versucht wird, die strategische Interaktion der betrachteten Entscheidungsträger zu modellieren.[110] Durchgehend spieltheoretisch sind auch die neueren Analysen auf den anderen Gebieten der neueren Marktversagenstheorie, der Theorie externer Effekte und der Theorie der öffentlichen Güter.[111] Auf diese Ansätze soll hier aus den genannten Gründen nicht weiter eingegangen werden. Auf eine Besonderheit sei jedoch hingewiesen: Obwohl die weit überwiegende Mehrzahl der Beiträge in der Literatur auch bei der spieltheoretischen Analyse von der Annahme des nutzenmaximierenden, eigennutzorientierten homo oeconomicus ausgeht, finden sich auch Beiträge, in denen diese Annahme aufgehoben oder zumindest modifiziert wurde. So halten auch Richter/Wiegard[112] die Versuche von Frank (1988) und Holländer (1990), die Entstehung sozialer Kooperation durch den Einbau emotionaler Elemente zu erklären, für erwähnenswert.[113]

3.4. Zur Realitätsferne des zugrundegelegten entscheidungstheoretischen Fundamentes

3.4.1. Vorbemerkungen

Der vorliegende Abschnitt widmet sich der Kritik an dem zuvor dargestellten, der neuen Finanzwissenschaft zugrundeliegenden ökonomischen Verhaltens-

---

[108] Siehe hierzu beispielsweise Atkinson/Stiglitz (1980), S. 97ff.

[109] Zu diesen Modellen siehe Kreps (1990), S. 577ff. und die dort zitierte Literatur.

[110] Zur Verbindung zwischen den früheren Analysen und der spieltheoretischen Konzeption siehe Kreps (1990), S. 603f. und S. 645ff. Ausführlich Rasmusen (1989), S. 133ff.

[111] Zur spieltheoretischen Modellierung der Problematik externer Effekte siehe beispielsweise Weimann (1991), S. 31ff. Zu den verschiedenen Ansätzen, die in der Theorie öffentlicher Güter zum Einsatz kommen, siehe wieder Richter/Wiegard (1993), S. 199ff. und die dort zitierte Literatur, sowie Althammer/Buchholz (1995).

[112] Richter/Wiegard (1993), S. 213ff.

[113] Zur ökonomischen Analyse der Entstehung sozialer Kooperation siehe Ökonomie und Gesellschaft (1995). Zu weiteren Modifikationen der beiden Grundarten der entscheidungstheoretischen Fundierung innerhalb der neuen Finanzwissenschaft siehe die Auswertung des Journal of Public Economics in Abschnitt 5.1. der vorliegenden Arbeit.

modell. Dabei geht es vor allem um eine für die weitere Analyse unerläßliche Konkretisierung der von Söllner erhobenen und von Richter/Wiegard im Kern geteilten Vorwürfe[114] hinsichtlich der Realitätsferne des Homo-oeconomicus-Ansatzes, keinesfalls jedoch um eine umfassende Darstellung. Es sollen verschiedene aus der methodologischen Literatur bekannte Arten der Realitätsferne eingeführt und am Beispiel des entscheidungstheoretischen Fundamentes erläutert werden. Dadurch soll noch einmal verdeutlicht werden, daß der Vorwurf der Realitätsferne des entscheidungstheoretischen Fundamentes – auch bei unterschiedlichen Definitionen von Realitätsferne – keineswegs aus der Luft gegriffen ist. Damit wird die Ausgangsbasis für die Bearbeitung der zentralen Fragestellung der vorliegenden Arbeit komplettiert: Wenn sich die Verhaltensannahmen der neuen Finanzwissenschaft als realitätsfern herausstellen, dann steht diese Forschungsrichtung tatsächlich vor dem hier thematisierten Rechtfertigungsproblem.

Die Enge der Zielsetzung macht es notwendig, auf die Darstellung einiger interessanter Kritiken, die sich gegen normative oder positive Aspekte des ökonomischen Verhaltensmodells richten, zu verzichten. Aus normativer Sicht sind dabei vor allem kritische Auseinandersetzungen mit der Wohlfahrtsökonomik und ihren ethischen Implikationen[115] sowie die in letzter Zeit in steigender Anzahl zu beobachtenden wirtschaftsethischen Ansätze[116] zu nennen. Aus positiver Sicht ist auf die zahlreichen Arbeiten zu verweisen, die sich teils, vor teils neben den im Rahmen dieses Abschnitts hinzugezogenen empirischen Untersuchungen mit Schwächen des Homo oeconomicus beschäftigten.[117]

---

[114] Siehe hierzu Kapitel 2. der vorliegenden Arbeit.

[115] Siehe hierzu die Aufsatzsammlung von Sen (1982) und die auch von Richter/Wiegard (1993), S. 178 erwähnten grundsatzkritischen Arbeiten von von Hayek (1968), (1975) und Buchanan (1983), (1986).

[116] Siehe hierzu nur die Tagungsbände des Vereins für Socialpolitik: Enderle (1985), Hesse (1988), Homann (1994), Nutzinger (1994), (1996). Zum Verhältnis von ökonomischer Theorie und Ethik siehe auch die Sammelbände von Biervert/Held (1987), (1991).

[117] Hier sind an erster Stelle die Arbeiten des Nobelpreisträgers Herbert Simon zu nennen, der mit seinem Konzept der 'bounded rationality' und des 'satisficing' berühmt wurde. Siehe hierzu die Aufsatzsammlung Simon (1982) sowie Simon (1957). Ein aktueller Überblick zur 'bounded rationality' findet sich in Conlisk (1996). Ebenfalls erwähnt werden sollen die Arbeiten von Schelling (1978), (1980), (1984), Elster (1979), (1986), (1987), Leibenstein (1976), (1985) und Scitovsky (1989).

Auf eine Darstellung der Erweiterungen des ökonomischen Verhaltensmodells und seiner Anwendung auf zahlreiche Probleme, die üblicherweise nicht dem eigentlichen Erkenntnisobjekt der Ökonomie zugerechnet werden, wie sie vor allem durch die Arbeiten des Nobelpreisträgers Gary S. Becker initiiert wurden, konnte ebenfalls verzichtet werden:[118] Erstens kommen diese Erweiterungen, wie gezeigt, in der neuen Finanzwissenschaft kaum zur Geltung.[119] Zweitens weisen auch diese neueren Ansätze dieselben grundlegenden Charakteristika des ökonomischen Verhaltensmodells auf und erweisen sich damit in vieler Hinsicht als ähnlich realitätsfern.

3.4.2. Arten der Realitätsferne des entscheidungstheoretischen Fundamentes

Aufgrund der in Kapitel 2 wiedergegebenen Äußerungen Richter/Wiegards und Söllners läßt sich zwar bereits eine gewisse intuitive Vorstellung davon gewinnen, was unter der Realitätsferne des entscheidungstheoretischen Fundamentes zu verstehen ist. In der methodologischen Diskussion um die Realitätsferne von Annahmen hat sich allerdings gezeigt, daß eine solche intuitive Vorstellung leicht zu Mißverständnissen führen kann, nämlich dann, wenn die intuitiven Vorstellungen unterschiedlicher Personen voneinander abweichen.[120] Aus diesem Grund hat es sich als nützlich erwiesen, explizit verschiedene Arten der Realitätsferne zu unterscheiden. Mögliche Kandidaten für die Definition von Realitätsferne sind beispielsweise 'nicht empirisch überprüft', 'nicht empirisch überprüfbar', 'empirisch widerlegt', und 'abstrakt im Sinne von deskriptiv unvollständig'.[121]

---

[118] Siehe hierzu ausführlich den Sammelband von Becker (1993). Gute Darstellungen dieser neueren Ansätze finden sich auch in Kirchgässner (1991) und Frey (1990). Zusammenstellungen verschiedener Beiträge finden sich beispielsweise in Radnitzky/Bernholz (1987) und Ramb/Tietzel (1993).

[119] Auf Ausnahmen wird im Rahmen der Auswertung der Beiträge des Journal of Public Economics in Abschnitt 5.1. der vorliegenden Arbeit eingegangen.

[120] Siehe hierzu und im folgenden Caldwell (1982), S. 177 und Tietzel (1981a), S. 244ff., sowie die Darstellung im Abschnitt 4.5.4.2. der vorliegenden Arbeit.

[121] Selbstverständlich ließen sich noch weitere Definitionen anführen. So könnte man beispielsweise unter realitätsfernen Annahmen auch 'unplausible' oder 'erwiesenermaßen falsche' Annahmen verstehen. Da erstere Definition jedoch stark subjektiv ist und letztere in Konflikt zur üblichen wissenschaftstheoretischen Auffassung, die Wahrheit oder Falsch-

Es läßt sich nun leicht zeigen, daß viele der Annahmen des entscheidungstheoretischen Fundamentes, ebenso wie seine Einbettung in die Modelle der neuen Finanzwissenschaft, im Sinne der genannten Definitionen als realitätsfern zu bezeichnen sind. Unmittelbar einleuchtend ist dies zunächst für konkrete Anwendungen des Fundamentes, wenn also spezielle Annahmen über Argumente und Parameter der Nutzen- und oder Kostenfunktionen gemacht werden und das so gewonnene Modell zur Analyse bestimmter Sachverhalte aus dem in Abschnitt 3.1. erläuterten Gegenstandsbereich der neuen Finanzwissenschaft angewendet wird. Bei solchen konkreten Anwendungen lassen sich sofort drei der angeführten Arten von Realitätsferne feststellen. Erstens handelt es sich bei vielen der gemachten Annahmen um nicht empirisch überprüfte Annahmen. So wird beispielsweise häufig angenommen, der in einem Modell betrachtete Haushalt habe ganz bestimmte Handlungsmotive, d.h. seine Nutzenfunktion habe bestimmte Argumente (z.B. Gegenwartskonsum, Zukunftskonsum, Freizeit), eine bestimmte Struktur (z.B. bestimmte Separabilitätseigenschaften) und eine bestimmte funktionale Form (z.B. Annahme des linearen Ausgabensystems), ohne daß diese Annahmen vor Anwendung der Theorie empirisch überprüft würden. Zweitens wird man viele dieser Annahmen mit Recht als abstrakt klassifizieren können, da sie von zahlreichen in der Realität beobachtbaren Gegebenheiten und Einflußfaktoren abstrahieren. So ist beispielsweise die Vernachlässigung der Existenz von externen Effekten, von Verteilungsaspekten, der Produktions- oder der Nachfrageseite in vielen Modellen als Abstraktion zu werten. Im obigen Beispiel dürfte die Beschränkung auf die drei genannten Argumente der Nutzenfunktion in Wirklichkeit wohl kaum gegeben sein, und es dürfte mit weiteren Einflußfaktoren zu rechnen sein. Die genannten Beispiele für abstrakte Annahmen verdeutlichen, daß die Grenzen zur dritten Form der Realitätsferne, der empirischen Widerlegtheit, fließend sind. Interpretiert man die gemachten Annahmen so, daß sie lediglich einige unter möglicherweise vielen relevanten Aspekten der Realität einfangen, dann kann man von abstrakten Annahmen sprechen. Interpretiert man sie jedoch so, daß sie nur die Existenz der betrachteten Aspekte behaupten und sämtliche anderen Aspekte als nicht-existent ausschließen, dann wird man sie wohl in vielen Fällen als falsche,

---

heit empirischer Aussagen lasse sich nicht mit Sicherheit beweisen, steht, wurden keine weiteren Definitionen berücksichtigt. Siehe hierzu auch die Ausführungen zur ökonomischen Methodologie in Kapitel 4. der vorliegenden Arbeit.

empirisch widerlegte Annahmen bezeichnen müssen, da häufig aus empirischen Untersuchungen oder der bloßen Anschauung bekannt ist, daß die nicht betrachteten Aspekte in der Realität durchaus gegeben sind. Wollte man beispielsweise behaupten, es gebe in einer Volkswirtschaft keine externen Effekte, Verteilungswirkungen, Nachfrage- oder Produktionsseiten usw., dann würde das in einem offenen Widerspruch zu empirisch beobachtbaren Tatsachen stehen.

Der Vorwurf der Realitätsferne der Annahmen läßt sich nicht nur, wie gerade beschrieben, gegen konkrete Anwendungen des entscheidungstheoretischen Fundamentes erheben, sondern auch ganz allgemein gegen die grundlegenden Annahmen des Fundamentes an sich, d.h. gegen die Annahmen bezüglich der Präferenzordnung der Konsumenten und der Produktionsmöglichkeiten der Unternehmen und die Fähigkeit der betrachteten Wirtschaftssubjekte zu optimierendem Handeln. In diesem Zusammenhang sind zwei Arten der Realitätsferne zu betrachten. Zum einen kann man der Meinung sein, die grundlegenden Verhaltensannahmen, etwa die der Nutzenmaximierung im Modell der Entscheidung unter Sicherheit, seien nicht empirisch überprüfbar. So kann man beispielsweise argumentieren, es gebe zwar aufgrund der revealed preference-Theorie Tests, die die Ergebnisse konkreten Wahlhandelns auf ihre Vereinbarkeit mit den grundlegenden Annahmen der ordinalen Nutzentheorie überprüften.[122] Allerdings kann man die Ergebnisse solcher Tests – insbesondere empirische Widerlegungen – immer dadurch entkräften, daß man behauptet, der betrachtete Konsument habe jederzeit konsistent mit der Theorie gehandelt, da sich seine Präferenzen im Zeitablauf geändert hätten. Auf diese Art und Weise kann man jede Widerlegung einfach durch Hinweis auf sich ändernde Präferenzen ausschalten, und die Nutzentheorie wird niemals wirklich überprüft werden können. Die vorstehende Argumentation wurde beispielsweise von Caldwell geäußert.[123] Es ist allerdings fraglich, ob die abgeleitete Nicht-Überprüfbarkeit tatsächlich zwingend ist. Mittlerweile hat Caldwell selbst seiner ursprünglichen Argumentation widersprochen.[124]

Im Gegensatz zu der vorstehenden Argumentation ist in der Literatur vor allem eine ganz andere Form der Realitätsferne des entscheidungstheoretischen Fundamentes festgestellt worden: Gestützt auf zahlreiche empirische Untersuchun-

[122] Siehe zu solchen Tests etwa Varian (1982), S. 131ff.

[123] Caldwell (1982), S. 147ff.

[124] Caldwell (1991), S. 7.

gen wird die empirische Widerlegtheit der grundlegenden Verhaltensannahmen der ökonomischen Theorie demonstriert. Neben die zuvor kurz erwähnten tritt eine aus Sicht der vorliegenden Arbeit besonders wichtige Art der Realitätsferne des entscheidungstheoretischen Fundamentes: Es kann gezeigt werden, daß die gesamte neue Finanzwissenschaft auf Annahmen bezüglich des Verhaltens der Wirtschaftssubjekte beruht, die empirisch widerlegt sind. Wegen der großen Bedeutung für die vorliegende Arbeit sei auf diese empirische Kritik am ökonomischen Verhaltensmodell im folgenden etwas näher eingegangen.

3.4.3. Die empirische Kritik am ökonomischen Verhaltensmodell als besonders wichtige Art der Realitätsferne

3.4.3.1. Grundannahmen des ökonomischen Verhaltensmodells hinsichtlich der Fähigkeiten der Wirtschaftssubjekte

Bei der Beschreibung der beiden Arten der entscheidungstheoretischen Fundierung, den Modellen der Entscheidung unter Sicherheit und Unsicherheit, in Abschnitt 3.3. wurde unterstellt, die Wirtschaftssubjekte verfügten über eine gewissen Eigenschaften genügende Präferenzordnung und damit auch Nutzenfunktion (subjektive Komponente des Modells). Sie maximierten dann ihren (Erwartungs-) Nutzen unter Beachtung bestimmter Restriktionen, wie etwa der Budgetrestriktion oder der Produktionsmöglichkeiten (objektive Komponente des Modells). Offensichtlich werden dabei explizit oder implizit gewisse Anforderungen an die Fähigkeiten der Wirtschaftssubjekte gestellt. In Anlehnung an Eichenberger lassen sich diese Anforderungen wie folgt charakterisieren:[125]
Es gibt Anforderungen an

- individuelle Nutzenfunktionen;
- die Restriktionen;
- die Einstellung gegenüber Unsicherheit;
- die Einstellung gegenüber der zeitlichen Dimension;
- die Fähigkeiten, ein unverzerrtes subjektives Abbild der objektiven Realität zu formen:

[125] Eichenberger (1992), S. 8ff.

- die Unabhängigkeit der Handlungen von der Darstellung der Handlungsalternativen.

Diese Anforderungen und empirische Abweichungen von ihnen sollen im folgenden Abschnitt etwas näher beleuchtet werden.

3.4.3.2. Empirische Kritik der Grundannahmen: Entscheidungstheoretische Anomalien

Die im folgenden vorgestellten Abweichungen von den Anforderungen sind unter dem Namen entscheidungstheoretische Anomalien[126] oder Verhaltensanomalien[127] in die Literatur eingegangen. Die Beiträge zu diesem Thema zeichnen sich gegenüber den bereits erwähnten Arbeiten von Vorläufern, wie z.B. Simon, Schelling, Elster oder Leibenstein, vor allem dadurch aus, daß sie sich auf kontrollierte Laborexperimente berufen können.[128] Die folgende Darstellung orientiert sich sehr stark an Eichenberger[129].

3.4.3.2.1. Anforderungen an die individuelle Nutzenfunktion[130]

Die Annahme einer konsistenten, stabilen Präferenzordnung konnte in vielen Fällen empirisch nicht bestätigt werden. Neben offensichtlichen Verletzungen der Transitivität, lassen sich im wesentlichen drei Anomalien feststellen: Die Existenz eines Referenzpunktes bei der Bewertung von Alternativen, die Berücksichtigung von versunkenen Kosten und die Existenz von Enttäuschungseffekten. Unter ersterer wird verstanden, daß die Individuen in ihre Nutzenfunktion nicht nur Endvermögenszustände einbeziehen, sondern auch Veränderungen des Einkommens oder Vermögens bezüglich eines Referenzpunktes. So wurde in Experimenten nachgewiesen, daß positive Abweichungen vom Refe-

---

[126] Frey/Eichenberger (1989).

[127] Eichenberger (1992).

[128] Zu Laborexperimenten in der Ökonomie siehe die Übersichtsartikel von Smith (1994) und Roth (1986), sowie jüngst das Jahrbuch Ökonomie und Gesellschaft (1996).

[129] Eichenberger (1992), S. 10ff. Dort findet sich auch die Literatur zu den angeführten Beispielen. Alternative Übersichtsdarstellungen finden sich beispielsweise in Schoemaker (1982), Machina (1987) und den Sammelbänden von Hogarth/Reder (1987), Kahnemann/Slovic/Tversky (1982), Thaler (1992), sowie dem etwas umfassender angelegten Band von Bell/Raiffa/Tversky (1988). Neuere Entwicklungen sind in Kahnemann (1994) dargestellt.

[130] Eichenberger (1992), S. 10ff.

renzpunkt deutlich geringer gewichtet werden, als negative Abweichungen. Dies zeigt sich etwa darin, daß Individuen dem status quo eine große Bedeutung beimessen: Die Kompensationsforderung für die Aufgabe eines Vermögensgegenstandes fällt regelmäßig weitaus größer aus als die Zahlungsbereitschaft für den Erwerb desselben Gegenstandes.

Die Berücksichtigung von versunkenen Kosten ('sunk costs') ist ebenfalls ein weitverbreitetes Phänomen. In die Entscheidung über eine zukünftige Handlung werden eigentlich entscheidungsirrelevante vergangene Kosten einbezogen. Menschen geben beispielsweise „[...] Geld, das sie geschenkt erhalten haben, leichter wieder aus als sauer verdientes"[131]. Allgemeiner formuliert werden Tätigkeiten umso intensiver ausgeübt, je mehr Kosten für sie in der Vergangenheit bereits aufgewendet worden sind. Enttäuschungseffekte beziehen sich dagegen auf die Zukunft: Die Individuen antizipieren ihre Enttäuschung über mögliche Fehlentscheidungen und bewerten die zur Disposition stehenden Alternativen nicht mehr unabhängig voneinander und allein nach ihren Konsequenzen, sondern auch nach dem möglichen Entscheidungsablauf und -prozeß.

3.4.3.2.2. Anforderungen an die Restriktionen[132]

Im Modell des Homo oeconomicus geht man von objektiv gegebenen Restriktionen aus: Die Individuen kennen ihre objektiven Handlungsmöglichkeiten und nutzen sie in optimaler Weise gemäß ihren Präferenzen aus. In der Realität zeigt sich dagegen, daß viele Individuen von ganz anderen Restriktionen ausgehen. Es kommt einerseits zu Überdehnungen des objektiven Möglichkeitsraumes, wenn beispielsweise die eigenen Fähigkeiten systematisch überschätzt werden und andererseits zu mangelnder Ausschöpfung des Möglichkeitsraums, wenn Opportunitätskosten vernachlässigt und daher bessere Alternativen oft erst gar nicht erwogen werden. Auch auf Preisunterschiede und Preisänderungen wird nicht in der vom ökonomischen Modell postulierten Weise reagiert. So schätzen viele Menschen es mehr, wenn sie beim Autokauf einen Rabatt von 100 DM auf ein aufpreispflichtiges Autoradio eingeräumt bekommen, als wenn sie denselben Nachlaß auf den Gesamtpreis des Autos erhalten, obwohl sich dadurch offensichtlich die Entscheidungssituation nicht geändert hat.

---

[131] Eichenberger (1992), S. 12.

[132] Eichenberger (1992), S. 13ff.

3.4.3.2.3. Anforderungen an die Einstellung gegenüber Unsicherheit[133]

Die empirischen Untersuchungen zur Einstellung der Individuen gegenüber Unsicherheit und ihren Umgang mit dieser Unsicherheit konzentrieren sich auf das in Abschnitt 3.3.3. dargestellte Modell der Erwartungsnutzenmaximierung. Es läßt sich zeigen, daß die Individuen in vielen Fällen systematisch gegen die der Erwartungsnutzentheorie zugrundeliegenden Axiome verstoßen. Berühmt geworden sind solche Verstöße gegen die Axiome der Erwartungsnutzenmaximierung schon früh durch das von Allais (1953) festgestellte und nach ihm benannte Allais-Paradox. Die hierbei und in zahlreichen anderen Experimenten festgestellten Anomalien scheinen alle auf einer nicht mit der Erwartungsnutzenaxiomatik zu vereinbarenden, nicht-linearen Gewichtung von Wahrscheinlichkeiten zu basieren. Solche nicht-linearen Gewichtungen führen besonders in Entscheidungssituationen mit sehr großen und sehr kleinen Wahrscheinlichkeiten zu Paradoxa. Beispielsweise ziehen Testpersonen zumeist eine 90-prozentige Chance auf einen Gewinn von 5.000 DM einer 45-prozentigen Chance auf einen Gewinn von 10.000 DM vor. Dagegen ziehen sie eine 0,1-prozentige Chance auf 10.000 DM einer 0,2-prozentigen Chance auf 5.000 DM vor, obwohl die beiden Entscheidungssituationen aus Sicht der Erwartungsnutzentheorie identisch sind, da in beiden Fällen die Wahrscheinlichkeit, 10.000 DM zu gewinnen genau halb so groß ist wie die Wahrscheinlichkeit 5.000 DM zu gewinnen. Offenbar werden die sehr kleinen Wahrscheinlichkeiten von 0,1 und 0,2 Prozent anders bewertet als die 'normalen' Wahrscheinlichkeiten von 90 und 45 Prozent. Zusätzlich zu solchen Anomalien bestehen erhebliche Zweifel, ob Menschen intuitiv, ohne die entsprechende mathematische Vorbildung, die der Erwartungsnutzentheorie zugrundeliegenden Vorschriften der Wahrscheinlichkeitsrechnung überhaupt beherrschen. Dies kommt in Experimenten dadurch zum Ausdruck, daß beispielsweise komplexe mehrstufige Lotterien für riskanter gehalten werden als einfache Lotterien, obwohl sie formal identisch sind.

[133] Eichenberger (1992), S. 16ff.

3.4.3.2.4. Anforderungen an die Einstellung gegenüber der zeitlichen Dimension[134]

Wie aus der kurzen Beschreibung der entscheidungstheoretischen Fundierung der dynamischen Steuertheorie in Abschnitt 3.3.3.2. der vorliegenden Arbeit ersichtlich, geht das ökonomische Verhaltensmodell davon aus, Individuen könnten ohne Probleme Nutzen- und Geldströme, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten anfallen, bewerten und vergleichen. Im Modell wird diese Bewert- und Vergleichbarkeit üblicherweise durch die Annahme einer konstanten Diskontrate angenommen, mit der alle zukünftigen Geld- oder Nutzenströme auf die Gegenwart abdiskontiert werden. In Experimenten erwies sich diese Annahme aber als äußerst problematisch, da die Diskontrate systematisch von den Eigenschaften des betrachteten Geld- oder Nutzenstromes abzuhängen scheint: Die Diskontrate liegt für hohe Geldbeträge und Ausgaben deutlich niedriger als für niedrige Geldbeträge und Einnahmen. Außerdem nimmt sie mit zunehmendem Zeithorizont ab. Durch dieses Abnehmen der Diskontrate über die Zeit kann es zu einem zeitinkonsistenten Verhalten kommen: Zunächst entscheidet sich ein Individuum für eine von zwei in der Zukunft liegenden Auszahlungen. Nachdem einige Zeit verstrichen ist, entscheidet es sich dann plötzlich für die andere Auszahlung.

3.4.3.2.5. Anforderungen an die Fähigkeit, ein unverzerrtes Abbild der Realität zu bilden[135]

Eichenberger kommt hinsichtlich dieser Anforderungen zu folgendem Urteil: „Individuen verwenden vorhandene Informationen nicht so, wie in der ökonomischen Theorie angenommen wird. Bei der Schätzung von Wahrscheinlichkeiten und anderen handlungsrelevanten Grössen benützen sie nur einen Teil der vorhandenen Informationen. Gleichzeitig werden sie aber auch durch Informationen beeinflusst, die in keinem logischen Zusammenhang mit den zu schätzenden Grössen stehen. Deshalb sind ihre Schätzungen verzerrt und die abgeleiteten Handlungen suboptimal."[136] Dies sei an einigen Effekten erläutert. Die Schätzung von Wahrscheinlichkeiten unterliegt zum Teil großen Verzerrungen: So werden systematisch die Grundwahrscheinlichkeiten für das Eintreten eines

[134] Eichenberger (1992), S. 21ff.
[135] Eichenberger (1992), S. 23ff.
[136] Eichenberger (1992), S. 27f.

Ereignisses wegen der Konzentration auf augenfällige Merkmale vernachlässigt. Die meisten Menschen überschätzen beispielsweise die Wahrscheinlichkeit, daß eine Person einer bestimmten Berufsgruppe angehört, falls sie wie ein typischer Vertreter dieses Berufes aussieht. Auch nutzen sie Informationen über Stichprobengrößen nur ungenügend aus und überschätzen zudem systematisch die Wahrscheinlichkeit spektakulärer, aber sehr seltener Ereignisse. Andere wesentliche Verzerrungen sind das sogenannte 'Anchoring'-Phänomen, und der 'hindsight' und 'outcome-bias'. Bei ersterem Effekt hängt die Bewertung der Individuen von einer in keinem logischen Zusammenhang zur eigentlich zu bewertenden Alternative stehenden Information (Anker) ab. Der 'hindsight' und der 'outcome bias' beziehen sich beide auf die nachträgliche Einschätzung der Wahrscheinlichkeit von bereits eingetroffenen Ereignissen. Ex post wird die Wahrscheinlichkeit realisierter Ereignisse als viel höher angenommen als sie ex ante tatsächlich war (hindsight bias). Dadurch werden häufig die Entscheidungen anderer Entscheidungsträger falsch eingeschätzt, da sie nicht nach der Qualität ihrer Entscheidung (Einbeziehung des verfügbaren Informationsmaterials ex ante), sondern nur nach dem letztlich realisierten Ergebnis beurteilt werden (outcome bias). Des weiteren führt häufig eine gewisse Ich-Bezogenheit des Entscheiders zu Fehleinschätzungen: Informationen werden für besonders relevant gehalten, weil man sie selbst gesucht hat oder viel Mühe aufgewendet hat; das eigene Urteilsvermögen wird überschätzt.

3.4.3.2.6. Die Anforderung, daß Handlungen unabhängig von der Darstellung der Handlungsalternativen sein sollten[137]

Auch gegen diese eigentlich elementar anmutende Anforderung wird in systematischer Weise von vielen Menschen verstoßen. So lassen sich in vielen Experimenten sogenannte Framing-Effekte nachweisen. Ein typisches Beispiel ist folgendes:[138] Die Versuchspersonen sollten sich für eine von zwei wirtschaftspolitischen Maßnahmen entscheiden: Maßnahme 1 führt zu einer Arbeitslosenquote von 10 Prozent und einer Inflationsrate von 12 Prozent. Maßnahme 2 führt dagegen zu einer Arbeitslosenquote von 5 Prozent und einer Inflationsrate von 17 Prozent. 36 Prozent der Versuchspersonen stimmten für die erste Maßnahme, 64 Prozent für die zweite. Ließ man die Situation völlig unverändert

[137] Eichenberger (1992), S. 28ff.

[138] Quattrone/Tversky (1988), S. 727.

und änderte lediglich die Darstellung ein wenig, indem man nicht mehr die Arbeitslosenquote, sondern den Beschäftigungsstand (90 bzw. 95 Prozent für Maßnahme 1 bzw. 2) angab, entschieden sich plötzlich 54 Prozent der Versuchspersonen für die erste Maßnahme und nur noch 46 Prozent für die zweite. Im allgemeinen können Änderungen in der sprachlichen Darstellung, wie etwa die Verwendung positiver oder euphemistischer Bezeichnungen, das Entscheidungsverhalten der Individuen stark beeinflussen. Auch das sogenannte Präferenzumkehrphänomen läßt sich auf ein Darstellungsproblem zurückführen. Die Wahl von Alternativen hängt von dem Maßstab ab, mit der einzelne Attribute dieser Alternativen gemessen werden. Stellt man Versuchspersonen vor die Wahl zwischen zwei Lotterien mit demselben Gewinnerwartungswert – die eine mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auf einen kleinen Gewinn, die andere mit einer geringen Wahrscheinlichkeit auf einen großen Gewinn – so wählen die meisten die erste Lotterie. Befragt man die Personen dagegen direkt nach ihrer in Geldeinheiten ausgedrückten Zahlungsbereitschaft für die einzelnen Lotterien, so ist bei den meisten die Zahlungsbereitschaft für die zweite Lotterie größer.

4. Entwicklung von potentiellen Verteidigungsstrategien aus der ökonomisch-methodologischen Diskussion

4.1. Die Problematik präskriptiver methodologischer Diskussionen in der Ökonomik

Im voranstehenden dritten Kapitel hat sich gezeigt, daß das entscheidungstheoretische Fundament der neuen Finanzwissenschaft, d.h. die dargestellten Modelle der Entscheidung unter Sicherheit und Unsicherheit, sich in vieler Hinsicht als realitätsfern erwiesen hat. Am schwersten wiegt dabei sicherlich die Tatsache, daß die grundlegenden Verhaltensannahmen in zahlreichen empirischen Untersuchungen empirisch widerlegt wurden. Die Frage ist nun, wie diese Realitätsferne der grundlegenden Verhaltensannahmen methodologisch zu bewerten ist: Sollte man deshalb die gesamte neue Finanzwissenschaft (wie auch die gesamte neoklassische Gleichgewichtstheorie) verwerfen, wie es von Söllner gefordert wurde, oder gibt es gute Gründe, trotz der empirischen Einwände an ihr festzuhalten oder sie sogar, wie von Richter/Wiegard behauptet, als entscheidenden methodologischen Fortschritt zu bezeichnen? Zur Beantwortung dieser Frage liegt es offensichtlich nahe, auf die Literatur zur ökonomischen Methodologie zurückzugreifen.[1] Die Aussichten, dort eine klare und eindeutige Antwort zu finden, scheinen bei oberflächlicher Betrachtung zunächst gut zu sein, da es sich bei der ökonomischen Methodologie mittlerweile um eine etablierte Disziplin innerhalb der Volkswirtschaftslehre und der Philosophie handelt, die sich in den letzten Jahren geradezu explosionsartig entwickelt hat.[2] Noch günstiger scheinen die Aussichten zu werden, wenn man bedenkt, daß sich zahlreiche Beiträge fast ausschließlich mit der von Friedmans berühm-

---

[1] Gute komprimierte Darstellungen zur ökonomischen Methodologie finden sich in Boylan/O´Gorman (1995), S. 8ff., Gerrard (1990) und sehr knapp Hausman (1989). Eine kurze Übersicht über neuere Entwicklungen gibt Backhouse (1994b). Ausführlichere Darstellungen finden sich beispielsweise in den Monographien bzw. Lehrbüchern von Blaug (1992), Hausman (1992), Kastrop (1993), Redman (1991), Glass/Johnson (1989), Pheby (1988), Boland (1982), Caldwell (1982), Stewart (1979) und Machlup (1978). Daneben sind vor allem die Aufsatzsammlungen von Hahn/Hollis (1979), Marr/Raj (1983), Caldwell (1984a) und Hausman (1984) sowie die Tagungssammelbände von de Marchi (1988) ,(1992), de Marchi/Blaug (1991) und Backhouse (1994a) informativ.

[2] Boylan/O´Gorman (1995), S. 8.

tem Essay[3] initiierten Kontroverse um die Realitätsnähe der Annahmen und damit ziemlich genau mit der hier zu klärenden Frage beschäftigen.[4] Nach einer etwas eingehenderen Analyse der Literatur stellt man jedoch fest, daß einer klaren und eindeutigen Antwort einige wichtige, eng miteinander verbundene Probleme entgegenstehen.

Zunächst handelt es sich beim Großteil der Literatur zur Annahmendiskussion um relativ kurze Interpretationsversuche und Kommentare zu einzelnen Argumenten in Friedmans Essay; längere, systematische Abhandlungen, die einen Bezug zur allgemeineren methodologischen Diskussion herstellen, stellen eindeutig die Ausnahme dar.[5] Auch wenn die Mehrzahl der Beiträge sich kritisch zu Friedmans Thesen äußert,[6] wurde die Diskussion äußerst kontrovers geführt und präsentiert sich häufig sehr unklar und verworren und ist von zahlreichen Mißverständnissen geprägt.[7] Aber auch der Versuch, sich von dieser ausschnitthaften Diskussion zu lösen und anhand einer 'allgemeineren' Methodologie zu klaren Ergebnissen zu kommen, stößt auf ernsthafte Probleme: Letztlich spiegelt sich in der Uneinigkeit und den Mißverständnissen über Friedmans Auffassung bezüglich der Realitätsnähe der Annahmen von (ökonomischen) Theorien eine tieferliegende Uneinigkeit unter Ökonomen und Methodologen über die 'richtige' Methodologie wider, die sich trotz der intensivierten Auseinandersetzungen in der neueren Literatur nicht beseitigen ließ und die zu zahlreichen konkurrierenden Ansätzen geführt hat.[8] Zwar lassen sich einige Beispiele für frühere Streitpunkte anführen, die heute unter den meisten Methodologen als geklärt angesehen werden können,[9] insgesamt jedoch kann keineswegs von einem Konsens gesprochen werden und zahlreiche anscheinend unversöhnliche Auffassungen stehen einander gegenüber. So bekennt sich bei-

---

3 Friedman (1953).

4 Siehe hierzu ausführlich die Monographie von Arni (1989) und die dort zitierte Literatur sowie Abschnitt 4.5.4.2. der vorliegenden Arbeit.

5 Siehe jedoch die ausführlichen Analysen von Schüz (1995), Arni (1989) und Tietzel (1981a).

6 Stanley (1985), S. 305.

7 Arni (1989), S. 8 und Stanley (1985), der betont (S. 305), daß diese Unklarheiten und Mißverständnisse (fast) ausschließlich auf Friedmans Essay zurückgingen, der unklar, inkohärent und mehrdeutig sei und deshalb willkürliche Interpretationen erlaube.

8 Boylan/O'Gorman (1995), S. 27ff.

9 Hands (1990a).

spielsweise Blaug, einer der bedeutendsten Methodologen, weiterhin zum Falsifikationismus Popperscher Prägung,[10] während andere Autoren[11] diesen Ansatz für ungeeignet halten. Aber selbst wenn sich viele Autoren über die Ungeeignetheit eines bestimmten Ansatzes einig sind, ziehen sie daraus häufig noch lange nicht dieselben Schlußfolgerungen: Rosenberg[12] beleuchtet eingehend den Fall der Ablehnung des Positivismus durch Hollis/Nell (1975) und McCloskey (1985), die trotz derselben Ausgangsposition zu diametral entgegengesetzten Schlußfolgerungen kommen: Hollis/Nell wollen die ökonomische Theorie explizit auf der Basis einer marxistischen Philosophie neu errichten, während McCloskey zur vollständigen Ablehnung präskriptiver Methodologien gelangt und stattdessen die deskriptive Analyse der von den Ökonomen angewandten Rhetorik als vielversprechend ansieht. Hollis und Nells Position kann heute in dieser Form sicherlich als veraltet gelten und ist nur ein extremes Beispiel für Kontroversen der Vergangenheit. Dagegen ist der 'rhetorische' Ansatz McCloskeys mittlerweile fest etabliert[13], und wichtige Teile der aktuellen methodologischen Diskussion lassen sich als Streit zwischen Vertretern dieses Ansatzes und des wissenschaftlichen Realismus, einer weiterhin präskriptiven methodologischen Konzeption, auffassen.[14] Die Literatur ist weit von einem einheitlichen Standpunkt entfernt, und verschiedene Auswege aus den methodologischen Debatten werden äußerst kontrovers diskutiert, wobei ältere Auffassungen keineswegs immer eindeutig als widerlegt gelten können und infolgedessen fortbestehen.[15]

Nicht zuletzt solche andauernden Uneinigkeiten in der Methodologie haben dazu geführt, daß methodologischen Argumenten unter Ökonomen mit großer Skepsis begegnet wird.[16] Die Debatten werden als fruchtlose Zeitverschwendung betrachtet, und häufig wird methodologische Kritik als ungerechtfertigte

---

[10] Siehe hierzu beispielsweise Blaug (1994) und (1992).

[11] Siehe beispielsweise Caldwell (1984b), (1991) und Redman (1991).

[12] Rosenberg (1992), S. 21ff.

[13] Siehe dazu die neueren Arbeiten von McCloskey (1987) und (1990), sowie die Beiträge in Nelson/Megill/McCloskey (1987), Klamer/McCloskey/Solow (1988) und Backhouse (1994a), S. 319ff.

[14] Boylan/O'Gorman (1995), S. 1ff.

[15] Siehe hierzu nur die unterschiedlichen Beiträge in Backhouse (1994a).

[16] Hands (1990a), S. 72.

Einmischung von Außenstehenden aufgefaßt.[17] Dabei ist zu berücksichtigen, daß zwischen den Vertretern der ökonomischen Fachwissenschaft und der Methodologie erhebliche Kommunikationsprobleme bestehen. Zwar ist unter Methodologen verstärkt ein Bemühen festzustellen, den besonderen Bedingungen der ökonomischen Theorie Rechung zu tragen[18] und nicht einfach Erkenntnisse aus den Naturwissenschaften zu übernehmen, jedoch setzen die neueren Analysen erhebliche Vorkenntnisse aus der wissenschaftstheoretischen Diskussion voraus.[19]

Für die vorliegende Arbeit wurden aus den geschilderten Problemen zwei Schlußfolgerungen für die weitere Vorgehensweise gezogen: Erstens wurde, um der weitverbreiteten Ablehnung präskriptiver methodologischer Diskussionen in der Ökonomie vorzubeugen, ein kurzer Abschnitt zur Begründung der Notwendigkeit solcher Diskussionen aufgenommen. Zweitens wurde der Versuch aufgegeben, aufgrund einer methodologischen Analyse zu einer klaren und eindeutigen Antwort auf die Frage nach der Rechtfertigung der Realitätsferne des entscheidungstheoretischen Fundaments der neuen Finanzwissenschaft zu gelangen: Um dem Vorwurf der Einseitigkeit oder der Abhängigkeit von einer engen wissenschaftstheoretischen Grundkonzeption zu begegnen, werden verschiedene methodologische Verteidigungspositionen für das entscheidungstheoretische Fundament untersucht, auch wenn an allen oder einigen dieser Positionen erhebliche Zweifel hinsichtlich ihrer Haltbarkeit angebracht sein mögen. Es kann dann im fünften Kapitel untersucht werden, wie die neue Finanzwissenschaft bei Gültigkeit der verschiedenen methodologischen Konzeptionen aussehen müßte, und diese 'Idealbilder' können der realen neuen Finanzwissenschaft gegenübergestellt werden.[20]

---

[17] Siehe beispielsweise Vilks (1992), S. 587ff.

[18] Dies ist beispielsweise aus Hausman (1992) klar ersichtlich, dessen Monographie in den ersten Kapiteln eher einem Lehrbuch der Mikroökonomik ähnelt als einer methodologischen Arbeit. Als Vorbedingung für die Fruchtbarkeit methodologischer Diskussionen in der Ökonomie wird dies von Salanti (1987), S. 385 eingefordert.

[19] So verwenden Boylan/O'Gorman (1995) neuere Ergebnisse aus der Wissenschaftsphilosophie zur Begründung ihres methodologischen Konzepts des 'kausalen Holismus'.

[20] Dieses Vorgehen hat eine gewisse Ähnlichkeit mit dem von Caldwell (1982), S. 244ff. propagierten Konzept des methodologischen Pluralismus, der ebenfalls aufgrund der Uneinigkeit bezüglich der 'richtigen' Methodologie verschiedene wissenschaftstheoretische

Es versteht sich von selbst, daß dabei im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht eine umfassende und detaillierte Darstellung und Analyse sämtlicher methodologischer Auffassungen bezüglich der Annahmen der ökonomischen Theorie geliefert werden kann. Die Analyse muß sich auf einige wesentliche Positionen beschränken und wird häufig ihren Vertretern und Kritikern im einzelnen kaum gerecht werden können. Dies rechtfertigt sich jedoch aus dem angewandten Charakter der Arbeit.

4.2. Zur Rechtfertigung präskriptiver methodologischer Diskussionen

Im folgenden sollen Argumente dafür angeführt werden, warum präskriptive methodologische Analysen in der Wissenschaft im allgemeinen und in der Ökonomie im besonderen als zulässig und sogar notwendig angesehen werden können. Aus Sicht der vorliegenden Arbeit werden dadurch gleich zwei Zwecke auf einmal verfolgt: Erstens wird, wie erläutert, angesichts der kritischen Einstellung vieler Ökonomen zu methodologischen Untersuchungen versucht, eine Rechtfertigung für die später durchzuführenden methodologischen Analysen zu finden. Zweitens wird damit automatisch eine der bereits in Abschnitt 2.4. genannten möglichen Verteidigungspositionen der neuen Finanzwissenschaft gegen den Vorwurf der Realitätsferne ihrer Annahmen kritisch hinterfragt. Es sei daran erinnert, daß auch Richter/Wiegard in ihrer Erwiderung auf Söllners Angriffe eine gewisse Skepsis gegenüber methodologischen Diskussionen geäußert haben.[21] Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich ganz auf die Argumentation des Philosophen Alexander Rosenberg[22], der sich bereits früh mit Fragen der Methodologie der Ökonomie aber auch der Sozialwissenschaften insgesamt und sogar der Biologie beschäftigt hat.[23] Diese Konzentration hat zwei Gründe. Zum einen liefert Rosenberg eine sehr elegante und überzeugende Begründung für die Notwendigkeit präskriptiver Methodologien. Zum anderen ermöglicht seine Argumentation eine sehr gute Strukturierung des in der vorliegenden Arbeit verwendeten Ansatzes.

Positionen hinsichtlich ihrer Konsequenzen für die ökonomische Theorie untersuchen möchte.

[21] Richter/Wiegard (1994), S. 258.

[22] Rosenberg (1992), S. 1ff. Seine Position wird im folgenden stark verkürzt wiedergegeben.

[23] Zu den einzelnen Gebieten siehe Rosenberg (1976), (1988) und (1985).

Rosenberg kommt in seiner Arbeit insgesamt zu einer sehr kritischen Einschätzung der ökonomischen Theorie: Er hält sie aufgrund der fehlenden Präzisierung und Verbesserung ihrer Prognosen, über einen Zeitraum von mehr als 200 Jahren, nicht für eine Wissenschaft.[24] Da er aufgrund dieser provozierenden These damit rechnet, als Philosoph von den Ökonomen einer Kompetenzüberschreitung bezichtigt zu werden, gibt er sich große Mühe, darzulegen, warum die Wissenschaftstheorie eine präskriptive Rolle bei der Theorienbewertung spielen muß.[25] Zwar bezeichnet er diese Schlußfolgerung bescheiden als vermessen („presumptuous[26]"), dies mindert jedoch nicht die Qualität seiner Argumentation. Bemerkenswert ist vor allem, daß er nicht etwa aus einer bestimmten engen positivistischen Position heraus argumentiert, sondern daß er das von vielen Methodologen hervorgehobene Scheitern des positivistischen Programms voll akzeptiert und betont.[27] In positivistischer Tradition müssen Aussagen mit Anspruch auf Wissenschaftlichkeit empirisch überprüfbar sein. Nicht empirisch überprüfbare Aussagen sind dagegen in den Bereich der Metaphysik zu verweisen. Allerdings konnte trotz intensivster Bemühungen kein allgemeingültiges, eindeutiges Abgrenzungskriterium zwischen empirisch überprüfbaren, wissenschaftlichen Aussagen und spekulativen metaphysischen Behauptungen gefunden werden. Daraus wird nun von vielen Methodologen die Sinnlosigkeit präskriptiver Methodologien gefolgert: Wenn es keine klare Unterscheidung zwischen Wissenschaft und beispielsweise Rhetorik oder Literaturkritik gibt, welche Legimitation können Wissenschaftstheoretiker dann noch haben, den Fachwissenschaftlern bestimmte Verhaltensweisen vorzuschreiben?

Ausgangspunkt für Rosenbergs Argumentation ist die Tatsache, daß es in allen Wissenschaften methodologische Regeln gibt, die von den betroffenen Fachwissenschaftlern akzeptiert werden.[28] Sein Ansatz besteht darin, die Beziehungen zwischen solchen fachwissenschaftlichen Regeln und der Wissenschaftstheorie und allgemeinen Philospohie herauszuarbeiten. Diese Regeln können durchaus sehr unterschiedlich sein. Als Beispiele führt er aus der Chemie etwa die Regel an „Kalibriere ein pH-Meter immer gegen destilliertes Wasser."[29], die

[24] Rosenberg (1992), S. 56ff.

[25] Rosenberg (1992), S. 2.

[26] Rosenberg (1992), S. 2.

[27] Siehe hierzu und im folgenden Rosenberg (1992), S. 2ff.

[28] Rosenberg (1992), S. 4ff.

[29] Rosenberg (1992), S. 4 (Übersetzung durch den Verfasser).

sehr allgemeine Regel „Selbe Ursache, selbe Wirkung“[30] und aus der Ökonomie: „Wenn Märkte nicht geräumt sind, dann suche nach Hindernissen für Preisflexibilität.“[31]. Es kann sich aber auch um bekannte wissenschaftstheoretische Regeln wie etwa die folgende falsifikationistische handeln: „Stelle Hypothesen auf und teste sie. Verwerfe falsifizierte und akzeptiere vorläufig bestätigte.“[32]. Nach Rosenberg macht es keinen Sinn, diese Regeln als kategorische Imperative zu betrachten. Er faßt sie stattdessen als hypothetische Imperative der Form „Zur Erreichung der Ziele der Wissenschaft, befolge R“ auf, wobei für R die genannten Beispiele oder jede andere Regel eingesetzt werden können.[33] Ein solcher hypothetischer Imperativ schreibt nun – anders als etwa der Positivismus – kein eindeutiges Ziel oder Zielbündel für die Wissenschaft vor. Er setzt lediglich voraus, daß die oder zumindest einige der Wissenschaftler neben ihren persönlichen Zielen auch ein Ziel für die Wissenschaft, nämlich den Erwerb von Wissen, anerkennen oder es zumindest vorgeben, wobei durchaus unterschiedliche Auffassungen darüber existieren können, was unter Wissen zu verstehen ist. Die in der Wissenschaft übliche Verwendung von methodologischen Regeln rechtfertigt sich also damit, daß man dadurch hofft, die Ziele der Wissenschaft zu erfüllen.

Hinter der Hoffnung, die Befolgung einer bestimmten Regel führe zur Erreichung der Wissenschaftsziele, stehen offensichtlich gewisse Annahmen über die Beschaffenheit der Welt. Beispielsweise setzt die zitierte Kalibrationsregel aus der Chemie voraus, daß der pH-Wert von destilliertem Wasser eine Konstante ist. Man kann also sagen, daß jede methodologische Regel R neben den Zielen auch eine Theorie t voraussetzt, die zumindest zum Teil angibt, warum diese Regel erfolgreich sein soll: R = R(t). Der Zusammenhang zwischen der Theorie und dem tatsächlichen Erfolg der durch sie begründeten Regel kann im Einzelfall sehr komplex sein.[34] Für die Zwecke dieses Abschnittes reicht es, festzuhalten, daß jede Regel zumindest implizit eine Theorie zu ihrer Begründung voraussetzt. Woraus bestehen nun solche Begründungstheorien? Rosenberg argumentiert, daß dies je nach dem Allgemeinheitsgrad der betrachteten

[30] Rosenberg (1992), S. 5 (Übersetzung durch den Verfasser).

[31] Rosenberg (1992), S. 5 (Übersetzung durch den Verfasser).

[32] Rosenberg (1992), S. 6 (Übersetzung durch den Verfasser).

[33] Siehe hierzu und im folgenden Rosenberg (1992), S. 6ff.

[34] Siehe dazu ausführlicher Rosenberg (1992), S. 7ff.

Regel unterschiedlich sein wird: Sehr spezifische Regeln, wie etwa die Kalibrationsregel, lassen sich vielleicht durch spezifische fachwissenschaftliche Theorien begründen, während sehr allgemeine, wissenschaftstheoretische oder philosophische Regeln, wie etwa die angeführte falsifikationistische, sich nur durch wissenschaftstheoretische oder allgemein philosophische Theorien begründen lassen werden.[35] Ganz allgemein werden solche Theorien sowohl akzeptierte fachwissenschaftliche als auch philosophische, logische, erkenntnistheoretische und metaphysische Hypothesen enthalten. Die Tatsache, daß es kein eindeutiges Abgrenzungskriterium zwischen Wissenschaft und Nicht-Wissenschaft gibt, bedeutet also lediglich, daß es für die genannten verschiedenen Hypothesenarten in der Begründung methodologischer Regeln kein genaues Unterscheidungskriterium gibt, sie bedeutet jedoch nicht, daß es gar keine Begründung für diese Regeln gibt. Die Nichtexistenz des Abgrenzungskriteriums kann sogar als zusätzliche Rechtfertigung für die Verwendung wissenschaftstheoretischer oder philosophischer Begründungstheorien interpretiert werden: Ohne ein solches Kriterium, kann man die Philosophie als sehr allgemeine, abstrakte Wissenschaft auffassen, die dieselbe präskriptive Kraft hat wie fachwissenschaftliche Theorien.[36]

Damit aber steht fest: Wenn Wissenschaftler bestimmte methodologische Regeln innerhalb ihrer Fachwissenschaft befolgen, und sich gleichzeitig zu bestimmten Wissenschaftszielen bekennen, dann legen sie sich damit automatisch – explizit oder implizit – auf eine bestimmte wissenschaftstheoretische oder philosophische Position fest, die die Wahl der befolgten Regeln – gegeben die Ziele – begründet. Es wäre nun irrational, sich nicht um solche Positionen zu kümmern oder sie als irrelevant abzutun, denn von ihrer Wahrheit oder Falschheit hängt es ab, ob die verwendete Regel zu Recht oder zu Unrecht angewendet wird. Hier wird auch der präskriptive Charakter solcher wissenschaftstheoretischer oder allgemein philosophischer Positionen klar: Wenn eine bestimmte philosophische Position vertreten wird, dann schreibt sie in Kombination mit den Wissenschaftszielen automatisch bestimmte methodologische Regeln vor. In Rosenbergs eigenen Worten: „[...] if I am correct, then all scientists are philosophers of science; or at least all take sides, willy-nilly, on issues in the philo-

[35] Hierzu und im folgenden Rosenberg (1992), S. 11ff.

[36] Rosenberg (1992), S. 11.

sophy of science, and the sides they take influence the direction of their 'substantive' work."[37].

Auch wenn Rosenbergs Argumentation sehr elegant und überzeugend erscheint, sie stellt keinen endgültigen logischen Beweis für die Notwendigkeit präskriptiver methodologischer Diskussionen dar, und so wird es sicherlich weiterhin Methodologen und Ökonomen geben, die sich gegen solche Diskussionen aussprechen werden. Zwar können die Einwände gegen präskriptive Methodologien nicht zwingend verworfen werden, es kann aber immerhin gezeigt werden, daß Richter/Wiegards Entgegnung auf Söllners Kritik nicht mit der Forderung nach einem Rückzug aus präskriptiven methodologischen Diskussionen im oben erläuterten Sinne vereinbar ist.[38] Nach der einschränkenden Bemerkung, sich nicht an einer Vertiefung der neoklassischen Methodologie beteiligen zu wollen, versuchen sie dort die Verwendung des Homo-oeconomicus-Modells als entscheidungstheoretischem Fundament gegen den Vorwurf der Realitätsferne zu verteidigen. In Rosenbergs Terminologie geht es darum, zu der von ihnen als konstitutiv für die neue Finanzwissenschaft bezeichneten Regel R, 'Fundiere Verhaltensfunktionen innerhalb von Modellen entscheidungstheoretisch, auch wenn diese Fundierung realitätsfern ist' eine Menge von Wissenschaftszielen Z und eine fachwissenschaftliche, wissenschaftstheoretische oder philosophische Theorie t zu finden, die dieses R begründen. Sie selbst sagen, die Begründung für die Verwendung der Kunstfigur des Homo-oeconomicus liege „im Methodischen"[39]. Unabhängig von der bereits in Abschnitt 2.4. erläuterten Unklarheit und Unzureichendheit der von ihnen gelieferten Begründung, haben sie sich damit aber bereits auf eine präskriptive methodologische Diskussion eingelassen, die eventuell sogar auf die von ihnen eigentlich gescheute Grundlagendiskussion hinauslaufen könnte.

4.3. Zur methodologischen Grundposition der vorliegenden Arbeit

Es war bereits in Abschnitt 4.1. erläutert worden, daß in der vorliegenden Arbeit nicht aus einer restriktiven methodologischen Grundposition heraus argumentiert werden soll. Nach der kurzen Einführung in Rosenbergs Argumentation

---

[37] Rosenberg (1992), S. 2.

[38] Siehe hierzu Richter/Wiegard (1994), S. 254ff. sowie Abschnitt 2.3. und 2.4. der vorliegenden Arbeit.

[39] Richter/Wiegard (1994), S. 258.

und seine Terminologie im vorstehenden Abschnitt kann diese Aussage noch etwas konkretisiert werden. Dazu wird zunächst auf das dieser Arbeit zugrundeliegende Verständnis der Rolle von Methodologie eingegangen, um danach eine Eingrenzung der im Rahmen der weiteren Überlegungen für zulässig erachteten methodologischen Positionen zu versuchen.[40]

Ausgangspunkt sind wieder die Beziehungen zwischen den von Rosenberg eingeführten Determinanten der methodologischen Regeln – Wissenschaftsziele Z und Begründungstheorien t – und den methodologischen Regeln R selbst.[41] Nach dem hier vertretenen Ansatz, befaßt sich die Methodologie genau mit diesen Beziehungen, d.h. es ist ihre Aufgabe, jeweils miteinander kompatible Z, t und R zu finden: „Differing philosophies of science reconcile goals, theories and methods by, so to speak, holding one or two of these three variables constant and adjusting the others to suit."[42]. Es gibt dann im Rahmen methodologischer Analysen unterschiedliche Vorgehensweisen, je nach dem, welche der Variablen Z,t oder R man vorgibt, und welche man versucht, dieser Vorgabe anzupassen. Beispielsweise kann man die 'traditionelle' präskriptive Vorgehensweise wählen und untersuchen, welche methodologischen Regeln mit vorgegebenen Wissenschaftszielen und Theorien vereinbar sind. Man kann aber auch genau umgekehrt vorgehen und eine eher deskriptive Analyse vornehmen: Aus dem Vorliegen bestimmter praktizierter methodologischer Regeln und den von den Wissenschaftlern dafür angegebenen Begründungstheorien kann man auf die damit zu vereinbarenden impliziten Wissenschaftsziele zurückschließen. Durch beide Analyseformen lassen sich konkrete wissenschaftliche Disziplinen und Forschungsprogramme bewerten, falls sich die Wissenschaftler zu bestimmten Wissenschaftszielen und/oder Theorien bekennen. Sind die von ihnen verwendeten Methoden mit den von ihnen genannten Vorgaben nicht vereinbar, dann begehen sie entweder in ihrer täglichen Arbeit Fehler, oder ihre angegebenen Ziele und Theorien sind nur vorgeschoben. Es müssen dann entweder Ziel-

---

[40] Diese Vorgehensweise entspricht genau derjenigen von Rosenberg (1992), S. 12ff., der ebenfalls zunächst die allgemeine Rolle der Methodologie in seiner Terminologie erläutert, um dann für den Zweck seiner weiteren Überlegungen ein bestimmtes Wissenschaftsziel, nämlich das der Verbesserung der Vorhersagekraft ökonomischer Theorien, vorzugeben.

[41] Siehe hierzu und im folgenden Rosenberg (1992), S. 12ff.

[42] Rosenberg (1992), S. 13.

und/oder Theorieanpassungen oder Änderungen der methodologischen Regeln vorgenommen werden.[43]

Das Ziel der vorliegenden Arbeit läßt sich vor diesem Hintergrund wie folgt charakterisieren: Es soll untersucht werden, ob sich zu der methodologischen Regel R der neuen Finanzwissenschaft, 'Fundiere Verhaltensfunktionen innerhalb von Modellen entscheidungstheoretisch, auch wenn diese Fundierung realitätsfern ist!', stichhaltige präskriptiv-methodologische Begründungen, d.h. kompatible Wissenschaftsziele Z und Begründungstheorien t, finden lassen, die nicht im Widerspruch zur Praxis der neuen Finanzwissenschaft stehen. Dazu werden in einem ersten Schritt (Kapitel 4) präskriptive Methodologien, also Wissenschaftsziele Z und Begründungstheorien t, gesucht, die mit der Verwendung realitätsferner Annahmen in wissenschaftlichen Theorien kompatibel sind. Die betreffenden methodologischen Positionen stellen dann potentielle Verteidigungsstrategien für die Verwendung des entscheidungstheoretischen Fundamentes in der neuen Finanzwissenschaft dar. In einem zweiten Schritt (Kapitel 5) wird konkret geprüft, ob die Praxis der neuen Finanzwissenschaft auch tatsächlich mit der jeweils betrachteten methodologischen Position vereinbar ist. Diese Prüfung kann man als einen Vergleich der real existierenden neuen Finanzwissenschaft mit der, aus der jeweils betrachteten methodologischen Position folgenden, hypothetischen neuen Finanzwissenschaft auffassen. Man prüft, ob die praktizierte neue Finanzwissenschaft sich an die aus der betreffenden methodologischen Position ableitbaren Regeln hält.

Sollten sich bei dieser Überprüfung für eine oder mehrere der betrachteten methodologischen Positionen keine gravierenden Regelverstöße feststellen lassen, dann wären damit eine oder mehrere konsistente methodologische Strategien gefunden, auf die man sich zur Verteidigung der neuen Finanzwissenschaft gegen den Vorwurf der Realitätsferne ihres entscheidungstheoretischen Fundamentes berufen könnte. Sollten sich dagegen für alle methodologischen Positionen gravierende Regelverstöße nachweisen lassen, dann könnte sich die neue Finanzwissenschaft offenbar auf keine dieser Positionen berufen. Für den Fall,

[43] Man könnte natürlich auch versuchen, solche Abweichungen zwischen propagierter und praktizierter Wissenschaft durch Theorien des Wissenschaftsprozesses, etwa wissenschaftssoziologischer Art, zu erklären, diese Möglichkeit sei jedoch hier nicht weiter verfolgt. Auch Rosenberg (1992), S. 9ff. gibt sich große Mühe, seine Begründungstheorien t von solchen Erklärungen zu unterscheiden.

daß tatsächlich alle zulässigen methodologischen Positionen betrachtet worden wären, gäbe es dann keine konsistente Verteidigungsstrategie gegen den Vorwurf der Realitätsferne des entscheidungstheoretischen Fundamentes. Offenbar ist es für die Gültigkeit der Ergebnisse von zentraler Bedeutung, welche methodologischen Positionen für zulässig erachtet und einer genaueren Analyse unterzogen werden. Daher soll im folgenden kurz die Eingrenzung der in der vorliegenden Arbeit zu betrachtenden Methodologien, d.h. der zulässigen Wissenschaftsziele Z und Begründungstheorien t gegeben und begründet werden.

Dabei wird die wesentliche Eingrenzung auf der Zielebene vorgenommen, woraus sich automatisch weitere Eingrenzungen auf der Ebene der zulässigen Begründungstheorien ergeben. Es wird davon ausgegangen, daß die Ökonomie und damit auch die neue Finanzwissenschaft eine empirische Wissenschaft ist, d.h. ihr Ziel ist die Gewinnung von Erkenntnis über die Wirklichkeit. Diese Zielsetzung mag zunächst als vollkommen selbstverständlich und wenig einschränkend empfunden werden, sie schließt jedoch einige Begründungstheorien und methodologische Regeln definitiv aus. So weist Rosenberg[44] darauf hin, daß Aussagen bei diesem Erkenntnisziel nur dann als wissenschaftlich gelten können, wenn sie in irgendeinem Sinne, sei es direkt oder indirekt, durch Beobachtung überprüft werden können. Damit wird beispielsweise der ganze Bereich 'verstehender Sozialwissenschaft' aus der Betrachtung ausgeklammert.[45] Darüber hinaus sind auch die Ansätze der (neo-) österreichischen Schule mit dieser Zielsetzung nicht vereinbar, zumindest dann nicht, wenn sie sich auf die radikale von Mises'sche Auffassung einiger Annahmen der ökonomischen Theorie als synthetische a priori stützen.[46] Diese Einschränkungen scheinen allerdings gerechtfertigt, da unter Ökonomen die Auffassung ihrer Wissenschaft als empirisch kaum strittig sein dürfte. Zudem lassen auch Richter/Wiegard in ihrem Übersichtsartikel am empirischen Anspruch der neuen Finanzwissenschaft keine Zweifel aufkommen[47], und für eine an politischer Verwertbarkeit interessierte Wissenschaft erscheint letztlich keine Alternative vorstellbar. Von die-

[44] Rosenberg (1992), S. 13f.

[45] Zum Konzept der Sozialwissenschaft als verstehende Wissenschaft und der diesbezüglichen Diskussion siehe beispielsweise Stegmüller (1969), S. 360ff.

[46] Zu dieser Auffassung siehe ausführlich von Mises (1949) und (1978). Zu einer positiven Einschätzung der österreichischen Methodologie vor dem Hintergrund der Probleme positivistischer Methodologien siehe Caldwell (1982), S. 117ff.

[47] Richter/Wiegard (1993), S. 172f.

ser Festlegung abgesehen, ist die Charakterisierung der neuen Finanzwissenschaft als empirische Wissenschaft aber wenig restriktiv. Sie ist mit einer Reihe sehr unterschiedlicher Begründungstheorien und Regeln vereinbar. Dies läßt sich anhand des bekannten Hempel-/Oppenheim-Schemas[48] der deduktiv-nomologischen Erklärung illustrieren. Demnach wird die Erklärung eines Sachverhaltes als logische Ableitung der zu erklärenden Aussage (Explanandum) aus theoretischen Gesetzmäßigkeiten und Anfangsbedingungen (Explanans) aufgefaßt: Nach der hier vertretenen Position kann als Ziel der Wissenschaft dann die Gewinnung von empirisch bestätigten Gesetzmäßigkeiten angenommen werden. Es bleibt nun immer noch ein großer Spielraum für unterschiedliche methodologische Positionen: Können solche Gesetzmäßigkeiten wahr sein und ist ihre Wahrheit erkennbar (verifikationistische Auffassung) oder geht man davon aus, daß es zwar wahre Gesetzmäßigkeiten gibt, streitet jedoch die Erkennbarkeit ab (falsifikationistische Auffassung)? Müssen die Gesetzeshypothesen universelle Gültigkeit beanspruchen oder sind auch raum-/zeitlich beschränkte Hypothesen zulässig? Müssen alle in den Gesetzmäßigkeiten verwendeten Größen ein beobachtbares Äquivalent in der Realität haben oder können auch unbeobachtbare Größen verwendet werden? Sind unbeobachtbare Größen, in erfolgreichen Gesetzeshypothesen als real aufzufassen? Soll mit Hilfe der Gesetzmäßigkeiten prognostiziert oder erklärt oder beides werden? Müssen alle Elemente einer Gesetzeshypothese empirisch überprüft werden oder reicht es, bestimmte Elemente zu überprüfen? Was passiert, wenn sich eine Gesetzeshypothese oder Teile von ihr als empirisch falsch herausgestellt haben? Muß die Hypothese dann sofort verworfen werden oder soll sie vorläufig beibehalten werden? Wie bewertet man konkurrierende Gesetzeshypothesen?

Viele dieser Fragen werden in den Ausführungen zu den unterschiedlichen methodologischen Positionen in den folgenden Abschnitten eine wichtige Rolle spielen. Für den Augenblick bleibt lediglich festzuhalten, daß einige wesentliche methodologische Freiheitsgrade gewahrt bleiben und so die Gefahr eines vorschnellen Urteils aufgrund einer engen wissenschaftstheoretischen Position begrenzt wird.

---

[48] Hempel/Oppenheim (1948). Dieses Schema ist fester Bestandteil der Lehrbücher zur Wissenschaftstheorie, siehe beispielsweise Prim/Tillmann (1989) und Schnell/Hill/Esser (1992).

4.4. Eine restriktive methodologische Referenzposition als Ausgangspunkt: Hutchisons 'ultraempiristische' Methodologie

4.4.1. Vorbemerkungen

In den folgenden Abschnitten des vierten Kapitels werden verschiedene methodologische Positionen dargestellt, die potentiell geeignet sein könnten, die Verwendung eines realitätsfernen entscheidungstheoretischen Fundamentes in der ökonomischen Theorie zu rechtfertigen. Als Ausgangspunkt dient dabei die im vorliegenden Abschnitt entwickelte Interpretation der strengen methodologischen Position des britischen Nationalökonomen Terence Hutchison (1938), die mit der Verwendung eines solchen realitätsfernen Fundamentes keinesfalls vereinbar ist. Seine Position wird als Kombination des Popperschen Falsifikationismus mit einem Element des logischen Positivismus aufgefaßt. Es wird versucht, zu zeigen, daß Söllners Angriff auf die neue Finanzwissenschaft[49] als Ergebnis der Verwendung dieser oder einer ähnlichen Methodologie verstanden werden kann. Ausgehend von dieser restriktiven wissenschaftstheoretischen Auffassung, werden dann fünf weniger restriktive Positionen als Modifikation der Hutchisonschen Referenzposition dargestellt und als potentielle und im fünften Kapitel näher zu untersuchende Verteidigungsstrategien gekennzeichnet.

4.4.2. Eine Skizze von Hutchisons methodologischer Position

Die Veröffentlichung des Buches „The Nature and Significance of the Basic Postulates of Economic Theory"[50] des britischen Nationalökonomen Terence Hutchison kann als Einführung des Positivismus in die methodologische Diskussion unter Ökonomen aufgefaßt werden.[51] Zuvor hatte eine Position dominiert, die als Deduktivismus bezeichnet werden kann und deren Inhalt in etwa wie folgt lautet:[52] Eine ökonomische Analyse verläuft deduktiv. Aus einigen allgemeinen psychologischen oder technischen Grundannahmen und einer Spezifikation der Situationsbedingungen werden ökonomische Implikationen abgeleitet. Empirische Untersuchungen können Aufschluß darüber geben, ob

---

[49] Söllner (1994).

[50] Hutchison (1938).

[51] Caldwell (1982), S. 99.

[52] Hausman (1989), S. 116f., der sich auf J.S. Mills Position bezieht. Siehe hierzu ausführlicher Blaug (1992), S. 54ff.

die ökonomische Theorie in einem speziellen Fall anwendbar ist oder ob bei der Ableitung der Implikationen Fehler begangen oder wichtige Einflußfaktoren vernachlässigt wurden. Keinesfalls jedoch können durch empirische Tests die Grundannahmen der ökonomischen Theorie in Frage gestellt werden, da es sich bei diesen um zuvor durch Introspektion oder Experimente gewonnene grundlegende 'Gesetze' handelt. Nach Mills Auffassung handelt es sich bei diesen grundlegenden Gesetzen um Tendenzaussagen, die eigentlich genau angeben würden, welchen Einfluß bestimmte kausale Faktoren ausübten, wenn sie nicht vielen störenden Einflüssen unterlägen. Aufgrund der Komplexität und Unvorhersagbarkeit zahlreicher solcher Einflüsse, lassen sich die Aussagen nur unter Verwendung von ceteris-paribus-Klauseln formulieren. Die Aufgabe der ökonomischen Theorie ist es dann lediglich, die Implikationen solcher ungenauen Tendenzaussagen herauszuarbeiten, nicht jedoch, universelle empirische Gesetzmäßigkeiten aufzudecken.

Elemente von Mills Position lassen sich in den Werken vieler britischer Nationalökonomen, wie Senior, Cairnes, J.N. Keynes, L. Robbins und F. Knight sowie einiger Vertreter der österreichischen Schule, wie von Mises und von Hayek finden.[53] Allen diesen Positionen gemeinsam ist die Betonung der Selbstverständlichkeit gewisser grundlegender Annahmen und die Tatsache, daß aufgrund dessen lediglich die Anwendbarkeit der ökonomischen Theorie auf bestimmte Situationen überprüft werden kann, keinesfalls jedoch die Wahrheit der ökonomischen Theorie selbst.[54] Lionel Robbins – in diesem Sinne – deduktive methodologische Auffassung zusammen mit einer positiven Einschätzung der Leistungen der ökonomischen Theorie war noch wenige Jahre vor Hutchisons Buch veröffentlicht worden.[55]

---

[53] Caldwell (1982), S. 103ff.

[54] Interessanterweise hält Hausmann (1989), (1992) die deduktive Methode im Kern für richtig und behauptet, daß sie auch heute noch die Auffassung der meisten orthodoxen Ökonomen sei, obwohl diese sich offiziell zu anderen Methodologien bekennen (Hausman (1989), S. 117). Eine Verteidigung der österreichischen aprioristischen Methode als Variante des Deduktivismus findet sich in Greenfield/Salerno (1983). Im krassen Gegensatz dazu die scharfe Ablehnung von Blaug (1992), S. 51ff., der alle diese Ansätze unter dem Sammelbegriff des Verifikationismus einordnet.

[55] Robbins (1935). Eine kurze Darstellung seiner Argumentation findet sich in Caldwell (1982), S. 100ff.

Hutchison vertritt demgegenüber eine radikal andere Auffassung und äußert Zweifel an der Wissenschaftlichkeit der ökonomischen Theorie.[56] Falls eine Disziplin Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt, dann müssen ihre Aussagen für ihn empirischen Gehalt besitzen, und das heißt, sie selbst oder durch logische oder mathematische Deduktion aus ihnen ableitbare Aussagen müssen zumindest prinzipiell empirisch überprüfbar sein. Er schränkt ein, daß dies weder bedeute, alle Aussagen müßten immer bereits tatsächlich geprüft oder auch nur praktisch überprüfbar sein, noch daß es einen endgültigen Test für ihre Wahrheit oder Falschheit gebe, besteht jedoch darauf, daß die Wahrheit oder Falschheit der Aussagen einen empirisch wahrnehmbaren Unterschied ausmachen müsse.[57] Ausgehend von dieser Wissenschaftsdefinition kommt er für die Aussagen der reinen ökonomischen Theorie zu einem unvorteilhaften Ergebnis: Sie seien entweder nicht falsifizierbar und daher empirisch gehaltlose Tautologien oder, falls sie einen empirischen Gehalt besäßen, dann werde dieser durch die Verwendung der ceteris-paribus-Klausel zunichte gemacht.[58] Bei seiner Analyse einzelner Grundannahmen der ökonomischen Theorie[59] (Rationalitätsprinzip, Erwartungen, Gleichgewicht) geht er ausführlich auf die aus seiner Sicht problematische Maximierungsannahme ein. Diese setze für die Wirtschaftssubjekte die vollkommen realitätsferne Annahme 'perfekter' Erwartungen voraus. Einen Ausweg aus dieser als unbefriedigend empfundenen Situation sieht Hutchison in ausführlichen empirischen Untersuchungen: Es soll beispielsweise umfassend empirisch geklärt werden, wie die Wirtschaftssubjekte tatsächlich ihre Erwartungen bilden oder ob sie sich tatsächlich rational verhalten.[60] Als Ziel der ökonomischen Theorie, wie der anderen Wissenschaften, postuliert er denn auch die Entdeckung von empirischen Gesetzmäßigkeiten, die potentiell falsifizierbar, aber nicht falsifiziert sein sollen.[61] Es ist offensichtlich, daß die angesprochenen Tendenzaussagen der Deduktivisten, de-

---

[56] Eine kurze Darstellung von Hutchisons Argumentation und Beurteilungen finden sich in Caldwell (1982), S. 106ff., Rosenberg (1976), S. 152ff. und Hausman (1992), S. 153ff. Die folgende Betrachtung lehnt sich an Caldwells Darstellung an.

[57] Hutchison (1938), S. 9f.

[58] Hutchison (1938), S. 27 und 42ff.

[59] Hutchison (1938), S. 83ff.

[60] Hutchison (1938), S. 113ff.

[61] Hutchison (1938), S. 62ff.

ren Wahr- oder Falschheit gar nicht zur Disposition stehen, mit einer solchen empirischen Wissenschaftsauffassung nicht vereinbar sind.

4.4.3. Hutchisons Position als Kombination des Falsifikationismus mit einem Element des logischen Positivismus

Die vorstehend kurz skizzierte methodologische Position Hutchisons ist nicht ganz eindeutig einer bestimmten wissenschaftstheoretischen Richtung zuzuordnen und von vielen Methodologen und Kritikern wurde auf ihre Uninformiertheit hinsichtlich wissenschaftstheoretischer Fragen und einige Unklarheiten hingewiesen.[62] Trotz dieser Interpretationsprobleme kann die folgende falsifikationistisch/logisch-positivistische Interpretation eindeutig gerechtfertigt werden: Was den auf Karl Popper zurückgehenden Falsifikationismus angeht, so hat sich Hutchison selbst in seinem Buch, sowie in späteren Veröffentlichungen auf Popper berufen[63] und was das logisch-positivistische Element angeht, so enthält sein Buch Verweise auf Schriften von Angehörigen des Wiener Kreises,[64] und zudem wurde es in einer späteren Kontroverse mit Machlup von diesem schlüssig nachgewiesen.[65] Hutchisons Position wird im folgenden als reiner Popperscher Falsifikationismus zuzüglich eines Reliktes aus dem logischen Positivismus aufgefaßt.

Das philosophische Werk Karl Poppers und insbesondere sein Falsifikationismus hat in der ökonomischen Methodologie, aber auch in der Volkswirtschaftslehre selbst, einen großen Einfluß ausgeübt.[66] Popper hat in den Jahrzehnten seines Schaffens im Grundsatz an seiner schon 1934 in der „Logik der Forschung“[67] dargelegten Auffassung festgehalten, sie jedoch in zahlreichen weite-

---

[62] Siehe z.B. die Kritik von Caldwell (1982), S. 112ff, Rosenberg (1976), S. 152ff und Hausman (1992), S. 153ff.

[63] Hutchison (1938), (1960), (1977), (1981) und (1988). Eine Betrachtung von Hutchisons Gesamtbeitrag zur methodologischen Diskussion in der Ökonomie findet sich in Coats (1983).

[64] So wird beispielsweise in Hutchison (1938), S. 46ff. auf Schriften von Moritz Schlick und Rudolf Carnap verwiesen.

[65] Siehe dazu Machlup (1955), (1956) und Hutchison (1956).

[66] Caldwell (1991), S. 1 und S. 5ff.

[67] Popper (1934/89).

ren Veröffentlichungen ständig weiter zu klären und verbessern gesucht.[68] Darstellungen des Falsifikationismus finden sich darüber hinaus in fast jeder Einführung in die allgemeine Wissenschaftstheorie[69] sowie in jeder der zitierten Monographien zur ökonomischen Methodologie. Für die folgenden Ausführungen wurde auf Caldwells prägnante Zusammenfassung[70] zurückgegriffen.

Ähnlich wie den logischen Positivisten des Wiener Kreises[71] geht es auch Popper um die Suche nach einem Abgrenzungskriterium zwischen Wissenschaft und Nicht-Wissenschaft. Als gedanklicher Ausgangspunkt für beide Positionen kann das bereits erwähnte Hempel/Oppenheim-Schema der deduktiv-nomologischen Erklärung dienen. Wissenschaftliche Erklärungen sollten demnach so formuliert sein, daß die zu erklärende Tatsache (Explanandum) aus dem Explanans, welches Randbedingungen und mindestens ein universelles Gesetz enthalten muß, hergeleitet werden kann. Für die logischen Positivisten ebenso wie für Popper besteht das Ziel der Wissenschaft darin, universelle Gesetze zu finden. Dagegen unterscheiden sich ihre Ansichten hinsichtlich des Kriteriums, dem solche universellen Gesetze genügen müssen, falls sie Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben. Während die logischen Positivisten die vollkommene Verifizierbarkeit durch Beobachtung fordern, legt Popper das Kriterium der Falsifizierbarkeit zugrunde: Eine Aussage ist falsifizierbar, dann und nur dann, wenn mindestens ein potentieller Falsifikator, d.h. ein denkbarer Basissatz, existiert, der in logischem Widerspruch zu ihr steht – „Ein empirisch-wissenschaftliches System muß an der Erfahrung scheitern können.“[72]. Das Falsifizierbarkeitskriterium entspringt Poppers Überlegungen zum Induktionsproblem, die auf eine fundamentale Asymmetrie zwischen Verifikation und Falsifikation zurückgehen. Affirmative Es-gibt-Sätze, wie z.B. ‘es gibt Einhörner’ können durch Beobachtung verifiziert, dagegen nicht falsifiziert werden. Demgegenüber können affirmative universelle Sätze wie ‘alle Schwäne sind weiß’ durch

---

[68] Siehe hierzu beispielsweise Popper (1934/89), (1963), (1972) und (1994). Eine informative Darstellung der Entwicklung seiner Gedanken findet sich in Popper (1976/92). Eine ausführliche Auseinandersetzung mit seinem Gesamtwerk findet sich in den Beiträgen in Schilpp (1974).

[69] Siehe beispielsweise Chalmers (1994) und Musgrave, A. (1993).

[70] Caldwell (1991), S. 2ff.

[71] Eine kurze Darstellung der Position der logischen Positivisten findet sich in Caldwell (1982), S. 11ff.

[72] Popper (1934/89), S. 15.

Beobachtung falsifiziert, nicht jedoch verifiziert werden: Zur Falsifikation genügt die Beobachtung eines einzigen schwarzen Schwanes, dagegen kann aus der Tatsache, daß bisher unzählige weiße Schwäne beobachtet wurden, logisch nicht der Schluß gezogen werden, es gebe keine schwarzen Schwäne. Nach Popper gibt es keine logisch gültigen induktiven Schlüsse. Würde man die Verifizierbarkeit zum Abgrenzungskriterium erheben, dann müßten also gerade die zentralen universellen Gesetze des Hempel/Oppenheim-Schemas als unwissenschaftlich zurückgewiesen werden.

Benutzt man daher die Falsifizierbarkeit als Abgrenzungskriterium, so ergeben sich gravierende Konsequenzen für die wissenschaftliche Praxis. Für eine wissenschaftliche Theorie gibt es in diesem Fall drei Möglichkeiten:

1. Eine Theorie ist potentiell falsifizierbar, aber zur Zeit empirisch nicht überprüfbar.
2. Eine Theorie ist potentiell falsifizierbar, empirisch überprüft und bestätigt worden.
3. Eine Theorie ist potentiell falsifizierbar, empirisch überprüft und falsifiziert worden.

Im ersten Fall muß offenbar nach Möglichkeiten der empirischen Überprüfung gesucht werden, und es bleibt zu hoffen, daß eine solche Überprüfung eines Tages tatsächlich möglich sein wird. Interessanter sind die letzten beiden Fälle, in denen eine empirische Überprüfung stattgefunden hat. Zunächst muß darauf hingewiesen werden, daß, trotz der außerordentlichen Klarheit der Falsifizierbarkeit als logischem Kriterium, die tatsächliche Überprüfung von Theorien häufig sehr schwierig ist. Erstens werden bei einem Test nicht nur die eigentlich zur Debatte stehende Hypothese sondern auch eine unterschiedliche Anzahl von Hilfshypothesen mitgeprüft, so daß bei einem negativen Testresultat nicht klar ist, ob der Fehler bei der eigentlichen Theorie oder bei den Hilfshypothesen liegt (Duhem-Quine-These). Zweitens ist die der Überprüfung zugrundegelegte empirische Basis, d.h. die als wahr unterstellten Tatsachenaussagen, nicht objektiv gegeben und von sich ändernden Konventionen der beteiligten Forscher abhängig. Drittens schließlich ist die empirische Basis selbst theorieabhängig und wird je nach der Theorie, die man vertritt, unterschiedlich wahrgenommen.

Tritt nun – vorbehaltlich dieser genannten allgemeinen Einschränkungen – Fall 2 ein, d.h. wird eine Theorie bei der Überprüfung bestätigt, so wird sie lediglich

als vorläufig bestätigt angesehen. Aufgrund der Nichtgültigkeit induktiver Schlüsse kann selbst aus einer andauernden Bestätigung niemals auf die Wahrheit der betrachteten Theorie geschlossen werden. Auch wenn die Theorie tatsächlich wahr sein sollte, läßt sich ihre Wahrheit niemals mit Hilfe empirischer Überprüfungen beweisen. Es ist nicht einmal möglich, eine andauernd bestätigte Theorie als wahrscheinlich oder wahrscheinlicher als eine konkurrierende Theorie zu bezeichnen.

Tritt dagegen der dritte Fall ein, und eine Theorie wird falsifiziert, so bedeutet dies zwar nicht, daß die betrachtete Theorie tatsächlich falsch ist oder immer sofort verworfen werden müßte – mangels Alternativen kann es rational sein, weiter an ihr festzuhalten. Dennoch sind Falsifikationen sehr ernst zu nehmen und für den Erkenntnisfortschritt grundsätzlich wichtiger als Bestätigungen, da sie auf Fehler bei der Theoriebildung oder bei der empirischen Überprüfung hinweisen und so dazu anregen, beides kritisch zu untersuchen. Durch solche kritischen Untersuchungen kann man darauf hoffen, daß falsche Theorien eliminiert werden. Allerdings ergibt sich aufgrund der Interpretationschwierigkeiten bei empirischen Untersuchungen ein schwerwiegendes Problem: Die Wissenschaftler können dazu verleitet werden, eine Falsifikation nicht ernst zu nehmen und stattdessen versuchen, die Theorie durch Verweis auf Unsicherheiten bezüglich der empirischen Basis oder durch Theoriemodifikationen vor der Widerlegung zu retten. Popper spricht in diesem Zusammenhang von Immunisierungsstrategien oder ad-hoc-Modifikationen und versucht diesen aus seiner Sicht unerwünschten Verhaltensweisen durch methodologische Regeln vorzubeugen: Theorien sollten möglichst strengen Tests unterworfen werden, und dies ist am einfachsten, wenn sie möglichst viele beobachtbare Tatsachen ausschließen, d.h. einen hohen empirischen Gehalt aufweisen. Tests sollten möglichst intersubjektiv überprüfbar und wiederholbar sein. Wenn bekannt ist, daß ein Test schwer zu interpretieren sein wird, dann sollte man sich vorher darauf festlegen, welche Beobachtungen man als Falsifikation der Theorie ansieht. Es sollten möglichst wenige Hilfshypothesen verwendet werden, und nachträglich sollten nur solche zugelassen werden, die den empirischen Gehalt der Theorie, d.h. den Grad ihrer Falsifizierbarkeit, erhöhen. Insgesamt sollten die Wissenschaftler eine kritische Haltung pflegen und eher nach Widerlegungen und nicht nach Bestätigungen für ihre Theorien suchen. Die vorstehende Aufzählung von methodologischen Vorschriften hat ihren Niederschlag in zahlreichen Lehrbü-

chern der empirischen Sozialforschung gefunden.[73] Zwar kann die Einhaltung dieser Regeln den Erkenntnisfortschritt nicht garantieren, es ist jedoch ihr Ziel, die Entdeckung der aus dem Hempel/Oppenheim-Schema bekannten universellen Gesetze zu ermöglichen.

Genau hier setzt nun das logisch-positivistische Element bei der Interpretation von Hutchisons Position an: Bei den bisherigen Ausführungen wurde einfach immer eine empirisch zu überprüfende Theorie vorausgesetzt, ohne daß dabei genauer erläutert worden wäre, woraus genau eine solche Theorie eigentlich besteht. Es muß sich bekanntlich keineswegs immer um eine einfache 'Wenn...dann'-Aussage handeln, sondern es ist durchaus möglich und sogar wahrscheinlich, daß eine Theorie aus zahlreichen Hypothesen und sogar Untertheorien besteht, die ihrerseits wieder aus mehreren einzelnen 'Wenn...dann'-Aussagen zusammengesetzt sind. Es stellt sich dann die Frage, worauf sich die Poppersche Forderung nach der Falsifizierbarkeit wissenschaftlicher Aussagen und seine strengen methodologischen Regeln beziehen: Beziehen sie sich auf jede einzelne Aussage innerhalb einer wissenschaftlichen Theorie oder nur auf ganze Theorien? Die logischen Positivisten standen mit ihrem Verifizierbarkeitskriterium vor einem ganz ähnlichen Problem. Dieses betraf die in einigen empirisch äußerst erfolgreichen physikalischen Theorien enthaltenen Aussagen über unbeobachtbare Größen, wie beispielsweise subatomare Teilchen. Aussagen über solche, als theoretische Terme bezeichnete, unbeobachtbare Größen, sind offensichtlich nicht einzeln und unabhängig von der gesamten Theorie, deren Teil sie sind, überprüfbar. Von den logischen Positivisten, insbesondere von Ernst Mach, wurden theoretische Terme aufgrund ihrer Nicht-Beobachtbarkeit und damit fehlenden direkten empirischen Überprüfbarkeit als äußerst problematisch angesehen, und sie strebten daher ihre Elimination aus wissenschaftlichen Theorien an:[74] Die logisch-positivistische Antwort auf die vorstehende Frage besteht also darin, die empirische Überprüfbarkeit möglichst jeder einzelnen Aussage innerhalb einer Theorie zu fordern.

Aus der kurzen Skizze von Hutchisons methodologischer Position, seiner harten Kritik an den realitätsfernen Grundannahmen der ökonomischen Theorie, sowie seiner Forderung nach ausführlichen empirischen Überprüfungen dieser Annahmen, etwa der Rationalitätsannahme oder der Erwartungsbildung, wird so-

[73] Siehe beispielsweise Prim/Tillmann (1989) und Schnell/Hill/Esser (1992).

[74] Caldwell (1982), S. 14ff.

fort klar: Hutchison hat sich, was die Forderung nach unabhängiger Überprüfbarkeit der einzelnen Aussagen wissenschaftlicher Theorien angeht, offenbar der logisch-positivistischen Position angeschlossen. Diese wissenschaftstheoretische Position bezeichnete Fritz Machlup[75] als 'ultraempiristisch', und er wies in einer bekannten methodologischen Kontroverse mit Hutchison zweifelsfrei nach, daß dieser als 'Ultraempirist' angesehen werden muß.[76] Damit läßt sich Hutchisons 'ultraempiristische' Position wie folgt zusammenfassen: Das Ziel der Wissenschaft besteht in der Entdeckung falsifizierbarer, universeller Gesetze, deren einzelne Aussagen möglichst unabhängig voneinander empirisch überprüfbar sein sollen. Bei der Überprüfung von Theorien sind Poppers methodologische Regeln zu beachten.

4.4.4. Zur Unvereinbarkeit der neuen Finanzwissenschaft mit der 'ultraempiristischen' Referenzposition

Zur Motivation der in den nachfolgenden Abschnitten vorgenommenen Modifikationen der falsifikationistisch/logisch-positivistischen Referenzposition soll im folgenden gezeigt werden, daß es sich tatsächlich um eine sehr restriktive Referenzposition handelt, die keinesfalls mit der Verwendung des bekanntermaßen realitätsfernen entscheidungstheoretischen Fundamentes in der neuen Finanzwissenschaft vereinbar ist. Damit wird gleichzeitig eine präzise, methodologisch fundierte Begründung für Söllners bisher allenfalls intuitiv verständliche, vehemente Ablehnung der neuen Finanzwissenschaft nachgeliefert.[77]

---

[75] Machlup (1955), S. 7.

[76] Machlup (1955), Hutchison (1956), Machlup (1956). Es ist in diesem Zusammenhang wichtig zu bemerken, daß Popper keinesfalls als Vertreter des 'Ultraempirismus' bezeichnet werden kann. Siehe hierzu beispielsweise nur seine Ausführungen zum Realismus in Popper/Eccles (1991), S. 28ff., in denen er sich ausdrücklich gegen Ernst Machs logisch-positivistische Auffassung bezüglich der Unzulässigkeit von theoretischen Termen, wie beispielsweise Atomen, ausspricht.

[77] Es soll hier nicht behauptet werden, Söllner vertrete tatsächlich explizit die skizzierte 'ultraempiristische' Position. Allerdings dürfte sie seiner tatsächlichen Auffassung, wie aus den in Abschnitt 2.3. zitierten Passagen seines Beitrags, in denen er eine Überprüfung der Theorieannahmen und -voraussagen fordert, ersichtlich, doch recht nahe kommen. Zudem beruft er sich in seiner Kritik auf Hans Albert, den nach Ansicht von Kirchgässner (1991), S. 6f. hervorragendsten deutschsprachigen Vertreter des Popperschen Kritischen Rationalismus. Es ist nicht ganz klar, inwieweit die Hinzufügung des logisch-positivistischen Elementes zur Ablehnung der neuen Finanzwissenschaft tatsächlich notwendig ist,

Nach der zuvor skizzierten 'ultraempiristischen' Auffassung ist auch das entscheidungstheoretische Fundament als wesentlicher Bestandteil der neuen Finanzwissenschaft als empirisch zu überprüfende Aussage aufzufassen. Wenn man zur Illustration wieder das bereits erwähnte Hempel-/Oppenheim-Schema heranzieht, dann kann es sich also entweder um eine Anwendungsbedingung oder um eine Gesetzeshypothese innerhalb der Theorie handeln. Im ersten Fall beschreibt das Fundament die Voraussetzungen, die empirisch überprüft und gegeben sein müssen, damit die betrachtete Theorie auf ein gegebenes Phänomen anwendbar ist. Nur wenn sie gegeben sind, kann die Theorie zur Erklärung oder Prognose angewendet oder an der Realität überprüft werden. Im zweiten Fall stellt das Fundament selbst eine Gesetzeshypothese dar, die empirisch zu überprüfen ist.

Unglücklicherweise ist es sehr schwierig – wenn nicht unmöglich – zu entscheiden, um welche Art von Annahme es sich beim entscheidungstheoretischen Fundament genau handelt. Man stößt hier auf das häufig auch in der ökonomischen Methodologie thematisierte allgemeine Problem, daß man es einer Annahme zumeist nicht ohne zusätzliche Informationen ansehen kann, zu welcher Annahmenkategorie sie gehört.[78] Konzentriert man sich der großen Bedeutung wegen ganz auf das entscheidungstheoretische Fundament in seinen allgemeinsten Ausprägungen, wie es durch die im dritten Kapitel dargestellten Axiome der Haushalts- Unternehmens- und Erwartungsnutzentheorie beschrieben wird,

---

da die Überprüfung der einzelnen Annahmen und Aussagen der Theorie, insbesondere des Rationalitätspostulats, auch von 'rein' falsifikationistischen Autoren, wie etwa Blaug (1992), S. 233, gefordert wird. Andererseits wird beispielsweise von Caldwell (1982), S. 147f. unter Bezugnahme auf S. 11ff. behauptet, die Überprüfung sämtlicher Annahmen und Teile einer Theorie sei von Popper selbst nie gefordert worden, und die in der vorstehenden Fußnote bereits angeführte Quelle Popper/Eccles (1991), S. 28ff. belegt dies eindeutig. In jedem Fall aber dürfte die hier dargestellte 'ultraempiristische' Position zur Ablehnung der neuen Finanzwissenschaft hinreichend sein.

[78] Dieses Problem wird mit Bezug zur Mikroökonomik ausführlich von Rosenberg (1976), S. 15ff. behandelt. Daß die Einordnung einzelner Annahmen der ökonomischen Theorie in die Kategorien 'Anwendungsbedingung' oder 'Gesetzeshypothese' Schwierigkeiten bereitet, zeigt sich auch daran, daß in einigen der differenzierten Arbeiten zur Problematik der Realitätsferne der Annahmen zwar gesondert auf die unterschiedlichen Arten von Annahmen eingegangen, eine explizite Zuordnung der konkreten Annahmen aus der ökonomischen Theorie jedoch zumeist vermieden wird. Siehe hierzu beispielsweise Tietzel (1981a) und Schüz (1995).

dann könnte man aufgrund der Tatsache, daß diese Fundierung in fast allen Modellen der neuen Finanzwissenschaft verwendet wird, zunächst schließen, es müsse sich um eine Allgemeingültigkeit beanspruchende Gesetzeshypothese handeln. In diesem Fall würde das entscheidungstheoretische Fundament behaupten, daß alle Menschen in jeder Wahlsituation über entsprechende Präferenzen verfügen und Wahlhandlungen gemäß ihren Präferenzen ausführen. Andererseits könnte man das Fundament durchaus auch als Anwendungsbedingung, die lediglich die Bedingungen für die Anwendbarkeit der abgeleiteten Theorie formuliert, auffassen. In diesem Fall wäre es zu lesen als: 'Falls die betrachteten Wirtschaftssubjekte über Präferenzen mit den geforderten Eigenschaften verfügen und gemäß diesen Präferenzen handeln, dann ist folgende Handlung zu erwarten.' Man gerät offensichtlich in schwierige interpretatorische Probleme. Allerdings ist die Lösung dieser Probleme für die Fragestellung des vorliegenden Abschnittes nicht unbedingt erforderlich. Es läßt sich nämlich zeigen, daß die Verwendung realitätsferner Annahmen, handele es sich nun um Anwendungsbedingungen oder um Gesetzeshypothesen, gleichermaßen nicht mit einer 'ultraempiristischen' Methodologie vereinbar ist. Dies sei im folgenden anhand der vier in Abschnitt 3.4.2. eingeführten Arten von Realitätsferne näher untersucht.

Wenn man sich zunächst unabhängig von der Unterscheidung zwischen Anwendungsbedingungen und Gesetzeshypothesen den abstrakten, d.h. den deskriptiv unvollständigen Annahmen zuwendet und die bereits angesprochenen Schwierigkeiten bei der Unterscheidung zwischen abstrakten und empirisch falschen Annahmen außer acht läßt, dann ist diese Art der Realitätsferne offenbar als einzige unproblematisch.[79] Niemand wird von den Annahmen einer Theorie deskriptive Vollständigkeit erwarten wollen; eine Beschränkung auf einige wenige relevante Faktoren unter Vernachlässigung weniger wichtiger oder irrelevanter Faktoren wird man vielmehr als unerläßliche Eigenschaft von aussagekräftigen Theorien betrachten können.

Äußerst problematisch sind dagegen aus 'ultraempiristischer' Sicht nicht überprüfte Annahmen. Sofern es sich um Anwendungsbedingungen handelt, führt ihre Nicht-Überprüfung dazu, daß man nicht weiß, ob die betrachtete Theorie überhaupt anwendbar ist. Dies bedeutet, daß man in diesem Fall die Theorie legitimerweise nicht zu Erklärungen und Prognosen heranziehen und die Theo-

[79] Siehe hierzu Tietzel (1981a), S. 253f., sowie Arni (1989), S. 24ff.

rie selbst auch keinem Falsifikationsversuch aussetzen kann. Handelt es sich bei der nicht überprüften Annahme um eine Gesetzeshypothese, so ist dies zwar nicht gänzlich unzulässig – schließlich kann die Überprüfung zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus praktischen Gründen unmöglich sein. Es darf sich jedoch nur um einen vorübergehenden Zustand der Nicht-Überprüftheit handeln, der nach Möglichkeit zu beheben ist.

Noch problematischer als nicht überprüfte sind überprüfte und dabei falsifizierte Annahmen. [80] Wenn es sich bei der falsifizierten Annahme um eine falsche Aussage über das Vorliegen der Anwendungsbedingungen einer Hypothese handelt, dann ist die behauptete Gesetzmäßigkeit auf den betrachteten Fall offenbar gar nicht anwendbar, und es dürfen weder Erklärungen oder Prognosen noch Falsifikationsversuche unternommen werden. Handelt es sich um eine falsifizierte Gesetzeshypothese, so mag es zwar sein, daß sich damit und eventuell im Verbund mit den anderen Hypothesen einer finanzwissenschaftlichen Theorie richtige, d.h. nicht falsifizierte Prognosen, ableiten lassen. Solche Prognosen müßten jedoch lediglich als Scheinkorrelation aufgefaßt werden, und es müßte in jedem Fall nach alternativen, 'echten' Erklärungen, die ohne die Verwendung falsifizierter Hypothesen auskommen, gesucht werden.

Betrachtet man schließlich noch nicht überprüfbare Annahmen, so bedarf es keiner weiteren Erläuterung, daß diese in einer 'ultraempiristischen' Wissenschaft keinen Platz haben. Sie genügen nicht dem Falsifizierbarkeitskriterium der Wissenschaftlichkeit und sind somit als unwissenschaftlich abzulehnen und aus wissenschaftlichen Theorien zu verbannen.

Damit aber wird insgesamt eines klar: Wenn man die neue Finanzwissenschaft an der dargestellten 'ultraempiristischen' Methodologie mißt, dann stellt die Realitätsferne der Annahmen ihrer Theorien – sieht man von weitestgehend unproblematischen abstrakten Annahmen ab – ein sehr ernstzunehmendes und geradezu bedrohliches Problem dar. Dies gilt für alle der in Abschnitt 3.4.2. beispielhaft angeführten realitätsfernen Annahmen und besonders für das entscheidungstheoretische Fundament in seinen allgemeinen Ausprägungen. Was diese grundlegenden allgemeinen Arten der entscheidungstheoretischen Fundierung anbetrifft, so müssen sie aufgrund der in Abschnitt 3.4.3. dargestellten ent-

[80] Siehe hierzu und im folgenden Tietzel (1981a), S. 246ff. sowie sehr ausführlich Schüz (1995), insbesondere S. 68ff.

scheidungstheoretischen Anomalien als falsifiziert angesehen werden. Sieht man sie als Gesetzeshypothesen an, dann bedeutet dies, daß die Theorien der neuen Finanzwissenschaft auf empirisch widerlegten Hypothesen hinsichtlich des menschlichen Verhaltens beruhen – ein aus 'ultraempiristischer' Sicht unhaltbarer Zustand, der auf jeden Fall eine Infragestellung dieser und eine Suche nach alternativen Verhaltenshypothesen nach sich ziehen müßte. Sieht man sie als Anwendungsbedingungen an, dann müßte aufgrund der entscheidungstheoretischen Anomalien auf jeden Fall die generelle Anwendbarkeit neuer finanzwissenschaftlicher Theorien angezweifelt und in weiteren Untersuchungen geklärt werden, in welchen Fällen eine Anwendbarkeit überhaupt gegeben sein könnte. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wären daher, in Übereinstimmung mit Söllners Schlußfolgerung, durch die entscheidungstheoretischen Anomalien das gesamte Theoriegebäude der neuen Finanzwissenschaft und alle in dieser Wissenschaft in den letzten 25 Jahren mühsam erarbeiteten Erkenntnisse vollkommen in Frage gestellt. Natürlich läßt sich nicht vorhersagen, wie ein 'ultraempiristischer' neuer Finanzwissenschaftler in dieser Situation genau reagieren würde. In jedem Fall aber müßte er sich der vorstehenden Diagnose anschließen, und die Falsifikation des für seine Theorien fundamentalen entscheidungstheoretischen Fundamentes müßte von ihm mit großer Besorgnis zur Kenntnis genommen werden. Keinesfalls mit einer 'ultraempiristischen' Auffassung vereinbar ist die Praxis der neuen Finanzwissenschaft, dieses Fundament vollkommen sorglos und ohne jede empirische Überprüfung oder auch nur Problematisierung in fast allen Theorien zu verwenden. Absolut unverständlich muß aus dieser Sicht schließlich Richter/Wiegards Hervorhebung des entscheidungstheoretischen Fundamentes als wesentlichen theoretischen Fortschritt, den es weiter zu verfolgen gelte, anmuten.

Mit der vorstehenden Diagnose der Unvereinbarkeit der real existierenden neuen Finanzwissenschaft mit einer 'ultraempiristischen' methodologischen Position ist natürlich noch lange kein abschließendes Urteil über diese Forschungsrichtung gefällt worden. Zwar ist eine mögliche Position identifiziert worden, aus deren Sicht man die neue Finanzwissenschaft methodologisch fundiert angreifen, mit deren Hilfe also Söllners Kritik nachvollzogen werden kann. Aufgrund der pluralistischen Ausrichtung der vorliegenden Arbeit liefert diese Diagnose jedoch lediglich den Ausgangspunkt für die Darstellung und Untersuchung von modifizierten methodologischen Positionen, in deren Rah-

men sich vielleicht Verteidigungsmöglichkeiten für die Verwendung realitätsferner Annahmen und damit auch eines realitätsfernen entscheidungstheoretischen Fundamentes ergeben könnten.

4.5. Entwicklung der potentiellen Verteidigungsstrategien als Modifikationen der restriktiven Referenzposition

4.5.1. Vorbemerkungen und Plan für die Entwicklung der Verteidigungsstrategien

Im vorliegenden Abschnitt sollen – ausgehend von der vorstehenden 'ultraempiristischen' Referenzposition – weniger restriktive methodologische Positionen eingeführt werden. Die Auswahl der Positionen erfolgt zwar mit Hilfe der ökonomisch-methodologischen Literatur, sie orientiert sich jedoch nicht an den üblichen chronologisch ausgerichteten oder aus Sicht einer bestimmten methodologischen Position verfaßten Darstellungen, sondern ausschließlich an der Geeignetheit als potentielle Verteidigungsstraegien für die Verwendung realitätsferner Annahmen in wissenschaftlichen Theorien. Hutchisons 'ultraempiristische' Position dient dabei in dem Sinne als Ausgangspunkt, als daß ihre zentralen Elemente einer schrittweisen Modifikation unterzogen werden. In einem ersten Schritt wird dazu zunächst die auf Alan Musgrave zurückgehende Strategie der Vernachlässigbarkeitsannahmen, die lediglich auf einer Uminterpretation bestimmter Annahmen basiert, vorgestellt. In einem zweiten Schritt werden zwei Modifikationen des Falsifikationismus (Lakatos Methodologie wissenschaftlicher Forschungsprogramme, Poppers Methode der Situationslogik) vorgenommen. In einem dritten Schritt schließlich wird das Element des logischen Positivismus zunächst in Richtung des logischen Empirismus (Machlup) und dann hin zum Instrumentalismus Friedmanscher Prägung modifiziert. Die folgende Tabelle 4.1 veranschaulicht die Vorgehensweise:

Hutchisons 'ultraempiristische' Position als Kombination einiger Elemente des	
Falsifikationismus	**Logischen Positivismus**
wird modifiziert zu	
1.) A. Musgraves Vorschlag der Vernachlässigbarkeitsannahmen (4.5.2.)	
2.) Lakatos Methodologie wissenschaftlicher Forschungsprogramme (4.5.3.2.)	4.) Machlups logisch-empiristischer Auffassung (4.5.4.1.)
3.) Poppers Methode der Situationslogik (4.5.3.3.)	5.) Friedmans Instrumentalismus (4.5.4.2.)

Tabelle 4.1: Überblick über die Entwicklung der potentiellen Verteidigungsstrategien

Die Wahl dieses Ansatzes hat Vor- und Nachteile: Einerseits ist es auf diese Weise möglich, einige der wesentlichen in der ökonomischen Methodologie diskutierten Positionen[81] in einer dem Untersuchungsobjekt angemessenen und strukturierten Weise darzustellen und Zusammenhänge zwischen ihnen aufzuzeigen. Andererseits führt die vorgenommene Strukturierung zwangsläufig zu Ungenauigkeiten: Weder kann eine ausführliche und den Positionen der zitierten Vertreter immer gerecht werdende Darstellung gewährleistet werden, noch kann auf die sehr interessante Chronologie der Entwicklung und Diskussion der Positionen eingegangen werden. Für die Analyse der neuen Finanzwissenschaft in Kapitel 5 dürfte der hier gelegte Grundstein jedoch ausreichen. Ganz bewußt wurde bei der Untersuchung auf eine abschließende Beurteilung der einzelnen Positionen hinsichtlich ihrer Haltbarkeit verzichtet. Aufgrund der anhaltenden kontroversen Diskussion und der von vielen Seiten dabei vorgebrachten Argu-

[81] Wie noch näher in den jeweiligen Abschnitten dokumentiert werden wird, handelt es sich fast durchweg um Positionen, die in der ökonomischen Methodologie des 20. Jahrhunderts eine herausragende Rolle gespielt haben (Hutchison, Lakatos, Machlup, Friedman). Siehe dazu beispielsweise den Überblick von Boylan/O'Gorman (1995). Die Bedeutung der Popperschen Situationslogik ist erst in den letzten Jahren hervorgehoben worden, und ihre Nichtbeachtung zumindest im anglo-amerikanischen Sprachraum wird von einigen Methodologen als Vernachlässigung empfunden (Boylan/O'Gorman (1995), S. 22).

mente wäre dies kaum ohne eine gewisse Willkür möglich gewesen, und es hätte die Gefahr eines vorschnellen Aussonderns von potentiellen Verteidigungsstrategien bestanden. So wird lediglich jeweils auf einige kritische Punkte hingewiesen.

4.5.2. Alan Musgraves Vorschlag der Vernachlässigbarkeitsannahmen

Der im vorliegenden Abschnitt diskutierte Vorschlag der Vernachlässigbarkeitsannahmen ist Teil einer von Alan Musgrave, einem kritischen Rationalisten und Popper-Schüler, in die Diskussion eingebrachten Interpretation von Friedmans berühmter These der Irrelevanz der Annahmen.[82] Während die übliche und in Abschnitt 4.5.4.2. als eigenständige methodologische Position betrachtete instrumentalistische Interpretation von Friedmans These einen radikalen Bruch mit üblichen wissenschaftstheoretischen Auffassungen bedeutet, stellt Musgraves Vorschlag lediglich eine geringfügige Modifikation der 'ultraempiristischen' Referenzposition dar. Sie eignet sich daher im Rahmen der vorliegenden Arbeit ideal als Einstieg in die Diskussion modifizierter methodologischer Positionen.

Musgraves Vorschlag läßt sich am besten einführen, wenn man ihn im Zusammenhang mit den bereits im 'Ultraempirismus' als weitestgehend unproblematisch bezeichneten abstrakten Annahmen erläutert. Zwar hatte sich gezeigt, daß abstrakte Annahmen unproblematisch sind; es war jedoch bereits in Abschnitt 3.4.2. darauf hingewiesen worden, daß es eine Frage der Interpretation sein kann, ob man eine realitätsferne Annahme als abstrakt oder schlichtweg als empirisch falsch bezeichnet. Man sieht es den Annahmen der ökonomischen Theorie im allgemeinen und der neuen Finanzwissenschaft im besonderen häufig nicht an, ob sie falsch oder lediglich abstrakt sind. Neben den bereits in Abschnitt 3.4.2. angeführten Beispielen sei hier die Annahme rationalen egoistischen Verhaltens betrachtet: Sagt sie aus, daß die Wirtschaftssubjekte sich ausschließlich als reine Egoisten verhalten und über keinerlei altruistische Motive verfügen? Oder erkennt man mit ihr die Existenz altruistischer Motive zwar ausdrücklich an, abstrahiert aber von ihnen, um sich ganz auf die zweifellos ebenso vorhandenen egoistischen Motive konzentrieren zu können? Ohne zusätzliche Erläuterungen seitens der jeweils mit der egoistischen Verhaltensan-

[82] Musgrave, A. (1981). Eine Darstellung von Musgraves allgemeiner wissenschaftstheoretischer Position findet sich in seinem Lehrbuch in Musgrave, A. (1993).

nahme operierenden Wissenschaftler wird man kaum eine der beiden Interpretationen für verbindlich erklären können. Insofern lassen sich also durchaus einige 'falsche' Annahmen, die in einer 'ultraempiristischen' Wissenschaft eigentlich nicht geduldet werden dürften, durch bloße Uminterpretation in abstrakte Annahmen rechtfertigen.

Allerdings sind einer solchen Uminterpretation enge Grenzen gesetzt. Eine Uminterpretation ist dann nicht mehr möglich, wenn nicht nur von der Existenz anderer Faktoren abstrahiert wird oder Details unberücksichtigt bleiben, sondern die Annahmen selbst auf abstrakter Ebene falsch sind. Beispielsweise könnte man einen Haushalt oder ein Unternehmen für einen bestimmten theoretischen Zweck nur durch die Anzahl der zugehörigen Mitglieder oder Mitarbeiter charakterisieren. Es ist völlig klar, daß diese Charakterisierung angesichts zahlreicher weiterer Merkmale der betrachteten Objekte als abstrakt und damit zunächst als unproblematisch zu bezeichnen ist. Problematisch wird es aber, wenn die Annahmen, die über die Anzahl der jeweiligen Mitglieder oder Mitarbeiter gemacht werden, systematisch falsch sind. In diesem Fall kann man wohl kaum noch von abstrakten Annahmen sprechen. Andere Beispiele, die konkret der mikroökonomischen Theorie entstammen und die daher auch in der neuen Finanzwissenschaft ständig Anwendung finden, sind die Annahmen der vollständigen Information oder der beliebigen Teilbarkeit von Gütern.[83] Auch in diesen Fällen handelt es sich eindeutig um durch bloße Anschauung empirisch widerlegbare und damit falsifizierte Annahmen und nicht etwa nur um abstrakte, deskriptiv unvollständige.[84]

Alan Musgraves Vorschlag läßt sich nun als Ausweitung des schon bei abstrakten Annahmen bestehenden Uminterpretationsspielraumes auch auf solche tatsächlich empirisch falschen Annahmen begreifen. Er zeigt, daß man solchermaßen realitätsferne Annahmen dadurch rechtfertigen kann, daß man sie nicht als faktische Behauptung, die erfüllt sein muß, damit die jeweils betrachtete Theorie anwendbar wird – also als Anwendungsbedingung oder „domain assump-

[83] Musgrave, A. (1981), S. 377.

[84] In der Literatur wird in diesem Zusammenhang bei Anwendungsbedingungen häufig von idealisierten Annahmen gesprochen, die niemals erfüllt sein können. Siehe hierzu Schüz (1995), S. 78ff., der eine kritische Haltung gegenüber solchen Annahmen einnimmt. Weder der Terminologie noch der kritischen Ansicht soll in der vorliegenden Arbeit gefolgt werden.

tion“[85] – auffaßt, sondern vielmehr als Vernachlässigbarkeitsannahme oder „negligibility assumption“.[86]

Vernachlässigbarkeitsannahmen behaupten nicht, daß eine realitätsferne, weil empirisch falsche Annahme tatsächlich wahr sei, sondern sie behaupten lediglich, daß die in der Realität eventuell vorhandenen Abweichungen von dieser Annahme für die betreffende Hypothese vernachlässigbar sind. Als bekanntes Beispiel aus der Physik führt er das Fallgesetz, das von der Abwesenheit des Luftwiderstandes, also einem Vakuum ausgeht, und Galileos Experimente hierzu an. Die Annahme bezüglich der Abwesenheit des Luftwiderstandes kann zunächst als Anwendungsbedingung aufgefaßt werden. In diesem Fall, ist sie offenbar für Galileos realweltliche Experimente, in denen natürlich kein Vakuum gegeben war, empirisch widerlegt, und das Fallgesetz wäre daher überhaupt nicht anwendbar. Nach Musgraves Auffassung wird man mit dieser Interpretation Galileos Intention jedoch nicht gerecht: Richtigerweise müsse man die Annahme uminterpretieren, indem man sie als Vernachlässigbarkeitsannahme auffasse. Dann setzt sie nicht die Abwesenheit jeglichen Luftwiderstandes voraus, sondern behauptet lediglich, daß ein eventuell vorhandener Luftwiderstand für die Fallexperimente vernachlässigbar ist. In dieser Interpretation ist bei Anwendung der Theorie noch gar nicht klar, ob die Vernachlässigbarkeitsannahme wahr oder falsch ist, und um dies herauszufinden, muß man die Schlußfolgerungen der Theorie hinsichtlich der fallenden Körper mit den Ergebnissen des Experimentes vergleichen. Musgrave schreibt: „It would be plain silly to object to GALILEO that the objects in his experiments fall through air and not through a vacuum. For properly understood, GALILEO is not denying this at all, but rather asserting that the effect of air-resistance is negligible. To find out whether this is true, we must test the consequences of the entire theory.“[87]

Ganz analog lassen sich mit dieser Interpretation nun auch die fraglichen realitätsfernen Annahmen aus der ökonomischen Theorie rechtfertigen. Es wäre dann völlig unangebracht, auf die Tatsache hinzuweisen, daß diese Annahmen, etwa die Annahme vollkommener Information, beliebiger Teilbarkeit von Gütern, aber auch die der Nutzen- oder Gewinnmaximierung einer empirischen Überprüfung bedürften oder empirisch falsch seien, da dies von den betreffen-

[85] Musgrave, A. (1981), S. 380.

[86] Siehe hierzu und im folgenden Musgrave, A. (1981), S. 378ff.

[87] Musgrave, A. (1981), S. 379.

den Theorien gar nicht behauptet würde. In dieser Interpretation würde lediglich angenommen, daß die eingestandenermaßen existierenden Abweichungen von den gemachten Annahmen vernachlässigbar bezüglich der Wahrheit der Prognosen der Theorie sind. Ob sich diese Vernachlässigbarkeitsannahmen aufrechterhalten lassen, ist dann eine Frage der Überprüfung der Schlußfolgerungen der Theorie. Wenn sich die Prognosen der betrachteten Theorie bestätigen, dann besteht offenbar kein Grund, die Vernachlässigbarkeitsannahmen in Zweifel zu ziehen. Werden die Prognosen dagegen falsifiziert, dann muß dies zwar nicht unbedingt auf die Falschheit der Vernachlässigbarkeitsannahmen zurückzuführen sein – schließlich können auch andere Elemente der Theorie falsch gewesen sein – es sollte gemäß den falsifikationistischen Vorschriften jedoch nach alternativen Hypothesen gesucht werden, und dies könnte auch eine Variation oder eine Aufgabe der Vernachlässigbarkeitsannahmen nach sich ziehen.

Damit stellt Musgraves methodologischer Vorschlag eine interessante Verteidigungsstrategie für die Rechtfertigung der Verwendung des realitätsfernen entscheidungstheoretischen Fundamentes in der neuen Finanzwissenschaft dar: Wenn man die Annahmen dieses Fundamentes als Vernachlässigbarkeitsannahmen interpretiert, dann sind sie solange zulässig, wie sich die mit ihrer Hilfe ableitbaren Prognosen der neuen Finanzwissenschaft bestätigen. Dieser Strategie soll daher ausführlich im fünften Kapitel nachgegangen werden.

4.5.3. Modifikationen des Falsifikationismus

4.5.3.1. Die Kritik am Falsifikationismus als Ausgangspunkt

Der Poppersche Falsifikationismus ist mit Sicherheit eine der einflußreichsten Positionen in der Wissenschaftstheorie im allgemeinen und der ökonomischen Methodologie und der Volkswirtschaftslehre im besonderen.[88] Es existieren zahlreiche Arbeiten, die auf der Basis seiner methodologischen Vorschriften einzelne Theorien oder ganze Gebiete der Volkswirtschaftslehre einer Analyse

[88] Kirchgässner (1991), S. 7, bezeichnet Poppers Philosophie des kritischen Rationalismus sogar als die 'dominierende wissenschaftstheoretische Position' innerhalb der Ökonomie und der sozialwissenschaftlichen Richtungen, die mit dem ökonomischen Verhaltensmodell arbeiten. Eine Analyse von Poppers Einfluß auf die ökonomische Methodologie findet sich beispielsweise in Hands (1992) und den entsprechenden Beiträgen in de Marchi (1988).

unterziehen und beurteilen.[89] Bedeutende ökonomische Methodologen wie Blaug und Hutchison bekennen sich explizit zum Falsifikationismus.[90] Dennoch ist er alles andere als unumstritten. Die Kritik reicht dabei von der bereits bekannten sehr allgemeinen Ablehnung präskriptiver Methodologien[91] bis hin zu sehr detailliert vorgetragenen philosophischen Einwänden.[92] In fast allen der zitierten Lehrbücher und Monographien zur ökonomischen Methodologie wird – teilweise mit sehr unterschiedlichem Fazit – mehr oder weniger ausführlich auf diese Kritik eingegangen. Im folgenden soll aus Konsistenzgründen wieder auf Caldwells Darstellung zurückgegriffen werden.[93] Er unterteilt die Einwände gegen den Falsifikationismus in drei Kategorien: Einwände von Seiten der Philosophie, der (ökonomischen) Theoriegeschichte und der ökonomischen Methodologie.[94]

Aus philosophischer Sicht weist der Falsifikationismus im wesentlichen zwei Mängel auf: Erstens kann die Einhaltung der strengen methodologischen Regeln zur Verhinderung von Immunisierungsstrategien aufgrund der von Popper betonten Fehlbarkeit menschlicher Erkenntnis den wissenschaftlichen Erfolg nicht garantieren. Im günstigen Falle kann die Anwendung der Regeln tatsächlich zur Eliminierung falscher Theorien führen. Im ungünstigen Falle dagegen, kann sie – gerade wegen der großen Schwierigkeiten bei der Interpretation von Testergebnissen – zu einer vorschnellen Verwerfung wahrer Theorien führen.[95] Zweitens schließt Poppers streng antiinduktivistische Haltung die Möglichkeit aus, Theorien nach dem Grad ihrer Bewährung zu bewerten und anzuwenden.

---

[89] Siehe hierzu beispielsweise das Lehrbuch von Blaug (1992), in dessen drittem Teil das neoklassische Forschungsprogramm einer mitunter sehr kritischen Analyse unterzogen wird. Andere Beispiele sind in Caldwell (1991), S. 5f, zitiert.

[90] Blaug (1994), (1992) und Hutchison (1988).

[91] Für die allgemeine Wissenschaftstheorie ist diese Kritik wohl am konsequentesten von Feyerabend (1991) vertreten worden. Für die ökonomische Methodologie kann erneut auf McCloskey (1985) verwiesen werden.

[92] Siehe hierzu beispielsweise Johansson (1975) und Keuth (1978).

[93] Caldwell (1991), S. 6ff. Die Kritik am Falsifikationismus ist immer ein wesentliches Element der methodologischen Beiträge Caldwells gewesen. Siehe dazu auch Caldwell (1981), (1982), S. 124 ff, (1984b), (1985), (1986). Alternative Kritiken finden sich beispielsweise in Redman (1994), S. 70ff., Salanti (1987) und Müller-Godeffroy (1985).

[94] Siehe hierzu und im folgenden Caldwell (1991), S. 7ff.

[95] In seinen früheren Veröffentlichungen hatte Caldwell die Schwierigkeit der empirischen Überprüfung gerade in der Ökonomie besonders betont und plastisch beschrieben.

Aussagen wie 'diese Theorie ist wahrscheinlicher oder sicherer als jene Theorie' oder 'der Glaube an diese Theorie ist empirisch gerechtfertigt' lassen sich im Falsifikationismus nicht treffen. Empirische Untersuchungen können nur verwendet werden, um Theorien zu widerlegen, nicht aber, um sie zu stützen. Popper war sich dieses Mangels durchaus bewußt, und er hatte versucht, mittels des Konzepts der 'Wahrheitsähnlichkeit' solche Aussagen doch noch zu ermöglichen.[96] Seine Bemühungen müssen jedoch als gescheitert angesehen werden.[97]

Aus Sicht der (ökonomischen) Theoriegeschichte wird dem Falsifikationismus vorgeworfen, die tatsächlich stattfindende Entwicklung der Wissenschaft nicht beschreiben zu können. Es wird darauf hingewiesen, daß in der Geschichte der Wissenschaft den Regeln des Falsifikationismus häufig nicht gefolgt wurde. Dem kann man zwar entgegenhalten, daß Poppers Position präskriptiv und nicht deskripitv sei und daher auch nicht anhand der Wissenschaftsgeschichte überprüft zu werden brauche. Angesichts der Strenge der methodologischen Regeln und der angesprochenen Gefahr, deswegen wahre Theorien zu verwerfen, könnte die falsifikationistische Position allerdings erheblich gestärkt werden, wenn man zeigen könnte, daß ihre Anwendung in der Wissenschaftsgeschichte von Erfolg gekrönt gewesen ist.[98] Gerade in der Geschichte der ökonomischen Theorie bestehen hieran jedoch große Zweifel, da Ökonomen sich im allgemeinen kaum an falsifikationistische Regeln gehalten haben.[99] So schreibt Latsis: „[...] the development of economic analysis would look a dismal affair through falsificationist spectacles."[100].

Von seiten der ökonomischen Methodologie läßt sich ein intellektuell besonders interessanter Einwand gegen den Falsifikationismus, der auf einem – zumindest potentiellen – Widerspruch in Poppers wissenschaftstheoretischen Ansichten beruht, vorbringen: Einerseits hat Popper in seinen Arbeiten zum Falsifikationismus die Unzulässigkeit von Immunisierungsstrategien zur Verteidigung falsifizierter Theorien betont. Andererseits scheint er in seinen Arbeiten zur Methodologie der Sozialwissenschaften die Verwendung einer bestimmten

---

96 Siehe hierzu Popper (1934/89), S. 215ff.

97 Siehe hierzu auch die kurze Darstellung in Losee (1993).

98 Glass/Johnson (1989), S. 50f.

99 Glass/Johnson (1989), S. 53f.

100 Latsis (1976b), S. 8.

Immunisierungsstrategie, nämlich die Aufrechterhaltung der Rationalitätsannahme trotz empirischer Widerlegung, gefordert zu haben, eine Strategie, die gerade aus Sicht der vorliegenden Arbeit besonders interessant zu sein verspricht.

Im folgenden werden zwei Modifikationen von Poppers Falsifikationismus, Lakatos Methodologie wissenschaftlicher Forschungsprogramme und Poppers Methode der Situationslogik, skizziert. Die Modifikationen können jeweils als Versuche begriffen werden, bestimmten kritischen Einwänden gegen den Falsifikationismus zu begegnen: Lakatos Ansatz ist eine Antwort auf die philosophische und wissenschaftsgeschichtliche Kritik und Poppers Methode der Situationslogik knüpft am ökonomisch methodologischen Einwand an.

4.5.3.2. Lakatos Methodologie wissenschaftlicher Forschungsprogramme

Imre Lakatos (1970) Methodologie wissenschaftlicher Forschungsprogramme stellt einen Versuch dar, die deskriptive Unangemessenheit des Popperschen Falsifikationismus zu beheben, ohne dabei den präskriptiven Anspruch der Methodologie aufzugeben.[101] Auf die Tatsache, daß Wissenschaftler sich häufig nicht an die Regeln des Falsifikationismus halten und Poppers Auffassung des Wissenschaftsprozesses als eine Aufeinanderfolge von Vermutungen und (versuchten) Widerlegungen somit nicht realistisch ist, hatte nachdrücklich Thomas Kuhn 1962 in seinem Werk „Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen“[102] hingewiesen.[103] Dort hatte er den Wissenschaftsprozeß als eine alternierende Folge von Phasen sogenannter 'normaler' und 'revolutionärer' Wissenschaft darzustellen versucht. In den Phasen normaler Wissenschaft wird lediglich ein bestehendes Paradigma verfeinert, indem es auf neue Situationen angewendet wird. Die normale Wissenschaft ist konservativ; es geht weniger

---

[101] Losee (1993), S. 228f. Darstellungen der Lakatos´schen Methodologie finden sich in vielen der zitierten Lehrbücher und Monographien zur ökonomischen Methodologie. Siehe etwa Blaug (1992), S. 31 ff, Caldwell (1982), S. 85ff., Redman (1991), S. 142 ff, Pheby (1988), S. 54ff. Hausman (1992), S. 192ff. und sehr ausführlich Glass/Johnson (1989), S. 50ff.

[102] Kuhn (1962/89).

[103] Siehe hierzu und im folgenden Losee (1993), S. 223ff. Einen sehr interessanten Einblick in die durch Kuhn ausgelöste Diskussion unter einigen der führenden Wissenschaftstheoretikern der damaligen Zeit gewinnt man in dem Sammelband von Lakatos/Musgrave, A. (1970).

um die Entdeckung von bedeutenden Neuheiten als um das routinemäßige 'Lösen von Rätseln'. Bei dem Versuch der Anwendung auf neue Situationen kann es zu Anomalien kommen, wenn das Paradigma nicht in der Lage ist, eine bestimmte Datenkonstellation zu erklären. Einige solcher Anomalien stellen jedoch noch nicht das gesamte Paradigma in Frage. Erst wenn sich die Anomalien häufen und gleichzeitig ein alternatives Paradigma vorhanden ist, tritt die Wissenschaft in eine revolutionäre Phase ein, und ein Paradigmenwechsel kann stattfinden.

Anknüpfend an Kuhns Betonung von Paradigmen und im Gegensatz zu Popper wählt Lakatos als Betrachtungsobjekt nicht einzelne Theorien sondern ganze Forschungsprogramme.[104] Ein Forschungsprogramm besteht aus methodologischen Regeln, von denen einige angeben, welche Forschungswege vermieden werden sollten (negative Heuristik) und einige, welche Forschungswege eingeschlagen werden sollten (positive Heuristik). Durch die negative Heuristik wird ein Kern von grundlegenden Annahmen vor der Falsifikation geschützt: Die Annahmen des Kerns werden qua Konvention der beteiligten Forscher als unwiderlegbar angesehen. Die positive Heuristik gibt an, auf welche Weise – unter Beibehaltung des Kerns – Theorien konstruiert werden sollen. Im Zeitablauf entsteht so ein 'Schutzgürtel' von Hilfshypothesen um den Kern des Programms herum. Die Implikationen der mit Hilfe der positiven Heuristik konstruierten Theorien werden dann empirisch überprüft. Durch eine eventuelle Falsifikation wird nicht das gesamte Forschungsprogramm widerlegt, sondern nur der Schutzgürtel mit seinen Hilfshypothesen, die gegebenenfalls der positiven Heuristik entsprechend modifiziert werden können.

Zur Beurteilung von Forschungsprogrammen, d.h. der sich im Zeitablauf ergebenden Folge von Theorien $T_1, T_2, ..., T_n$,gibt Lakatos folgende Kriterien an:[105] Ein Forschungsprogramm ist progressiv, wenn

1. T_n die erfolgreichen Anwendungen von T_{n-1} erklärt, d.h. alle unwiderlegten überprüfbaren Vorhersagen von T_n-1 enthält.[106]

---

[104] Siehe hierzu und im folgenden Losee (1993), S. 228ff.

[105] Es wurde von der Darstellung in Losee (1993) abgewichen und auf die ausführlichere Darstellung in Glass/Johnson (1989), S. 68ff. zurückgegriffen.

[106] Abweichend von Glass/Johnsons Darstellung wurde der Ausdruck 'zusätzliche Konsequenzen oder Vorhersagen' in 'zusätzliche Vorhersagen' umgewandelt, da Glass/Johnson

2. T_n gegenüber T_{n-1} zusätzliche und neue Vorhersagen enthält.
3. einige der zusätzlichen und neuen Vorhersagen von T_n in empirischen Überprüfungen bestätigt worden sind.

Dagegen nennt er ein Forschungsprogramm degenerierend, wenn eine der Bedingungen 1. bis 3. nicht erfüllt ist. Sind nur die beiden ersten Bedingungen erfüllt, wird ein Forschungsprogramm als theoretisch progressiv bezeichnet. Er weist zusätzlich darauf hin, daß die Beurteilung von Forschungsprogrammen zeitabhängig sein kann: Es kann unter Umständen eine lange Zeit in Anspruch nehmen, bis ein neues Forschungsprogramm sich als progressiv erweist. Zudem kann ein progressives Programm mit der Zeit degenerierend werden, ebenso wie ein degenerierendes Programm wieder progressiv werden kann. Insofern kann es durchaus rational sein, an einem degenerierenden Forschungsprogramm festzuhalten und einige Zeit abzuwarten.

Einige Unterschiede zum Falsifikationismus sollen kurz dargestellt werden:[107] Zunächst ist Lakatos Auffassung des Wissenschaftsprozesses durch das Element des Kerns von Forschungsprogrammen zumindest potentiell besser geeignet, die Praxis vieler Wissenschaftler zu beschreiben, die trotz aufgetretener Falsifikationen häufig an ihren grundlegenden Theorien festhalten. Aber auch was die Beurteilung von Theorien und des wissenschaftlichen Fortschritts angeht, ergeben sich wichtige Unterschiede:[108] Insgesamt wird die zentrale und präskriptive Rolle von Falsifikationen erheblich eingeschränkt. Im Falsifikationismus geht es darum, möglichst mutige, gehaltvolle Theorien mit einer hohen 'Wahrscheinlichkeit' des Scheiterns zu entwerfen und sie im Falle des Scheiterns tatsächlich als falsifiziert zu betrachten und nach alternativen Theorien zu suchen. Nach Lakatos methodologischen Regeln wird eine Theorie dagegen nicht in Gänze zur Disposition gestellt, sondern nur die Hilfshypothesen des Schutzgürtels. Des weiteren konzentriert sich seine Bewertung auf die Unterschiede zwischen aufeinanderfolgenden Theorien des Forschungsprogramms,

---

(1989), S. 68ff., nicht konsequent zwischen Konsequenzen und Vorhersagen unterscheiden.

[107] Es muß darauf hingewiesen werden, daß diese Unterschiede nur zum sogenannten naiven Falsifikationismus bestehen. Elemente von Lakatos Position, was die Beurteilung des Fortschritts von Theoriefolgen angeht, finden sich auch schon bei Popper. Siehe dazu Hausman (1992), S. 192ff.

[108] Siehe hierzu und im folgenden Glass/Johnson (1989), S. 69.

und dabei wird nicht auf die Falsifikation der neuen Theorie, sondern vielmehr auf die empirische Bestätigung der zusätzlichen neuen Vorhersagen abgehoben. Dadurch kann ein Forschungsprogramm progressiv sein, obwohl die in ihm enthaltenen Theorien in wesentlichen Elementen falsifiziert sind. Für eine positive Beurteilung reicht es aus, wenn die neuen Theorien mehr vorhersagen als ihre Vorläufer, und auf die empirische Bewährung der Vorläufertheorien kommt es gar nicht an. Es kann sogar wissenschaftlichen Fortschritt im Sinne eines progressiven Forschungsprogramms geben, ohne daß eine Falsifikation auftritt: Die positive Heuristik gibt Regeln zur Konstruktion von Theorien. Diese Regeln müssen nicht unbedingt immer auf den Umgang mit auftretenden Problemen zugeschnitten sein, sondern können auch ohne Falsifikationen angewendet werden. Wenn sich dabei ein progressiver Theorienwandel ergibt, hat ein Fortschritt ohne Falsifikation der Vorläufertheorie stattgefunden.

Ohne näher auf Detailprobleme eingehen zu können, kann man an der gegenüber dem Falsifikationismus deutlich permissiveren Methodologie wissenschaftlicher Forschungsprogramme eine zentrale Kritik anbringen.[109] Die von Lakatos explizit betonte Möglichkeit des Festhaltens an einem degenerierenden Programm, sei es, um einem neuem Programm Zeit zur Entwicklung zu geben, sei es, um einem zunächst progressiven, dann jedoch degenerierenden Programm Zeit zur Erholung zu geben, kann, wenn keine 'Bewährungsfrist' angegeben wird, dazu führen, daß letztlich alles erlaubt ist und die Methodologie ihren präskriptiven Charakter gänzlich verliert.

Trotz dieses kritischen Punktes, dürfte nach der vorstehenden kurzen Skizze klar geworden sein, daß Lakatos Methodologie eine interessante Strategie zur Verteidigung unrealistischer oder empirisch zweifelhafter Annahmen, wie der des entscheidungstheoretischen Fundamentes, bietet: Gegen die Verwendung solcher Annahmen ist solange nichts einzuwenden, wie sie im Kern eines progressiven Forschungsprogramms enthalten sind. Die Zugehörigkeit zum Kern macht sie gegenüber empirischer Falsifikation unempfindlich, und wenn das Forschungsprogramm, in dem sie verwendet werden, progressiv ist, besteht überhaupt keine Notwendigkeit, an ihnen zu zweifeln. Daher wird Lakatos

[109] Siehe hierzu Feyerabend (1970). Auf die etwas speziellere Kritik, die aus der Sicht der Ökonomie geäußert wurde, wird bei der näheren Untersuchung im fünften Kapitel eingegangen.

Methodologie in den Kreis der im fünften Kapitel näher zu untersuchenden Verteidigungsstrategien aufgenommen.

4.5.3.3. Poppers Methode der Situationslogik

Im Gegensatz zu seinem Falsifikationismus sind Poppers Ausführungen zur Philosophie und Methodologie der Sozialwissenschaften im allgemeinen und dem Rationalitätsprinzip im besonderen unter Ökonomen kaum bekannt, und auch von Vertretern der ökonomischen Methodologie wurden sie wenig beachtet.[110] Elemente seiner Position hinsichtlich des Rationalitätsprinzips finden sich über sein Werk verstreut in 'The Poverty of Historicism', 'Die offene Gesellschaft und ihre Feinde', 'Die Logik der Sozialwissenschaften', 'Das Rationalitätsprinzip' und seiner Autobiographie.[111] Für die folgende Skizze wird im wesentlichen auf seinen Aufsatz zum Rationalitätsprinzip[112] zurückgegriffen, da dieser die konzentrierteste und wohl auch neueste Sammlung seiner Gedanken enthält.[113]

Ausgehend von der Zweckbestimmung der Sozialwissenschaft, als deren Aufgabe Popper es ansieht, „[...] die unbeabsichtigten sozialen Rückwirkungen absichtlicher menschlicher Handlungen zu analysieren [...]"[114], und auf der Basis des methodologischen Individualismus[115] und seiner Ablehnung des Psychologismus[116], erläutert er dort die Methode der Situationsanalyse oder Situationslogik, von der er glaubt, daß sie die einzige Möglichkeit sei, gesellschaftliche Ereignisse zu verstehen und zu erklären.[117] Nach dieser Methode sollen gesellschaftliche Ereignisse folgendermaßen erklärt werden:[118] In einem ersten

[110] Boylan/O'Gorman (1995), S. 22, Caldwell (1991), S. 13 und Hands (1985a), S. 83ff. Dies gilt zumindest im anglo-amerikanischen Sprachraum.

[111] Popper (1944/45), (1945/80a), (1945/80b) (1962), (1967/95) und (1976/92).

[112] Popper (1967/95).

[113] Zu dieser Einschätzung gelangt auch Caldwell (1991), S. 13. Alternative Darstellungen von Poppers Überlegungen finden sich in Caldwell (1991), S. 13ff., Hands (1985a), S. 85 ff, Redman (1994), S 72ff. und ausführlich Zundel (1995), S. 71ff. Eine Darstellung der Entwicklung seiner Philosophie und Methodologie der Sozialwissenschaft gibt Redman (1991), S. 103ff.

[114] Popper (1945/80b), S. 121.

[115] Siehe hierzu Popper (1945/80a), S. 143ff.

[116] Siehe hierzu Popper (1945/80b), S. 112ff.

[117] Popper (1967/95), S. 351.

[118] Popper (1967/95), S. 352f.

Schritt bildet man ein soziales Modell, indem man die Situation der Handelnden möglichst gut analysiert. Zu einer solchen Analyse gehören im wesentlichen Annahmen über die relevanten Ziele der Handelnden, über die ihnen zur Realisierung dieser Ziele zur Verfügung stehenden Mittel und über ihr Wissen hinsichtlich dieser Mittel. Um aufgrund dieser Situationsanalyse zu Verhaltensvorhersagen und -erklärungen zu kommen, bedarf es eines 'belebenden Prinzips', das den Universalgesetzen der Naturwissenschaften vergleichbar ist, das Rationalitätsprinzip. Es behauptet nichts anderes, als „[...] daß die verschiedenen eine Rolle spielenden agierenden Personen – adäquat oder zweckmäßig – das heißt, der Situation entsprechend – handeln."[119]. Popper bezeichnet es als 'Minimalprinzip', das nur voraussetze, „[...] daß unsere Handlungen unseren Problemsituationen, wie wir sie sehen, angemessen sind."[120]

In einem einfachen Schema läßt sich die Rolle dieses so verstandenen Rationalitätsprinzips innerhalb einer sozialwissenschaftlichen Erklärung kurz veranschaulichen:[121]

Situationsbeschreibung:	Akteur A ist in Situation C (Ziele, Mittel, Wissen)
Situationsanalyse:	In Situationen wie C ist es angemessen, die Handlung X zu begehen
Rationalitätsprinzip:	Akteure handeln immer ihrer Situation angemessen
Explanandum:	Daher beging A die Handlung X.

Popper plädiert nun dafür, die mit Hilfe der Situationslogik gewonnenen, empirisch erklärenden Theorien oder Hypothesen – bei allen damit verbundenen Schwierigkeiten – empirisch zu überprüfen.[122] In Übereinstimmung mit seiner falsifikationistischen Position weist er auf die Möglichkeit des Scheiterns an irgendeiner solchen empirischen Überprüfung und auf die daraus resultierende Notwendigkeit der Modifikation der Theorie oder Hypothese hin. Ganz im Gegensatz zu seiner falsifikationistischen Position, die mit ad-hoc-Modifikationen oder Immunisierungsstrategien unvereinbar ist, fordert er allerdings dazu auf, das Rationalitätsprinzip von empirischer Kritik zu verschonen und an ihm festzuhalten: „Wenn nun eine Theorie überprüft wird und sich als falsch erweist,

[119] Popper (1967/95), S. 352.

[120] Popper (1967/95), S. 359.

[121] Es handelt sich um ein leicht modifiziertes Schema aus Caldwell (1991), S. 15.

[122] Popper (1967/95), S. 353f.

müssen wir immer entscheiden, welchen ihrer verschiedenen Bestandteile wir für ihren Mißerfolg verantwortlich machen sollen. Meine These ist, daß es ein fundierter methodologischer Grundsatz ist, nicht das Rationalitätsprinzip, sondern den Rest der Theorie, nämlich das Modell, verantwortlich zu machen."[123] Popper hält diese Vorgehensweise offenbar für begründungsbedürftig und gibt – neben einigen etwas unklaren Ausführungen zum methodologischen Status des Rationalitätsprinzips[124] – einige Gründe für sein Festhalten an diesem Prinzip an.[125]

Zunächst sei das Modell der Situation viel interessanter, informativer und auch viel besser überprüfbar als das Rationalitätsprinzip. Man könne nicht viel aus der Feststellung lernen, dieses Prinzip sei falsch, da seine Falschheit schon im Vorhinein bekannt sei. Er führt hierfür das Beispiel eines aufgeregten Autofahrers an, der versucht, sein Auto zu parken, obwohl es offensichtlich keinen Parkplatz gibt.[126] Trotzdem baut er darauf, daß es trotz seiner Falschheit hinreichend nahe an der Wahrheit liege und daß deshalb die Hauptverantwortlichkeit für eine empirische Widerlegung beim Modell und nicht beim Rationalitätsprinzip zu suchen sei. Zudem scheine ein Verzicht auf die Annahme situationsgerechten Handelns zu vollkommener Willkür im Modellbau zu führen.

Anhand einiger Beispiele verdeutlicht Popper dann, wie allgemein oder wie 'leer' das Rationalitätsprinzip seiner Auffassung nach ist.[127] Er deutet selbst die Verhaltensweisen von Personen, die nach herkömmlicher Auffassung kaum als rational angesehen würden, als situationsgerecht, indem er versucht, ihre Situation so zu rekonstruieren, wie sie von diesen Personen – unter Umständen völlig inadäquaterweise – gesehen wurde. Als Beispiel führt er die Handlungen von Verrückten und von Neurotikern im Freudschen Sinne an. Zur Klärung geht er abschließend auf den Unterschied zwischen dem von ihm vorgeschlagenen Rationalitätsprinzip und 'echter' Rationalität im materiellen Sinne ein. Durch sein Prinzip wird die Unterscheidung zwischen Rationalität und Irrationalität als Unterscheidung zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit gar nicht berührt. Rationalität in diesem materiellen Sinne stellt für ihn die persönliche Haltung

[123] Popper (1967/95), S. 355.
[124] Siehe hierzu Caldwell (1991), S. 17ff.
[125] Popper (1967/95), S. 355f.
[126] Popper (1967/95), S. 354.
[127] Popper (1967/95), S. 356ff.

eines Menschen dar, seine Überzeugungen zu korrigieren. Das Rationalitätsprinzip dagegen ist nur ein Minimalprinzip, ein methodologischer Grundsatz zur Belebung der Situationsmodelle.

Poppers Vorschlag zur Anwendung des Rationalitätsprinzips hat in der Literatur zur ökonomischen Methodologie eine unterschiedliche Resonanz hervorgerufen. Während er von einigen Vertretern im deutschsprachigen Raum als weitgehend unproblematisch und verfolgenswert empfunden wurde,[128] wurde er in einigen Artikeln aus dem anglo-amerikanischen Raum eher kritisch aufgenommen. So weist Hands auf einige gravierende Unklarheiten in Poppers Ausführungen zur Situationslogik und den grundlegenden Konflikt zwischen Popper, dem Situationslogiker und Popper, dem Falsifikationisten hin.[129] Die wohl systematischste Kritik stammt von Caldwell:[130] Zunächst kritisiert er den aus seiner Sicht überzogenen Anspruch Poppers, die Situationslogik sei die einzige Möglichkeit, soziale Ereignisse zu erklären und verweist auf Alternativen, wie etwa funktionalistische und behaviouristische Ansätze. Des weiteren weist er nach, daß Poppers Text zum Rationalitätsprinzip mindestens drei verschiedene Interpretationen dieses Prinzips entnommen werden können und daß alle drei Interpretationen in direktem Gegensatz zu Poppers Falsifikationismus stehen: Ist das Rationalitätsprinzip metaphysisch, so ist es nicht falsifizierbar und daher als nicht wissenschaftlich zu verwerfen. Handelt es sich um ein universelles, aber nach Poppers eigener Auffassung falsifiziertes Gesetz, so ist nicht klar, warum man sich auf eine Immunisierungsstrategie einlassen und trotzdem an ihm festhalten sollte. Handelt es sich schließlich um ein methodisches Prinzip, an dem festgehalten wird, weil es sich in der Vergangenheit bewährt hat, so liegt ein Widerspruch zu Poppers Antiinduktivismus vor.

Die vorstehenden Probleme und Inkonsistenzen innerhalb von Poppers wissenschaftstheoretischer Position und die Suche nach Möglichkeiten zu ihrer Umge-

---

[128] Siehe hierzu beispielsweise Tietzel (1981b), (1985), S. 83ff. und Kirchgässner (1991), S. 201ff. Kritischer und ausführlicher Zundel (1995). Eine ausführlichere Beschäftigung mit verschiedenen Handlungsmodellen hat es im Rahmen der analytischen Handlungstheorie gegeben. Siehe hierzu allgemein die Beiträge in Meggle (1977) und Beckermann (1977). Aus dieser Sicht kritisch speziell zu Poppers Rationalitätsprinzip: Schmid (1979) und (1988). Eine ausführliche interdisziplinäre Darstellung der Handlungstheorie findet sich in Lenk (1977-84).

[129] Hands (1985a), S. 85f. und S. 89ff.

[130] Caldwell (1991), S. 15ff.

hung oder Auflösung sind vor allem für Vertreter von Poppers Falsifikationismus in der Ökonomie, aber auch für ökonomische Methodologen insgesamt, sehr wichtig und interessant. So haben beispielsweise Hutchison und Blaug als Vertreter des Falsifikationismus, entweder die nicht-falsifikationistischen Elemente in Poppers Situationsanalyse ignoriert[131] oder aufgrund von Poppers 'Unwissenheit' auf dem Gebiet der Ökonomie für nicht so wichtig erklärt.[132] Caldwell hat versucht, die Inkonsistenz durch Rückgriff auf Poppers umfassendere Philosophie des kritischen Rationalismus, die nach seiner Auffassung weniger die Falsifizierbarkeit als vielmehr die Kritisierbarkeit von Hypothesen fordert und somit auch mit einem nicht falsifizierbaren oder falsifizierten Rationalitätsprinzip vereinbar sein könnte, aufzulösen.[133]

Für die vorliegende Arbeit ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit solchen Ausweichstrategien oder Lösungsversuchen, so interessant sie auch sein mögen, allerdings gar nicht notwendig: Wegen der zugrundegelegten offenen methodologischen Grundposition, die Abweichungen vom Falsifikationismus ausdrücklich zuläßt, stellt die Unvereinbarkeit der Popperschen Situationslogik mit dem Falsifikationismus überhaupt kein Problem dar. Die Situationslogik kann daher als Methode zur Gewinnung von Theorien oder Hypothesen in der Ökonomie akzeptiert werden. Es bleibt dann lediglich zu klären, wie die auf diese Weise zustandegekommenen Theorien oder Hypothesen überprüft und bewertet werden sollen.[134] Nach den bisher dargestellten wissenschaftstheoretischen Positionen kommen hierfür falsifikationistische oder lakatosianische Maßstäbe in Frage. Als falsifikationistisch lassen sich beispielsweise die Vorschläge von Tietzel und Kirchgässner für die Anwendung der Situationsanalyse auffassen.[135] Dagegen interpretierte Latsis, in seiner als Pionierarbeit der Situationsanalyse in der Ökonomie geltenden Arbeit, das Rationalitätsprinzip als Kern ei-

---

[131] Hutchison (1981), S. 303 behauptet in offensichtlichem Gegensatz zu den Tatsachen, Popper betrachte das Rationalitätsprinzip genau wie andere wissenschaftliche Aussagen als empirisch zu überprüfende Aussage über die Realität. Zum Beweis zitiert er nur die Passage von Popper (1967/95), die mit dieser Interpretation vereinbar ist, vernachlässigt aber einfach die genannten anderslautenden Stellen.

[132] Blaug (1985), S. 287.

[133] Caldwell (1991), S. 21ff.

[134] Auf dieses Problem weist auch Hands (1985a), S. 93ff. hin.

[135] Tietzel (1981b) und Kirchgässner (1991), S. 201ff.

nes lakatosianischen wissenschaftlichen Forschungsprogramms.[136] In der vorliegenden Arbeit soll Latsis Vorschlag gefolgt werden, da Lakatos Position, wie gesehen, weniger restriktiv als die falsifikationistische ist und so die Gefahr einer vorschnellen Ablehnung des entscheidungstheoretischen Fundamentes verringert wird.

In dieser Form stellt Poppers Methode der Situationslogik eine interessante Strategie zur Verteidigung des entscheidungstheoretischen Fundamentes der neuen Finanzwissenschaft dar: Wenn es gelänge, zu zeigen, daß dieses Fundament nichts anderes darstellt als das Poppersche Rationalitätsprinzip oder es sich zumindest um einen speziellen Anwendungsfall der Methode der Situationslogik handelt,[137] dann könnte es aus den zuvor genannten Gründen von empirischer Kritik ausgenommen werden, solange die mit seiner Hilfe gebildete Theorienfolge sich als progressiv erweist. Dieser Fragestellung wird daher in Kapitel 5 ausführlicher nachgegangen.

4.5.4. Modifikationen des logisch-positivistischen Elementes

Im vorstehenden Abschnitt 4.5.3. wurden mit dem lakatosianischen Ansatz und der Popperschen Methode der Situationslogik in lakatosianischer Interpretation zwei Modifikationen der falsifikationistisch/logisch-positivistischen Referenzposition untersucht, die zumindest potentiell zur Verteidigung realitätsferner Annahmen in wissenschaftlichen Theorien und damit auch des entscheidungstheoretischen Fundamentes in der neuen Finanzwissenschaft in Frage kommen. Die Logik dieser Strategien besteht in beiden Fällen darin, daß bestimmte zentrale Annahmen bzw. nur das Rationalitätsprinzip qua Konvention der beteiligten Forscher in den von empirischer Kritik unantastbaren Kern des jeweiligen Forschungsprogrammes verbannt werden. Die Rechtfertigung für die Beibehaltung der Annahmen trotz empirischer Widerlegung bzw. ohne direkte empirische Prüfung muß dann indirekt über die Erfolge des Forschungsprogramms geliefert werden. Ist das Programm empirisch progressiv, dann kann ohne weiteres an den Annahmen im Kern festgehalten werden. Erweist es sich dagegen über einen längeren Zeitraum als degenerierend, werden damit indirekt die An-

[136] Latsis (1972).

[137] Diese Schlußfolgerung liegt nahe, da Popper (1976/92), S. 117f. in seiner Autobiographie die Situationsanalyse als Versuch der Verallgemeinerung der Methode der ökonomischen Theorie (Grenznutzentheorie) auf andere Sozialwissenschaften bezeichnet hat.

nahmen des Kerns in Frage gestellt und empirische Überprüfungen und Modifikationen der Kernannahmen sind angezeigt. Wesentlich für das Verständnis der weiteren Ausführungen ist dabei die Tatsache, daß die Kernannahmen zwar als metaphysisch – in dem Sinne, daß ihnen weder eventuelle empirische Widerlegungen etwas anhaben können noch sie überhaupt überprüft werden müssen – eingestuft werden können, daß sie jedoch ihre umgangssprachliche oder durch Definition erlangte Bedeutung behalten können. Geht man beispielsweise davon aus, daß die Annahme der individuellen Nutzenmaximierung unter Nebenbedingungen im Kern eines Forschungsprogramms liegt, und spezifiziert diese Annahme für eine bestimmte Situation genauer (Kaufentscheidung zwischen z.B. den Mengen dreier Güter Schokolade, Eiskrem und Yoghurt bei gegebenem Einkommen), dann können ihre Elemente im umgangssprachlichen Sinne interpretiert werden: Man kann sich tatsächlich einen (typischen) Entscheidungsträger mit einem individuellen Einkommen vorstellen, und es sind die realen individuellen Gütermengen gemeint.

Bei den folgenden beiden Modifikationen der Referenzposition zur Verteidigung unrealistischer Annahmen, Machlups logisch-empiristischer Auffassung und dem Friedmanschen Instrumentalismus ist dies völlig anders. Hier wird die Verteidigung dadurch versucht, daß einzelnen Annahmen entweder gar keine inhaltliche Bedeutung beigemessen wird (Instrumentalismus) oder aber zumindest keine von der Gesamttheorie unabhängige inhaltliche Bedeutung (logischer Empirismus). Trotz dieses Unterschiedes zu den anderen beiden Verteidigungsstrategien gibt es allerdings auch eine Gemeinsamkeit: Die Verwendung dieser Annahmen wird durch den empirischen Erfolg der Theorien, in denen sie enthalten sind, gerechtfertigt. All dies sei im folgenden näher erläutert.

4.5.4.1. Machlups logisch-empiristische Auffassung

Wie bereits kurz angesprochen, stellte sich für die logischen Positivisten des Wiener Kreises das Problem der theoretischen Terme, also das Problem nicht beobachtbarer Größen innerhalb von Theorien.[138] Vor dem Hintergrund ihrer philosophischen Grundposition ist dies leicht verständlich. Sie hatten es sich zum Ziel gesetzt, sinnvolle wissenschaftliche Aussagen eindeutig von sinnlosen metaphysischen Spekulationen zu trennen. Ihr Kriterium für die Wissenschaftlichkeit von Aussagen war dabei die Verifizierbarkeit durch Beobachtung.

[138] Siehe hierzu und im folgenden Caldwell (1982), S. 11ff.

Selbst wenn man aufgrund der Probleme mit dem Verifizierbarkeitskriterium nur die empirische Überprüfbarkeit oder Falsifizierbarkeit im Popperschen Sinne fordert, bleiben theoretische Terme ein Problem: Wie soll man mit erfolgreichen Theorien umgehen, die Aussagen über theoretische Terme, beispielsweise Elektronen, enthalten, wenn diese Aussagen aufgrund der Nicht-Beobachtbarkeit dieser Terme nicht empirisch überprüfbar sind? Der von den logischen Positivisten eingeschlagene radikale Weg bestand, wie gesehen, darin, Aussagen, in denen theoretische Terme vorkommen, für sinnlos zu erklären und ihre Elimination aus wissenschaftlichen Theorien zu fordern, so daß wieder jede einzelne Aussage innerhalb einer Theorie empirisch überprüfbar wird.

Ebenso wie viele andere radikale Positionen der logischen Positivisten erwies sich die vorstehende Lösung jedoch als zu streng und nicht haltbar und wurde im Verlaufe des Wandels vom logischen Positivismus hin zum reiferen logischen Empirismus in den 40er und 50er Jahren durch eine gemäßigtere Variante ersetzt.[139] Durch diese gemäßigtere Variante wird es möglich, theoretische Terme als legitime Elemente wissenschaftlicher Theorien anzusehen, ohne dabei die aus Sicht der Positivisten so zentrale Grenze zur Metaphysik zu überschreiten.[140] Theorien werden als axiomatische, hypothetisch-deduktive Systeme angesehen, mit deren Hilfe sich aus den jeweils vorgegebenen Axiomen jeweils bestimmte Theoreme herleiten lassen. Die Axiome und abgeleiteten Theoreme dürfen nun sowohl nicht-theoretische (beobachtbare) als auch theoretische (nicht-beobachtbare) Terme enthalten. Um die Abgrenzung zur spekulativen Metaphysik aufrechtzuerhalten, wird jedoch gefordert, daß die theoretischen Terme durch die Theorie mit den nicht-theoretischen Termen verbunden sein müssen, wodurch zumindest eine teilweise und indirekte Beobachtbarkeit dieser Terme gewährleistet wird. Die Aussagen einer Theorie, die die Verbindung zwischen den beiden Arten von Termen herstellen, werden als Korrespondenzprinzipien oder Brückenannahmen bezeichnet. Hinsichtlich der materiellen Bedeutung dieser Korrespondenzprinzipien gibt es zwei unterschiedliche Auffassungen. Einige Positivisten gehen davon aus, daß Korrespondenzprinzipien die Bedeutung der in ihnen enthaltenen theoretischen Terme angeben. Andere hingegegen bleiben bei der Ansicht, daß theoretische Terme keine Bedeutung haben, daß jedoch durch die Korrespondenzprinzipien die Verwendung theore-

[139] Caldwell (1982), S. 19ff.

[140] Siehe hierzu und im folgenden Rosenberg (1976), S. 140f.

tischer Terme legitimiert wird. Insgesamt wird von den logischen Empiristen die Forderung der logischen Positivisten nach unabhängiger Überprüfbarkeit der Aussagen einer Theorie durch die Forderung ersetzt, daß wissenschaftliche Theorien als Ganze beobachtbare Konsequenzen haben müssen. Auch wenn weiterhin einzeln und unabhängig überprüfbare Aussagen innerhalb von Theorien vorkommen mögen, im allgemeinen können nur noch ganze Theorien Gegenstand empirischer Überprüfungen sein.

Die vorstehende abstrakte Darstellung soll im folgenden anhand einiger Ausführungen von Fritz Machlup aus seinem Aufsatz „The Problem of Verification in Economics“[141] aus dem Jahre 1955 für die ökonomische Theorie veranschaulicht werden. In diesem Aufsatz wendet sich Machlup vehement gegen Hutchisons bekannte 'ultraempiristische' Position und vertritt die zuvor geschilderte logisch-empiristische Ansicht, derzufolge es eine zu strenge Anforderung ist, alle Aussagen einer Theorie einzeln und unabhängig voneinander überprüfen zu wollen.[142] Diese aus seiner Sicht völlig falsche Anforderung basiere auf dem Versäumnis der Ultraempiristen, zwischen fundamentalen (heuristischen) Annahmen (oder high-level generalizations), die nicht unabhängig empirisch überprüfbar seien, und spezifischen (faktischen) Annahmen zu unterscheiden, die mit beobachtbaren Fakten übereinstimmen sollten und daher unabhängig überprüfbar seien.[143] Als konkrete Beispiele aus der Ökonomie führt er die fundamentalen Annahmen, daß die Wirtschaftssubjekte rational handeln, aus ihren Möglichkeiten die jeweils beste auswählen und ihre Präferenzen in eine konsistente Rangfolge bringen können, an.[144] Spezifisch ist dagegen beispielsweise die Annahme, daß die Ausgaben für Kochsalz nur einen geringen Anteil an den jährlichen Konsumausgaben der Haushalte haben. Die fundamentalen Annahmen können nun nicht unabhängig überprüft werden; mit ihrer Hilfe und den spezifischen Annahmen sollen lediglich empirisch überprüfbare Hypothesen abgeleitet werden. So läßt sich beispielsweise aus den genannten fundamentalen Annahmen über die Rationalität der Wirtschaftssubjekte und die Nutzenmaximierung zusammen mit der spezifischen Annahme, 'der

[141] Machlup (1955).

[142] Eine ausführliche Analyse mit fast durchweg positiver Beurteilung von Machlups Position findet sich in Caldwell (1982), S. 139ff.

[143] Machlup (1955), S. 8f.

[144] Siehe hierzu Machlup (1955), S. 10ff.

Preis des Gutes Schokolade steigt', die empirisch überprüfbare Aussage ableiten, daß die Erhöhung des Schokoladenpreises zu einem Rückgang der Nachfrage nach Schokolade führen wird. Resultate wie dieses sind die eigentlich interessierenden und daher empirisch zu überprüfenden Aussagen der ökonomischen Theorie, nicht dagegen die zugrundegelegten fundamentalen Annahmen der Rationalität oder der Nutzenmaximierung.

Aus Machlups logisch-empiristischer Perspektive wäre es Unsinn, die grundlegenden und immer wieder angezweifelten Annahmen der ökonomischen Theorie und damit auch das entscheidungstheoretische Fundament der neuen Finanzwissenschaft empirisch überprüfen zu wollen, da es sich bei diesen Annahmen seiner Ansicht nach um Aussagen über unbeobachtbare theoretische Terme handelt, die gar nicht direkt empirisch überprüfbar sind. Im Gegensatz zu den bisher eingeführten methodologischen Positionen von A. Musgrave, Lakatos und Popper (als Vertreter der Situationslogik), rechtfertigt die logisch-empiristische Position also nicht die Verwendung empirisch überprüfter und dabei falsifizierter Annahmen, sondern nur die Verwendung nicht empirisch überprüfbarer, weil nicht beobachtbarer, Annahmen.

Um Machlup gerecht zu werden, muß erwähnt werden, daß er sich nicht nur auf die vorstehende logisch-empiristische Position beschränkt hat, sondern sich zusätzlich in seinem Aufsatz und an anderer Stelle ausführlich mit dem besonderen methodologischen Status der Homo-oeconomicus-Annahme auseinandergesetzt[145] und dabei nach Ansicht vieler Methodologen profunde Kenntnisse der philosophischen Literatur seiner Zeit bewiesen hat.[146] An einigen Stellen zeigt seine Argumentation lakatosianische Züge, weshalb in der Literatur sogar die Ansicht vertreten wurde, seine Position eile dem wissenschaftstheoretischen 'state of the art' seiner Zeit voraus.[147] Unabhängig von solchen, vor allem ideengeschichtlich interessanten Aspekten, konzentriert sich die vorliegende Arbeit ganz auf die vorstehend beschriebene logisch-empiristische Position.

Es dürfte bereits deutlich geworden sein, daß diese eine interessante Strategie zur Verteidigung des realitätsfernen entscheidungstheoretischen Fundamentes

[145] Machlup (1978), S. 267ff. und S. 283ff.

[146] Caldwell (1982), S. 139ff., hebt hervor, daß Machlup seinem direkten Kontrahenten Hutchison, was seine wissenschaftstheoretischen Kenntnisse angeht, bei weitem überlegen war.

[147] Siehe hierzu Caldwell (1982), S. 167f. sowie Schor (1991), S. 79.

der neuen Finanzwissenschaft darstellt: Wenn es sich bei den Aussagen dieses Fundamentes tatsächlich um Aussagen über nicht beobachtbare theoretische Terme handelt, dann brauchen sie gar nicht unabhängig empirisch überprüft zu werden, und die empirische Kritik an ihnen ist vollkommen verfehlt. In dieser Interpretation werden durch das entscheidungstheoretische Fundament gar keine Tatsachenbehauptungen aufgestellt. Die in ihm enthaltenen Aussagen über theoretische Terme (z.B. Präferenzen) sind für sich gesehen sinnlos. Erst über ihre Verbindung mit beobachtbaren Termen (z.B. Preise, Mengen) im Ableitungszusammenhang einer empirisch überprüfbaren Theorie erhalten sie indirekt einen Sinn oder werden zumindest als Elemente einer wissenschaftlichen Theorie legitimiert. Dieser Verteidigungsstrategie soll daher näher in Kapitel 5 nachgegangen werden.

4.5.4.2. Friedmans Instrumentalismus

Die im folgenden vorgestellte potentielle Verteidigungsstrategie für das entscheidungstheoretische Fundament geht auf Milton Friedmans berühmten Aufsatz 'The Methodology of Positive Economics' aus dem Jahre 1953 zurück. Es handelt sich bei dieser Position um die naheliegendste und zugleich sicherlich bekannteste unter allen untersuchten Verteidigungsstrategien. Sie ist die naheliegendste, weil Friedman in seinem Aufsatz explizit auf den Vorwurf der Realitätsferne einiger Annahmen der mikroökonomischen Theorie eingeht und mit seiner These der Irrelevanz der Annahmen für die Bewertung von Theorien kontert. So wurde diese Strategie, wie in Kapitel 2 angesprochen, auch bereits von Söllner als Verteidigungsmöglichkeit für die neue Finanzwissenschaft erwähnt.[148] Daß Friedmans Aufsatz die unter Ökonomen bekannteste methodologische Position darstellt, ist unstrittig: Blaug bezeichnet ihn als „[...] the centerpiece of postwar economic methodology, the one essay on methodological questions that virtually every modern economist has read at some stage of his or her career [...]"[149], und zumindest im englischsprachigen Raum kreiste die me-

[148] Söllner (1993), S. 238.

[149] Blaug (1992), S. 90.

thodologische Diskussion innerhalb der Ökonomie bis zum Ende der siebziger Jahre fast ausschließlich um diesen Aufsatz.[150]

Friedman vertritt dort die Ansicht, Ökonomen sollten nicht danach streben, die Annahmen ihrer Theorien realitätsnah zu gestalten.[151] Der Kritik an den Grundannahmen der neoklassischen Theorie, etwa an der Gewinnmaximierungshypothese, die in einigen Befragungen von Unternehmern empirisch widerlegt und deren Berechtigung als Grundlage mikroökonomischer Modelle daher stark angezweifelt worden war,[152] tritt er energisch entgegen:[153] Die auch von ihm eingestandene Realitätsferne der Annahmen der ökonomischen Theorie beeinträchtige nicht ihre Brauchbarkeit. Es komme nämlich gar nicht auf die Realitätsnähe der Annahmen einer Theorie, sondern darauf an, ob sie sich bei der Vorhersage der von ihr zu erklärenden Phänomene bewähre.[154] Bewähre sich die Theorie, dann könne man von dem zu erklärenden Phänomen höchstens sagen, es verhalte sich, 'als ob' die Annahmen der Theorie gültig seien. Dagegen bedürften die Annahmen keiner direkten empirischen Überprüfung. In diesem Sinne können sie als irrelevant für die Bewertung von Theorien bezeichnet werden.

Die Reaktionen auf diese provozierende Friedmansche Irrelevanzthese sind zwiespältig. Einerseits ist ihr Einfluß auf die Praxis der Ökonomen unübersehbar. So kommt Blaug zu der Einschätzung, daß sich Friedmans Ansicht im mainstream der ökonomischen Wissenschaft durchgesetzt habe.[155] Beispielsweise beruft sich der Neoklassiker und Nobelpreisträger Gary S. Becker explizit

---

[150] Boylan/O'Gorman (1995), S. 16f. Entsprechend finden sich Darstellungen und Kritiken von Friedmans Position in jedem der zitierten Lehrbücher zur ökonomischen Methodologie.

[151] Blaug (1992), S. 90.

[152] Friedman (1953), S. 15 bezieht sich in Fußnote 13 explizit auf die Kontroverse im American Economic Review über die Probleme der Marginalanalyse, die von Lesters kritischem Beitrag aufgrund einer Unternehmerbefragung ausging und dem von Stigler und Machlup vehement widersprochen wurde. Siehe hierzu Lester (1946), (1947); Machlup (1946), (1947); Stigler (1947) sowie Oliver (1947) und Gordon (1948).

[153] Friedman (1953), S. 16ff.

[154] Friedman (1953), S. 8.

[155] Blaug (1992), S. 110f. Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangen beispielsweise auch Caldwell (1980), S. 366 und Stanley (1985), S. 305.

auf Friedmans These.[156] Andererseits hat sie in der äußerst kontroversen methodologischen Diskussion, an der sich viele prominente Ökonomen und Methodologen beteiligten und die bis heute fortdauert, zu beträchtlichen Irritationen und größtenteils negativer Resonanz geführt.[157] Dabei wurde nicht nur um die Berechtigung der Irrelevanzthese als solcher, sondern vor allem um die 'richtige' Interpretation von Friedmans Aufsatz, die Frage also, was Friedman eigentlich genau sagen wollte und vor welchem wissenschaftstheoretischen Hintergrund seine Ausführungen zu verstehen seien, gestritten.[158] Die Fülle unterschiedlicher und konträrer Interpretationsversuche ist vor allem auf Unklarheiten und mißverständliche Formulierungen in Friedmans Argumentation zurückzuführen: In seinen methodologischen Ausführungen und Beispielen verwendet Friedman zahlreiche Fachbegriffe und Argumentationsmuster aus der wissenschaftstheoretischen Diskussion in unklarer, teils unkonventioneller und uneinheitlicher Weise, und das, ohne eine einzige Quelle aus der einschlägigen Literatur zu zitieren.[159] Zudem hat er kurioserweise trotz der offenkundigen Mißverständlichkeit seines Aufsatzes später keinen Versuch unternommen, sich direkt an der von ihm initiierten Debatte zu beteiligen oder zur Klärung seiner These beizutragen.[160] Zur Illustration der möglichen Mißverständnisse und als Vorbereitung auf die in der vorliegenden Arbeit verwendete instrumentalistische Interpretation der Irrelevanzthese soll im folgenden kurz auf einige wichtige Unklarheiten und damit verbundene methodologische Probleme der Friedmanschen Argumentation eingegangen werden.

Erstens ist nicht klar, ob die an sich schon provokante Irrelevanzthese die Radikalität von Friedmans methodologischer Position überhaupt richtig wiedergibt.

---

[156] Becker (1993), S. 6.

[157] Boylan/O'Gorman (1995), S. 17. Einen ausführlichen Überblick über wesentliche Diskussionsbeiträge bis zum Ende der achtziger Jahre gibt Arni (1989). Neuere Beiträge finden sich vor allem im Rahmen der allgemeinen methodologischen Kontroverse über Realismus oder Instrumentalismus in der Wissenschaft. Siehe hierzu beispielsweise Lawson (1992), Mäki (1992) und den Überblick in Boylan/O'Gorman (1995), S. 61ff.

[158] Stanley (1985), S. 305.

[159] Stanley (1985), S. 305ff.

[160] Caldwell (1980), S. 366. Interessanterweise läßt sich sogar nachweisen, daß Friedman in einigen seiner eigenen ökonomischen Arbeiten gegen seine methodologischen Leitlinien verstoßen hat. Siehe dazu Caldwell (1980), S. 372f. und die ausführliche Analyse von Friedmans Methodologie und seiner wissenschaftlichen Arbeiten durch Hirsch/de Marchi (1990).

So behauptet Friedman an einer Stelle nicht nur, die Realitätsferne der Annahmen einer Theorie sei irrelevant, sondern darüber hinaus sogar, daß Theorien umso bedeutsamer seien, je realitätsferner ihre Annahmen sind.[161] Nach dieser von Arni[162] als 'starke' Friedman-These im Gegensatz zur 'schwachen' Irrelevanzthese bezeichneten Version sollten Ökonomen bei der Theoriebildung nicht nur nicht nach Realitätsnähe der von ihnen verwendeten Annahmen streben, sie sollten Realitätsferne sogar als wünschenswertes Ziel ansehen.

Zweitens bleibt unklar, welche Kriterien Friedman für die Bewertung von Theorien letztlich heranziehen will. Aus seiner Irrelevanzthese scheint sich zwar die prognostische Qualität als alleiniges Gütekriterium zu ergeben, jedoch nennt Friedman daneben noch die zusätzlichen Kriterien 'Einfachheit' und 'Fruchtbarkeit', ohne dabei allerdings auf deren relatives Gewicht näher einzugehen.[163] Dadurch entsteht eine gewisse Willkür bei der Theoriebewertung, die dazu führen kann, daß ein bestimmtes Kriterium immer dann angewendet wird, wenn es für die vom Bewerter selbst präferierte Theorie vorteilhaft erscheint.[164] Tatsächlich scheint Friedman selbst bei der Bewertung von Theorien gegen sein Einfachheitskriterium verstoßen zu haben.[165]

Drittens schließlich und aus Sicht der vorliegenden Arbeit entscheidend bleibt in Friedmans Ausführungen völlig unklar, was mit der 'Realitätsferne der Annahmen' überhaupt gemeint ist. Friedman verwendet den Ausdruck 'realitätsfern' ohne explizite Differenzierung in sehr unterschiedlicher Bedeutung, so daß entsprechend unterschiedliche Interpretationen zumindest mit Teilen seiner Argumentation und einigen der von ihm verwendeten Beispiele vereinbar sind.[166] Wie bereits in Abschnitt 3.4. erläutert, lauten einige mögliche Interpretationen, wie folgt:[167] Realitätsfern = 'abstrakt im Sinne von deskriptiv

---

[161] Friedman (1953), S. 14.

[162] Arni (1989), S. 37. Eine interessante Interpretation dieser starken Friedman-These findet sich bei Nurmi (1983).

[163] Friedman (1953), S. 10.

[164] Caldwell (1980), S. 372 und ausführlicher Tarascio/Caldwell (1979).

[165] Caldwell (1980), S. 372.

[166] Die Unklarheiten, die durch Friedmans inkonsistente Verwendung des Begriffs der Realitätsferne erzeugt und durch die ökonomisch-methodologische Diskussion offengelegt wurden, waren der Anlaß, in der vorliegenden Arbeit genauer zwischen den einzelnen Arten der Realitätsferne zu unterscheiden. Siehe dazu Abschnitt 3.4. und 4.4.4.

[167] Caldwell (1982), S. 177. Siehe hierzu auch Tietzel (1981a), S. 244ff.

unvollständig'; 'intuitiv unplausibel'; 'nicht überprüfbar'; 'empirisch widerlegt' und 'falsch, im Sinne von bewiesenermaßen falsch'. Je nach dem, von welcher Interpretation man ausgeht, gelangt man zu unterschiedlichen Aussagen über die Vereinbarkeit der Irrelevanzthese mit verschiedenen wissenschaftstheoretischen Positionen. Dies sei im folgenden kurz für einige Interpretationen anhand des Falsifikationismus und des logischen Empirismus demonstriert.[168]

Versteht man unter realitätsfernen Annahmen abstrakte, d.h. deskriptiv unvollständige Annahmen, betont man also die Unmöglichkeit totaler Erklärungen, die auf alle nur denkbaren Merkmale eines zu erklärenden Phänomens eingehen, so erscheint Friedmans Irrelevanzthese mit der falsifikationistischen Position bestens vereinbar. Niemand wird von den Annahmen einer Theorie deskriptive Vollständigkeit erwarten wollen. Diese Art der Realitätsferne hat Friedman offenbar im Blick, wenn er die Absurdität einer vollkommen realistischen Theorie des Weizenmarktes beschreibt und betont, eine solche müsse auch die Art der für den Tausch auf diesem Markt verwendeten Münzen oder Kreditinstrumente sowie die persönlichen Merkmale der Weizenhändler (z.B. Augen- und Haarfarbe, Familienverhältnisse) u.ä. enthalten.[169]

Versteht man dagegen unter dem Begriff 'realitätsferne' Annahmen 'falsche', d.h. im Sinne des Falsifikationismus empirisch überprüfte und dabei widerlegte Annahmen, dann ist die Irrelevanzthese nicht mit dem Falsifikationismus vereinbar.[170] Wenn es sich bei der falschen Annahme um eine falsche Aussage über das Vorliegen der Anwendungsbedingungen einer Hypothese oder Theorie (Wenn-Komponente) handelt, dann ist die durch die Hypothese behauptete Gesetzmäßigkeit auf den vorliegenden Fall offenbar gar nicht anwendbar. Zwar könnte die Dann-Komponente in der Realität tatsächlich vorliegen, aber dieser 'prognostische Erfolg' der Hypothese müßte dann als zufällig angesehen werden. Umgekehrt könnte ein eventuelles Nicht-Vorliegen der Dann-Komponente in der Realität auch nicht als Falsifikation der Gesetzeshypothese oder der An-

---

[168] Eine interessante allgemeinere Zuordnung der verschiedenen Kritiker und Interpreten von Friedmans methodologischer Position zu einzelnen wissenschaftstheoretischen Positionen findet sich in Wible (1982).

[169] Friedman (1953), S. 32. Es wurden Begriffe aus der Übersetzung von Tietzel (1981a), S. 253f. verwendet.

[170] Siehe hierzu und im folgenden Tietzel (1981a), S. 246ff., sowie sehr ausführlich Schüz (1995), insbesondere S. 68ff.

wendungsbedingungen aufgefaßt werden; die durch Gesetzeshypothese und falsche Anwendungsbedingungen gebildete Aussage ist nicht falsifizierbar und mithin abzulehnen. Handelt es sich bei der realitätsfernen Annahme um eine falsche Gesetzeshypothese, so sind zwar auch in diesem Fall zutreffende Prognosen möglich, diese müßten jedoch lediglich als Ergebnis einer Scheinkorrelation aufgefaßt werden. Als Beispiel für eine solche von 1920-1940 empirisch bestätigte, aber falsche Gesetzeshypothese führt Tietzel die Aussage „In jedem Jahr, in dem Harvard im American Football Yale schlägt und Penn die Cornell Universität, steigt der Dow Jones Index."[171] an. Die Verwendung solcher Gesetzmäßigkeiten steht offenbar im Widerspruch zum Ziel des Falsifikationismus, wahre Gesetzmäßigkeiten zur Erklärung der Wirklichkeit zu entdecken.

Ebenso leicht wie oben im Fall des Falsifikationismus läßt sich durch unterschiedliche Interpretation des Begriffs Realitätsferne der Annahmen nach Beliebigkeit eine Vereinbarkeit oder ein Widerspruch mit dem logischen Empirismus erzeugen. Legt man Realitätsferne als Nicht-Beobachtbarkeit oder Unmöglichkeit der direkten empirischen Überprüfbarkeit von Annahmen aus, so besteht offenbar aus Sicht des logischen Empirismus kein Widerspruch: In diesem Fall können, wie in Abschnitt 4.5.4.1. beschrieben, die Annahmen als nicht direkt empirisch überprüfbare Aussagen, die theoretische Terme enthalten, aufgefaßt werden, und solange aus ihnen im Verbund mit anderen Annahmen beobachtbare und damit direkt empirisch überprüfbare Aussagen abgeleitet werden können, sind sie akzeptabel. Ein Widerspruch ergibt sich hingegen, wenn man realitätsfern als empirisch widerlegt interpretiert. In diesem Fall kann man sich zur Verteidigung der Annahmen nicht auf die Position des logischen Empirismus berufen, denn dieser läßt nur nicht überprüfbare, nicht dagegen überprüfte und widerlegte Hypothesen in seinen Theorien zu.

Angesichts der in den vorstehenden Beispielen angedeuteten Unklarheiten nimmt es nicht wunder, daß die eigenständige methodologische Bedeutung von Friedmans Essay von vielen Methodologen heute rückblickend als sehr gering eingestuft wird.[172] Seine Ausführungen werden kaum als ernstzunehmende wissenschaftstheoretische Argumentation betrachtet und als „marketing masterpiece"[173] oder „historically interesting document"[174], für das kaum Bedarf an

[171] Tietzel (1981a), S. 251.

[172] Boylan/O´Gorman (1995), S. 17.

[173] Caldwell (1982), S. 173.

weiteren Widerlegungen oder Rehabilitationen bestehe, bezeichnet.[175] Trotz dieser grundlegend kritischen Haltung gegenüber Friedmans Essay, die auf die Unmöglichkeit, eine zufriedenstellende Interpretation zu finden, zurückzuführen sind, hat sich unter den meisten Methodologen Bolands instrumentalistische Interpretation[176] durchgesetzt.[177] Zwar bleibt weiter unklar, ob diese Interpretation auch tatsächlich mit allen einzelnen Passagen aus Friedmans Aufsatz vereinbar ist,[178] aber aus Sicht der vorliegenden Arbeit ist lediglich entscheidend, daß sie eine – wenn auch umstrittene – wissenschaftstheoretische Begründung zumindest für die zentrale Irrelevanzthese liefert.[179]

Nach instrumentalistischer Auffassung sind Theorien nichts anderes als bloße Instrumente.[180] Sie sind weder wahr noch falsch, sondern lediglich mehr oder weniger angemessen zur Lösung gegebener Probleme, wobei der Grad der Angemessenheit üblicherweise durch ihre prognostische Qualtität gemessen wird. Damit wird der anwendungsorientierte prognostische Erfolg zum alleinigen Bewertungsmaßstab für Theorien. Der so verstandene Instrumentalismus stellt die philosophische Gegenposition zum Realismus dar, dem alle in der vorliegenden Arbeit bisher behandelten wissenschaftstheoretischen Positionen zugerechnet werden können.[181] Die Unterschiede zwischen beiden Positionen sind

---

[174] Hausman (1989), S. 124.

[175] Die große Resonanz, die Friedmans Aufsatz all seiner Mängel zum Trotz fand und immer noch findet, läßt sich vielleicht am besten durch ein Zitat von Bertrand Russell (1972), S. 746, das dieser als Fazit über Hegels philosophisches System zog, erklären: „This illustrates an important truth, namely , that the worse your logic, the more interesting the consequences to which it gives rise."

[176] Boland (1979). Siehe hierzu auch Frazer/Boland (1983).

[177] Es hat sich in neueren Veröffentlichungen allgemein eingebürgert, von Friedmans 'instrumentalistischer Position' zu sprechen. Siehe beispielsweise Boylan/O'Gorman (1995), S. 17f.; Hausman (1992), S. 162ff.; Blaug (1992), S. 91ff.; Tietzel (1985), S. 88; Stanley (1985) und Caldwell (1982), S. 173ff.

[178] Zu Zweifeln diesbezüglich siehe etwa Caldwell (1982), S. 181ff. Auch Boland (1979) selbst weist bereits darauf hin, daß Friedmans Position Elemente anderer wissenschaftstheoretischer Positionen (Konventionalismus, Induktivismus) enthält.

[179] Caldwell (1982), S. 178.

[180] Siehe hierzu und im folgenden Caldwell (1982), S. 178ff.

[181] Eine vergleichende Darstellung von Realismus und Instrumentalismus findet sich beispielsweise in Chalmers (1994), S. 147ff. Siehe auch Schüz (1995), S. 61ff., und die dort zitierte Literatur.

erheblich: Verwendet man wieder die Terminologie des bereits in Abschnitt 4.3. dargestellten Hempel-/Oppenheim-Schemas, so streben die Realisten nach der Entdeckung von wahren Gesetzmäßigkeiten, die die beobachtbaren Phänomene der Welt erklären. Wenn sie sich auch nach Karl Poppers Beweis der Unmöglichkeit der Verifikation allgemeiner Gesetzeshypothesen darüber im Klaren sind, daß man sich der Wahrheit einer entdeckten Gesetzmäßigkeit niemals sicher sein kann, geben sie dennoch den Versuch, wahre Erklärungen zu finden, nicht auf. Nach der Strukturgleichheitsthese von Erklärung und Prognose lassen sich mit gültigen Gesetzeshypothesen zwar auch Prognosen ableiten; diese stehen jedoch nicht im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses. Vielmehr wird ein Realist auch bei prognostisch erfolgreichen Theorien niemals seine kritische Haltung aufgeben und stets versuchen, seine Theorie zu modifizieren, sobald empirische Zweifel an einzelnen Komponenten seiner Theorie auftauchen – schließlich duldet das Ideal der Wahrheit an keiner Stelle der Theorie falsche Aussagen. Gleichzeitig geben empirische Widerlegungen einzelner Theoriekomponenten Aufschluß darüber, an welcher Stelle die Gesamttheorie der Modifikation bedarf. Widersteht eine Theorie erfolgreich allen Widerlegungsversuchen, so werden Realisten geneigt sein, sie qua Konvention vorläufig als wahr anzusehen, und sie werden eventuell in den Gesetzeshypothesen der Theorie auftretende theoretische Terme (etwa Elektronen, Nutzenfunktionen) als real, d.h. als zwar nicht beobachtbare, aber dennoch tatsächlich existierende Gegenstände auffassen. Demgegenüber ist es gar nicht das Ziel der Instrumentalisten, wahre Erklärungen über die Realität zu finden. Sie interessieren sich überhaupt nicht für die Wahr- oder Falschheit von Annahmen oder Theorieteilen, und sie werden ihre Theorien auch nicht modifizieren, solange sie hinreichend für erfolgreiche Prognosen sind. Demgemäß schreiben sie eventuell in den Gesetzeshypothesen verwendeten theoretischen Termen, aber auch allen sonstigen Termen, die nicht unmittelbar mit den Prognosen zusammenhängen, keinerlei reale Bedeutung zu; Theorien sind in ihrer Sicht uninterpretierte Rechenschemata zur Ableitung von Prognosen.[182] Es ist unmittelbar einsichtig, daß uninterpretierte Rechenschemata nicht in Konflikt mit der Empirie geraten können: Wenn die Annahmen der Theorie gar keine reale Bedeutung aufweisen, dann macht es keinen Sinn, sie empirisch überprüfen zu wollen. Insofern liefert die instrumen-

[182] Ähnlich Rosenberg (1992), S. 245.

talistische Interpretation tatsächlich eine gute Erklärung für Friedmans Irrelevanzthese der Annahmen.

Der Instrumentalismus wurde von zahlreichen bedeutenden Wissenschaftstheoretikern, wie z.B. Karl Popper, Imre Lakatos und Hans Albert als philosophisch unzureichende Position verworfen.[183] In der neueren Literatur zur ökonomischen Methodologie setzt die Kritik auf zwei unterschiedlichen Ebenen an:[184] Auf einer externen Kritikebene kann man beispielsweise daran zweifeln, ob tatsächlich die Prognose das alleinige Ziel der Wissenschaft sein sollte, weil in diesem Fall die Entdeckung kausaler Erklärungen zugunsten der Entdeckung statistischer Korrelationen aufgegeben werden müßte, falls letztere bessere Vorhersagen lieferten.[185] Auf einer internen Kritikebene ist versucht worden, zu zeigen, daß das Kriterium der Prognosegenauigkeit problematisch ist und daß eine konsequente Anwendung des Instrumentalismus letztlich nicht zur Entdekkung von prognostisch erfolgreichen Theorien führen würde.[186]

Die kurz angedeutete Kritik von Vertretern des Realismus läßt zwar insgesamt Zweifel an der Haltbarkeit des Instrumentalismus als wissenschaftstheoretischer Position aufkommen. Aus Sicht der vorliegenden Arbeit, die, wie ausgeführt, eine bewußt offene wissenschaftstheoretische Grundeinstellung aufweist, disqualifiziert diese Kritik die instrumentalistische Position jedoch keineswegs. Vielmehr liefert die Kritik aus Sicht der bereits dargestellten wissenschaftstheoretischen Positionen eine eindeutige Abgrenzung gegenüber diesen Positionen und legitimiert daher die Verwendung des Friedmanschen Instrumentalismus als eigenständige Verteidigungsposition für das entscheidungstheoretische Fundament der neuen Finanzwissenschaft. Im Rahmen einer instrumentalistischen Methodologie könnte die entscheidungstheoretische Fundierung gerechtfertigt werden, falls es gelingt, nachzuweisen, daß die Prognosefähigkeit das einzige Ziel der neuen Finanzwissenschaft ist und sich ihre Theorien bei der Prognose derjenigen Phänomene, zu deren Prognose sie entworfen wurden, bewähren. Dieser potentiellen Verteidigungsstrategie wird ausführlich im fünften Kapitel der vorliegenden Arbeit nachgegangen.

---

[183] Siehe hierzu beispielsweise Caldwell (1982), S. 179ff., und Schüz (1995), S. 61ff.

[184] Stanley (1985), S. 311ff.

[185] Caldwell (1980), S. 230.

[186] Stanley (1985), S. 312ff.

4.6. Verwendung des entscheidungstheoretischen Fundamentes in nicht-empirischen Aussagen

Die in den vorstehenden Abschnitten präsentierten potentiellen Verteidigungsstrategien setzten, wie in Abschnitt 4.3. dargestellt, voraus, daß es sich bei der neuen Finanzwissenschaft um eine empirische Wissenschaft handelt, d.h. ihre Theorien und Aussagen wurden als empirisch überprüfbare Aussagen über die Realität aufgefaßt. Nach der kurzen Systematisierung des Erkenntnisobjektes der neuen Finanzwissenschaft in Abschnitt 3.1.4. der vorliegenden Arbeit dürfte allerdings bereits klar geworden sein, daß eine solche rein positive Sichtweise ihrer Aussagen zu kurz greift: Zwar lassen sich viele Aussagen, etwa Prognosen über die Arbeitsangebotswirkungen der Besteuerung, eindeutig als positiv und damit empirisch überprüfbar klassifizieren. Dagegen bestehen bei einigen anderen Aussagen, wie z.B. über die optimale Besteuerung oder Staatsverschuldung, in dieser Hinsicht erhebliche Zweifel, da sie gemeinhin als normative Aussagen verstanden werden.[187] Andere Aussagen, wie beispielsweise die Hauptsätze der Wohlfahrtsökonomie, werden häufig lediglich als hypothetische Referenzaussagen verstanden. Auf solche nicht-empirischen Aussagen können die für positive Theorien entwickelten potentiellen Verteidigungsstrategien – zumindest nicht ohne weiteres – angewendet werden.[188] Daher sollen im folgenden zusätzlich einige potentielle Verteidigungsstrategien für das entscheidungstheoretische Fundament oder mit seiner Hilfe abgeleitete Theorien, dargestellt werden, die spezifisch auf nicht-empirische Aussagen zugeschnitten sind.

4.6.1. Verwendung in oder als präskriptive(n) Aussagen

Eine erste Möglichkeit, das entscheidungstheoretische Fundament oder die mit seiner Hilfe abgeleiteten Aussagen von empirischer Kritik auszunehmen, besteht darin, sie nicht mehr als Aussagen über die Realität, sondern als normative Aussagen aufzufassen, die den Entscheidungsträgern in gewissen Situationen ein bestimmtes Verhalten vorschreiben. Gerard Gäfgen schreibt hierzu in seiner 'Theorie der wirtschaftlichen Entscheidung': „Es kann auch die Absicht einer

[187] Richter/Wiegard (1993), S. 174. Siehe zum Problemkomplex der Klassifizierung der Aussagen der neuen Finanzwissenschaft ausführlicher Abschnitt 5.2.1. der vorliegenden Arbeit.

[188] Eine Möglichkeit, die eigentlich auf positive Theorien zugeschnittenen Verteidigungsstrategien auch auf die normativen Theorien der neuen Finanzwissenschaft anzuwenden, wird in Abschnitt 5.2.3.1. der vorliegenden Arbeit dargestellt.

erfahrungswissenschaftlichen Aussage fehlen oder die aus dem Modell abgeleiteten Voraussagen über menschliches Verhalten können sich als falsch erweisen. Dann kann man das Modell immer noch benutzen, um konkreten Aktoren ein Handeln nach dem Modell zu empfehlen: indem man für die im Modell unterstellten Handlungsmaximen ethische Geltung als Normen richtigen Handelns verlangt, kann man Sollsätze statt Seinssätze daraus ableiten."[189] Eine solche Verwendung des entscheidungstheoretischen Fundamentes ist beispielsweise auch in der Betriebswirtschaftslehre im Rahmen der praktisch-normativen Entscheidungstheorie üblich,[190] und einige Aussagen der neuen Finanzwissenschaft, wie diejenigen der Optimalsteuertheorie, lassen sich als Empfehlungen an den Staat interpretieren, bei Vorliegen näher spezifizierter Parameterkonstellationen jeweils eine bestimmte Politik zu verfolgen.

4.6.2. Verwendung zur Konstruktion eines hypothetischen Referenzsystems

Eine zweite Möglichkeit, Aussagen, in denen realitätsferne Annahmen im allgemeinen und das entscheidungstheoretische Fundament im besonderen verwendet werden, zu rechtfertigen, besteht darin, solche Aussagen als nicht-empirische, hypothetische Referenzsysteme zu interpretieren. So schreibt Egon Sohmen als Verteidigung der Allokationstheorie gegen den Vorwurf der Realitätsferne: „Die Tatsache, daß bestimmte Bedingungen optimaler Allokation der Ressourcen in der realen Welt nicht erfüllt sind, kann kein Vorwurf gegen die Allokationstheorie sein; solche Abweichungen sind vielmehr geradezu ihre Existenzberechtigung."[191] Somit sei die Kritik, die auf die Realitätsferne bestimmter Modelle der Gleichgewichtstheorie (z.B. die Annahme vollkommener Konkurrenz) abstelle, vollkommen verfehlt: Solche Modelle seien als hypothetische Referenzmodelle gedacht, „[...] um die Unvollkommenheit der realen Welt und die daraus resultierenden Effizienzverluste daran zu messen."[192] Eine ganz ähnliche Argumentation verwenden Arrow und Hahn im Vorwort zu ihrer „General Competitive Analysis".[193] Auf die Frage, ob die Untersuchung einer

[189] Gäfgen (1974), S. 51.

[190] Siehe hierzu beispielsweise Eisenführ/Weber (1993), Bamberg/Coenenberg (1985) und Sieben/Schildbach (1990).

[191] Sohmen (1976), S. 10.

[192] Sohmen (1976), S. 10f.

[193] Arrow/Hahn (1971), S. vi f.

offensichtlich völlig abstrakten Modellökonomie im Rahmen der allgemeinen Gleichgewichtstheorie nicht ein nutzloses Unterfangen sei, antworten sie, die Herausarbeitung der genauen formalen Idealbedingungen für ein allgemeines Gleichgewicht diene zunächst nur dem Versuch, herauszufinden, ob Adam Smiths 'invisible-hand-theorem' denkbarerweise wahr sein könnte. Wenn man beim Beweis des Theorems mit sehr restriktiven Bedingungen (z.B. vollkommene Konkurrenz, Abwesenheit von externen Effekten und Irrationalitäten) gearbeitet habe, so müßte man in weiteren Untersuchungen klären, inwieweit Abweichungen von den Idealbedingungen mit dem Beweis vereinbar seien. Die Idealbedingungen stellen also auch bei Arrow/Hahn weniger eine Aussage über die Realität als vielmehr den Ausgangspunkt für die Analyse von eventuell abweichenden Bedingungen in der Realität dar. Speziell für die neue Finanzwissenschaft haben sich auch Richter/Wiegard diesem Argumentationsmuster angeschlossen, indem sie zur Verteidigung der Ricardianischen Äquivalenzaussage anmerken: „Den Hinweis auf den fehlenden Realitätsgehalt der Annahmen halten wir nicht für überzeugend. Jeder weiß, daß die Voraussetzungen des 1. und 2. Hauptsatzes der Allokationstheorie oder naheliegender: die des Modigliani-Miller-Theorems 'unrealistisch' sind. Trotzdem wird kaum (noch) jemand ihre Nützlichkeit als theoretischen Referenzpunkt bestreiten."[194]

4.6.3. Verwendung als kontrafaktische Unterstellung im Rahmen der vergleichenden Institutionenanalyse

Eine dritte Möglichkeit schließlich besteht darin, das entscheidungstheoretische Fundament als – eventuell sogar bewußt – kontrafaktische Unterstellung bei der vergleichenden Analyse und Bewertung von gesellschaftlichen Institutionen zu betrachten. Eine solche Verteidigungsmöglichkeit wurde von Brennan/Buchanan im Rahmen ihrer konstitutionellen Ökonomik insbesondere für die Verwendung der Homo-oeconomicus-Figur als konsequentem Eigennutzmaximierer und gegen die Verwendung altruistischerer Varianten entwikkelt.[195] Die Argumentation weist Gemeinsamkeiten mit und Unterschiede zu zwei in der vorliegenden Arbeit bereits vorgestellten Verteidigungsstrategien auf: Zunächst handelt es sich um eine normative Betrachtungsweise; insofern wird an die

[194] Richter/Wiegard (1993), S. 377.

[195] Siehe hierzu und im folgenden Brennan/Buchanan (1983) und (1993), insbesondere S. 62ff.

Strategie aus 4.6.1. angeknüpft. Anders als dort jedoch dient der Hinweis auf die Normativität nicht der vollständigen Immunisierung gegenüber empirischer Kritik, sondern die Realitätsferne der vollständigen Egoismusannahme wird – genau wie bei den untersuchten Verteidigungsstrategien für empirische Aussagen – nur im Hinblick auf einen bestimmten Zweck gerechtfertigt. An die Stelle der prognostischen Qualität als Rechtfertigungskriterium bei empirischen Aussagen tritt bei Brennan/Buchanan die Eignung zur Bewertung von unterschiedlichen gesellschaftlichen Institutionen.

Dabei geht es Brennan/Buchanan weniger um eine generelle Rechtfertigung des Homo-oeconomicus-Ansatzes, sondern eher um eine spezifische Rechtfertigung der Anwendung dieses Modells auf den nicht-marktlichen, politischen Bereich, die auch von vielen Ökonomen äußerst kritisch beurteilt wurde.[196] Da es sich aus diesem Grund um eine public-choice-orientierte Sichtweise handelt, diese jedoch von Richter/Wiegard, wie in Abschnitt 2.2. gesehen und von Blankart (1994a) bemängelt, gerade aus dem Gegenstandsbereich der neuen Finanzwissenschaft ausgeklammert wurde, scheint Brennan/Buchanans Argumentation zunächst kaum auf das Problem der vorliegenden Arbeit anwendbar zu sein. Tatsächlich sind drei der von ihnen angeführten Gründe für die Verwendung des Homo-oeconomicus, nämlich die Mängel der Fiktion des 'wohlwollenden Diktators', die Konsistenz der Verwendung eines einheitlichen Maßstabes zum Vergleich unterschiedlicher Institutionen und die These der besonderen Machtorientiertheit politischer Akteure kaum auf die neue Finanzwissenschaft übertragbar.[197] Dagegen müssen die folgenden beiden Rechtfertigungsstrategien hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit zumindest kritisch überprüft werden:

Zur Rechtfertigung der Annahme rationalen egoistischen Verhaltens innerhalb gesellschaftlicher Institutionen trotz offensichtlicher Gegenbeispiele gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Man kann erstens die These vertreten, altruistisches Verhalten komme zwar vor, werde aber aufgrund der Gefahr der Ausbeutung durch egoistische Personen oder Gruppen systematisch verdrängt.[198] Zweitens kann man die These vertreten, die Annahme rationalen egoistischen Verhaltens könne, selbst wenn sie hinsichtlich der Prognose des di-

[196] Brennan/Buchanan (1993), S. 62ff., und die dort zitierte Literatur.

[197] Siehe zu diesen Gründen ausführlich Brennan/Buchanan (1993), S. 43ff., S. 65ff., sowie S. 85f.

[198] Siehe ausführlich Brennan/Buchanan (1993), S. 80ff.

rekt beobachtbaren Verhaltens (z.B. Markt-/Preiswir-kungen; Unter- oder Überschreitung des optimalen Produktionsvolumens von Behörden) gegenüber Alternativannahmen unterlegen sein, dennoch bei der Prognose der damit verbundenen Wohlfahrtswirkungen überlegen sein.[199]

Zur Veranschaulichung der ersten These, die sie kurz als das 'Gresham´sche Gesetz in der Politik' bezeichnen, dessen sich schon Thomas Hobbes bewußt gewesen sei, bedienen sich Brennan/Buchanan eines auf Gary S. Becker (1976) zurückgehenden spieltheoretischen Modells. Ausgegangen wird von einem einfachen Zwei-Personen-Gefangenendilemma, in dem für beide Spieler die gesellschaftlich suboptimale Defektion die dominante Strategie darstellt. Nach Einführung eines begrenzten Altruismus bei einem der beiden Spieler, etwa dergestalt, daß dieser einen bestimmten Prozentsatz der Auszahlung des Gegenspielers als Nutzengewinn bei sich selbst verbucht, kann je nach unterstellter Auszahlungsmatrix folgende Situation eintreten: Für den Spieler existiert nun keine dominante Strategie mehr, sondern seine Entscheidung hängt von seinen Erwartungen hinsichtlich der Einstellung des Gegenspielers ab. Vermutet er einen ebenfalls begrenzten Altruisten, so wird er die kooperative Strategie wählen, vermutet er dagegen einen Egoisten, ist es für ihn rational, zu defektieren. Ob er sich für oder gegen die Defektion entscheidet, hängt offensichlich vom Grad des Altruismus und der Wahrscheinlichkeit, auf einen Altruisten zu treffen, ab. Gesellschaftlich kann sich nun folgendes Ergebnis einstellen: Wenn der Grad des Altruismus und die Wahrscheinlichkeit, auf einen Altruisten zu treffen, gering genug sind, dann werden auch echte Altruisten die Defektion wählen, und sogar trotz einer zahlenmäßigen Überlegenheit der Altruisten in der Gesamtpopulation kann es sein, daß sich insgesamt nur egoistische Verhaltensweisen zeigen. Bei Betrachtung von Mehrpersonen-Spielen und unter Berücksichtigung eines Gerechtigkeitsmotivs erhöht sich laut Brennan/Buchanan die Wahrscheinlichkeit eines solchen Ergebnisses.

Die Begründung der zweiten These ist aus Sicht der vorliegenden Arbeit noch interessanter. Zwar wird auch in der ersten These mit dem Vorliegen eines begrenzten Altruismus eine bestimmte Abweichung vom Modell des Homo-oeconomicus als rationalem Eigennutzmaximierer thematisiert und insofern eine Realitätsferne der Annahmen zugestanden. Allerdings verschwindet diese Realitätsferne der Annahmen aufgrund des gesellschaftlichen Interaktionsprozesses

[199] Siehe ausführlich Brennan/Buchanan (1993), S. 73ff., und Brennan/Buchanan (1983).

und ist nicht mehr als solche erkennbar: Der Altruist verhält sich aufgrund egoistischer gesellschaftlicher Mitspieler, als ob er ebenfalls ein Egoist sei.[200] Die zweite These ist insofern stärker, als sie keine solche Abschwächung enthält, sondern auch bei vollkommener Aufrechterhaltung der Realitätsferne noch Gültigkeit beansprucht. Zentral für die Argumentation ist die Konzentration auf die Wohlfahrtswirkungen verschiedener institutioneller Arrangements.

Brennan/Buchanan behaupten nun, daß das Modell des rationalen, eigennützigen Homo-oeconomicus zur Prognose der Wohlfahrtswirkungen solcher Arrangements unter Umständen besser geeignet sein könnte als altruistischere oder irrationalere Varianten. Wenn eine Institution den Akteuren (Politiker, Bürokraten aber auch 'normale' Marktteilnehmer) einen weiten Spielraum auch für egoistisches, vielleicht sogar sozial schädliches Verhalten einräumt, dann kann es günstiger sein, davon auszugehen, daß dieser Spielraum, wie es das Homo-oeconomicus-Modell unterstellt, auch tatsächlich voll ausgenutzt wird. Dies kann sogar dann der Fall sein, wenn empirisch belegbar ist, daß der Verhaltensspielraum von einigen oder sogar vielen Individuen gar nicht ausgenutzt wird, etwa, weil bei ihnen altruistische Motive oder eine nur eingeschränkte Rationalität im Sinne eines Satisficing dominieren. Ganz allgemein kann das Homo-oeconomicus-Modell trotz gegenteiliger empirischer Evidenz immer dann vorteilhaft sein, wenn die Wohlfahrtsverluste, die einzelne durch rationales egoistisches Verhalten anrichten, größer sind als die Wohlfahrtsgewinne, die andere durch altruistisches Verhalten erzeugen. Unter Vernachlässigung eventueller Wohlfahrtsgewinne und Konzentration auf die Wohlfahrtsverluste, die durch das Zulassen egoistischen Verhaltens in Institutionen entstehen, läßt sich die Argumentation an einem Beispiel veranschaulichen (Abbildung 4.1):

[200] Diese Argumentationsweise weist eine gewisse Ähnlichkeit mit anderen bekannten Begründungen für die Homo-oeconomicus-Hypothese auf. So behauptet auch Friedman (1953), S. 22ff., die Gewinnmaximierung als Verhaltensmotiv werde sich langfristig aufgrund von Wettbewerbsprozessen als zutreffend erweisen, da Unternehmen, die nicht nach dieser Maxime handelten, über kurz oder lang aus dem Markt ausscheiden müßten.

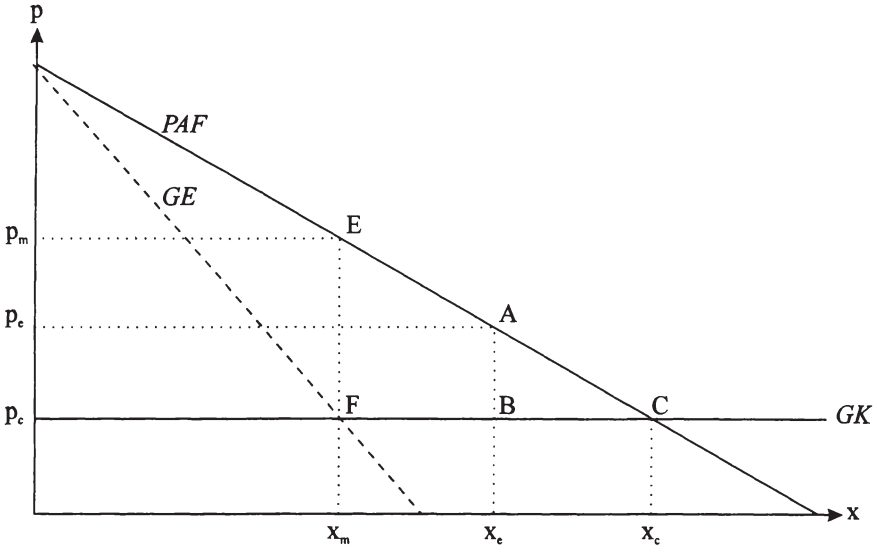


Abbildung 4.1: Wohlfahrtsverluste im Monopol bei unterschiedlichen Verhaltensannahmen

Wenn für die Erfüllung eines öffentlichen Anliegens die Institution 'Gewährung eines Monopols für private Anbieter' bewertet werden soll, dann läßt sich unter der Homo-oeconomicus-Annahme des monopolistischen Verhaltens der durchschnittliche Wohlfahrtsverlust aufgrund des gegenüber der wettbewerblichen Lösung (x_c,p_c) überhöhten Preises p_m und verringerten Menge x_m als Fläche EFC unter der Nachfragekurve angeben. Nun könnte man dagegen einwenden, diese Schätzung sei zu pessimistisch, da empirisch bekannt sei, daß sich nicht alle Monopolisten gemäß dem Lehrbuch-Modell verhielten. Vielmehr verhielte sich nur die Hälfte der Monopolisten so, während die andere Hälfte aufgrund von Gemeinwohlorientierung oder Irrationalität ohne Wohlfahrtsverlust zu Grenzkostenpreisen anbiete. Für prognostische Zwecke, also für die möglichst genaue ('best-fit')-Vorhersage der Preis-/Mengensituation ist diese Information höchst relevant: Es ergibt sich gegenüber dem pessimistischen Homo-oeconomicus-Modell mit (x_e,p_e) eine Preis-/Mengenkombination, die näher an der wettbewerblichen Lösung liegt. Wenn man nun diese nach dem 'best-fit'-Modell ermittelte Preis-/Mengenkombination zur Schätzung des Wohlfahrtsverlustes verwendet, ergibt sich das Dreieck ABC. Dieses Dreieck unterschätzt je-

doch den tatsächlichen Wohlfahrtsverlust. Zur Ermittlung des mit einem Monopol durchschnittlich verbundenen Wohlfahrtsverlustes hätte man korrekterweise nicht den Wohlfahrtsverlust des Durchschnitts der Preis-/Mengenvektoren der einzelnen Monopolisten, sondern den Durchschnitt der Wohlfahrtsverluste der einzelnen für die empirische Untersuchung herangezogenen Monopolisten berechnen müssen. Dieser beträgt die Hälfte der Fläche EFC und ist deutlich größer als der aufgrund der Prognosetauglichkeit berechnete Wert ABC. Diese Abweichung kommt dadurch zustande, daß die Wohlfahrtsverluste, die ein Monopolist verursacht, aufgrund der Annahmen über das Nachfrageverhalten der Konsumenten mit zunehmendem Abstand von der wettbewerblichen Lösung überproportional zunehmen. Brennan/Buchanen betonen nun, daß es zwar theoretisch möglich sei, den tatsächlichen Wohlfahrtsverlust durch Ermittlung der einzelnen Wohlfahrtsverluste zu bestimmen. Ihr Anliegen ist es jedoch lediglich, zu zeigen, daß bei Vorliegen einer konvexen Schadensfunktion der tatsächliche Wohlfahrtsverlust systematisch näher an demjenigen des Homo-oeconomicus Modells liegt, als derjenige des prognostisch besten Modells. Daraus ziehen sie den Schluß, daß „[...] jedes Verhaltensmodell, das aus einem einfachen 'Durchschnitt' beobachtbaren Verhaltens abgeleitet würde, für die vergleichende institutionelle Analyse ungeeignet [ist]. Ein geeignetes Verhaltensmodell muß der Tatsache Rechnung tragen, daß die Verluste, die durch diejenigen verursacht werden, die 'schlechter' handeln als der Durchschnitt, proportional größer sind als das Gute, das durch diejenigen bewirkt wird, die 'besser' handeln. Insofern ist eine Verzerrung der Modellannahmen zugunsten des im Gesamtspektrum ungünstigsten Fall des Verhaltens eindeutig gerechtfertigt. Noch genauer: Das Homo oeconomicus-Modell sollte auch dann als Instrument vergleichender institutioneller Analyse herangezogen werden, wenn die empirischen Daten (wie auch immer sie ermittelt sein mögen) andeuten, daß der Spielraum, den das Modell einem eher gemeinwohlorientierten Handeln einräumt, womöglich zu eng bemessen ist."[201]

[201] Brennan/Buchanan (1993), S. 79f. Es ist ideengeschichtlich sehr interessant, daß Buchanan diese Ansicht offenbar erst im Laufe der Zeit entwickelt hat. In seinem zusammen mit Gordon Tullock 1962 veröffentlichten früheren Werk, 'The Calculus of Consent', scheint die Argumentation zugunsten der Verwendung des egoistischen Homo-Oeconomicus in der konstitutionellen Analyse noch fast ausschließlich auf der Annahme zu basieren, daß diese Verhaltensannahme die Realität einigermaßen treffend widerspiegelt. So schreiben sie: „Empirical evidence does seem to point toward this pursuit as an important element in

In ähnlicher, wenngleich stark radikalisierter Form und ohne die Verwendung eines analytischen Instrumentariums sind Teile der vorstehenden Überlegungen auch in der deutschsprachigen Diskussion zur Wirtschaftsethik von Homann/Blome-Drees vorgetragen worden.[202] Für sie stellt der Homo-oeconomicus kein Menschenbild dar und sollte daher auch keinerlei empirische Gültigkeit beanspruchen.[203] Sie sehen seine Funktion als die einer 'Sonde', „mit deren Hilfe der Ökonom die dauerhafte Funktionsfähigkeit von Institutionen angesichts der immer wieder auftretenden Defektionen untersucht."[204] Alle gesellschaftlichen Institutionen sollten mittels des 'Homo-oeconomicus-Tests' auf ihre Stabilität unter dieser ungünstigen 'worst-case'-Voraussetzung geprüft werden. Begründet wird diese Sichtweise mit einer radikalisierten Fassung der beiden referierten Thesen von Brennan/Buchanan und ebenfalls unter Berufung auf Thomas Hobbes. Hinsichtlich der Möglichkeit der Unterdrückung eventuell

---

modern democratic process. Our approach is based on the idea that, insofar as this pursuit of self-interest does take place, it should be taken into account in the organization of the political constitution." (Buchanan/Tullock (1962), S. 305.). Und sie räumen gleichzeitig ein, daß die Handlungsempfehlungen der konstitutionellen Analyse sich unter Umständen beträchtlich ändern können, wenn sich auf Moralvorstellungen basierende, intrinsische Handlungsbeschränkungen der Akteure empirisch bestätigen sollten: „It should be stressed that moral restraint is a substitute for institutional-constitutional restraint, and in a society with more of the former there will be less need for the latter, and vice versa. Our quarrel with those who would rely primarily on the moral restraint of individuals [...] is therefore, at base, an empirical one. The assessment of the nature of man himself will, or should, determine the respective importance that is placed on institutional-constitutional restraint and on moral limitations on the behavior of individuals in political society." (Buchanan/Tullock (1962), S. 305f.). Damit scheinen sie der von einigen Autoren wie Homann/Suchanek (1989) und Pies (1993), S. 141f. als völlig falsch kritisierten Auffassung, beim Homo-oeconomicus handele es sich um ein empirisch überprüfbares Menschenbild, doch sehr nahe zu kommen. Zudem weisen Brennan/Buchanan (1993), S. 72, in ihrer Rechtfertigung des Homo-oeconomicus darauf hin, daß sie zwar empirische Argumente für oder gegen die Verwendung dieses Verhaltensmodells für nicht besonders bedeutsam halten, sie jedoch für die Beurteilung der Relevanz des darauf basierenden Forschungsprogramms, der 'constitutional economics', für entscheidend halten.

[202] Siehe hierzu Homann/Blome-Drees (1992), S. 92ff.

[203] Eine genauere Darstellung, welche Rolle sie dem Homo-oeconomicus-Modell aus methodologischer Sicht zuweisen, findet sich in Homann/Suchanek (1989). Eine interessante Ausformulierung dieser Gedanken zur Rechtfertigung des ökonomischen Ansatzes liefert Suchanek (1993).

[204] Homann/Blome-Drees (1992), S. 95.

vorhandenen individuellen Altruismus verweisen sie auf die Möglichkeit, daß aufgrund der Charakteristika der modernen Gesellschaft (anonyme Austauschbeziehungen, zunehmende Interdependenz, mangelnde unmittelbare soziale Kontrolle) bereits „[...] ein einzelner Defektierer das institutionelle Arrangement kippen kann."[205]. Was den gesellschaftlichen Wohlfahrtsverlust durch dem Homo-oeconomicus nicht gewachsene Institutionen anbelangt, so wird dieser zwar nicht explizit thematisiert, mit dem für wahrscheinlich gehaltenen Zusammenbruch der betrachteten Institution jedoch implizit als prohibitiv hoch angesetzt. Homann/Blome-Drees kommen zwar zu einer klaren und weitaus schärferen Schlußfolgerung als Brennan/Buchanan, da aber aus ökonomisch-theoretischer Sicht letztlich im Unklaren bleibt, worauf genau diese Schlußfolgerung beruht, wird in der vorliegenden Arbeit auf die in dieser Hinsicht wesentlich besser ausgearbeitete Konzeption von Brennan/Buchanan zurückgegriffen.

Mit dieser Konzeption liegt nun auch die letzte der insgesamt drei in der vorliegenden Arbeit thematisierten nicht-empirischen potentiellen Verteidigungsstrategien für das entscheidungstheoretische Fundament der neuen Finanzwissenschaft vor. Alle drei Strategien werden ebenso wie die zuvor behandelten fünf empirisch orientierten Strategien im fünften Kapitel auf ihre konkrete Anwendbarkeit hin untersucht werden.

[205] Homann/Blome-Drees (1992), S. 96.

5. Anwendung der potentiellen Verteidigungstrategien auf die neue Finanzwissenschaft

In den beiden vorstehenden Kapiteln wurden die Grundlagen für die im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit stehende, differenzierte methodologische Analyse der neuen Finanzwissenschaft und ihres entscheidungstheoretischen Fundamentes entwickelt. Kapitel 3 hat – in Übereinstimmung sowohl mit Kritikern als auch Verfechtern der neuen Finanzwissenschaft – verdeutlicht, daß das verwendete entscheidungstheoretische Fundament in Form der Modelle der Entscheidung unter Sicherheit und Unsicherheit und seine Einbettung in neoklassische Gleichgewichtsansätze in vieler Hinsicht als realitätsfern zu bezeichnen sind. Als bedenkliche Arten der Realitätsferne wurden dabei die fehlende empirische Überprüftheit, die fehlende empirische Überprüfbarkeit sowie – besonders gravierend – die empirische Widerlegtheit (Falsifiziertheit) der theoretischen Grundannahmen identifiziert. Im anschließenden vierten Kapitel wurden aus der allgemeinen wissenschaftstheoretischen sowie der speziell ökonomisch-methodologischen Literatur verschiedene potentielle Verteidigungsstrategien ausgewählt, die – zunächst noch auf einem sehr abstrakten Niveau – zur Rechtfertigung realitätsferner Annahmen in wissenschaftlichen Theorien herangezogen werden können. Im vorliegenden fünften Kapitel soll nun konkret untersucht werden, ob diese Strategien tatsächlich zur Verteidigung der Verwendung des entscheidungstheoretischen Fundamentes innerhalb der neuen Finanzwissenschaft geeignet sind.

Wie in den Abschnitten 4.2. und 4.3. mit Hilfe von Rosenbergs Argumentation dargelegt, läßt sich eine solche konkrete Untersuchung als Vergleich der real existierenden neuen Finanzwissenschaft mit den aus den verschiedenen methodologischen Grundpositionen ableitbaren 'hypothetischen neuen Finanzwissenschaften' interpretieren. Sollte sich bei diesem Vergleich zeigen, daß die reale neue Finanzwissenschaft mit einer oder mehrerer der dargestellten hypothetischen Finanzwissenschaften identisch oder zumindest vereinbar ist, dann könnte die Verwendung des realitätsfernen entscheidungstheoretischen Fundamentes offensichtlich gerechtfertigt werden. Sollten bei dem Vergleich dagegen gravierende Unterschiede aufgedeckt werden, weil in der realen neuen Finanzwissenschaft die methodologischen Regeln verschiedener Grundpositionen systematisch verletzt würden, dann könnte das entscheidungstheoretische Fun-

dament nicht gerechtfertigt werden, und die neue Finanzwissenschaft stünde vor einem ernstzunehmenden Problem. Die vorzunehmende Analyse setzt also Klarheit über zwei Punkte voraus: Erstens muß ein Bild der jeweils als Maßstab verwendeten hypothetischen neuen Finanzwissenschaft vorgegeben werden. Zweitens muß die real existierende neue Finanzwissenschaft möglichst genau und umfassend charakterisiert werden, um einen aussagekräftigen Vergleich zu ermöglichen.

Was den ersten Punkt anbelangt, so ist dieser noch verhältnismäßig unproblematisch. Es ist nicht notwendig, ein genaues Bild der hypothetischen Maßstabswissenschaften mit allen Einzelheiten zu entwerfen, sondern es müssen lediglich die aus der jeweiligen methodologischen Grundposition folgenden, konstituierenden methodologischen Regeln dargestellt werden. Eine wesentliche, ganz allgemeine Regel, die für alle der dargestellten empirisch orientierten Verteidigungsstrategien gültig ist, besteht beispielsweise darin, daß die Theorien der neuen Finanzwissenschaft empirisch sein müssen, daß sie also nachprüfbare Aussagen über die Realität darstellen und daß sie sich empirisch bewährt haben sollten.

Etwas problematischer ist dagegen der zweite Punkt. Um überzeugend klären zu können, ob die real existierende Finanzwissenschaft mit den Regeln der jeweils betrachteten methodologischen Grundposition konform geht oder gegen sie verstößt, muß zuvor möglichst genau definiert werden, was unter der neuen Finanzwissenschaft eigentlich zu verstehen ist und wie in dieser Wissenschaft üblicherweise vorgegangen wird. Zwar wurde mit der auf Richter/Wiegard zurückgehenden Charakterisierung und der kurzen inhaltlichen Darstellung im dritten Kapitel der vorliegenden Arbeit bereits ein erster Schritt in diese Richtung getan, aber angesichts der unüberschaubaren Vielfalt und der beträchtlichen Heterogenität der Beiträge in der Literatur erscheint diese Grundlage kaum als ausreichend, und es bestünde die Gefahr, der real existierenden neuen Finanzwissenschaft nicht gerecht zu werden. Aus diesem Grunde wird in der vorliegenden Arbeit der folgende Weg eingeschlagen.

Als 'empirische Grundlage' für die Beschreibung und Beurteilung der neuen Finanzwissenschaft wurden die Beiträge des Journal of Public Economics (Jahrgänge 1972-1996) hinsichtlich der in Abschnitt 3.1.4. eingeführten Fragestellungsarten (Optimalitätsansätze, Wohlfahrts- und Preis-/Mengenprognosen), der inhaltlichen Schwerpunkte (Marktversagens, Steuer- und Verschuldungs-

theorie), sowie einiger anderer Kriterien ausgewertet. Zusätzlich zu diesem Ansatz, die in den Literaturbeiträgen verwendeten Methoden für sich selbst sprechen zu lassen, wurde auch auf methodologische Äußerungen führender Vertreter der neuen Finanzwissenschaft, – insbesondere Richter und Wiegard – den Sinn und Zweck ihrer Wissenschaft betreffend, zurückgegriffen.

Auf diese Quellen wird sich dann die Untersuchung der einzelnen Verteidigungsstrategien in den weiteren Abschnitten stützen. Bevor die einzelnen Strategien dort auf ihre konkrete Eignung zur Verteidigung der neuen Finanzwissenschaft überprüft werden, wird zunächst in einem gesonderten Abschnitt die Frage der empirischen Bewährung der Theorien der neuen Finanzwissenschaft behandelt, da sie für alle der im Zentrum der vorliegenden Arbeit stehenden empirisch orientierten methodologischen Verteidigungsstrategien von entscheidender Bedeutung ist. Daran anschließend werden zunächst die fünf empirisch orientierten und dann zusätzlich die drei nicht-empirischen Verteidigungsstrategien ausführlich untersucht.

5.1. Empirische Grundlage: Eine Auswertung des Journal of Public Economics

Die Auswahl des Journal of Public Economics als empirische Grundlage soll zunächst kurz begründet werden. Da unbestritten sein dürfte, daß es sich bei diesem Journal um eine der international renommiertesten modernen finanzwissenschaftlichen Zeitschriften mit sehr hohem theoretischen Anspruch handelt,[1] bedarf lediglich die ausschließliche Konzentration auf nur eine Quelle der Begründung. Speziell aus Sicht der vorliegenden Arbeit ist die ausschließliche Konzentration auf das Journal of Public Economics deswegen unproblematisch, weil Richter/Wiegard diese Zeitschrift bei der Beschreibung der Charakteristika der neuen Finanzwissenschaft als das „zentrale Publikationsorgan einschlägiger Forschungsansätze und -ergebnisse“[2] bezeichnet haben und man daher davon ausgehen kann, daß die dort publizierten Beiträge diesen Charakteristika am nächsten kommen. Da in der vorliegenden Arbeit schon Richter/Wiegards Charakterisierung der neuen Finanzwissenschaft gefolgt wurde,[3] ist die Auswahl des Journal of Public Economics nur folgerichtig.

---

1 Rosen (1995), S. 8f.

2 Richter/Wiegard (1993), S. 170.

3 Siehe hierzu Abschnitt 2.2. der vorliegenden Arbeit.

Insgesamt wurden alle Jahrgänge des Journal of Public Economics seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1972 bis einschließlich 1996 ausgewertet. Dabei wurden 1400 Beiträge gezählt, von denen allerdings nur 1315 als 'echte' Beiträge klassifiziert wurden, da es sich bei den anderen 85 nur um kürzere Nachrichten der Herausgeber, Kommentare oder Korrekturen handelte. Diese Beiträge wurden dann sowohl nach inhaltlichen als auch nach methodologischen Kriterien ausgewertet.

5.1.1. Auswertung nach inhaltlichen Kriterien

Da inhaltliche Aspekte der neuen Finanzwissenschaft nicht im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit stehen, konzentriert sich die Auswertung nach inhaltlichen Kriterien im wesentlichen auf die Unterschiede zu der bereits in Kapitel 3 wiedergegebenen Darstellung Richter/Wiegards. Dadurch wird das Bild der in der neuen Finanzwissenschaft behandelten Themen und der Ergebnisse ergänzt und in einigen Punkten sogar leicht modifiziert.

Ganz allgemein präsentiert sich das Journal of Public Economics als eine inhaltlich sehr vielseitige[4], im wesentlichen stark formal-mathematisch ausgerichtete Zeitschrift, wobei die Vielfalt der Beiträge noch einmal weitaus größer ist, als es in Richter/Wiegards Überblicksartikel bereits zum Ausdruck kommt. So finden sich neben den zu erwartenden Beiträgen zu bekannten Themen, wie beispielsweise der optimal taxation, auch kuriosere Aufsätze über das Finanzsystem Jugoslawiens[5] oder eine marxistische Analyse.[6] Auf eine erste bedeutsame Abweichung stößt man, wenn man die von Richter/Wiegard nicht mehr der neuen Finanzwissenschaft im engeren Sinne zugeordneten stabilisierungspolitischen und politökonomischen Ansätze betrachtet.[7] Im Journal of Public Economics finden sich vor allem in den ersten Jahren durchaus Beiträge zur Stabilisierungspolitik oder der quantitativen Wirtschaftspolitik. Zu nennen sind hier nur der bekannte Aufsatz 'Does Fiscal Policy Matter' von Blinder/Solow[8], sowie der Aufsatz von Johansen zur quantitativen Wirtschaftspolitik Tinber-

---

4 Siehe hierzu auch das Editorial in der ersten Ausgabe des Journal, Atkinson/Feldstein/Johansen/Stiglitz (1972), S. v f.

5 Kranjec (1976).

6 Foley (1978).

7 Siehe hierzu Richter/Wiegard (1993), S. 173.

8 Blinder/Solow (1973).

genscher Ausprägung und die davon ausgehende Diskussion.[9] Auch in späteren Jahren trifft man vereinzelt noch auf solche von Richter/Wiegard eigentlich in den Bereich der Makroökonomik eingeordneten Beiträge.[10] Mit kaum mehr als etwa 20 Artikeln, scheint dies zwar kaum ins Gewicht zu fallen, diese Einschätzung wird allerdings etwas relativiert, wenn man berücksichtigt, daß auch nur etwa 150 Beiträge eindeutig dem zentralen Bereich der optimalen Besteuerungstheorie zuzuordnen sind.

Als noch restriktiver erweist sich die Vernachlässigung polit-ökonomischer Fragestellungen in Richter/Wiegards Darstellung der neuen Finanzwissenschaft. Im Journal of Public Economics wurden im Laufe der Jahre über 80 Beiträge mit polit-ökonomischem Schwerpunkt publiziert. Besonders häufig sind dabei Medianwählermodelle zu beobachten;[11] ebenso kommen jedoch auch Arbeiten aus dem Bereich der ökonomischen Theorie der Bürokratie[12] und der Interessengruppen[13] vor. Häufig werden solche politökonomischen Arbeiten zur Erklärung real beobachtbarer Politiken herangezogen. Zu nennen ist hier insbesondere die bekannte Analyse des politischen Konjunkturzyklus von Bruno S. Frey (1978). Auch normative Anwendungen sind zu beobachten. So haben beispielsweise Brennan/Buchanan ihre Vorschläge zur Zähmung des – aus ihrer Sicht – aufkommensmaximierenden Leviathan auch im Journal of Public Economics veröffentlicht.[14] Schließlich wurden im Jahre 1996 (allerdings drei Jahre nach dem Erscheinen von Richter/Wiegards Überblicksartikel) die Beiträge einer Konferenz zum Thema 'Tax reforms and tax harmonization: Public choice versus public finance' veröffentlicht.[15]

Wendet man sich den in Kapitel 3 eingeführten und näher beschriebenen drei zentralen Themengebieten der neuen Finanzwissenschaft, der Theorie des

---

[9] Johansen (1972). Als spätere Diskussionsbeiträge seien Granger (1973) und Hersoug/Johansen(1975) genannt.

[10] Richter/Wiegard (1993), S. 176. Beispiele für solche Beiträge sind Feltenstein (1986) und van der Ploeg (1995)

[11] Siehe hierzu beispielsweise Romer (1975) und Comanor (1976).

[12] Siehe hierzu beispielsweise Denzau/Mackay(1980).

[13] Siehe hierzu beispielsweise Bhagwati (1980) und Becker (1985).

[14] Brennan/Buchanan (1977) und (1978).

[15] Siehe hierzu die Einleitung von Schneider (1996), sowie die Beiträge namhafter deutschsprachiger Vertreter der Neuen Politischen Ökonomie, wie Frey/Eichenberger (1996) und Kirchgässner/Pommerehne (1996).

Marktversagens, der Besteuerung und der Verschuldung zu, so bestätigt sich das dort gezeichnete Bild im wesentlichen. Sieht man von dem von Richter/Wiegard aus Platzgründen nicht behandelten Problemkomplex der Regulierung natürlicher Monopole ab, zu dem es zahlreiche Beiträge gibt, finden sich für den Bereich der Theorie des Marktversagens zu allen angeführten Marktversagenskategorien, der asymmetrischen Information, den externen Effekten und den öffentlichen Gütern zahlreiche Beiträge. Thematische Unterschiede ergeben sich vor allem bei der Theorie der öffentlichen Güter. Während Richter/Wiegards Schwerpunkt auf der allgemeinen Theorie (Zustandekommen einer privaten Versorgung mit öffentlichen Gütern, Präferenzenthüllung) liegt, finden sich darüber hinaus im Journal of Public Economics viele Beiträge zu spezielleren Fragestellungen. Dazu gehören zum einen Arbeiten zum fiskalischen Föderalismus in der Tradition Tiebouts, also zur Theorie der lokalen öffentlichen Güter[16], zum anderen Beiträge, die die Bereitstellung bestimmter Güter durch den Staat oder bestimmte Ausgabenkategorien des Staates näher beleuchten. Besonders häufig sind Beiträge zu den einzelnen Bereichen der Sozialversicherung und ihren Wirkungen[17], zur staatlichen Transferpolitik[18], zur Verbrechensbekämpfung[19] und zur Bildungspolitik[20].

Die größte Übereinstimmung findet sich sicherlich im Bereich der Steuertheorie. Seiner Stellung als bedeutendem Publikationsorgan gemäß, trifft man im Journal of Public Economics auf zahlreiche zentrale Arbeiten zur Theorie der optimalen Besteuerung.[21] Die Vielfalt der Beiträge ist auf diesem Gebiet naturgemäß größer als durch jeden Überblicksartikel demonstriert werden kann, und so findet man auch die kuriosesten Spezialprobleme behandelt.[22] Ähnlich wie bei der Theorie der öffentlichen Güter liegt auch in der neueren Steuertheorie ein wesentlicher Unterschied in der stärkeren Konzentration auf einzelne Wir-

---

16 Siehe hierzu beispielsweise Buchanan/Goetz (1972) und Rufolo (1979).

17 Siehe hierzu beispielsweise Burtless/Hausman (1982) und Blau/Robins (1986).

18 Siehe hierzu beispielsweise Schwab (1985) und Fraker/Moffitt (1988).

19 Siehe hierzu beispielsweise Carr-Hill/Stern (1973) und Lui (1986)

20 Siehe hierzu beispielsweise Arrow (1973) und Grout (1983)

21 Siehe hierzu nur die älteren Beiträge von Atkinson/Stiglitz (1972) und (1976), sowie Diamond (1975). Neben diesen Beiträgen entstammen viele der von Richter/Wiegard (1993) zitierten Quellen dem Journal of Public Economics.

22 Siehe hierzu beispielsweise die Beiträge zur Optimalität einer Zufallsbesteuerung von Stiglitz (1982) und Chang/Wildasin (1986).

kungsaspekte der Besteuerung. So finden sich zahlreiche Partialanalysen, die sich sehr detailliert – teilweise auch empirisch – mit den Wirkungen der Besteuerung beispielsweise auf das Arbeitsangebot[23] und die Wohnungsnachfrage[24] befassen. Daneben gibt es entgegen Richter/Wiegards starker Betonung des Effizienzaspektes der Besteuerung weiterhin zahlreiche, in der Tradition Harbergers stehende Inzidenzanalysen.[25] Einen weiteren bedeutenden Bereich stellt die Theorie der Steuerhinterziehung dar, die sich im Anschluß an Allingham/Sandmos bekannten Pionierartikel stetig weiterentwickelt hat.[26]

Die neuere Staatsschuldtheorie hat über einen langen Zeitraum im Journal of Public Economics so gut wie keine Rolle gespielt. Dieses Ergebnis entspricht Richter/Wiegards Einschätzung, die Staatsverschuldung sei „[...] von der neuen Finanzwissenschaft lange Zeit eher stiefmütterlich behandelt worden."[27] Zwar finden sich in jüngerer Zeit einige Beiträge, in denen beispielsweise das Ricardianische Äquivalenztheorem analysiert wird;[28] insgesamt jedoch sind die bedeutenden Beiträge auf diesem Gebiet wohl in anderen Zeitschriften zu suchen.

Zusätzlich zu den bisher angesprochenen Themengebieten fallen im Journal of Public Economics noch zahlreiche grundlegende Beiträge zur Wohlfahrtsmessung[29] und zur Kosten-/Nutzenanalyse[30] sowie Arbeiten auf, die verschiedene der grundlegenden Themenbereiche verknüpfen. Letztere sind besonders für den Bereich der Theorie der optimalen Besteuerung zu beobachten, die mit einer Vielzahl von Aspekten beispielsweise aus der Theorie der externen Effekte,[31] der asymmetrischen Information[32] sowie der Regulierungstheorie[33] angereichert worden ist.

---

[23] Siehe hierzu beispielsweise Blomquist (1983) und Ippolito (1985).

[24] Siehe hierzu beispielsweise Rosen (1979).

[25] Siehe hierzu beispielsweise den Überblicksartikel von McLure (1975) und Hatta/Haltiwanger (1982).

[26] Siehe hierzu Allingham/Sandmo (1972), sowie beispielsweise Virmani (1989) und Yaniv (1990).

[27] Richter/Wiegard (1993), S. 339.

[28] Siehe hierzu beispielsweise Ghatak/Ghatak (1996).

[29] Siehe hierzu beispielsweise Sen (1974), Harris/Wildasin (1985) und Ebert (1987).

[30] Siehe hierzu beispielsweise Williams (1972) und Ippolito/Ippolito (1984).

[31] Balcer (1980) und Wijkander (1985).

[32] Laffont (1987).

[33] Arnott/Stiglitz (1986).

Sieht man von der Vernachlässigung der stabilisierungspolitischen und politökonomischen Ansätze ab, wodurch die neue Finanzwissenschaft inhaltlich etwas enger abgegrenzt wird, als aufgrund der Empirie möglich, bestätigen die Resultate der inhaltlichen Auswertung insgesamt, trotz der teilweise erheblichen Abweichungen im einzelnen, das von Richter/Wiegard gezeichnete Bild ihrer Wissenschaft. Die Abweichungen sind im wesentlichen auf die bei der Abfassung von Übersichtsartikeln notwendige Abstraktion und Schwerpunktsetzung zurückzuführen.[34]

5.1.2. Auswertung nach methodologischen Kriterien

Die methodologische Auswertung der Beiträge wurde anhand von drei Kriterien vorgenommen: Erstens wurde geprüft, ob den jeweiligen Aufsätzen tatsächlich ein entscheidungstheoretisches Fundament zugrundeliegt und wie gegebenenfalls die Einbettung dieses Fundamentes oder eventuelle Modifikationen gestaltet sind. Zweitens wurde versucht, die Beiträge in die bereits im dritten Kapitel eingeführten Kategorien positive, normative und Optimalitätsansätze einzuordnen. Drittens schließlich wurde untersucht, wieviele der zuvor genannten Arten von Beiträgen als empirisch klassifiziert werden können. Im folgenden werden für alle drei Kriterien jeweils kurz die zugrundegelegten Unterscheidungsmerkmale näher erläutert und die Ergebnisse präsentiert.

5.1.2.1. Zur entscheidungstheoretischen Fundierung

Da die Verwendung eines entscheidungstheoretischen Fundamentes in der vorliegenden Arbeit als konstitutives Merkmal der neuen Finanzwissenschaft hervorgehoben wurde, ist es zunächst von grundlegendem Interesse, zu prüfen, ob die Beiträge des Journal of Public Economics tatsächlich entscheidungstheoretisch fundiert sind, ob also die verwendeten Verhaltensfunktionen konsequent „[...] auf der Grundlage gegebener Ausstattungen und Beschränkungen unter Ausrichtung auf ein gegebenes Zielsystem begründet werden."[35] Die Entscheidung, ob eine solche Begründung im Einzelfall vorliegt, ist nicht immer ganz einfach. Unstrittig dürfte zumindest sein, daß die bereits angesprochenen Beiträge zur keynesianisch orientierten Makroökonomik, etwa der angegebene

[34] Siehe hierzu auch die Ausführungen zu diesem Problem in Richter/Wiegard (1993), S. 386ff.

[35] Richter/Wiegard (1993), S. 173.

Aufsatz von Solow/Blinder, eindeutig keine entscheidungstheoretische Fundierung aufweisen. Etwas schwieriger wird die Einordnung bereits bei überwiegend verbalen Aufsätzen, wie sie vereinzelt auch im Journal of Public Economics vorkommen. Soweit es sich dabei um rein deskriptive Darstellungen, wie beispielsweise Recktenwalds Schilderung und Simulation der deutschen Steuerreformpläne von 1971[36] oder die Beschreibung des jugoslawischen Finanzsystems[37], handelt, kann man die Beiträge getrost als nicht entscheidungstheoretisch fundiert einstufen. Handelt es sich hingegen um verbale Diskussionen von Gerechtigkeitskonzeptionen, etwa um John Rawls Theory of Justice[38] oder um verbale Erklärungsversuche, wie etwa D.C. North Versuch, das Wachstum des öffentlichen Sektors in den USA zu erklären,[39] oder wird gar eine entscheidungstheoretisch fundierte Theoriekonzeption diskutiert, wie in Feldsteins bekanntem Aufsatz zur Theorie der Steuerreform[40], dann müßte eigentlich im Einzelfall genauer geprüft werden, ob nicht doch von einer Fundierung gesprochen werden könnte. Aufgrund der Schwierigkeit solcher Prüfungen, und um willkürliche Einzelentscheidungen zu vermeiden, wurden in der vorliegenden Auswertung trotz dieses Einwandes alle verbalen Aufsätze als nicht entscheidungstheoretisch fundiert eingeordnet. Schwierigkeiten bereitet darüber hinaus auch die Einordnung einiger der bereits zitierten formalen Ansätze zur Steuerüberwälzung in der Tradition Harbergers. In diesen Ansätzen werden die Verhaltensgleichungen zumeist in Form von Angebots- und Nachfragekurven direkt vorgegeben und nicht erst aus Optimierungsansätzen explizit hergeleitet. Da jedoch für die Verhaltensgleichungen aus moderner Sicht ohne weiteres ein solches explizites Fundament angegeben werden könnte, ihre mikroökonomische Herkunft also klar ist und zudem zumindest implizit durch Hinweis auf die Gewinnmaximierung oder die Rolle unterschiedlicher Präferenzen und Produktionsfunktionen eine Fundierung gegeben ist, wurden alle solche Inzidenzanalysen als entscheidungstheoretisch fundiert angesehen.

Nach Anwendung der oben genannten Abgrenzungskriterien ergab sich, daß von den insgesamt 1315 Beiträgen des Journal of Public Economics immerhin

---

[36] Recktenwald (1972).

[37] Kranjec (1976).

[38] Siehe hierzu den Beitrag von Borglin (1982), der sich mit Rawls (1958) Gerechtigkeitsphilosophie befaßt.

[39] North (1985).

[40] Feldstein (1976).

1187 Beiträge, d.h. etwas mehr als 90 Prozent, über ein entscheidungstheoretisches Fundament verfügten. Damit bestätigt sich erneut, daß die Beiträge der gewählten Zeitschrift die neue Finanzwissenschaft im Sinne der Abgrenzung Richter/Wiegards gut repräsentieren; neben die gute inhaltliche tritt eine sehr gute formale Übereinstimmung.

Aus Sicht der vorliegenden Arbeit ist es nicht nur wichtig, daß die überwiegende Mehrzahl der Beiträge eine entscheidungstheoretische Fundierung aufweist, sondern auch, wie diese Fundierung jeweils in die Modelle eingebettet ist und vor allem, ob eine Modifikation der Ansätze weg von den in Kapitel 3 beschriebenen einfachen Grundmodellen hin zu komplizierteren, eventuell nichtrationalen oder zumindest nicht-optimierenden Ansätzen erfolgt.

Was die Einbettung der beschriebenen einfachen Grundmodelle der Entscheidung unter Sicherheit und Unsicherheit angeht, so kann diese aufgrund der Vielzahl und Heterogenität der Beiträge hier nicht im einzelnen nachgezeichnet werden. Ausgehend vom Modell der Entscheidung unter Sicherheit mit nur einem repräsentativen Haushalt, wie es im Grundmodell der Theorie der optimalen indirekten Besteuerung angewendet wird[41], lassen sich jedoch am Beispiel der Optimalsteuertheorie zahlreiche Erweiterungen feststellen. So wurde beispielsweise die Annahme des repräsentativen Haushaltes aufgegeben und die Entscheidungen innerhalb des Haushaltes oder mehrere Haushalte in die Analyse einbezogen. Ebenso wurden die Modelle in ihrer Komplexität gesteigert, indem simultan direkte und indirekte Steuern betrachtet, die Bedeutung unterschiedlicher Marktformen, dynamischer Aspekte, Verwaltungs- und Transaktionskosten und vieles andere mehr berücksichtigt wurden. Ähnliches läßt sich am Beispiel der Beiträge zur ökonomischen Theorie der Steuerhinterziehung für das Modell der Entscheidung unter Unsicherheit feststellen. Während das Grundmodell von Allingham/Sandmo nur die Ableitung des hinterzogenen Einkommensbetrages in Abhängigkeit von Entdeckungswahrscheinlichkeit und Strafhöhe für eine Einkommensteuer ermöglicht, werden in neueren Beiträgen kompliziertere Strafen, Arbeitsangebotswirkungen, unterschiedliche Einkommensquellen, indirekte Steuern, und schließlich auch Verbindungen zur optimal taxation beleuchtet.

---

[41] Siehe hierzu etwa Atkinson/Stiglitz (1980), S. 366ff.

Neben der zunehmenden Komplexität der Modelle unter Beibehaltung der entscheidungstheoretischen Grundmodelle sind allerdings auch einige Modifikationen des entscheidungstheoretischen Fundamentes selbst zu beobachten. Zunächst findet vereinzelt das auf Kelvin Lancaster bzw. Gary S. Becker zurückgehende Modell der Haushaltsproduktion[42] bzw. der Zeitallokation[43] Anwendung.[44] Darüber hinaus gibt es mehrere Beiträge, in denen die Eigennutzhypothese zugunsten altruistischer Varianten aber auch zugunsten der Integration von Neidaspekten abgewandelt wird.[45] Dies betrifft allgemein wohlfahrtsökonomische, politökonomische, steuertheoretische und im besonderen Beiträge aus der Theorie der öffentlichen Güter, in denen die Eigennutzhypothese bzw. die Hypothese des strategischen Verhaltens überprüft wird.[46] Ganz vereinzelt finden sich zudem empirische Überprüfungen der Nutzenmaximierungs- bzw. Kostenminimierungshypothese.[47] Besonders interessant ist, daß sich auch irrationale oder zumindest begrenzt rationale Ansätze ausmachen lassen. Dies gilt zum einen für die Beiträge, in denen die Leibensteinsche Theorie der X-Ineffizienz[48] Verwendung findet, zum anderen für solche, in denen das auf Simon zurückgehende satisficing-Konzept und der Bounded Rationality[49] zum Einsatz kommt. Zudem wird durch den Einbau von Myopie[50], Loyalität[51], Ehrlichkeit[52], Gerechtigkeitsempfinden[53] und der Analyse der Auswirkungen von Intransitivität[54] eindeutig der Bereich des Irrationalen tangiert.

Insgesamt ergibt sich daraus, daß der Vorwurf, die neue Finanzwissenschaft befasse sich in keiner Weise mit begrenzt oder nicht-rationalen Modifikationen des entscheidungstheoretischen Grundmodells und zeige sich insofern von der

---

42 Lancaster (1966).

43 Becker (1965).

44 Siehe hierzu die Beiträge von Ebrill/Slutsky (1982), Glazer (1985), Schwartz (1993) und Apps/Rees (1996).

45 Siehe hierzu beispielsweise Oswald (1983) und Smith/Kehoe/Cremer (1995).

46 Siehe hierzu beispielsweise Martinez-Vazquez (1981) und Bennet (1987).

47 Siehe hierzu beispielsweise Sumner (1985) und Rothstein (1994).

48 Siehe hierzu beispielsweise Peacock/Rowley (1972) und de Fraja (1993).

49 Siehe hierzu beispielsweise Harstad/Marrese (1982) und Nagler (1993).

50 Feldstein (1990).

51 von Ungern-Sternberg (1983).

52 Malik/Schwab (1991).

53 Bordignon (1993).

54 Fishburn/Gehrlein (1980).

empirischen Kritik an diesem Modell völlig unbeeindruckt, nicht gerechtfertigt ist. Allerdings läßt sowohl die geringe Anzahl der Beiträge mit modifiziertem Fundament (nur etwa 40) als auch die fehlende Systematik der Modifikationen darauf schließen, daß die Realitätsferne des entscheidungstheoretischen Fundamentes von den neuen Finanzwissenschaftlern kaum als Problem angesehen wird.

5.1.2.2. Zur Einordnung in positive Aussagen und Wohlfahrts- und Optimalitätsaussagen

Bei der Beschreibung der entscheidungstheoretischen Fundierung als konstitutivem Element der neuen Finanzwissenschaft und dem Beispiel aus der Optimalsteuertheorie in Kapitel 3. war verdeutlicht worden, daß man mit Hilfe einer entscheidungstheoretisch fundierten Theorie simultan positive und Wohlfahrtsaussagen, sowie – bei Zugrundelegung einer entsprechenden Wohlfahrtsfunktion – Optimalitätsaussagen treffen kann. Damit ist allerdings noch lange nicht gesagt, daß in der real existierenden neuen Finanzwissenschaft auch ständig solche simultanen Aussagen getroffen werden. Im folgenden soll daher näher untersucht werden, inwieweit in den Beiträgen des Journal of Public Economics von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, indem die Anzahl von positiven, Wohlfahrts- und Optimalitätsaussagen ermittelt wird. Dabei erweist sich die genaue Zuordnung zu den einzelnen Kategorien im Einzelfall wieder als nicht ganz unproblematisch.[55]

Am einfachsten gestaltet sich die Diagnose von positiven Aussagen, im allgemeinen also Aussagen über beobachtbare Preis-/Mengenreaktionen. Im einzelnen können dies etwa Aussagen über das private Zustandekommen öffentlicher Güter, die Arbeitsangebotswirkungen der Besteuerung, über die Häufigkeit und das Ausmaß der Steuerhinterziehung, über die zu erwartende Steuerüberwälzung und ähnliches sein.[56] Ebenso leicht scheinen zunächst Wohlfahrts- oder

---

[55] Aus diesem Grunde wurde auch auf eine Einordnung in die zusätzliche, in Abschnitt 3.1.4. der vorliegenden Arbeit eingeführte Kategorie der Marktversagensansätze verzichtet. Da es auch in diesen Ansätzen um die Ermittlung der optimalen Ressourcenallokation geht, wurden sie der Einfachheit halber unter den Optimalitätsansätzen subsumiert.

[56] Völlig bedenkenlos ist die Einordnung der genannten Ansätze als positiv allerdings auch nicht. So besteht beispielsweise in der Steuertheorie häufig nicht ein Interesse an der Ermittlung einer bestimmten Elastizität (z.B. kompensierte Arbeitsangebotselastizität) an sich, sondern die Ermittlung der Elastizität wird nur angestrebt, um die Wohlfahrtswir-

Optimalitätsaussagen daran zu erkennen zu sein, daß in den betrachteten Ansätzen verschiedene Zustände hinsichtlich der gesellschaftlichen Wohlfahrt geordnet oder sogar diesbezügliche Optima ermittelt werden. Die Anwendung dieses Unterscheidungsmerkmals führt jedoch dazu, daß die Anzahl von echten Wohlfahrts- und Optimalitätsaussagen zu hoch ausgewiesen wird. Im Sinne der neuen Finanzwissenschaft sollten die Wohlfahrts- und Optimalitätsaussagen wie erläutert auf den individuellen Bewertungen der jeweils betrachteten Handelnden beruhen. Dies schließt in strenger Interpretation solche Ansätze aus, in denen gesellschaftliche Nutzen oder Kosten als exogene Funktionen vorgegeben werden, wie dies beispielsweise häufig in den Modellen zur Steuerhinterziehung oder der Regulierung externer Effekte geschieht.[57] Diese Ansätze wurden daher weder als Wohlfahrts- noch als Optimalitätsaussagen gewertet. Darüber hinaus könnte man noch die Ermittlung konkreter monetärer Wohlfahrtswirkungen in einigen älteren Beiträgen problematisieren, in denen in aus heutiger Sicht unbefriedigender Weise die Messung anhand von Harbergerschen Approximationen der Hicks'schen Wohlfahrtsmaße und nicht mit Hilfe der nachfragetheoretisch präzisen äquivalenten Variation oder ihren Verallgemeinerungen erfolgt. Dennoch wurden solche Beiträge den Wohlfahrtsaussagen zugeordnet. Nach dem Verständnis der vorliegenden Arbeit setzen Optimalitätsaussagen logisch einen entsprechenden Wohlfahrtsbegriff voraus und daher wurden als Optimalitätsaussagen nur zuvor schon als Wohlfahrtsaussagen klassifizierte Aussagen bezeichnet, ohne daß es allerdings einer expliziten Quantifizierung der mit dem Optimum verbundenen Wohlfahrtswirkungen bedürfte. So ist zum Beispiel der in Kapitel 3 referierte Grundansatz der Theorie der optimalen Besteuerung als Wohlfahrts- und als Optimalitätsansatz zu werten, obwohl lange Zeit nicht geklärt war, welches monetäre Wohlfahrtsmaß durch die Optimallösung konkret maximiert bzw. welches Excess-Burden-Maß im Optimum minimiert wird.[58]

Das Ergebnis der nach diesen Unterscheidungsmerkmalen durchgeführten Auswertung gibt Tabelle 5.1 wieder. Die Tabelle gibt die Anzahl der Beiträge

---

kungen der Besteuerung zu bestimmen. Von solchen Arten einer indirekten Wohlfahrtsorientierung positiver Aussagen sei hier aber der Einfachheit halber abgesehen.

[57] Siehe hierzu beispielsweise die Vorgehensweise in Scotchmer/Slemrod (1989) und Lewis/Sappington (1995).

[58] Siehe zu dieser Problematik Auerbach (1985).

an, in denen die jeweils betrachtete Aussagenkategorie enthalten war. In den Zeilen sind jeweils die Kategorien positive, Wohlfahrts-und Optimalitätsaussagen sowie nicht einstufbare und die Gesamtzahl der Beiträge ausgewiesen. Die erste Spalte gibt dann die insgesamt gezählten Beiträge mit den in den Zeilen bezeichneten Aussagen und ihren jeweiligen Anteil in Prozent an. Die Spalten 2-5 dienen dem genaueren Ausweis der Aussagearten. Mit ihrer Hilfe läßt sich erkennen, wieviele Beiträge ausschließlich positive oder Wohlfahrtsaussagen enthielten (Hauptdiagonale der Untermatrix in Fettdruck) und in welchen Kombinationen die Aussagearten vorkamen (Elemente unterhalb oder oberhalb der Hauptdiagonalen).

Anzahl der Beiträge mit	**insgesamt**	**positiven Aussagen**	**Wohlfahrts-aussagen**	**Optimalitäts-aussagen**
positiven Aussagen	***706 (59,5%)***	***342 (28,8%)***	*364 (30,7%)*	*162 (13,6%)*
Wohlfahrts-aussagen	***823 (69,3%)***	*364 (30,7%)*	***99 (8,3%)***	*522 (44,0%)*
Optimali-tätsaussagen	***522 (44,0%)***	*162 (13,6%)*	*522 (44,0%)*	-
keiner Ein-ordnung	***22 (1,9%)***			
Beiträge insgesamt	***1187 (100%)***			

Tabelle 5.1: Einordnung in positive Aussagen, Wohlfahrts- und Optimalitätsaussagen

Von den insgesamt 1187 entscheidungstheoretisch fundierten Beiträgen mußten zunächst 22 abgezogen werden, da es sich entweder um rein mathematische Beiträge (z.B. Beweis einer formalen Äquivalenz unterschiedlicher Ausdrücke), denen jeder realwissenschaftliche Bezug fehlte[59], oder um Wohlfahrts- oder Optimalitätsaussagen handelte, die nicht dem Kriterium der endogenen Wohl-

[59] Siehe hierzu beispielsweise Khan/Vohra (1987) und Weibull (1989).

fahrtsbestimmung genügten und keine positiven Aussagen enthielten.[60] Von den verbleibenden 1166 Beiträgen enthielten 706 positive, 823 Wohlfahrts- und 522 Optimalitätsaussagen, was jeweils Anteilen von 59,5 %, 69,3 % und 44,0 % entspricht. Betrachtet man die einzelnen Kategorien etwas näher, so stellt man fest, daß von den 706 positiven Beiträgen weniger als die Hälfte, nämlich genau 342, rein positive Aussagen enthielten, während in 364 Beiträgen gleichzeitig auch Wohlfahrtsaussagen getroffen wurden. Nur in 162 Beiträgen finden sich simultan alle drei Aussagekategorien. Von den 823 Beiträgen mit Wohlfahrtsaussagen enthielt die Mehrzahl, nämlich 522 Beiträge, gleichzeitig auch Optimalitätsaussagen. Dagegen war die Anzahl der Beiträge, in denen ausschließlich Wohlfahrtsaussagen getroffen wurden, mit nur 99 sehr gering. Das Ergebnis verdeutlicht, daß von der in der neuen Finanzwissenschaft aufgrund der entscheidungstheoretischen Fundierung prinzipiell vorhandenen Möglichkeit, simultan positive, Wohlfahrts- und Optimalitätsaussagen zu treffen, nicht konsequent Gebrauch gemacht wird. Es finden sich zwar durchaus häufig solche Anwendungen; ebenso häufig jedoch wird von der Möglichkeit kein Gebrauch gemacht, und es werden entweder nur positive oder nur normative Aspekte beleuchtet.

5.1.2.3. Zur Einordnung in empirische und nicht-empirische Beiträge

Von besonderer Bedeutung für die vorliegende Arbeit hat sich in den methodologischen Ausführungen die Frage nach der empirischen Ausrichtung der Beiträge der neuen Finanzwissenschaft erwiesen, da fast alle potentiellen Verteidigungsstrategien einen möglichst hohen empirischen Bestätigungsgrad voraussetzen. Als empirisch wurden dabei alle Beiträge eingestuft, in denen statistische Daten verwendet oder Experimente durchgeführt werden. Die erste Kategorie wurde bewußt weit gefaßt. Sie erfaßt sowohl ökonometrische Arbeiten, in denen statistische Schätz- und Testverfahren angewendet werden, als auch Simulationsrechnungen mit berechenbaren allgemeinen Gleichgewichtsmodellen. Darüber hinaus wurden auch numerische Beispielrechnungen, wie sie im Rahmen der optimal taxation gelegentlich verwendet werden, als empirisch einge-

[60] Hierbei handelte es sich beispielsweise um Polinsky/Rubinfeld (1991) und Karp/Livernois (1992).

stuft, wenn in ihnen auf die Ergebnisse von statistischen Schätzungen zurückgegriffen wurde.[61] Die Ergebnisse sind in Tabelle 5.2 dargestellt.

<table>
<tr><th colspan="4">Anzahl der empirischen Beiträge in der jeweiligen Aussagekategorie
(Anteil an den gesamten Beiträgen in der jeweiligen Kategorie in Prozent)</th></tr>
<tr><th>insgesamt</th><th>positive Aussagen</th><th>Wohlfahrtsaussagen</th><th>Optimalitätsaussagen</th></tr>
<tr><td>305
(25,7%)</td><td>265
(37,5%)</td><td>133
(16,2%)</td><td>44
(8,4%)</td></tr>
<tr><td></td><td>davon rein positiv
172
(50,3%)</td><td>davon nur Wohlfahrt
15
(15,2%)</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td colspan="2">davon simultan positiv und wohlfahrtsbezogen
93
(25,5%)</td><td></td></tr>
</table>

Tabelle 5.2: Anzahl und Anteil empirischer Beiträge aufgeschlüsselt nach Aussagearten

Insgesamt wurden von den 1187 entscheidungstheoretisch fundierten Beiträgen 305 als empirisch eingestuft, was einem Anteil von 25,7 % entspricht. Der insgesamt niedrige Prozentsatz an empirischen Arbeiten muß allerdings etwas differenzierter gesehen werden: Für Beiträge mit positiven Aussagen beträgt der Empirieanteil immerhin 37,5 %, bei den rein positiven Beiträgen sogar 50,3 %. Dagegen verringert er sich stark, wenn man die Beiträge mit Wohlfahrts- und Optimalitätsaussagen betrachtet. Bei Wohlfahrtsaussagen allgemein liegt er bei 16,2 %, bei reinen Wohlfahrtsaussagen bei 15,2 % und bei Optimalitätsaussagen sogar nur bei 8,4 %. Immerhin 25,5 % der Beiträge, die simultan positive und Wohlfahrtsaussagen enthielten, waren empirisch.

[61] Siehe hierzu beispielsweise Deaton (1977).

Damit präsentiert sich die neue Finanzwissenschaft im Journal of Public Economics keinesfalls als eine rein theoretische, sondern durchaus als eine empirische Wissenschaft, wobei der Empiriegrad für positive Theorien deutlich höher liegt als für normative. Ob und gegebenenfalls welche Schlußfolgerungen sich daraus ziehen lassen, soll der folgenden ausführlichen methodologischen Analyse überlassen bleiben.

5.2. Beurteilung der prognostischen Leistung der neuen Finanzwissenschaft

Mit der Auswertung des Journal of Public Economics im vorstehenden Abschnitt liegen nun endgültig alle Voraussetzungen für die angestrebte konkrete Überprüfung der methodologischen Verteidigungsstrategien für das entscheidungstheoretische Fundament der neuen Finanzwissenschaft vor. Gleichzeitig wurde durch die Auswertung nochmals die Notwendigkeit einer Verteidigung verdeutlicht, da sich bestätigt hat, daß das realitätsferne entscheidungstheoretische Fundament tatsächlich fast universell in der in Kapitel 3. der vorliegenden Arbeit dargestellten Form zum Einsatz kommt. Ein wesentlicher erster Schritt für die konkrete Überprüfung der methodologischen Verteidigungsstrategien ist die Beurteilung der prognostischen Leistung der neuen Finanzwissenschaft. Dies erklärt sich daraus, daß in allen der in Kapitel 4.5. der vorliegenden Arbeit eingeführten, empirisch orientierten methodologischen Positionen die Rechtfertigung für die Verwendung realitätsferner Annahmen zu einem wesentlichen Teil durch die empirische Bestätigung der mit ihrer Hilfe ableitbaren Theorien erfolgt. Es ist daher zweckmäßig, die für alle empirisch orientierten Verteidigungsstrategien wichtige Frage der empirischen Bestätigung der Prognosen der neuen Finanzwissenschaft im vorliegenden Abschnitt in konzentrierter Form vorab zu klären. Bei der Überprüfung der einzelnen Strategien kann man dann jeweils auf die Ergebnisse des vorliegenden Abschnitts zurückgreifen.

5.2.1. Zum Problem der empirischen Überprüfbarkeit der Aussagen der neuen Finanzwissenschaft

Wenn man sich mit der Frage der empirischen Bewährung der neuen Finanzwissenschaft beschäftigt, stößt man schnell auf ein grundlegendes und sehr ernstzunehmendes Problem: Die Entscheidung, ob eine Theorie als empirisch bewährt gelten kann, hängt davon ab, ob die jeweils interessierenden, aus ihr

ableitbaren Aussagen, also ihre Prognosen, empirisch überprüft und dabei bestätigt worden sind. Dies setzt natürlich voraus, daß es sich bei den ableitbaren Aussagen auch wirklich um empirisch überprüfbare Aussagen über die Wirklichkeit handelt. Gerade dies ist bei der neuen Finanzwissenschaft jedoch fraglich, da man bei ihr, wie gesehen, für gewöhnlich einen positiven und einen normativen Teil unterscheidet. Während der positive Teil zweifellos empirisch überprüfbare Aussagen enthält, scheint dies beim normativen Teil nicht der Fall zu sein, denn er ist werturteilsbehaftet. Da in der Wissenschaftstheorie ein weitreichender Konsens besteht, daß Werturteile, also Aussagen darüber, wie die Welt beschaffen sein sollte, im Gegensatz zu positiven Aussagen, wie die Welt beschaffen ist, als nicht empirisch zu klassifizieren sind,[62] wäre damit der gesamte Bereich der normativen neuen Finanzwissenschaft aus der Betrachtung auszuklammern. Dieser Bereich könnte dann durch keine der im vierten Kapitel beschriebenen, empirisch orientierten methodologischen Strategien verteidigt werden. Wenn man aus diesem Grund die empirischen Verteidigungsversuche ganz auf den positiven Teil der neuen Finanzwissenschaft einschränken wollte, so handelte es sich dabei keineswegs um eine unwichtige Einschränkung. Die Einschränkung wäre vielmehr so gravierend, daß sie als schwerwiegender Rückschlag für den hier unternommenen Verteidigungsversuch gewertet werden müßte. Selbst wenn eine Verteidigung des positiven Teils gelingen sollte, hätte die solchermaßen verteidigte neue Finanzwissenschaft kaum noch etwas mit der real existierenden neuen Finanzwissenschaft gemein. Diese Aussage läßt sich sowohl quantitativ als auch anhand inhaltlicher Beispiele belegen.

Für die quantitative Analyse kann auf die methodologische Auswertung des Journal of Public Economics zurückgegriffen werden. Demnach wären nur 28,8 Prozent, d.h. nicht einmal ein Drittel der Beiträge der neuen Finanzwissenschaft, eindeutig durch die hier untersuchte Verteidigungsstrategie gedeckt, da nur bei ihnen das entscheidungstheoretische Fundament ausschließlich zur Ableitung positiver und damit zweifelsfrei empirisch überprüfbarer Aussagen eingesetzt wird. Der Anteil der potentiell zu verteidigenden Beiträge ließe sich insgesamt noch auf 59,5 Prozent steigern, wenn man auch die simultan positiven und normativen Beiträge mit einbezöge. Allerdings könnte es bei diesen zusätzlichen Beiträgen immer nur um eine partielle Verteidigung der positiven Aspekte gehen, die normativen Aspekte müßten gänzlich außen vor bleiben.

[62] Siehe hierzu beispielsweise Blaug (1992), S. 112ff.

Aus rein quantitativer Betrachtung wäre damit ein großer – wenn nicht der überwiegende – Teil der neuen Finanzwissenschaft ungedeckt.

Diese negative Einschätzung verschlimmert sich noch, wenn man inhaltliche Aspekte in die Betrachtung aufnimmt. Man stellt dann fest, daß kaum einer der von Richter/Wiegard in ihrem Übersichtsartikel als bedeutsam angesehenen, vornehmlich normativen Theoriezweige verteidigt werden könnte. Dies gilt für die Theorie des Marktversagens, die gar nicht ohne Wohlfahrtsaussagen gedacht werden kann, ebenso wie für die gesamte als „Kern- und Glanzstück der neuen Finanztheorie“[63] angesehene Theorie der optimalen Besteuerung. Damit müßten beispielsweise Fragen nach dem optimalen Angebot öffentlicher Güter, nach der effizienten Regulierung externer Effekte, nach der optimalen Bemessungsgrundlage und dem optimalen Steuertarif von einzelnen Steuern oder Steuersystemen, nach der Zusatzlast von Steuern u.v.a.m. aus der neuen Finanzwissenschaft verbannt werden.

Die Verbannung dieser normativen Aussagen wäre jedoch nicht gleichbedeutend mit einem generellen Verbot sämtlicher normativer Aussagen in der so verstandenen neuen Finanzwissenschaft. Ausgeschlossen werden müßten nur normative Aussagen, die auf einer entscheidungstheoretischen Fundierung beruhen, mithin also endogene Wohlfahrtsaussagen. Weiterhin zulässig wären dagegen normative Aussagen, wenn sie auf exogen (eventuell politisch) vorgegebenen Zielen beruhen. Die Rolle der positiven Finanzwissenschaft wäre es dann, Zielerreichungsgrade alternativer finanzpolitischer Instrumente im Hinblick auf solche exogen vorgegebenen Ziele zu prognostizieren; eine Vorgehensweise, die beispielsweise im Rahmen der Theorie der Wirtschaftspolitik in der Tradition Tinbergens üblich war[64] und die auch in der Umweltökonomik mit Baumol/Oates Standard-Preis-Ansatz weitverbreitet ist.[65] Allerdings dürfte ein solcher Ausweg bei vielen Vertretern der neuen Finanzwissenschaft auf Widerstand stoßen, da es aus ihrer Sicht eben gerade nicht auf die Zielerreichung bei aus ihrer Sicht unter Umständen willkürlich gesetzten, exogenen Zielen, sondern auf die ‘tatsächlichen’ Wohlfahrtswirkungen staatlicher Maßnahmen ankommt. So hat sich beispielsweise Wiegard im Zusammenhang mit der normativen Analyse der Arbeitsangebotswirkungen von Steuerreformen dafür aus-

[63] Richter/Wiegard (1993), S. 174.

[64] Siehe hierzu beispielsweise Tinbergen (1972).

[65] Siehe hierzu beispielsweise Endres (1994) und Weimann (1991).

gesprochen, nicht die Zunahme des Arbeitsangebotes als Zielsetzung zu verwenden, sondern auf die durch die Besteuerung hervorgerufenen Zusatzlasten, im Sinne von vermeidbaren Wohlfahrtsverlusten (d.h. auf ein entscheidungstheoretisch fundiertes Wohlfahrtsverlustmaß) abzustellen.[66] Selbst wenn man auf der Grundlage einer rein positiven neuen Finanzwissenschaft normative, auf exogenen Zielvorgaben beruhende normative Aussagen zulassen würde, hätte eine so verstandene neue Finanzwissenschaft also kaum etwas mit der tatsächlich existierenden gemein.

Aus den vorstehend erläuterten Gründen ist es offenbar für eine Verteidigung der neuen Finanzwissenschaft von zentraler Bedeutung, nicht nur eine Verteidigung für den positiven, sondern auch für den weitaus bedeutenderen normativen Teil zu finden. Daher soll im vorliegenden Abschnitt ausführlich untersucht werden, ob es nicht doch eine Möglichkeit gibt, die empirisch ausgerichteten Verteidigungsstrategien auch auf den normativen Teil der neuen Finanzwissenschaft anzuwenden. Zuvor soll jedoch die prognostische Leistung des unzweifelhaft mit positiven Aussagen befaßten positiven Teils einer Überprüfung unterzogen werden.

5.2.2. Zur prognostischen Leistung der positiven neuen Finanzwissenschaft

5.2.2.1. Absolute Beurteilung der prognostischen Leistung

In der vorliegenden Arbeit wird – in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Auswertung des Journal of Public Economics – davon ausgegangen, daß das Ziel der positiven neuen Finanzwissenschaft darin besteht, in den von ihr betrachteten Gebieten empirische Gesetzmäßigkeiten (oder zumindest Regelmäßigkeiten) zwischen den ökonomisch relevanten Variablen (im allgemeinen Preise und Mengen), die aus dem Verhalten der Wirtschaftssubjekte resultieren, und unterschiedlichen staatlichen Instrumenten aufzudecken. Die Entdeckung solcher Gesetzmäßigkeiten wird letztlich angestrebt, um eine verläßliche empirische Grundlage für die Finanz- und/oder Wirtschaftspolitik zu liefern. Eine denkbare konkrete Anwendung für solche Gesetzmäßigkeiten könnte beispielsweise darin bestehen, die Aufkommens-, Beschäftigungs-, Wachstums- und Verteilungswirkungen alternativer Steuerreformkonzepte zu prognostizieren. Im

[66] Wiegard (1984a), (1987a) und (1987b), S. 108f.

folgenden soll – aufgrund der unüberschaubaren Vielfalt von unterschiedlichen Theorien und Hypothesen in der neuen Finanzwissenschaft – anhand einiger wichtiger Beispiele näher auf die prognostische Leistung der positiven neuen Finanzwissenschaft eingegangen werden. Der Begriff der prognostischen Leistung bezieht sich dabei sowohl auf den Aspekt der empirischen Bewährung, also der Frage, ob die Prognosen der Theorien sich empirisch bestätigen lassen als auch auf die insbesondere für konkrete politische Anwendungen wichtige Präzision der Prognosen.

Da eine eigenständige empirische Untersuchung nicht Gegenstand dieser Arbeit ist, muß man zur Überprüfung der prognostischen Leistung der neuen Finanzwissenschaft auf die von dieser Wissenschaft selbst bereitgestellten Untersuchungen zurückgreifen. Wie die Auswertung des Journal of Public Economics ergeben hat, existiert dafür eine breite Grundlage: Immerhin 37,5 Prozent aller Beiträge mit positiven Aussagen waren empirisch; konzentriert man sich ganz auf die rein positiven Beiträge, lag der Prozentsatz sogar bei 50,3 Prozent. Nun könnte man die Frage stellen, ob ein solcher Grad an empirischer Orientierung der 'richtige' oder 'optimale' ist, oder ob nicht stärker empirisch oder theoretisch gearbeitet werden sollte. Während eine Antwort auf diese Frage aus erkenntnistheoretischer Sicht sicher außerordentlich wichtig wäre, ist sie aus der hier zugrundeliegenden reinen Anwendungsperspektive entbehrlich. Es reicht aus, wenn die jeweils postulierten empirischen Regelmäßigkeiten empirisch überprüft wurden und sich als (mehr oder minder) zuverlässig erwiesen haben. Allerdings ist es zur Einschätzung des prognostischen Erfolges wichtig, sich mit dem Verhältnis zwischen theoretischer und empirischer neuer Finanzwissenschaft etwas ausführlicher zu beschäftigen.

Zunächst könnte man vermuten, aus der theoretischen neuen Finanzwissenschaft ließen sich bezogen auf den jeweiligen Anwendungsbereich direkt die benötigten finanzpolitisch relevanten Prognosen ableiten, die dann in den empirischen Arbeiten überprüft und hinsichtlich ihrer Güte beurteilt würden. Tatsächlich ist der Zusammenhang jedoch etwas komplizierter. Bei genauerer Betrachtung stellt man fest, daß die aus der Theorie direkt folgenden Prognosen äußerst vage sind. Aufgrund theoretischer Überlegungen allein lassen sich manchmal überhaupt keine, bestenfalls qualitative, niemals aber quantitative Vorhersagen über das beobachtbare Verhalten ableiten. Dies sei an einem sehr

einfachen Beispiel erläutert.[67] Wenn man vom einfachsten entscheidungstheoretisch fundierten Modell der Entscheidung unter Sicherheit ausgeht und einen repräsentativen Haushalt mit festem Einkommen betrachtet, der dieses Einkommen auf den Konsum zweier Güter alloziieren muß, so kann man mit diesem Modell allgemein nicht vorhersagen, wie der Haushalt auf die Einführung einer speziellen Verbrauchsteuer auf eines der beiden Güter reagieren wird. Eine solche Mengensteuer führt in diesem Modell zu einer relativen Preisänderung zulasten des besteuerten Gutes und da die Nachfrageänderung sich aus der Summe von Substitutions- und Einkommenseffekt ergibt, letzterer jedoch richtungsmäßig unbestimmt ist, ist insgesamt unklar, ob es aufgrund der Besteuerung zu einem Mehr- oder Minderkonsum beim besteuerten Gut kommen wird. In allgemeiner Form ermöglicht die Theorie überhaupt keine Aussage über die Reaktion des Haushaltes und daher aufgrund der Repräsentativitätsannahme auch nicht über die Reaktion der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage nach diesem Gut. Man könnte diesem und ähnlichen haushaltstheoretischen Modellen der Besteuerung gegenüber nun sofort den Vorwurf äußern, es handele sich um nicht falsifizierbare und mithin nicht dem Popperschen Abgrenzungskriterium für die Wissenschaftlichkeit von Theorien genügende Aussagen. Tatsächlich ist die vorstehende Aussage über die Wirkungen einer speziellen Gütersteuer nicht falsifizierbar: Sie ist sowohl mit einem Konsumrückgang, einem Konsumanstieg als auch mit einem vollkommenen Ausbleiben jeglicher Konsumreaktion vereinbar und kann daher niemals in Konflikt mit beobachtbaren Tatsachen geraten. Dennoch soll der Vorwurf der fehlenden Falsifizierbarkeit in der vorliegenden Arbeit nicht erhoben werden, da das beschriebene Grundmodell, wie weiter unten erläutert, meist nur als Ausgangspunkt für weiterführende, dann allerdings falsifizierbare Aussagen dient.

Zudem handelt es sich bei diesem einfachen Grundmodell, auch wenn es immerhin in den meisten finanzwissenschaftlichen Lehrbüchern die theoretische Grundlage für die Analyse der Besteuerungswirkungen auf den individuellen Güterkonsum, das Arbeitsangebot und die Ersparnis liefert,[68] natürlich um einen Extremfall. So finden sich in der neuen Finanzwissenschaft durchaus auch theoretische Ansätze, die prognosefähig sind. Beispielsweise sagt das einfache

---

[67] Siehe zu diesem Beispiel etwa Stiglitz/Schönfelder (1989), S. 462f.

[68] Siehe hierzu beispielsweise Stiglitz/Schönfelder (1989), S. 452ff. und Rosen (1995), S. 399ff.

risikotheoretische Grundmodell der Einkommensteuerhinterziehung aus, daß die Höhe des hinterzogenen Einkommens mit zunehmender Aufdeckungswahrscheinlichkeit und Strafhöhe sinken wird.[69] In einem einfachen Modell überlappender Generationen läßt sich zeigen, daß mittels Staatsverschuldung eine Lastverschiebung auf zukünftige Generationen möglich ist.[70] Selbstverständlich ließen sich zahlreiche weitere Prognosebeispiele anführen. Aus den genannten Beispielen geht jedoch bereits hervor, daß die ableitbaren Prognosen aufgrund der großen Allgemeinheit der verwendeten entscheidungstheoretischen Fundierung höchstens qualitativer Natur sind. Regelmäßig gelingt es nur, vorherzusagen, daß eine bestimmte Reaktion oder Situation möglich ist, daß ein bestimmter Faktor einen Einfluß ausübt oder daß eine Veränderung in einer bestimmten Richtung ablaufen wird. Zudem werden in vielen – wenn nicht den meisten – Anwendungsbereichen nicht einmal die qualitativen Prognosen eindeutig sein, da es konkurrierende Modelle gibt, die zu unterschiedlichen Schlußfolgerungen führen. So existiert bekanntlich in der neueren Staatsschuldtheorie die Lastverschiebungskontroverse, wobei die behauptete Möglichkeit der Lastverschiebung im Modell überlappender Generationen von Barro mittels der Berücksichtigung eines Erbschaftsmotives in Frage gestellt wurde.[71]

Aus der bisher geschilderten Rolle der Theorie, der Ableitung von qualitativen Prognosen, ergibt sich eine erste Rolle für empirische Untersuchungen. Diese besteht darin, die qualitativen Hypothesen empirisch zu überprüfen und eventuell zwischen konkurrierenden solcher Hypothesen zu diskriminieren. Tatsächlich finden sich in der neuen Finanzwissenschaft derartige empirische Untersuchungen.[72] Insgesamt kommen dabei sowohl Bestätigungen als auch Widerlegungen der theoretisch abgeleiteten Prognosen vor, und in den meisten Fällen kann die Empirie keinen Aufschluß darüber geben, welche der konkurrierenden Hypothesen zutrifft.[73] Selbst wenn man kontrafaktisch unterstellt, alle Hypothesen seien bestätigt worden, wären solche qualitativen Prognosen aller-

---

[69] Bayer/Reichl (1995), S. 14ff.

[70] Rosen (1995), S. 464ff.

[71] Barro (1974).

[72] Siehe hierzu beispielsweise die in Richter/Wiegard (1993), S. 377, beschriebenen Versuche, in der neueren Staatschuldtheorie zwischen dem neoklassischen Ansatz und Barros Ansatz empirisch zu diskriminieren.

[73] Richter/Wiegard (1993), S. 377.

dings für viele Bereiche der Finanzpolitik nicht ausreichend, da quantitative Informationen benötigt werden.

Von dieser Erkenntnis ausgehend läßt sich neben der Rolle als direktem Prognoselieferanten noch eine zweite, eher indirekte Rolle der Theorie ausmachen: Die Theorie dient auch der Vorstrukturierung für weitergehende, im wesentlichen quantitative empirische Untersuchungen.[74] Beispielsweise kann man innerhalb einer allgemeinen Theorie untersuchen, von welchen speziellen Parameterwerten es abhängt, ob eine bestimmte Reaktion eintritt oder nicht. Im einfachen Grundmodell der Güterbesteuerung kann man beispielsweise untersuchen, bei welchen Präferenzen des Haushaltes es zu einem Rückgang der Nachfrage nach dem besteuerten Gut kommt. In einem etwas komplizierteren allgemeinen Gleichgewichtsmodell lassen sich beispielsweise Bedingungen für die Überwälzbarkeit verschiedener Steuern unter Bezugnahme auf Angebots- und Nachfrageelastizitäten formulieren. Daraus ergibt sich dann die zweite Rolle der Empirie: Ihr kommt die Aufgabe zu, für die theoretisch als zentral ermittelten Parameter jeweils konkrete Werte zu bestimmen und so die bestenfalls qualitativen Prognosen der reinen Theorie durch quantitative Aussagen zu ergänzen. Auf der Basis solcher konkreter Parameterwerte lassen sich dann durchaus quantitative Vorhersagen ableiten. Obwohl die Theorie allein nicht zu solchen Vorhersagen in der Lage und in starkem Maße auf empirische (Vor-) Untersuchungen angewiesen ist, kann man ihr in solchen Fällen immerhin eine indirekte Prognosefähigkeit bescheinigen.

Wenn auch die Trennung zwischen den beiden identifizierten Aufgaben der Empirie, der Überprüfung und Diskriminierung zwischen direkt aus der Theorie folgenden Hypothesen einerseits und der Ergänzung und Verfeinerung dieser Hypothesen andererseits, nicht immer eindeutig möglich sein wird, läßt sich in den empirischen Untersuchungen der neuen Finanzwissenschaft eine eindeutige Dominanz der zweiten Aufgabe feststellen. Die meisten empirischen Untersuchungen sind mit der Quantifizierung, d.h. der Schätzung konkreter Parameter und den Auswirkungen der Annahme bestimmter Parameterwerte auf finanzpolitisch relevante Größen befaßt. So finden sich im Journal of Public Economics, wie berichtet, zahlreiche empirische Untersuchungen, die die quantitativen Auswirkungen finanzpolitischer Aktionsparameter (z.B. Steuern, Sozialversicherung, Verschuldung) auf das Handeln der Wirtschaftssubjekte (z.B. Arbeits-

[74] Diese Ansicht wird auch von Rosen (1995), S. 301, vertreten.

angebot, Ersparnis, Arbeitsplatzwahl, Steuerhinterziehung) untersuchen. Je nach dem Komplexitätsgrad des Untersuchungsobjektes und der Datenlage lassen sich dabei im wesentlichen zwei unterschiedliche methodische Herangehensweisen feststellen.[75] Bei vergleichsweise überschaubarem Untersuchungsobjekt und guter Datenlage wird auf ökonometrische Verfahren zurückgegriffen.[76] Es lassen sich dann die Parameter von Verhaltensfunktionen schätzen und statistische Signifikanztests durchführen. Ist das Untersuchungsobjekt dagegen sehr komplex, beispielsweise, weil zahlreiche Interdependenzen zu berücksichtigen sind und infolgedessen eine Identifikation der zugrundeliegenden Variablen unmöglich ist, wird man stattdessen auf empirische allgemeine Gleichgewichtsmodelle zurückgreifen und Simulationsrechnungen durchführen. Die Häufigkeit und Bedeutung solcher Simulationsrechungen hat in der letzten Zeit stark zugenommen.[77] Im folgenden sei auf die Frage der prognostischen Leistung dieser beiden Methoden etwas näher eingegangen.

Bei den ökonometrischen Verfahren schätzt man üblicherweise die Parameter einer vorgegebenen, mit einem entscheidungstheoretischen Fundament zu vereinbarenden Funktion. Man greift auf statistische Längsschnitts-, Querschnitts- oder kombinierte Paneldaten zurück, wobei die letzteren beiden Quellen in den letzten Jahren zunehmend häufiger verwendet werden. Die Schätzung kann dann mit verschiedenen Verfahren erfolgen, wobei üblicherweise versucht wird, die Abweichungen von den Daten zu minimieren. Nach erfolgter Schätzung kann die Güte mittels statistischer Gütemaße (beispielsweise dem Determinationskoeffizienten) ermittelt werden, und es können statistische Signifikanztest durchgeführt werden. Bei den im Journal of Public Economics veröffentlichten ökonometrischen Arbeiten ergibt sich zumeist eine gute Anpassung an die Daten, und die meisten der geschätzten Parameter erweisen sich als signifikant. Mit solchen Arbeiten läßt sich dann jeweils auf den konkreten Untersuchungsfall bezogen belegen, daß ein bestimmter Faktor einen positiven oder negativen Einfluß auf eine relevante Größe gehabt hat, und die Schätzung liefert bei der ex-post-Prognose der verwendeten Daten eine gute Annäherung. Für die Beur-

---

[75] Von anderen empirischen Methoden, z.B. Befragungen oder Experimenten, sei aufgrund ihrer relativ geringen Bedeutung hier abgesehen.

[76] Die wesentlichen ökonometrischen Verfahren finden sich dabei in jedem Lehrbuch der Ökonometrie. Siehe hierzu beispielsweise Judge u.a. (1985). Speziell mikroökonometrische Verfahren werden in Pudney (1989) behandelt.

[77] Fehr/Wiegard (1996), S. 296.

teilung der prognostischen Leistung insgesamt kommt es jedoch auf die Gesamtheit aller Untersuchungen mit demselben Gegenstand an. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit kann hierfür kein umfassender Vergleich aller relevanten empirischen Arbeiten mit jeweils demselben Gegenstand angestellt werden, sondern es wird lediglich beispielhaft für das Gebiet der Steuerwirkungslehre auf das Urteil eines der modernen Lehrbücher der Finanzwissenschaft von Rosen vertraut.[78] Insgesamt ergibt sich dabei durch die ökonometrischen Verfahren kaum eine Verbesserung der prognostischen Leistung gegenüber den rein theoretisch ableitbaren Prognosen: Nach wie vor gibt es Gebiete, in denen kein allgemeingültiges Ergebnis erzielt werden konnte, und es gelingen weiterhin bestenfalls qualitative Aussagen. So konnte beispielsweise trotz intensivster ökonometrischer Bemühungen noch nicht geklärt werden, wie die Besteuerung das Sparverhalten oder die Portfolio-Zusammensetzung eines Kapitalanlegers beeinflußt.[79] Ebenso ist unklar, wovon die Investitionsentscheidung eines Unternehmens abhängt, und infolgedessen können zwei unterschiedliche Positionen hinsichtlich der Wirkung einer Cash-Flow-Besteuerung, nämlich die der Neutralität und der investitionsmindernden Wirkung, nebeneinander existieren.[80] Auf einigen Gebieten ließen sich dagegen qualitative Erkenntnisse gewinnen. Beispielsweise erwies sich das Arbeitsangebot insgesamt gegenüber der Besteuerung als relativ unelastisch, wobei im einzelnen dasjenige verheirateter Männer sehr unelastisch, dasjenige verheirateter Frauen dagegen deutlich elastischer ausfiel. Eine genauere Quantifizierung der jeweiligen Elastizitäten konnte jedoch in keinem der Fälle geleistet werden, und so sind die Intervalle, in denen die wahren Elastizitäten vermutet werden, groß. Rosen beschließt sein Kapitel über 'Personal Taxation and Behavior' daher mit einer kleinen 'Note on Politics and Elasticities', die er mit folgenden Worten einleitet: „Despite much investigation, the effect of income taxation on several important kinds of behavior is not known for sure. Different 'experts' are therefore likely to give policymakers different pieces of advice."[81] Er weist daraufhin, daß Politiker in einer solchen zweifelhaften Informationslage dazu tendieren werden, ihre Politik mit der jeweils zu ihren Zielen passenden Elastizität zu rechtfertigen. Daher kann man nicht umhin, die prognostische Leistung der positiven neuen Fi-

[78] Rosen (1995).
[79] Rosen (1995), S. 417f.
[80] Rosen (1995), S. 441ff.
[81] Rosen (1995), S. 425.

nanzwissenschaft auch bei Hinzuziehung ökonometrischer Verfahren als äußerst gering zu bezeichnen. Häufig lassen sich einzelne Hypothesen nicht eindeutig bestätigen, da es sowohl bestätigende als auch widerlegende empirische Rsultate gibt, und falls Hypothesen als bestätigt gelten können, dann handelt es sich ausschließlich um qualitative Hypothesen.

Noch ernüchternder fällt das Fazit hinsichtlich der prognostischen Leistung der empirischen allgemeinen Gleichgewichtsmodelle aus. In diesen Modellen werden Prognosen über die Wirkungen finanzpolitischer Maßnahmen[82] aus einem kompletten, entscheidungstheoretisch fundierten System von Angebots- und Nachfragefunktionen hergeleitet. Wegen des Identifikationsproblems kann man die Parameter eines solchen Systems nicht mit ökonometrischen Mitteln bestimmen. Daher greift man teilweise auf in getrennten ökonometrischen Untersuchungen ermittelte Parameterwerte zurück und kalibriert das Modell so, daß die von ihm errechneten Variablenwerte möglichst gut mit dem verwendeten Basisdatensatz übereinstimmen. Mit den so ermittelten Parameterwerten ist das System komplett und kann für Simulationsrechnungen verwendet werden. Meistens wird versucht, die Unsicherheit bezüglich der Größen von Parameterwerten durch ausführliche Sensitivitätsanalysen zu mindern. Wenn man nun die Prognosequalität solcher Simulationen ermitteln will, kann man nicht wie im Falle ökonometrischer Verfahren auf statistische Gütemaße zurückgreifen, sondern muß die vom Modell prognostizierten Werte später mit den tatsächlich realisierten Werten vergleichen. Interessanterweise gibt es von Ausnahmen abgesehen keine solchen ex-post-Erfolgsanalysen für empirische allgemeine Gleichgewichtsmodelle. Man scheint sich darauf zu beschränken, für jede neue Fragestellung ein neues Modell aufzustellen und beläßt es bei den Prognosen ohne spätere Erfolgskontrolle. Auf diese Tatsache ist mit scharfer Kritik von Kehoe/Polo/Sancho, selbst ausgewiesenen Fachleuten auf dem Gebiet der empirischen allgemeinen Gleichgewichtsanalyse, hingewiesen worden:[83] „[...] Although a large amount of energy and resources has gone into constructing applied general equilibrium models and using them to perform policy analyses, it is surprising how little effort has gone into doing the sort of *ex post* perfor-

[82] Natürlich beschränkt sich das Einsatzgebiet dieser Modelle nicht auf die Analyse finanzpolitischer Maßnahmen. Traditionell wurden immer schon andere Gebiete, wie z.B. außenwirtschaftliche Zusammenhänge damit analysiert.

[83] Kehoe/Polo/Sancho (1995).

mance evaluation that we do here. Many economists seem to think that various shortcomings of applied general equilibrium models [...] make them unsuitable for accurate prediction. This view seems to be sometimes adopted by applied general equilibrium researchers themselves. [...] This paper takes a strong stand against this reluctance to compare results with data."[84] Die Autoren zeigen dann, daß ein von ihnen anläßlich der Umsatzsteuereinführung, bedingt durch Spaniens Eintritt in die EG, konstruiertes Modell in einem ex-post-Vergleich relativ gut abschneidet. Von diesem Einzelfall läßt sich natürlich nicht auf die prognostische Leistung der Simulationsrechnungen insgesamt schließen, und jüngst sind Fehr und Wiegard in einem Übersichtsartikel sogar einem eventuellen prognostischen Anspruch an die empirischen allgemeinen Gleichgewichtsmodelle explizit entgegengetreten.[85] Sie führen das verstärkte Interesse an solchen Gleichgewichtsmodellen seitens der Politik vor allem darauf zurück, daß diese Ansätze Zahlen produzieren und Politik und Öffentlichkeit nun einmal eher auf „[...] dramatische Zahlenangaben, als auf ein sorgfältiges Abwägen von Argumenten [...]"[86] reagierten. Gleichzeitig weisen sie auf die Gefahren einer solchen Zahlengläubigkeit hin und konstatieren: „Aber selbst wenn die Modelle dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand entsprechen, wenn alle exogen spezifizierten Parameter gut abgesichert sind und alle Gleichgewichtswerte korrekt berechnet wurden [...], sind wir aus einer ganzen Reihe von Gründen der Meinung, daß man den konkreten Zahlen kein allzu großes Gewicht beimessen sollte. Fullerton und Lyon (1986) haben gezeigt, daß schon 'kleine' Änderungen bei zentralen Parameterwerten nicht nur zu ganz anderen quantitativen Wohlfahrtseffekten, sondern sogar zu einer völlig veränderten Rangfolge von Steuerreformalternativen führen können."[87] In explizitem Gegensatz zu den Aussagen von Kehoe/Polo/Sancho hätten die Modelle vor allem die Aufgabe, dort, wo man theoretisch aufgrund der Komplexität nicht mehr weiterkomme, trotzdem theoretische Einsichten in komplizierte Zusammenhänge und Modellabläufe zu gewinnen. Möglicherweise lasse sich „für empirisch relevante Parameterkonstellationen auch eine Überlegenheit einer bestimmten Reformmaßnahme gegenüber möglichen Alternativen zeigen."[88] In diesem Fall komme

[84] Kehoe/Polo/Sancho (1995), S. 116.

[85] Fehr/Wiegard (1996), S. 330ff.

[86] Fehr/Wiegard (1996), S. 330.

[87] Fehr/Wiegard (1996), S. 331.

[88] Fehr/Wiegard (1996), S. 332.

es aber „[...] weniger auf die ganz konkreten Zahlen an als auf die Entdeckung von grundlegenden theoretischen Einsichten und von stabilen Wirkungszusammenhängen."[89] Einen prognostischen Anspruch bezeichnen sie dagegen als „ganz anderen Erkenntnisanspruch"[90]. Aufgrund dieser Äußerungen, die eine empirische Überprüfung der Prognosen der empirischen allgemeinen Gleichgewichtsmodelle offenbar für unnötig oder zumindest unwichtig halten, ließe sich durchaus die Schlußfolgerung rechtfertigen, diese Modelle hätten überhaupt keinen empirischen Anspruch. Zumindest aber ist die Frage der empirischen Bewährung dieser Ansätze zum gegenwärtigen Zeitpunkt mangels empirischer Überprüfungen noch völlig offen. Sollte sie in der Zukunft einmal geklärt werden, so ist nach allen Erfahrungen aber auch bei diesen Modellen allenfalls mit der Bestätigung qualitativer Prognosen zu rechnen.

Insgesamt muß man daher die prognostische Leistung der positiven neuen Finanzwissenschaft als äußerst gering bezeichnen: Erstens wird das zunehmend wichtigere Teilgebiet der empirischen allgemeinen Gleichgewichtsmodelle so gut wie nie empirisch überprüft. Zweitens können viele Hypothesen der neuen Finanzwissenschaft durch ökonometrische Untersuchungen weder eindeutig bestätigt noch widerlegt werden. Drittens schließlich handelt es sich bei den als bestätigt geltenden Hypothesen immer nur um qualitative, niemals aber um quantitative Hypothesen.

5.2.2.2. Vergleichende Beurteilung der prognostischen Leistung

Bei der schlechten Beurteilung der prognostischen Leistung der positiven neuen Finanzwissenschaft im vorstehenden Abschnitt handelte es sich um eine Beurteilung nach absoluten Maßstäben. Man könnte gegen eine solche Beurteilung nun einwenden, der verwendete absolute Maßstab sei zu streng und impliziere in unzulässiger Weise unerfüllbar hohe Ansprüche, die gerade in der Ökonomie von keiner denkbaren Theorie erreicht werden könnten. Aus diesem Grunde soll im folgenden kurz die absolute Betrachtungsweise durch eine relative ergänzt und die Prognoseleistung der positiven neuen Finanzwissenschaft im Vergleich mit konkurrierenden Ansätzen analysiert werden. Aufgrund der außerordentlichen Vielzahl der Anwendungsgebiete kann hierzu erneut kein erschöpfender

[89] Fehr/Wiegard (1996), S. 332.
[90] Fehr/Wiegard (1996), S. 332.

Vergleich, sondern nur eine beispielhafte Analyse anhand von vier ausgewählten Bereichen erfolgen.

Ein erster konkurrierender Ansatz, der zudem außerordentlich leicht vergleichbar ist, findet sich sofort, wenn man die Frage stellt, ob das entscheidungstheoretische Fundament zur Ableitung der Prognosen der positiven neuen Finanzwissenschaft überhaupt notwendig ist.[91] Man stellt dann fest, daß alle Prognosen, die auf Angebots- und Nachfragefunktionen basieren, prinzipiell auch ohne ein entscheidungstheoretisches Fundament auskommen können. Dies ist nicht weiter verwunderlich, wenn man bedenkt, daß das entscheidungstheoretische Fundament der Angebots- und Nachfrageanalyse in seiner heutigen ausgefeilten Form der Entscheidung unter Sicherheit historisch erst als nachträgliche Begründung des bereits etablierten Instrumentariums der Angebots- und Nachfragekurven entwickelt wurde und nicht etwa umgekehrt. Zudem finden sich auch heute noch in der modernen Lehrbuchliteratur Quellen, in denen die allgemeine Gleichgewichtstheorie zunächst rein anhand gegebener Angebots- und Nachfragekurven entwickelt wird, um sie dann erst später nachträglich mit einer entscheidungstheoretischen Fundierung zu versehen.[92] Schließlich geht Blaug in seiner Einschätzung der Mikroökonomik sogar so weit, sie ganz auf das Gesetz einer fallenden Nachfrage- und einer steigenden Angebotskurve zu reduzieren: „No doubt, the scope of microeconomics is wide but it is not too much to say that it all boils down to the prediction that demand curves generally, although not necessarily, slope downwards, while supply curves generally, although not necessarily, slope upwards."[93]

Wenn man die Angebots- und Nachfragefunktionen in dieser Weise einfach als individuelle oder aggregierte Verhaltensgleichungen postuliert, dann lassen sich damit tatsächlich zahlreiche Fragestellungen der positiven neuen Finanzwissenschaft in äquivalenter Art und Weise behandeln. Prinzipiell sind alle partialanalytischen und totalanalytischen Marktmodelle, die von vollkommener Konkurrenz ausgehen, weiter verwendbar. Beispielsweise können alle Ergebnisse der Steuerüberwälzungslehre, die auf solchen Modellen beruhen, übernommen werden, und tatsächlich werden die betreffenden Modelle auch in der modernen

---

[91] Siehe zu dieser Betrachtungsweise auch Vogt (1993), S. 36ff.

[92] Siehe hierzu beispielsweise Creedy (1996), S. 8ff.

[93] Blaug (1994), S. 123.

Lehrbuchliteratur zumeist ohne explizites Fundament dargestellt.[94] Ebenso wäre es grundsätzlich möglich, ein empirisches allgemeines Gleichgewichtsmodell in all seinen positiven Anwendungsmöglichkeiten ohne Fundament zu spezifizieren.[95] Während die qualitativen Ergebnisse der Steuerüberwälzungsmodelle vermutlich vollkommen identisch mit denen ihrer entscheidungstheoretisch fundierten Gegenstücke ausfielen, wären bei quantitativen Anwendungen, wie etwa den empirischen allgemeinen Gleichgewichtsmodellen oder einfacheren empirisch spezifizierten Partialanalysen allerdings Unterschiede in den konkreten numerischen Ergebnissen zu erwarten. Dies beruht darauf, daß man wohl kaum damit rechnen können wird, daß die für die Angebots- und Nachfragegleichungen unterstellten speziellen Funktionsformen in beiden Fällen gleich ausfallen würden. Da, wie gesehen, aber ohnehin keine präzisen quantitativen Prognosen von solchen Analysen zu erwarten sind, fällt diese Einschränkung nicht weiter ins Gewicht. Damit ergibt sich, daß es zumindest eingeschränkt auf den hier eingegrenzten Bereich der angebots- und nachfragegestützen Analyse einen Konkurrenten der positiven neuen Finanzwissenschaft mit gleicher prognostischer Leistung, aber ohne entscheidungstheoretisches Fundament gibt.

Während beim vorstehenden Beispiel die Vergleichbarkeit durch die Identität der Anwendungsgebiete automatisch gewährleistet war, muß dies bei den folgenden potentiellen Konkurrenten nicht immer der Fall sein, da sie sich teilweise auf unterschiedliche Anwendungsgebiete beziehen.

Als zweiter konkurrierender Ansatz sei kurz auf die von Günter Schmölders ins Leben gerufene und wohl eindeutig der alten Finanzwissenschaft zuzurechnende Finanzpsychologie eingegangen.[96] Es dürfte klar sein, daß dieser Ansatz in weiten Teilen nicht mit dem neoklassischen Grundansatz der neuen Finanzwissenschaft vereinbar ist.[97] Als konkretes Vergleichsfeld bietet sich der Bereich der Steuerpsychologie und hier insbesondere die Theorie des Steuerwi-

---

[94] Siehe hierzu beispielsweise Rosen (1995), S. 273ff., und Stiglitz/Schönfelder (1989), S. 430ff.

[95] Siehe hierzu wieder Creedy (1996), S. 8ff.

[96] Siehe hierzu im Überblick Schmölders (1970), Hansmeyer/Mackscheidt (1977). Der aktuelle Stand der Forschung wird in Smekal/Theurl (1994) wiedergegeben.

[97] Siehe hierzu den Versuch von Wiegard (1994), die Idee der Merklichkeit von Steuern in die allgemeine Gleichgewichtstheorie zu integrieren, die sich darin entweder als irrelevant erweist oder aber große Schwierigkeiten erzeugt.

derstandes und der Steuerhinterziehung an.[98] Wie aus den zahlreichen erwähnten Beiträgen zu diesem Thema im Journal of Public Economics in der Folge von Allingham/Sandmos (1972) Pionierarbeit bereits hervorgeht, hat sich die ökonomische Theorie der Steuerhinterziehung zu einem eigenständigen Forschungsgebiet entwickelt.[99] Dabei ist die Theorie immer wieder in empirischen Untersuchungen widerlegt worden, was teilweise zu Versuchen geführt hat, die ökonomische Analyse zu modifizieren, teilweise jedoch auch Ausgangspunkt für eine Fülle von eigenständigen sozialpsychologisch ausgerichteten Ansätzen war.[100] Zwar sind auch die konkurrierenden sozialpsychologischen Ansätze bisher noch weit davon entfernt, das Phänomen der Steuerhinterziehung eindeutig zu erklären, jedoch gelingt es ihnen, zumindest einige der Fehlprognosen der ökonomischen Modelle zu vermeiden.[101] Insofern prognostizieren diese Modelle wenigstens in Teilbereichen besser als diejenigen der positiven neuen Finanzwissenschaft.

Als dritter konkurrierender Ansatz sei die Prognose gesamtwirtschaftlicher und sektoraler Größen mit Hilfe von zumindest teilweise disaggregierten Makromodellen betrachtet. Beispielsweise könnte man den im Rahmen der Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute verwendeten Modelltypus auswählen.[102] Es ist klar, daß solche Prognosemodelle, sofern sie sich auf rein gesamtwirtschaftliche Größen, wie Preisniveau, gesamtwirtschaftliche Nachfrage, Außenbeitrag u.ä. beziehen, nicht wirklich in einem Konkurrenzverhältnis zu den mikroökonomisch ausgerichteten Ansätzen der neuen Finanzwissenschaft stehen. Jedoch ergeben sich in Teilbereichen, wenn es um eine disaggregiertere Analyse geht, durchaus Überschneidungen. So ist beispielsweise in der jüngsten Zeit die empirische Analyse ökologischer Steuerreformkonzepte hinsichtlich sektoraler Wirkungen, Beschäftigungs- und Wachstumswirkungen sowohl mit gesamtwirtschaftlichen Modellen als auch mit empirischen allgemei-

---

[98] Siehe hierzu grundlegend Schmölders/Hansmeyer (1980), Hansmeyer/Mackscheidt (1977), sowie die aktuellen Beiträge in Smekal/Theurl (1994).

[99] Siehe hierzu nur die Monographien von Hagedorn (1991) und Wrede (1993).

[100] Ein guter Überblick über beide Forschungsrichtungen findet sich in Bayer/Reichl (1995), S. 14ff.

[101] Bayer/Reichl (1995), S. 53ff.

[102] Siehe hierzu die Modellbeschreibung von Zwiener (1985).

nen Gleichgewichtsmodellen durchgeführt worden.[103] Dabei haben sich einige Vertreter der allgemeinen Gleichgewichtsmodelle durchaus kritisch zu den Makromodellen geäußert und selbstbewußt die Verwendung ihrer Simulationsanalysen eingefordert.[104] Die Analysen kommen zum Teil zu sehr unterschiedlichen Schlußfolgerungen hinsichtlich der Auswirkungen einer ökologischen Steuerreform. Worauf diese Unterschiede im einzelnen zurückzuführen sind, ist – von einer vergleichenden Analyse abgesehen[105] – noch gar nicht untersucht worden und mithin ungeklärt. Damit ist für diesen Anwendunsgbereich die Frage, welcher Ansatz die höhere prognostische Leistungsfähigkeit aufweist, noch völlig offen.

Beim vierten und letzten der untersuchten, potentiell konkurrierenden Ansätze handelt es sich im Grunde genommen nicht um einen einheitlichen Ansatz. Während alle bisher angesprochenen Ansätze theoriebasiert waren, kommt aus rein anwendungsorientierter Sicht auch eine Prognose mithilfe der unterschiedlichsten statistischen oder sonstigen ad hoc Verfahren in Frage. Beispielsweise könnte man aufgrund einer Zeitreihenanalyse oder einfach nur mittels einer Fortschreibung beobachteter Werte zu Vorhersagen gelangen. Auch für diese, auf allen Gebieten der neuen Finanzwissenschaft anwendbare Konkurrenz existieren keine vergleichenden Untersuchungen hinsichtlich der Prognosefähigkeit, obwohl sie sicherlich in nicht unwesentlichem Maße gerade in der Politikberatung, beispielsweise in den Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung, zum Einsatz kommen.

Damit kommt die beispielhafte vergleichende Analyse der Prognoseleistung der positiven neuen Finanzwissenschaft insgesamt zu folgendem Ergebnis: Wie zu erwarten, relativiert sich die schlechte Beurteilung der prognostischen Leistung durch die Tatsache, daß keine konkurrierenden Ansätze gefunden werden konnten, die über eine deutlich höhere Prognoseleistung verfügten. Andererseits konnten aber zumindest mit der Angebots- und Nachfrageanalyse und mit der

[103] Die beiden wichtigsten Beispiele für empirische Makroanalysen auf diesem Gebiet in Deutschland sind DIW (1994) und RWI (1996). Eine kurze Beschreibung und ein Vergleich der angewendeten Modelle findet sich in Linnemann/Linscheidt (1997). Der Einsatz von allgemeinen Gleichgewichtsmodellen auf diesem Gebiet wird ausführlich von Böhringer (1996) beschrieben. Ein konkretes Beispiel für eine umfassende allgemeine Gleichgewichtsanalyse ist Böhringer/Pahlke/Rutherford (1996).

[104] Siehe hierzu beispielsweise Böhringer/Fahl/Voß (1994).

[105] Siehe hierzu Kohlhaas/Welsch (1994).

finanzpsychologischen Steuerhinterziehungstheorie Konkurrenten mit in Teilbereichen mindestens gleicher prognostischer Leistung gefunden werden. Schließlich ist für wichtige Konkurrenten die Frage der prognostischen Überlegenheit noch völlig ungeklärt. Auf keinen Fall aber läßt sich für die neue, entscheidungstheoretisch fundierte Finanzwissenschaft eine prognostische Überlegenheit gegenüber den konkurrierenden Ansätzen nachweisen.

5.2.3. Zur prognostischen Leistung der normativen neuen Finanzwissenschaft

5.2.3.1. Eine positive Interpretation von Wohlfahrtsaussagen als Voraussetzung

Die bisher vorgenommene Beurteilung der prognostischen Leistung der neuen Finanzwissenschaft konzentrierte sich ausschließlich auf den positiven Teil dieser Wissenschaft. Dies wurde in Abschnitt 5.2.1. damit begründet, daß die in der Mehrzahl der Arbeiten der neuen Finanzwissenschaft verwendeten Wohlfahrts- und/oder Optimalitätsaussagen üblicherweise als der normativen Theorie zugehörig und daher als Werturteile aufgefaßt werden. Da Werturteile im allgemeinen nicht als Tatsachenaussagen verstanden werden, schien sich eine empirische Überprüfung und damit auch eine Rechtfertigung durch empirische Bewährung von vornherein zu verbieten. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß eine um Wohlfahrts- und Optimalitätsaussagen reduzierte neue Finanzwissenschaft allerdings kaum noch etwas mit den gemeinhin darunter subsumierten Ansätzen gemein hat und daher kaum zu einer insgesamt überzeugenden Rechtfertigung wird führen können. Deshalb soll im vorliegenden Abschnitt untersucht werden, ob es nicht doch möglich ist, die Aussagen der normativen neuen Finanzwissenschaft einer empirischen Überprüfung zu unterziehen und damit den empirisch orientierten methodologischen Verteidigungsstrategien zugänglich zu machen.

Hierzu ist es offenbar notwendig, eine positive Interpretation der üblicherweise normativ verstandenen Aussagen zu verwenden. Eine solche Interpretation ist keinesfalls abwegig, da es in der Wohlfahrtsökonomik ähnliche Versuche gegeben hat, die paretianische Wohlfahrtsökonomik und ihren ersten Hauptsatz als

rein positive Aussagen aufzufassen.[106] Die Interpretationsidee wird am besten verständlich, wenn man zunächst von der positiven Theorie ausgeht. Die positive Theorie enthält, wie gesehen, Aussagen über die Zusammenhänge zwischen relevanten ökonomischen Größen und staatlichen Instrumenten. So kann eine positive Hypothese beispielsweise lauten: Wenn die Mineralölsteuer erhöht wird, dann nimmt die Nachfrage nach Mineralöl ab. Aufgrund einer solchen positiven Aussage allein läßt sich offenbar noch keine politische Empfehlung abgeben; hierzu bedürfte es eines zusätzlichen externen Werturteils. Dies könnte im gegebenen Fall etwa lauten: Eine geringere Nachfrage nach Mineralöl ist gut und daher politisch anzustreben. Vorausgesetzt, es existieren keine konkurrierenden Ziele, dann kann aufgrund des vorstehenden Werturteils die Empfehlung an die Politik gegeben werden, die Mineralölsteuer zu erhöhen.

Mit dem normativen Teil der neuen Finanzwissenschaft kann man nun ganz ähnlich verfahren. Ausgangspunkt ist dabei zweckmäßigerweise das entscheidungstheoretische Fundament, d.h. die Nutzenfunktion des (repräsentativen) Haushaltes bzw. die einzelnen Nutzenfunktionen im Falle heterogener Haushalte. Jede solche Nutzenfunktion kann ohne weiteres als empirische Hypothese über den Zusammenhang zwischen den in diese Funktion eingehenden Gütern und dem ordinalen Nutzenniveau (Wohlfahrtsniveau) des jeweiligen Haushaltes aufgefaßt werden.[107] Schließlich stellen diese Auffassung und die Probleme, die durch empirische Zweifel an der Nutzenfunktion, den zugehörigen Restriktionen und der Maximierungshypothese geäußert wurden, den Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit dar. Damit ist aber auch jede Theorie, die den Einfluß staatlicher Maßnahmen auf die Güterversorgung der Haushalte und damit, aufgrund des unterstellten empirischen Zusammenhangs, gleichzeitig auf ihre Nutzenniveaus zum Gegenstand hat, als empirische Theorie anzusehen. In diesem Sinne wäre beispielsweise das bekannte Ergebnis der Transferdiskussion, ein Transfer zur freien Verfügung (transfer in cash) sei einem gebundenen Transfer (transfer in kind) wohlfahrtsmäßig überlegen,[108] rein positiv als empirische Hypothese deutbar: Ein transfer in cash führt bei gleichem Transfervolumen beim

---

[106] Siehe hierzu die Diskussion in Blaug (1992), S. 124ff., der auf Arbeiten von Archibald (1959) und Hennipman (1976) verweist.

[107] Siehe hierzu auch Külp (1975), S. 3ff.

[108] Siehe hierzu beispielsweise Mackscheidt/Steinhausen (1977), S. 147ff.

Transfernehmer immer mindestens zum gleichen Nutzenniveau wie ein transfer in kind.

Die vorgenannten positiven Aussagen über die Auswirkungen staatlicher Maßnahmen auf individuelle oder repräsentative Nutzenniveaus von Haushalten geraten genau wie die zuvor dargestellten positiven Aussagen erst dann eindeutig in einen normativen Kontext, wenn sie mit externen Werturteilen verknüpft werden. Prinzipiell sind auch hier alle möglichen Werturteile denkbar; im Rahmen der individualistisch orientierten neoklassischen Wohlfahrtsökonomik, die auch der neuen Finanzwissenschaft zugrundeliegt, hat man sich jedoch im wesentlichen auf das Pareto-Kriterium oder soziale Wohlfahrtsfunktionen zur Messung und Beurteilung der gesellschaftlichen Wohlfahrt festgelegt.[109] Demnach wären also nur solche Ansätze der neuen Finanzwissenschaft, die auf das Pareto-Kriterium oder soziale Wohlfahrtsfunktionen zurückgreifen, als normativ anzusehen. In der Klassifikation der vorliegenden Arbeit wären dies auf jeden Fall alle Ansätze mit Optimalitätsaussagen. Darüber hinaus müßten auch die Beiträge, die lediglich Wohlfahrtsaussagen enthalten, dazu jedoch das Pareto-Kriterium oder soziale Wohlfahrtsfunktionen verwenden, etwa Beiträge zur Problematik der Wohlfahrtsmessung, als normativ gewertet werden.

Man könnte nun sogar noch einen Schritt weitergehen und selbst diese Ansätze noch mit einer positiven Interpretation versehen, indem man die jeweils verwendeten sozialen Wohlfahrtsmaßstäbe einfach als reine Definition eines nur möglicherweise zu verfolgenden Zieles ansieht.[110] In diesem Sinne wäre dann beispielsweise der erste Hauptsatz der Wohlfahrtsökonomik nicht als Optimalitätsbeweis einer idealisierten Konkurrenzwirtschaft mit normativem Anspruch, sondern lediglich als völlig neutrale Aussage über die Möglichkeit, das Ziel der Pareto-Optimalität unter gewissen Bedingungen mit einer konkurrenzwirtschaftlichen Ordnung verfolgen zu können, zu verstehen, ohne daß damit gleichzeitig schon gesagt wäre, daß ein Pareto-optimaler Zustand auch tatsächlich anstrebenswert sei.[111] Genauso ließe sich eine Aussage über die Wohlfahrtsoptimalität einer bestimmten Steuerbemessungsgrundlage und Steuersatz-

---

[109] Siehe hierzu beispielsweise Külp (1975), S. 3ff. Zu den sozialen Wohlfahrtsfunktionen siehe ausführlicher Atkinson/Stiglitz (1980), S. 339ff.

[110] Zu dieser Auffassung siehe Külp (1975), S. 3, und Ng (1979), S. 6f.

[111] Zu dieser Interpretation und einer Kritik aus falsifikationistischer Sicht siehe Blaug (1992), S. 124ff.

struktur einfach als instrumentelle Aussage auffassen: Falls ein bestimmter (aber nicht normativ bindender) Wohlfahrtsmaßstab als Ziel vorgegeben wird, dann existiert mit der entsprechenden Steuerkonzeption eine Möglichkeit, dieses Ziel zu verwirklichen. Die Problematik einer in solcher Weise positiv verstandenen normativen neuen Finanzwissenschaft und Wohlfahrtsökonomik besteht vor allem im Widerspruch zum alltagssprachlichen Gebrauch des Begriffs soziale Wohlfahrt. Da dieser Begriff dort üblicherweise normativ gebraucht wird, indem man eine wohlfahrtssteigernde Maßnahme immer gleichzeitig auch als eine wünschenswerte Maßnahme bezeichnet, kann es bei der geschilderten positiven Interpretation leicht zu Mißverständnissen kommen.[112]

Für die Zwecke der vorliegenden Arbeit ist es allerdings auch gar nicht notwendig, so weit zu gehen. Es reicht aus, lediglich solche Aussagen der neuen Finanzwissenschaft als positiv aufzufassen, die sich mit dem Zusammenhang staatlicher Maßnahmen auf die individuellen Wohlfahrtsniveaus befassen. Wie bestimmte gesellschaftliche Zustände im Sinne alternativer Nutzenverteilungen auf unterschiedliche Individuen zu beurteilen sind, kann dann in gewohnt normativer Art und Weise mit Hilfe des Pareto-Kriteriums oder sozialer Wohlfahrtsfunktionen bestimmt werden. Auf der Basis dieser positiven Interpretation lassen sich die Wohlfahrtsaussagen der normativen neuen Finanzwissenschaft prinzipiell empirisch überprüfen. Ob, in welcher Form und mit welchem Erfolg dies tatsächlich geschieht, ist Gegenstand der folgenden beiden Abschnitte.

5.2.3.2. Zur Möglichkeit einer direkten Überprüfung der prognostischen Leistung der normativen neuen Finanzwissenschaft

Grundlage für die bedeutsamen normativen Teile der neuen Finanzwissenschaft sind Aussagen über den Zusammenhang zwischen staatlichen Maßnahmen und individuellen Wohlfahrtsniveaus. Solche Aussagen können, wie gesehen, ohne weiteres als empirisch überprüfbare Wohlfahrtsprognosen aufgefaßt werden. Analog zur bereits ausführlich betrachteten positiven neuen Finanzwissenschaft besteht also prinzipiell auch bei der normativen neuen Finanzwissenschaft die Möglichkeit der empirischen Überprüfung. Das naheliegendste und auch in der positiven neuen Finanzwissenschaft verwendete Verfahren bestünde dabei in einer direkten empirischen Überprüfung der Wohlfahrtsprognosen. Dies sei im folgenden kurz näher erläutert.

---

[112] Ng (1979), S. 7.

Aus dem entscheidungstheoretischen Fundament und seiner modellmäßigen Einbettung, sowie eventuell unter Hinzuziehung statistischer Verfahren, ergeben sich Prognosen über die Veränderung individueller oder repräsentativer Wohlfahrtsniveaus in Abhängigkeit von bestimmten staatlichen Maßnahmen. Diese können qualitativer oder quantitativer Art sein. So kann beispielsweise in einem einfachen Modell der Entscheidung unter Sicherheit zwischen zwei Konsumgütern bei gegebenem Haushaltseinkommen vorhergesagt werden, daß eine spezielle Gütersteuer zu einem geringeren individuellen Nutzenniveau führen wird als eine Pauschsteuer.[113] In einem sehr viel komplexeren Modell, beispielsweise einem numerischen allgemeinen Gleichgewichtsmodell, mag man das individuelle Wohlfahrtsmaß der äquivalenten Variation für verschiedene Haushaltstypen bei unterschiedlichen Steuer- oder Verschuldungspolitiken prognostizieren.

Für die empirische Überprüfung solcher Prognosen böte es sich nun an, die von der jeweiligen Theorie oder Hypothese prognostizierten individuellen Wohlfahrtswerte mit den tatsächlichen individuellen Wohlfahrtswerten zu vergleichen, genau wie man im Falle einer positiven Theorie, etwa über die Beschäftigungswirkungen einer staatlichen Maßnahme, die prognostizierte Beschäftigung mit der tatsächlich realisierten vergleicht. Hierzu müßte man den Begriff der individuellen Wohlfahrt zunächst operationalisieren. Denkbar wäre eine Messung der Nutzenniveaus über individuelle Befragungen entweder begleitend zu tatsächlich durchgeführten staatlichen Maßnahmen oder aber in Laborexperimenten. So könnte man beispielsweise die grundlegende Aussage aus der Steuertheorie, daß die Zusatzlast der Besteuerung mit der (kompensierten) Preiselastizität der Nachfrage ansteigt, auf diese Weise überprüfen. Man könnte hierzu vor und nach einer Steuerreform bei einer Stichprobe von Wirtschaftssubjekten durch Befragung sowohl die Nachfragemengen als auch das subjektive Wohlbefinden, etwa anhand des Maßes der äquivalenten Variation in Form individueller Zahlungsbereitschaften, erheben. Wenn sich der von der Theorie behauptete Zusammenhang – ein Anstieg der, als Differenz der äquivalenten Variationen abzüglich der Steuerzahllast gemessenen, Zusatzlast in Abhängigkeit von der Stärke der Nachfragereaktion – als statistisch signifikant erwiese, könnte die Theorie als bestätigt gelten, anderenfalls müßte sie verworfen werden.

[113] Homburg (1997), S. 165ff.

Finden sich nun in der mit Wohlfahrtsaussagen befaßten normativen neuen Finanzwissenschaft solche oder ähnliche empirische Überprüfungen der Wohlfahrtsprognosen? Zur Beantwortung dieser Frage muß man sich näher mit den empirischen Beiträgen zur normativen neuen Finanzwissenschaft beschäftigen. Aus der Auswertung des Journal of Public Economics geht hervor, daß nur 16,2 Prozent der Ansätze mit Wohlfahrtsaussagen empirisch waren. Für reine Wohlfahrtsaussagen lag der Prozentsatz mit 15,2 Prozent noch etwas niedriger, für Optimalitätsaussagen sogar nur bei 8,4 Prozent. Dagegen waren bei den simultan positiven und wohlfahrtsbezogenen Aussagen immerhin 25,5 Prozent als empirisch klassifiziert worden. Gegenüber den positiven Aussagen mit einem Anteil empirischer Arbeiten von insgesamt 37,5 Prozent und sogar 50,3 Prozent bei rein positiven Aussagen fallen diese Empirieanteile für die normative Finanzwissenschaft offenbar deutlich niedriger aus. Der Grund für den unterschiedlichen Anteil empirischer Arbeiten ist insgesamt unklar; es lassen sich jedoch einige plausible Vermutungen diesbezüglich anstellen. Wenn man annimmt, daß empirische Untersuchungen häufig erst dann durchgeführt werden, wenn sich theoretisch keine eindeutigen Ergebnisse mehr erzielen lassen, dann sprechen zwei Faktoren für einen deutlich niedrigeren Anteil empirischer Aussagen bei Wohlfahrtsansätzen. Erstens ist im Modell der Entscheidung unter Sicherheit der einzig wohlfahrtsrelevante Substitutionseffekt einer staatlich induzierten Preisänderung richtungsmäßig immer eindeutig bestimmt, so daß sich in Partialmodellen immer theoretisch eindeutige Aussagen über die Wohlfahrtswirkungen unterschiedlicher Maßnahmen treffen lassen, während die Richtung der Gesamtwirkung als Summe von Einkommens- und Substitutionseffekt theoretisch unbestimmt und daher nur empirisch zu ermitteln ist. Zweitens ist mit der Vorgabe eines universell anwendbaren Zielsystems in Form des Pareto-Kriteriums oder sozialer Wohlfahrtsfunktionen der Spielraum für theoretische Analysen erheblich größer als in der positiven Finanzwissenschaft, in der man sich meist nur für Richtung und Ausmaß einer bestimmten Reaktion auf staatliche Instrumente befaßt. Man kann vermuten, daß die Anzahl der positiv-theoretischen Analysen deutlich zunehmen würde, wenn man explizite Zielfunktionen, etwa über den zulässigen Trade-off zwischen Arbeitsangebot, Ersparnis und Konsumgüternachfrage, vorgeben und die Wirkungen unterschiedlicher Instrumente im Hinblick auf solche Zielsysteme vornehmen würde.

Unabhängig von der Frage, warum der Anteil empirischer Arbeiten so gering ausfällt, scheint es zumindest so, als könne man zur Einschätzung der empirischen Bewährtheit der Wohlfahrtsprognosen auf empirische Beiträge zurückgreifen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Bei näherer Betrachtung stellt man nämlich fest, daß es sich bei den verwendeten empirischen Ansätzen gar nicht um direkte empirische Überprüfungen der Wohlfahrtsaussagen handelt. Die verwendeten empirischen Verfahren beziehen sich vielmehr gar nicht direkt auf Wohlfahrtsgrößen, sondern auf die am Markt beobachtbaren Preis-/Mengeneffekte. Dies sei im folgenden etwas näher erläutert.

Ein Bedarf an empirischen Untersuchungen entsteht in der normativen neuen Finanzwissenschaft häufig dann, wenn man mit der Präzision der theoretisch ableitbaren Prognosen unzufrieden ist oder wenn sich theoretisch keine eindeutigen Wohlfahrtsprognosen ableiten lassen.[114] Im ersten Fall könnte man beispielsweise nicht nur an einer Reihung staatlicher Maßnahmen nach den individuellen Nutzenniveaus, sondern darüber hinaus auch an den genauen monetären Wohlfahrtsäquivalenten dieser Maßnahmen interessiert sein. Im zweiten Fall könnte die Beurteilung staatlicher Maßnahmen, etwa nach einem externen Wohlfahrtskriterium wie dem Pareto-Kriterium oder einer sozialen Wohlfahrtsfunktion, von gewissen, empirisch zu bestimmenden Parametern, beispielsweise kompensierten Nachfrageelastizitäten, abhängig sein. Die Bestimmung solcher Parameter oder der äquivalenten Variation erfolgt dann genau wie in dem Beispiel in Abschnitt 3.3.2.3. der vorliegenden Arbeit bereits erläutert. Die zu bestimmenden Größen mit Wohlfahrtsbezug werden niemals direkt, sondern immer nur indirekt über beobachtbare Preis-/Mengeneffekte ermittelt. Das entscheidungstheoretische Fundament sichert dabei die theoretische Konsistenz, indem es garantiert, daß die beobachteten Preis-/Mengeneffekte (beispielsweise Angebots- und/oder Nachfragefunktionen) auch tatsächlich in die entsprechenden Parameter mit Wohlfahrtsbezug transformiert werden können.[115] Die verwendeten empirischen Methoden sind dabei im wesentlichen dieselben wie bei der positiven neuen Finanzwissenschaft. Es kann sich also um ökonometrische Verfahren oder um empirische allgemeine Gleichgewichtsmodelle handeln.

---

[114] Ähnlich Richter/Wiegard (1993), S. 345 und S. 377, die als Gründe für empirische Arbeiten oder numerische Simulationsrechungen mangelnde analytische Handhabbarkeit und die Diskriminierung zwischen konkurrierenden theoretischen Ansätzen angeben.

[115] Siehe hierzu Abschnitt 3.3.2.3. der vorliegenden Arbeit.

Entscheidend ist nun, daß die theoretisch oder empirisch in der skizzierten Art und Weise ermittelten Wohlfahrtsprognosen in der neuen Finanzwissenschaft bereits als das Endergebnis der jeweiligen Untersuchung aufgefaßt werden. Die zur Beurteilung der empirischen Güte von Wohlfahrtsprognosen eigentlich notwendige direkte empirische Überprüfung der abgeleiteten Prognosen durch Konfrontation mit Daten über die tatsächlichen Wohlfahrtsniveaus findet nicht statt und wird offensichtlich auch gar nicht für notwendig gehalten. Selbst im günstigsten Fall, bei ökonometrischen Untersuchungen, basieren nur die zugrundegelegten Beziehungen zwischen Preis-/Mengengrößen und staatlichen Instrumenten auf empirisch überprüften Zusammenhängen, nicht jedoch die abgeleiteten Wohlfahrtsprognosen. Die Übertragung dieser Zusammenhänge in die Wohlfahrtssphäre basiert ausschließlich auf der Annahme der Wahrheit des entscheidungstheoretischen Fundamentes und damit der Gültigkeit der notwendigen nutzentheoretischen Beziehungen, nicht jedoch auf empirischen Untersuchungen. Da das entscheidungstheoretische Fundament als wahr unterstellt wird, und damit jede beobachtete Preis-/Mengenbeziehung über Dualitätszusammenhänge ein wohlfahrtsmäßiges Äquivalent besitzt, werden die Wohlfahrtsprognosen von den neuen Finanzwissenschaftlern nicht weiter hinterfragt. Diese Strategie ist zwar theoretisch äußerst elegant und wäre auch zu rechtfertigen, falls das entscheidungstheoretische Fundament tatsächlich wahr wäre. Wenn aber, wie in der vorliegenden Arbeit erläutert, erhebliche Zweifel an diesem Fundament vorliegen, ist diese Vorgehensweise offensichtlich nicht zulässig.

Als Ergebnis läßt sich daher festhalten: Von der Möglichkeit, die Wohlfahrtsprognosen, wie bei den anderen Prognosen der positiven neuen Finanzwissenschaft üblich, direkt, d.h. durch Operationalisierung der entsprechenden Größen und anschließenden Vergleich der prognostizierten Größen mit den tatsächlich realisierten, empirisch zu überprüfen, wird in der normativen neuen Finanzwissenschaft kein Gebrauch gemacht.

5.2.3.3. Zur Möglichkeit einer indirekten Überprüfung von Wohlfahrtsaussagen: Der nutzentheoretische Rückschluß

Der bisher eingeschlagene Weg, über eine positive Interpretation von Wohlfahrtsaussagen und die empirischen Beiträge der neuen Finanzwissenschaft, in denen Wohlfahrtsaussagen enthalten waren, zu einer Einschätzung der progno-

stischen Leistung der normativen neuen Finanzwissenschaft zu gelangen, hat sich im vorstehenden Abschnitt als nicht gangbar erwiesen. In der neuen Finanzwissenschaft scheint vielmehr nicht das geringste Interesse an einer empirischen Überprüfung von Wohlfahrtsaussagen zu bestehen. Wenn dieses Resultat Bestand hätte, dann wäre damit jedem Verteidigungsversuch der normativen neuen Finanzwissenschaft durch die in der vorliegenden Arbeit dargestellten empirisch orientierten Methodologien, in denen von der empirischen Bestätigung von Theorien auf die Berechtigung der Verwendung realitätsferner Annahmen geschlossen wird, die Grundlage entzogen: Falls in der normativen neuen Finanzwissenschaft niemals eine Überprüfung der Wohlfahrtsprognosen stattfindet, dann kann man sie auch nicht durch die empirische Bestätigung dieser Prognosen verteidigen. Aufgrund der bereits hervorgehobenen zentralen Bedeutung einer Verteidigungsmöglichkeit für Wohlfahrtsaussagen, soll im folgenden ein letzter Ausweg dargestellt werden, mit dessen Hilfe man der neuen Finanzwissenschaft eventuell doch eine empirische Überprüfung ihrer Wohlfahrtsaussagen attestieren kann.

Eine solche Überprüfung kann offensichtlich nur indirekt erfolgen. Wenn man die beiden wesentlichen Voraussetzungen der Gewinnung von empirischen Wohlfahrtsaussagen, die Gültigkeit des entscheidungstheoretischen Fundamentes einerseits und das Vorliegen empirischer Angaben über am Markt beobachtbares Verhalten andererseits, betrachtet, dann scheint es eine potentielle Verteidigungsstrategie zu geben. Der neue Finanzwissenschaftler könnte folgendermaßen argumentieren: Voraussetzung für die Möglichkeit, überhaupt Wohlfahrtsaussagen treffen zu können, ist die Wahrheit des entscheidungstheoretischen Fundamentes. Nun mag es zwar berechtigte empirische Zweifel an diesem Fundament geben. Wenn sich jedoch die mit Hilfe des Fundamentes abgeleiteten positiven Prognosen nach empirischer Prüfung bestätigten, dann könnte man daraus schließen, daß die Annahme des entscheidungstheoretischen Fundamentes doch gerechtfertigt war. Trotz der anfänglichen Zweifel hätte sich dann über die Bestätigung der abgeleiteten Prognosen indirekt auch eine Bestätigung des entscheidungstheoretischen Fundamentes ergeben. Falls die vorstehende Argumentation gültig wäre, könnte man dieses Fundament daher getrost als gegeben unterstellen, und die Wohlfahrtsaussagen wären sowohl gerechtfertigt, als auch empirisch bestätigt.

Wegen des darin enthaltenen Rückschlusses von der Wahrheit der abgeleiteten Prognosen auf die Wahrheit der zugrundeliegenden entscheidungstheoretischen Fundierung (=Nutzenfunktion) sei die vorstehende Rechtfertigungsstrategie im folgenden als 'nutzentheoretischer Rückschluß' bezeichnet. Dabei gibt es eine spezielle und eine allgemeinere Anwendungsmöglichkeit für ihn. Er könnte erstens dazu verwendet werden, die gebräuchliche Methode der Gewinnung von empirischen Wohlfahrtsaussagen in einzelnen Untersuchungen zu rechtfertigen. Dazu genügte es, wenn die positiven Prognosen einer speziellen Untersuchung empirisch bestätigt würden. Zweitens könnte man den nutzentheoretischen Rückschluß dazu verwenden, die Wohlfahrtsaussagen der neuen Finanzwissenschaft insgesamt zu rechtfertigen. Wenn die entscheidungstheoretisch fundierte, positive neue Finanzwissenschaft sich in zahlreichen unterschiedlichen Anwendungen als prognosefähig erwiese, dann ergäbe sich damit insgesamt eine Bestätigung für das entscheidungstheoretische Fundament, und mithin wären auch alle Wohlfahrtsaussagen insgesamt gerechtfertigt.

Beim nutzentheoretischen Rückschluß hängt es also von der empirischen Bestätigung der direkt überprüften positiven Prognosen der Theorien der neuen Finanzwissenschaft ab, ob man auch die Wohlfahrtsprognosen dieser Theorien indirekt als empirisch bestätigt ansieht. Offensichtlich gibt es zwei Bedingungen für die Zulässigkeit des nutzentheoretischen Rückschlusses: Es muß erstens überhaupt logisch möglich sein, von der Bestätigung der positiven Prognosen einer Theorie auf die (vorläufige) Wahrheit ihrer Annahmen zurückzuschließen. Zweitens müssen die positiven Prognosen der Theorie auch tatsächlich empirisch bestätigt sein. Zwar wäre hinsichtlich der zweiten Bedingung nach den Ausführungen über die prognostische Leistung der positiven neuen Finanzwissenschaft in Abschnitt 5.2.2. bereits an dieser Stelle eine Beurteilung möglich. Da sich die unterschiedlichen empirisch orientierten methodologischen Positionen jedoch hinsichtlich der Beurteilung der ersten Zulässigkeitsbedingung unterscheiden, soll die Zulässigkeit des nutzentheoretischen Rückschlusses jeweils im Rahmen der konkreten Überprüfung der einzelnen empirischen Verteidigungsstrategien in den folgenden Abschnitten untersucht werden.

5.3. Überprüfung der empirischen Verteidigungsstrategien

Im vorliegenden Abschnitt wird die im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit stehende konkrete Überprüfung der empirisch orientierten methodologischen

Verteidigungsstrategien für das realitätsferne entscheidungstheoretische Fundament der neuen Finanzwissenschaft durchgeführt. Da bei all diesen Strategien, neben den jeweils speziellen Aspekten, die prognostische Leistung der neuen Finanzwissenschaft eine zentrale Rolle spielt, wird an den geeigneten Stellen auf die Ergebnisse des vorigen Abschnitts zurückgegriffen. Dementsprechend wird bei jeder Strategie sowohl auf die Verteidigungsmöglichkeiten der positiven als auch auf die der normativen neuen Finanzwissenschaft und hier insbesondere auf die Zulässigkeit des nutzentheoretischen Rückschlusses eingegangen. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, wurde zudem die Reihenfolge der Verteidigungsstrategien gegenüber dem vierten Kapitel geändert: Da die Musgravesche Strategie der Vernachlässigbarkeitsannahmen und die logisch-empiristische ebenso wie die instrumentalistische Strategie bei der Beurteilung des empirischen Erfolges nur die Informationen aus dem vorstehenden Abschnitt benötigen, wurde ihre Überprüfung in der genannten Reihenfolge vorgenommen und gegenüber der lakatosianischen und Poppers situationslogischer Strategie in lakatosianischer Interpretation vorgezogen. Die beiden letztgenannten Strategien, bei denen zusätzlich das 'Forschungsprogramm neue Finanzwissenschaft' identifiziert sowie dessen theoretische und empirische Progressivität untersucht werden muß, werden dann im Anschluß überprüft.

5.3.1. Das entscheidungstheoretische Fundament als Vernachlässigbarkeitsannahme?

Die Musgravesche Strategie der Vernachlässigbarkeitsannahmen erweist sich zunächst als problemlos auf die neue Finanzwissenschaft anwendbar, da keine speziellen Zulässigkeitsbedingungen geprüft werden müssen. Die einzige Bedingung, die diese Verteidigungsstrategie für die Rechtfertigung der Verwendung des realitätsfernen entscheidungstheoretischen Fundamentes stellt, ist, daß die Theorien dieser Wissenschaft empirisch überprüft und dabei bestätigt werden müssen. In diesem Fall könnte die Realitätsferne des entscheidungstheoretischen Fundamentes, wie in Abschnitt 4.5.3.1. der vorliegenden Arbeit erläutert, als vernachlässigbar angesehen werden. Die Erfüllung dieser Bedingung soll im folgenden getrennt für die positive und die normative neue Finanzwissenschaft untersucht werden.

5.3.1.1. Positive neue Finanzwissenschaft

Läßt sich nun aufgrund der prognostischen Leistung der positiven neuen Finanzwissenschaft die Behauptung aufrechterhalten, die Realitätsferne des entscheidungstheoretischen Fundamentes sei für die Theorien dieser Wissenschaft vernachlässigbar? Nach den Ausführungen in Abschnitt 5.2.2. der vorliegenden Arbeit dürfte bereits klar sein, daß dies äußerst zweifelhaft ist. Um die gesamte positive neue Finanzwissenschaft mittels der Vernachlässigbarkeitsstrategie zu verteidigen, hätte es einer empirischen Bestätigung sämtlicher dort verwendeter Theorien bedurft. Wie gesehen, ist diese Bedingung aber gerade nicht erfüllt, da in vielen Bereichen innerhalb der positiven neuen Finanzwissenschaft hinsichtlich ein und desselben Phänomens, etwa der Frage der Lastverschiebung durch Staatverschuldung, diametral entgegengesetzte Hypothesen existieren, zwischen denen empirisch nicht diskriminiert werden kann. Natürlich wird man in einer in ständiger Entwicklung begriffenen Wissenschaft nicht verlangen können, daß zu jedem Zeitpunkt immer alle Hypothesen bestätigt sind. Im Rahmen der Vernachlässigbarkeitsstrategie müßte man aber zumindest erwarten, daß in einem Bereich, in dem über einen längeren Zeitraum solche konkurrierenden Hypothesen existieren, auch Zweifel an der grundlegenden entscheidungstheoretischen Fundierung, zumindest in diesem Bereich, angemeldet würden. Dies ist aber, wie sowohl durch Richter/Wiegards Äußerungen als auch die Auswertung des Journal of Public Economics deutlich wurde, nicht der Fall.

An dieser Stelle gerät man nun als Verteidiger der neuen Finanzwissenschaft in ein Dilemma. Zunächst liegt, aufgrund der vorstehenden Ausführungen, die Schlußfolgerung nahe, die Realitätsferne des entscheidungstheoretischen Fundamentes sei wegen der schwachen prognostischen Leistung nicht vernachlässigbar, und daher die positive neue Finanzwissenschaft nicht durch die Vernachlässigbarkeitsstrategie zu verteidigen. Will man diese Schlußfolgerung trotzdem nicht mittragen und bezeichnet die prognostische Leistung, etwa aufgrund des generell schlechten empirischen Abschneidens von ökonomischen oder sozialwissenschaftlichen Theorien, unter den gegebenen Bedingungen doch als ausreichend, dann muß man sich zwangsläufig mit konkurrierenden Theorien auseinandersetzen. In Abschnitt 5.2.2.2. hat sich jedoch gezeigt, daß es mit der Angebots-/Nachfrageanalyse, der Finanzpsychologie, der empirischen Makroanalyse und statistischen ad-hoc-Verfahren diesbezüglich durchaus einige hoffnungsvolle Kandidaten gibt, wobei für die beiden erstgenannten An-

sätze sogar bereits in einigen Bereichen mindestens eine prognostische Gleichwertigkeit im Vergleich mit der positiven neuen Finanzwissenschaft festgestellt werden konnte. Wenn man nun die neue Finanzwissenschaft durch ihre prognostische Leistung rechtfertigen wollte, dann würde man damit gleichzeitig auch die beiden genannten konkurrierenden Ansätze rechtfertigen. Die Anwendung der Vernachlässigbarkeitsstrategie zur Verteidigung der Verwendung des entscheidungstheoretischen Fundamentes in der positiven neuen Finanzwissenschaft würde also gleichzeitig zu einer Verteidigung von nicht entscheidungstheoretisch fundierten Ansätzen führen.

Tatsächlich spricht im Rahmen der Vernachlässigbarkeitsstrategie, die völlig auf dem Boden des Falsifikationismus steht, nichts gegen die Verwendung von zumindest dreien der nicht entscheidungstheoretisch fundierten, konkurrierenden Ansätze: Sowohl bei der Angebots-/Nachfrageanalyse, der Finanzpsychologie, als auch der empirischen Makroanalyse handelt es sich um Theorien im Sinne des Hempel-/Oppenheim-Schemas, die die Erklärung bestimmter Sachverhalte aus universellen Gesetzeshypothesen und Randbedingungen anstreben. Lediglich die Verwendung statistischer ad-hoc-Verfahren wäre mangels universeller Gesetzeshypothese nicht zulässig.

Damit ist Alan Musgraves Vorschlag der Vernachlässigbarkeitsannahmen nicht in der Lage, eine überzeugende Rechtfertigung für die positive neue Finanzwissenschaft zu liefern.

5.3.1.2. Normative neue Finanzwissenschaft

Nach den Ausführungen zur prognostischen Leistung der normativen neuen Finanzwissenschaft in Abschnitt 5.2.3. der vorliegenden Arbeit ist klar, daß man die Vernachlässigbarkeitsstrategie, aufgrund der beschriebenen positiven Interpretation von Wohlfahrtsaussagen, prinzipiell auch auf diesen Teil der neuen Finanzwissenschaft anwenden kann. Genau wie im Falle der positiven neuen Finanzwissenschaft, wäre das entscheidungstheoretische Fundament als Vernachlässigbarkeitsannahme zu interpretieren. Es muß dann nur untersucht werden, ob sich die Realitätsferne des Fundamentes aufgrund der empirischen Bestätigung der mit seiner Hilfe abgeleiteten Wohlfahrtsprognosen tatsächlich als vernachlässigbar für Zwecke der Wohlfahrtsprognose erweist. Ebenso klar ist, daß aufgrund der Tatsache, daß es in der neuen Finanzwissenschaft keine direkten empirischen Überprüfungen von Wohlfahrtsaussagen gibt, nur die Möglich-

keit einer indirekten empirischen Überprüfung durch den in Abschnitt 5.2.3.3. eingeführten nutzentheoretischen Rückschluß in Frage kommt. Damit muß im vorliegenden Abschnitt geprüft werden, ob der nutzentheoretische Rückschluß, also der Versuch von der empirischen Bestätigung der abgeleiteten positiven Prognosen auf die Gültigkeit des entscheidungstheoretischen Fundamentes und damit auch der abgeleiteten Wohlfahrtsprognosen zu schließen, mit der Vernachlässigbarkeitsstrategie vereinbar ist. Diese Vereinbarkeitsprüfung besteht, wie erläutert, aus zwei Teilprüfungen: Es muß erstens geklärt werden, ob der nutzentheoretische Rückschluß überhaupt einer logischen Überprüfung standhält. Gegebenenfalls ist zweitens zu überprüfen, ob das empirische Abschneiden der positiven neuen Finanzwissenschaft einen nutzentheoretischen Rückschluß auch empirisch rechtfertigt. Es läßt sich nun leicht zeigen, daß keine der beiden Bedingungen, also weder die logische noch die empirische, erfüllt ist.

Um zunächst die rein logische Problematik des nutzentheoretischen Rückschlusses zu isolieren, sei von der – ausdrücklich kontrafaktischen – Annahme ausgegangen, die Theorien der neuen Finanzwissenschaft seien ausnahmslos empirisch bestätigt worden. Könnte man nun aus der Tatsache, daß das beobachtete Verhalten der Marktteilnehmer mit dem von der positiven neuen Finanzwissenschaft prognostizierten übereinstimmt, auf die Wahrheit der eigentlich als realitätsfern vermuteten Annahmen zurückschließen? Zur Beantwortung dieser Frage muß man nochmals die besondere Ausgangssituation der neuen Finanzwissenschaft hervorheben. Eine zentrale Anwendungsbedingung für ihre Theorien ist die Wahrheit des jeweils angenommenen entscheidungstheoretischen Fundamentes. Da dieses aller Voraussicht nach falsch ist und eine direkte Überprüfung niemals erfolgt, wird die Anwendbarkeit der Theorie im Rahmen der Vernachlässigbarkeitsstrategie durch einen Kniff wiederhergestellt: Man nimmt an, daß eine eventuelle – und aufgrund der weiten Verbreitung entscheidungstheoretischer Anomalien sogar wahrscheinliche – Falschheit des Fundamentes für die Prognose des am Markt beobachtbaren, üblicherweise aggregierten Verhaltens vernachlässigbar ist. Damit läßt sich aus der Übereinstimmung der Prognose mit dem beobachtbaren Verhalten schließen, daß eine eventuelle Falschheit des entscheidungstheoretischen Fundamentes offenbar tatsächlich für den Zweck der Prognose vernachlässigbar war. Es läßt sich aber nicht daraus schließen, daß das Fundament tatsächlich in der angenommenen Form vorliege oder daß seine Falschheit für andere Zwecke – hier insbesondere den Zweck der

Wohlfahrtsprognose – ebenfalls vernachlässigbar sei. Dies läßt sich mit Hilfe des von A. Musgrave angeführten physikalischen Beispiels aus Abschnitt 4.5.2. der vorliegenden Arbeit veranschaulichen. Angenommen, Galileis Fallexperimente führten zu einer Bestätigung seiner Fallgesetze, weil sich die in der realen Welt beobachtbaren Abweichungen von der Annahme eines Vakuums, also eines fehlenden Luftwiderstandes, tatsächlich als vernachlässigbar erwiesen hätten. Alles, was diese empirische Bestätigung aussagte, wäre, daß sich für die Beschreibung der von Galilei untersuchten fallenden Körper der Luftwiderstand, oder allgemeiner die Abwesenheit eines Vakuums, als vernachlässigbar erwiesen habe. Sie würde jedoch offensichtlich nicht die Behauptung rechtfertigen, es gebe keinen Luftwiderstand oder wir lebten gar in einem Vakuum, da diese Behauptungen eindeutig im Widerspruch mit anderen Beobachtungen oder empirisch bestätigten Theorien stehen.

Um wieder zur neuen Finanzwissenschaft zurückzukehren, so wäre die Situation anders, wenn man das entscheidungstheoretische Fundament als Anwendungsbedingung in der Vergangenheit schon häufig überprüft hätte, und man dabei zu dem Ergebnis gekommen wäre, daß immer dann, wenn dieses Fundament mit seinen eigentlich unrealistischen Annahmen tatsächlich vorlag, zutreffende Prognosen abgeleitet wurden, während die Prognosen immer dann mißglückten, wenn das Fundament nicht gegeben war. In diesem Fall verfügte man über eine empirisch überprüfte Theorie, die einen Zusammenhang zwischen der Erfülltheit der Bedingungen des entscheidungstheoretischen Fundamentes und dem Prognoseerfolg angibt. Dann könnte man tatsächlich berechtigterweise von der erfolgreichen Prognose auf die Richtigkeit des entscheidungstheoretischen Fundamentes zurückschließen. Im Falle der neuen Finanzwissenschaft, die nicht über eine solche empirische Theorie verfügt und auch gar nicht verfügen kann, weil sie niemals die relevanten Anwendungsbedingungen – eben das Vorliegen des entscheidungstheoretischen Fundamentes – überprüft, ist dies jedoch nicht möglich. Damit kann die neue Finanzwissenschaft immer nur mögliche Erklärungen für beobachtbares Verhalten, nicht jedoch echte Erklärungen im Sinne empirischer Theorien liefern.[116]

Für eine echte empirische Rechtfertigung des entscheidungstheoretischen Fundamentes oder von Wohlfahrtsaussagen wird man also zusätzlich zu den in der neuen Finanzwissenschaft verwendeten Methoden immer eine unabhängige, di-

[116] Siehe hierzu in allgemeinerem Kontext auch Weimann (1987), S. 46ff.

rekte Prüfung entweder des Fundamentes oder der Wohlfahrtsaussagen verlangen müssen. Man könnte dagegen nun argumentieren, eine direkte Prüfung – etwa in der zuvor bereits kurz angedeuteten Weise durch Laborexperimente oder gar individuelle Befragungen – sei zu aufwendig und man könne deshalb immer nur indirekte Tests über den Vergleich mit am Markt beobachtbarem Verhalten durchführen. Unbestritten können solche indirekten Tests eine wichtige Rolle bei der Diskriminierung zwischen verschiedenen möglichen Annahmen spielen. So läßt sich beispielsweise damit untersuchen, welche von alternativen, nicht direkt überprüften Annahmen zu besseren Prognosen führen und welche Annahmen eventuell nicht einmal zu potentiellen Erklärungen führen. Voraussetzung dafür allerdings ist natürlich, daß man die alternativen Annahmen und die aus ihnen ableitbaren Prognosen auch explizit modelliert, was in der neuen Finanzwissenschaft zumindest für solche Annahmen, die die Rationalitätsannahme grundlegend in Frage stellen, bekanntlich so gut wie nicht der Fall ist. Selbst wenn dies geschähe, so könnte mit dieser Methode aber immer nur zwischen Theorien diskriminiert werden, die zu unterschiedlichen Prognosen führen, nicht jedoch zwischen beobachtungsäquivalenten Theorien. Daher wird man auf eine unabhängige und direkte Prüfung nicht verzichten können, und der nutzentheoretische Rückschluß ist schon allein aus logischen Gründen nicht ausreichend, um Wohlfahrtsaussagen empirisch zu rechtfertigen, selbst wenn die zugrundeliegende positive Theorie empirisch gut bestätigt ist.

Selbst wenn man von der vorstehend begründeten logischen Unmöglichkeit des nutzentheoretischen Rückschlusses absieht, läßt sich noch zeigen, daß auch die zweite, empirische Bedingung für seine Zulässigkeit in der neuen Finanzwissenschaft verletzt wird. Hier sind zwei Aspekte von Bedeutung. Erstens ist aufgrund der Ausführungen zur prognostischen Leistung bereits klar, daß die Theorien der positiven neuen Finanzwissenschaft, auf deren empirischer Bestätigung der nutzentheoretische Rückschluß seine indirekte Rechtfertigung für das entscheidungstheoretische Fundament aufbaut, in Wirklichkeit alles andere als gut bestätigt sind. Zweitens schließlich wird man potentiell erklärenden Theorien, also auch denen der neuen Finanzwissenschaft, vor allem dann trauen, wenn sie sehr gute, möglichst genaue quantitative Prognosen liefern, da dann die 'Wahrscheinlichkeit', daß man über eine ebenso gute, d.h. beobachtungsäquivalente Theorie verfügt, nicht besonders groß ist. Wie in Abschnitt 5.2.2. bereits ausführlich erläutert, handelt es sich nun aber bei der neuen Fi-

nanzwissenschaft gerade nicht um eine mit besonders gut prognostizierenden Theorien ausgestattete Wissenschaft. Daher lassen sich für sie relativ einfach beobachtungsäquivalente Theorien finden. Dies sei anhand von zwei Beispielen kurz näher erläutert.

Wenn man zunächst die Prognoseleistung der Theorie insgesamt betrachtet, so beschränkt sich diese, wie erläutert, lediglich auf qualitative Prognosen, d.h. es läßt sich höchstens die Richtung, nicht aber das Ausmaß der zu erwartenden Wirkungen staatlicher Maßnahmen vorhersagen. Dies entspricht der Prognosefähigkeit der allgemeinen Nachfragetheorie, die – wenn man von Giffen-Gütern absieht – eine negative Reaktion der Nachfrage nach einem Gut aufgrund einer Preiserhöhung bei diesem Gut vorhersagt. Tatsächlich bildet die entscheidungstheoretisch fundierte Variante dieses einfachen nachfragetheoretischen Ansatzes, wie gesehen, die Grundlage für die Analyse der Wirkungen von Steuern auf Güterkonsum, Arbeitsangebot und Ersparnis. In der neuen Finanzwissenschaft wird also die Prognose über das aggregierte Marktverhalten, d.h. eine in Abhängigkeit vom Preis fallende Nachfragekurve, aus dem nutzenmaximierenden Verhalten der beteiligten Haushalte abgeleitet. Beobachtet man nun, daß in der Realität eine Preiserhöhung tatsächlich immer zu einer sinkenden Nachfrage führt, dann ist das nutzenmaximierende Verhalten der Haushalte eine potentielle Erklärung für das Nachfragegesetz. Es ist, wie erläutert, nur eine potentielle Erklärung, da sie nicht gesondert empirisch überprüft wird.

In einem frühen Beitrag hat Gary S. Becker zwei zu dieser potentiellen Erklärung beobachtungsäquivalente Erklärungen angegeben, die auf dem absoluten Gegenteil von nutzenmaximierendem Verhalten beruhen.[117] Es handelt sich zum einen um die Annahme der zufälligen Auswahl eines der Güterbündel auf der Budgetgeraden, zum anderen um die Annahme größtmöglicher Konsumträgheit, bei der die Haushalte immer versuchen, ihr einmal gewähltes Güterbündel möglichst aufrechtzuerhalten. Becker hat nachgewiesen, daß diese Annahmen über die individuelle Konsumwahl in der Aggregation über sehr viele Individuen wieder zu einer fallenden Nachfragekurve führen. Er stellt fest: „Die traditionellerweise zum Beleg [für nutzenmaximierendes Verhalten, A.T.] angeführten negativ geneigten Gesamtnachfragekurven [...] sind gleichermaßen mit individuell irrationalem Verhalten konsistent, und können insofern nicht zwi-

[117] Siehe hierzu und im folgenden Becker (1962/93).

schen beiden Gruppen diskriminieren."[118] Würde man also in diesem Fall einen nutzentheoretischen Rückschluß durchführen und von der Bestätigung der Prognose auf die Wahrheit des zugrundegelegten entscheidungstheoretischen Fundamentes zurückschließen, dann würde man offensichtlich einen schweren Fehler begehen, da es angesichts mehrerer Interpretationsmöglichkeiten keinen Grund gibt, sich ausgerechnet für das entscheidungstheoretische Fundament zu entscheiden.

Das vorstehende Beispiel ist etwas speziell, da es nur beobachtungsäquivalente Annahmen für sehr schwache qualitative Prognosen angibt, nicht jedoch für die in empirischen Untersuchungen durchaus vorkommenden, durch ökonometrische Schätzung ermittelten quantitativen Prognosen. Aber auch hierfür lassen sich beobachtungsäquivalente Theorien angeben: Wie in Abschnitt 5.2.2.2. über die prognostische Leistung der positiven neuen Finanzwissenschaft im Vergleich mit konkurrierenden Ansätzen dargestellt, lassen sich alle Ansätze, die mit Angebots- und/ oder Nachfragefunktionen arbeiten, ohne weiteres auch ohne entscheidungstheoretisches Fundament denken. Das entscheidungstheoretische Fundament dient üblicherweise ja lediglich zur Ableitung der entsprechenden Funktionen, deren Parameter dann empirisch geschätzt werden können, so daß man als beobachtungsäquivalente Theorie eigentlich auch direkt die jeweiligen Funktionen annehmen kann. Wie bereits erwähnt, ist nicht damit zu rechnen, daß beide Methoden immer genau zu denselben Funktionsformen führen werden, aber wenn man davon ausgeht, daß die hierdurch verursachten Prognoseunterschiede nicht groß sind, kann man tatsächlich von einer Beobachtungsäquivalenz ausgehen. In diesem Fall lassen sich dieselben Beobachtungen dann mit einer Theorie erklären, die überhaupt kein entscheidungstheoretisches Fundament benötigt; mit anderen Worten, die Annahme individuell rationalen Verhaltens wird zur Prognose überhaupt nicht benötigt und kann als überflüssig angesehen werden. Warum aber sollte man eine für eine Prognose überflüssige Annahme aufgrund der Bestätigung dieser Prognose für wahr halten?

Natürlich gilt auch das vorstehende Beispiel nicht für alle Theorien der neuen Finanzwissenschaft. Aber es verdeutlicht doch die grundlegende Problematik des nutzentheoretischen Rückschlusses: Aufgrund des prognostischen Erfolges einer Theorie der neuen Finanzwissenschaft, bei der die empirische Gültigkeit des jeweils unterstellten entscheidungstheoretischen Fundamentes als Anwen-

[118] Becker (1962/93), S. 185.

dungsbedingung nicht überprüft wurde, läßt sich logisch nicht auf die Gültigkeit des Fundamentes zurückschließen. Vielmehr liefert das Fundament nur eine potentielle Erklärung für das beobachtbare Verhalten. Die beiden vorstehend dargestellten Beispiele zeigen dabei, daß sich in vielen Fällen ohne größere Probleme beobachtungsäquivalente Theorien, also alternative potentielle Erklärungen, konstruieren lassen, die ohne das entscheidungstheoretische Fundament auskommen. Sie zeigen damit, wie voreilig es sein kann, aufgrund guter Prognoseergebnisse auf die Richtigkeit des entscheidungstheoretischen Fundamentes zu vertrauen und die für die Theorie so zentralen Wohlfahrtsprognosen auf diesem Fundament zu errichten. Damit führt in der vorliegenden Verteidigungsstrategie letztlich kein Weg an einer unabhängigen, direkten empirischen Überprüfung der Wohlfahrtsprognosen vorbei.

Die Musgravesche Strategie der Vernachlässigbarkeitsannahmen ist daher nicht in der Lage, die normative neue Finanzwissenschaft zu verteidigen. Da sie sich zuvor bereits auch bei der Verteidigung des positiven Teils als erfolglos erwiesen hat, kann man sich insgesamt zur Verteidigung der Verwendung des realitätsfernen entscheidungstheoretischen Fundamentes in der neuen Finanzwissenschaft nicht auf diese Strategie berufen.

5.3.2. Die neue Finanzwissenschaft in logisch-empiristischer Interpretation?

Nachdem sich im vorstehenden Abschnitt die Musgravesche Strategie der Vernachlässigbarkeitsannahmen als wenig überzeugende Verteidigungsstrategie für die neue Finanzwissenschaft erwiesen hat, besteht offenbar der Bedarf, die anderen potentiellen methodologischen Verteidigungsstrategien näher auf ihre Stichhaltigkeit zu untersuchen. Bei der im vorliegenden Abschnitt analysierten logisch-empiristischen Strategie scheinen die Aussichten auf ein für die neue Finanzwissenschaft günstigeres Ergebnis zunächst nicht besonders gut zu sein. Ebenso wie die Vernachlässigbarkeitsstrategie rechtfertigt sie die Verwendung realitätsferner Annahmen über die gute empirische Bestätigung der mit ihrer Hilfe ableitbaren Hypothesen und Theorien. Da die notwendige empirische Bestätigung für die Theorien der neuen Finanzwissenschaft, wie die Ergebnisse aus Abschnitt 5.2. gezeigt haben, nicht gegeben ist, scheint damit schon alles Notwendige auch über die logisch-empiristische Strategie gesagt. Dies ist jedoch nicht der Fall: Die logisch-empiristische Strategie ist vor allem für den

normativen Teil eine vielversprechende Option, da sie eine mögliche logische Erklärung und Rechtfertigung für die aus Sicht der anderen Strategien völlig unverständliche Praxis der normativen neuen Finanzwissenschaft bereithält, Wohlfahrtsprognosen nicht, wie andere Prognosen auch, direkt empirisch zu überprüfen, sondern immer nur indirekt über das beobachtbare Marktverhalten zu ermitteln. Wenn sich zeigen ließe, daß das entscheidungstheoretische Fundament ein theoretischer Term ist, dann wären Wohlfahrtsaussagen unbeobachtbar und damit niemals direkt empirisch überprüfbar. Sie könnten dann zwangsläufig nur indirekt über einen durch Korrespondenzprinzipien angegebenen Zusammenhang zu direkt beobachtbaren Größen – im Fall der neuen Finanzwissenschaft über das am Markt beobachtbare Verhalten – gemessen werden. Allein schon aus diesem Grunde verdient es die logisch-empiristische Strategie, näher untersucht zu werden.

5.3.2.1. Ist eine logisch-empiristische Interpretation überhaupt zulässig?

Ist eine solche logisch-empiristische Interpretation der neuen Finanzwissenschaft zulässig? Zur Beantwortung dieser Frage kann man wieder auf Beiträge aus der ökonomisch-methodologischen Literatur zurückgreifen. Konkret werden hierzu ein Beitrag von Fabian, in dem er eine logisch-empiristische Interpretation der ökonomischen Theorie vornimmt, und Rosenbergs Kritik an dieser Interpretation verwendet.[119] Fabians Beitrag ist für den Zweck der vorliegenden Arbeit direkt und sogar besser als Machlups in Abschnitt 4.5.4.1. skizzierte Auffassung anwendbar, da Fabian sich unter Berufung auf Ernest Nagel, einen der bedeutendsten logischen Empiristen, exakt an die logisch-empiristische Methodologie hält und sie zudem anhand konkreter Beispiele aus der mikroökonomischen Theorie, die genau die Probleme des entscheidungstheoretischen Fundamentes betreffen, demonstriert. Machlups Auffassung dagegen, geht an einigen Stellen, wie erwähnt, deutlich über den logischen Empirismus hinaus.

Fabian spricht sich dafür aus, das von ihm so bezeichnete 'weak empirical principle' im Gegensatz zum 'strong empirical principle' zur Grundlage deduktiver ökonomischer Theoriebildung und -überprüfung zu machen.[120] Hinter den beiden Begriffen verbergen sich die bereits bekannte logisch-empiristische und die 'ultraempiristische' Auffassung von empirischen wissenschaftlichen Theo-

[119] Fabian (1967) und Rosenberg (1976), S. 139ff.

[120] Fabian (1967), S. 65f.

rien: Während die Anwendung des 'ultraempiristischen' strong principles verlangt, für sämtliche in einer Theorie enthaltenen Terme (z.B. Nutzenfunktionen, Gewinnfunktionen, individuelle Konsumenten, individuelle Unternehmen) ein beobachtbares Äquivalent anzugeben, muß im Falle des logisch-empiristischen weak principles nur für einige der Terme ein direkt beobachtbares Äquivalent angegeben werden; die anderen theoretischen Terme dürfen implizit, d.h. über Korrespondenzprinzipien definiert bleiben.[121]

Was nun die konkreten Anwendungen des weak principles angeht, so sei hier kurz auf das Beispiel der Nutzentheorie und der Unternehmenstheorie eingegangen. Aus Fabians Sicht ist es ein Fehler, der Nutzentheorie den Vorwurf zu machen, sie sei empirisch gehaltlos oder sie widerspreche grundlegenden psychologischen Theorien menschlichen Verhaltens.[122] Das ganze Problem besteht für ihn darin, daß Nutzen in der ökonomischen Theorie ein theoretischer Term sei, der nur implizit über nicht-theoretische Terme einen Sinn bekomme und für sich selbst keinerlei psychologisch relevante Aussage darstelle. Aber aufgrund seiner ähnlichen Verwendung in der Alltagssprache werde er von Laien, aber auch Ökonomen, leicht mißverstanden, und so komme es zu den aus seiner Sicht unbegründeten Vorwürfen der empirischen Gehaltlosigkeit oder Falschheit der Nutzentheorie. In Wirklichkeit leite sich die Rechtfertigung und Bedeutung des Nutzenbegriffs daraus ab, daß sich mit seiner Hilfe Hypothesen über aggregiertes oder durchschnittliches Verhalten einer großen Zahl von Menschen herleiten und empirisch überprüfen ließen. Die empirische Überprüfung der Nutzentheorie erfolge also erst auf der Ebene der aus ihr abgeleiteten Hypothesen über aggregiertes Verhalten. Und nur im Kontext einer solchen Theorie habe der Nutzenbegriff überhaupt eine Bedeutung.

Ganz analog verhält es sich nach Fabians Auffassung mit der Unternehmenstheorie.[123] Auch hier sei es ein Fehler, aus der Tatsache, daß das Unternehmen der mikroökonomischen Theorie fast nichts mit den in der Realität be-

[121] Fabian (1967), S. 65. Rosenberg (1976), S. 146ff., weist auf den ungewöhnlichen Gebrauch des Begriffs des Korrespondenzprinzips in Fabians Artikel hin. Dort liegt offenbar teilweise eine Verwechslung zwischen den Korrespondenzprinzipien im logisch-empiristischen Sinne und gewöhnlichen semantischen Regeln, die direkte Beobachtungsäquivalente für Terme innerhalb von Theorien angeben. Fabians Ausführungen wurden daher so wiedergegeben, daß solche Mißverständnisse vermieden werden.

[122] Fabian (1967), S. 62f.

[123] Fabian (1967), S. 63f.

obachtbaren Unternehmen gemein hat (Alleiniges Motiv: Gewinnmaximierung, Vernachlässigung der Unternehmensorganisation usw.) auf die Unzulässigkeit dieser Theorie zu schließen. Auch hier seien die verwendeten Terme rein theoretischer Natur und gewännen ihre Bedeutung erst über ihre Einbettung in die jeweilige empirische Theorie, nicht aber durch eine direkte unabhängige empirische Überprüfung.

Nach den vorstehenden Ausführungen dürfte der Zusammenhang zum Problem der entscheidungstheoretischen Fundierung im Rahmen der neuen Finanzwissenschaft bereits hinreichend klar geworden sein. Ein logisch-empiristischer Finanzwissenschaftler könnte bei Gültigkeit von Fabians Argumentation ganz analog die Verwendung der unterschiedlichen realitätsfernen entscheidungstheoretischen Modelle von Konsument und Produzent, des repräsentativen Konsumenten oder Produzenten und jeglicher anderer Form realitätsferner Annahmen rechtfertigen. Die Frage ist nur, ob die Argumentation einer näheren Prüfung standhält. Rosenberg hat sich in seinem Buch „Microeconomic Laws“[124], in dem er versucht, die mikroökonomische Theorie analog zu den Naturwissenschaften als Wissenschaft mit dem Ziel, die allgemeinen empirischen Gesetze mikroökonomischen Handelns zu entdecken, zu interpretieren, auch ausführlich mit der von ihm so bezeichneten 'positivistischen Alternative', bei der Fabians Analyse eine bedeutende Rolle einnimmt, beschäftigt. Seiner ablehnenden Haltung gegenüber Fabians Argumentation wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit im wesentlichen gefolgt.[125]

Die logisch-empiristische Verteidigung der ökonomischen Theorie und damit auch der neuen Finanzwissenschaft ist zulässig, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind: Erstens muß es sich bei den als theoretische Terme bezeichneten Größen tatsächlich um nicht beobachtbare Größen handeln. Zweitens müssen die als nicht-theoretische Terme bezeichneten Größen auch tatsächlich beobachtbare Größen darstellen. Zunächst mögen die beiden Bedingungen relativ unproblematisch erscheinen; bei näherer Betrachtung tauchen jedoch große Zweifel auf. Sind die in der neuen Finanzwissenschaft verwendeten Terme, die individuelles Verhalten bezeichnen, tatsächlich nicht beobachtbar, und sind die Terme, die aggregiertes Verhalten betreffen, tatsächlich beobachtbar? In den Naturwissenschaften fällt die Unterscheidung zwischen theoretischen und nicht-theoreti-

[124] Rosenberg (1976).

[125] Siehe hierzu und im folgenden Rosenberg (1976), S. 139ff.

schen Termen offenbar relativ einfach: Während beispielsweise Farben, räumliche Entfernungen und makroskopische Objekte, wie etwa Tische, Kugeln usw., eindeutig beobachtbar sind, ist dies für Terme wie Elektronen, Atome, kinetische Energie usw. offensichtlich nicht der Fall, und sie können eindeutig als theoretische Terme klassifiziert werden. Was nun aber die Terme in der ökonomischen Theorie angeht, so fällt die Einordnung bedeutend schwerer. Beispielsweise gibt es keinen Grund, anzunehmen, daß individuelles Verhalten, d.h. individuelle Angebote, Nachfragen oder Käufe, nicht beobachtbar ist. Die Wirtschaftssubjekte existieren offensichtlich und vollführen ebenso offensichtlich Handlungen. Gleiches gilt für individuelle Unternehmen, ihre Organisationsstruktur, ihre Produktionsaktivitäten usw. Problematisch sind allerdings die für das entscheidungstheoretische Fundament zentralen Präferenzen und Erwartungen der Individuen. Es ist sicher nicht so, daß diese wie physische Objekte beobachtbar sind. Allerdings kann man auch nicht sagen, sie seien gänzlich unbeobachtbar. Zwar kann man nicht direkt 'in die Gehirne anderer Menschen hineinsehen' und ihre Präferenzen in diesem Sinne sehen. Zumindest die Theorie der offenbarten Präferenzen innerhalb der mikroökonomischen Theorie geht jedoch davon aus, daß die tatsächlichen Präferenzen der Wirtschaftssubjekte sich in ihren beobachtbaren Handlungen niederschlagen und insofern durch diese Handlungen offenbart werden.[126] Darüber hinaus dürfte wohl kaum angezweifelt werden, daß Menschen durch Introspektion feststellen können, daß es zumindest für sie selbst so etwas wie Präferenzen oder Erwartungen gibt. Auch wenn man der Introspektion und der Methode der Befragung zur Ermittlung der Präferenzen oder Erwartungen anderer Wirtschaftssubjekte mißtraut, so wird man doch nicht umhinkommen, einzugestehen, daß es leichter fallen dürfte, aufgrund von (Selbst-)Beobachtung die Existenz von physikalischen Termen wie Elektronen, als die Existenz und Eigenschaften von Präferenzen abzustreiten. Somit ist es sehr zweifelhaft, ob die entsprechenden Größen wirklich nicht beobachtbar sind.

Selbst wenn man annimmt, die Terme des entscheidungstheoretischen Fundamentes seien beobachtbar und hätten daher eine gewöhnliche, alltagssprachliche Bedeutung, könnte man immer noch argumentieren, sie hätten in ihrer Verwendung innerhalb der ökonomischen Theorie eine besondere technische Bedeu-

[126] Zur Theorie der offenbarten Präferenzen, ihre Entwicklung und Probleme siehe ausführlich die Analyse von Wong (1978).

tung und diese sei eben gerade nicht direkt beobachtbar. In diese Richtung zielt offenbar auch Fabians Argumentation, der den entsprechenden Größen erst im Rahmen der empirischen Analyse von Aggregatgrößen eine Bedeutung zukommen lassen möchte. Diese Auffassung steht allerdings in krassem Widerspruch zur Praxis der mikroökonomischen Theorie im allgemeinen und der neuen Finanzwissenschaft im besonderen. Weder in Standardlehrbüchern zur Mikroökonomik noch in den finanzwissenschaftlichen Beiträgen wird der Eindruck vermittelt, bei den eingeführten Nutzenkonzepten, den betrachteten Menschen, Unternehmen usw. handele es sich um etwas völlig vom alltäglichen Verständnis dieser Konzepte Abweichendes.[127] Wie erläutert, erhebt die neue Finanzwissenschaft durchaus einen Anspruch auf Politikrelevanz, und wenn ihre Vertreter zu aktuellen Fragen Stellung nehmen und sich dabei auf ihr Instrumentarium, zu dem natürlich gerade bei normativen Argumentationen in hohem Maße Wohlfahrtsaussagen gehören, stützen, dann weisen sie für gewöhnlich nicht darauf hin, ihr Wohlfahrts- oder Nutzenbegriff unterscheide sich fundamental von demjenigen, den ökonomische Laien voraussetzen würden. So erläutern beispielsweise Richter/Wiegard in ihrer finanzwissenschaftlichen Beurteilung einer ökologischen Steuerreform in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 3. Mai 1997 im Zusammenhang mit der Zusatzlast der Besteuerung: „Ein Beispiel soll das Konzept der Zusatzlasten verdeutlichen: Man stelle sich vor, die Kaffeesteuer werde so drastisch erhöht, daß selbst leidenschaftliche Kaffeetrinker ihren Durst mit anderen Mitteln stillen. Obwohl sie dann keine Kaffeesteuer zu entrichten brauchen und daher [...] nicht einmal ein Ressourcentransfer an den Staat stattfindet, dürfte der Verzicht auf Kaffee doch nicht leichtfallen und als Belastung empfunden werden. Nur diese Art von Zusatzlasten sind es, welche die Ineffizienz einer Steuer ausmachen."[128] Diese Erläuterung der Zusatzlast stellt eindeutig auf die von Individuen empfundenen Nutzeneinbußen aufgrund der Besteuerung ab, und nichts darin scheint auf eine besondere, vom Alltagsverstand abweichende Konsumenten- oder Nutzenkonzeption hinzudeuten.

Wenn man sich nun der zweiten Bedingung zuwendet und fragt, ob denn die als nicht-theoretische Terme vorausgesetzten Aggregatgrößen tatsächlich beobachtbar sind, dann stößt man auch hier auf beträchtliche Zweifel. Warum sollte

[127] Siehe zur Mikroökonomik die Beispiele von Rosenberg (1976), S. 150f.
[128] Richter/Wiegard (1997).

beispielsweise das individuelle Angebot oder die individuelle Nachfrage eines Wirtschaftssubjektes schwieriger zu bestimmen sein, als die entsprechenden aggregierten Größen? Kann man die Marktnachfragekurve direkt beobachten? Bei der Beantwortung solcher Fragen wird man wohl zu dem Ergebnis kommen müssen, daß die 'Beobachtung' aggregierter Größen schwierige, z.T. über Jahrzehnte erst aufgebaute Meßinstrumente, z.B. Statistiken, und darüber hinaus komplizierte theoretische Überlegungen voraussetzt. So mußte die empirische Nachfrageanalyse mit ihren theoretischen und statistischen Voraussetzungen erst über einen langen Zeitraum entwickelt werden, und die Leistungen Stones auf diesem Gebiet brachten ihm immerhin einen Nobelpreis ein.[129] Schließlich ist es bis heute aufgrund des Identifikationsproblems nicht möglich, komplette Systeme von Angebots- und Nachfragefunktionen in einer statistisch befriedigenden Weise zu schätzen.[130] Insofern wird man wohl kaum behaupten wollen, bei den fraglichen aggregierten Größen der ökonomischen Theorie und der neuen Finanzwissenschaft handele es sich um völlig leicht und problemlos beobachtbare Größen.

Aufgrund der vorstehenden Probleme kommt Rosenberg insgesamt hinsichtlich der Zulässigkeit einer logisch-empiristischen Interpretation der Mikroökonomik zu dem Schluß: „Implausible as it is to suppose that the terms of microeconomics do not refer to observables, it is even less plausible to suppose that macroeconomic terms are observable. One can only conclude that a necessary condition for the application of the thesis of partial interpretation to microeconomics is not present."[131] Damit erweist sich die logisch-empiristische Interpretation der mikroökonomischen Theorie und damit auch der neuen Finanzwissenschaft als unzulässig. Weder kann man davon ausgehen, daß es sich beim entscheidungstheoretischen Fundament um einen nicht beobachtbaren, theoretischen Term handelt, noch davon, daß die mit seiner Hilfe ableitbaren Prognosen sich auf problemlos beobachtbare, nicht-theoretische Terme beziehen. Eine trotzdem vorgenommene logisch-empiristische Interpretation setzt sich zwangsläufig dem Verdacht aus, die Klassifikation der in der Theorie verwendeten

[129] So ist Stone beispielsweise der Vater des bis heute häufig in der empirischen Nachfrageanalyse oder in empirischen allgemeinen Gleichgewichtsmodellen verwendeten linearen Ausgabensystems. Siehe hierzu Stone (1954).

[130] Zum Identifikationsproblem in der Ökonometrie siehe beispielsweise Judge u.a. (1985), S. 563ff.

[131] Rosenberg (1976), S. 152.

Größen als theoretische und nicht-theoretische Terme unter Mißachtung ihrer tatsächlichen Beobachtbarkeit bzw. Nicht-Beobachtbarkeit sei bewußt so gewählt, daß eine Verteidigung der Theorie ermöglicht wird. Trotz der erwiesenen Unzulässigkeit einer solchen logisch-empiristischen Interpretation, sollen ihre Konsequenzen für die Verteidigungsmöglichkeiten der neuen Finanzwissenschaft im folgenden weiter untersucht werden. Es wird sich zeigen, daß auch eine solche, bewußt zur Verteidigung konstruierte Strategie die Verwendung des realitätsfernen entscheidungstheoretischen Fundamentes in der neuen Finanzwissenschaft nicht rechtfertigen kann.

5.3.2.2. Logisch-empiristische Interpretation der positiven neuen Finanzwissenschaft?

Die bewußte Klassifikation der Elemente des entscheidungstheoretischen Fundamentes als theoretische Terme allein reicht zu seiner Rechtfertigung keineswegs aus. Hierzu ist es vielmehr notwendig, daß die mit seiner Hilfe abgeleiteten empirischen Hypothesen sich auch empirisch bewähren, und daß die neue Finanzwissenschaft über eine möglichst gute Prognoseleistung verfügt, denn sonst bestünde gar keine Notwendigkeit, die theoretischen Terme innerhalb der Theorie überhaupt zu verwenden. Wie gewohnt, sei hier zunächst nur der positive Teil betrachtet. Man kann sich diesbezüglich sehr kurz fassen, da alles wesentliche hierzu bereits in den Abschnitten 5.2.2. und 5.3.1. der vorliegenden Arbeit gesagt worden ist. Die prognostische Leistung der positiven neuen Finanzwissenschaft hat sich dort als sehr gering erwiesen, und – was weit schwerer wiegt – es gibt für viele Teilbereiche konkurrierende Ansätze, die eine mindestens vergleichbare Prognoseleistung aufweisen. Genau wie bei der Musgraveschen Strategie der Vernachlässigbarkeitsannahmen, sind im Rahmen der logisch-empiristischen Strategie konkurrierende Ansätze solange zulässig, wie es sich um Theorien im Sinne des Hempel-/Oppenheim-Schemas handelt, solange also die Erklärung des jeweiligen Sachverhaltes mittels universeller Gesetzesbedingungen und Anwendungsbedingungen angestrebt wird. Damit sind auf jeden Fall die in Abschnitt 5.2.2.2. beispielhaft angeführten Ansätze der nicht entscheidungstheoretisch fundierten Angebots-/Nachfrageanalyse, der Finanzpsychologie und der empirischen Makromodelle mit einer logisch-empiristischen neuen Finanzwissenschaft vereinbar. Daher gibt es im Rahmen dieser methodologischen Position keinen triftigen Grund, die Verwendung des entscheidungstheoretischen Fundamentes als notwendig anzusehen. Zur Verteidigung

des positiven Teils der neuen Finanzwissenschaft kann man sich daher nicht auf den logischen Empirismus berufen.

5.3.2.3. Logisch-empiristische Interpretation der normativen neuen Finanzwissenschaft?

Trotz der schwerwiegenden Einwände gegen die logisch-empiristische Verteidigungsstrategie sei noch kurz gezeigt, daß sie auch keine Rechtfertigung für Wohlfahrtsaussagen liefern kann. Dies kann damit begründet werden, daß sie, wie eingangs erläutert, als einzige Strategie dazu in der Lage zu sein schien, den nutzentheoretischen Rückschluß logisch zu erklären und zu verteidigen. Darüber hinaus ist die folgende Argumentation unabhängig von den bisher schon erhobenen Einwänden, d.h. sie behält ihre Gültigkeit, selbst wenn man davon ausgeht, es sei legitim, das entscheidungstheoretische Fundament kurzerhand zum theoretischen Term zu ernennen, und die prognostischen Erfolge rechtfertigten diese Terme im Nachhinein.

Wäre unter diesen – ausdrücklich kontrafaktischen – Voraussetzungen nicht der nutzentheoretische Rückschluß gültig, d.h. könnte man nicht von der empirischen Bestätigung der abgeleiteten Prognosen auf die Gültigkeit des entscheidungstheoretischen Fundamentes und damit auch auf die mit bestimmten staatlichen Maßnahmen verbundenen Wohlfahrtswirkungen schließen? Zunächst scheint alles dafür zu sprechen. Auch in der Physik schließt man aus den erfolgreichen Prognosen quantentheoretischer Modelle auf die Existenz der in ihnen verwendeten theoretischen Terme, wie z.B. Elektronen. Tatsächlich ließe sich auch in der neuen Finanzwissenschaft aus der erfolgreichen Prognose auf die Existenz einer Nutzenfunktion schließen, und mittels dieser könnten empirische Aussagen über die Höhe eines monetären Wohlfahrtsmaßes wie der äquivalenten Variation gewonnen werden.

Aber welche Bedeutung hätten diese 'Wohlfahrtswerte'? Alles, was damit ausgesagt wäre, ist, daß es sich für die Prognose aggregierter Phänomene als nützlich erwiesen hat, eine nicht direkt beobachtbare Funktion mit dem Namen 'Nutzenfunktion' zu unterstellen, die maximiert wird. Was dabei unter dem Begriff des Nutzens zu verstehen ist, ist ausdrücklich nicht unter Bezugnahme auf den umgangssprachlichen oder durch Introspektion und/oder Befragung gewonnenen Nutzenbegriff, sondern allein durch die Korrespondenzprinzipien der jeweiligen Theorie festgelegt und kann sich von Theorie zu Theorie ändern:

Nutzen in der Theorie der Entscheidung unter Sicherheit zwischen zwei Konsumgütern ist etwas völlig anderes als Nutzen in derselben Theorie der Entscheidung zwischen Konsum, Freizeit und Ersparnis und dieser wiederum ist etwas völlig anderes in der Theorie der Entscheidung unter Unsicherheit. Es wäre schon ein großer 'Zufall', wenn diese Größen jeweils genau dem umgangssprachlichen Begriff des Nutzens bzw. der individuellen Wohlfahrt entsprechen würden. Aber genau aus diesem umgangssprachlichen Begriff der individuellen Wohlfahrt, mit dessen Hilfe sich für verschiedene Umweltzustände und staatliche Maßnahmen das jeweilige Wohlbefinden der Individuen bestimmen läßt, schöpft die Wohlfahrtsökonomik und mit ihr die neue Finanzwissenschaft ihre normative Kraft. Wodurch ist es gerechtfertigt, die Wirkungen verschiedener Instrumente auf die individuelle Wohlfahrt zu untersuchen, wenn damit nicht tatsächlich etwas über das Wohlbefinden dieser Individuen ausgesagt wird, sondern stattdessen nur die (ordinalen) Werte einer unabhängig von ihrer theoretischen Einbettung nicht näher interpretierbaren, geheimnisvollen Funktion, die zufällig oder aus historischen Gründen den Namen Nutzenfunktion trägt, ermittelt werden?

Wollte man nun behaupten, bei der durch nutzentheoretischen Rückschluß ermittelten Funktion handele es sich tatsächlich um die Nutzenfunktion, die etwas über das Wohlbefinden der Individuen aussagt, geriete man in eine hoffnungslos widersprüchliche Position: Zunächt erklärt man das entscheidungstheoretische Fundament in seiner üblichen Interpretation, die tatsächlich individuell sinnvolle Wohlfahrtsaussagen erlaubt, für nicht relevant und erhebt es stattdessen in den Status eines empirisch zunächst gehaltlosen theoretischen Termes, um lästigen empirischen Überprüfungen zu entgehen. Wenn sich dieser semantisch zuerst gar nicht gefüllte Term später durch die mit seiner Hilfe ableitbaren Prognosen als hilfreich erweist, dadurch also in gewisser Weise eine theoriegebundene Bedeutung erhält, dann entschließt man sich rückwirkend dazu, diese Bedeutung entspreche nun doch wieder genau derjenigen Bedeutung, die man vorher bei der Theoriekonstruktion und -anwendung noch vehement abgelehnt hat. Auch jeder andere Versuch, die Identität der beiden Nutzenbegriffe zu beweisen, führt in einen Widerspruch, da er voraussetzt, daß man in irgendeiner Weise empirische Aussagen über individuelle Nutzenniveaus treffen kann, was durch die Klassifikation als theoretischer Term aber ausgeschlossen ist.

Da die zweite Möglichkeit, Wohlfahrtsaussagen durch direkte empirische Überprüfung der Wohlfahrtsprognosen etwa mittels Befragungen oder Experimenten zu rechtfertigen, im Rahmen der logisch-empiristischen Methodologie offenbar ausscheidet, gibt es in dieser Methodologie insgesamt keine Basis für Wohlfahrtsaussagen. Damit erweist sich diese Verteidigungsstrategie als in jeder Hinsicht zur Verteidigung der neuen Finanzwissenschaft ungeeignet.

5.3.3. Die neue Finanzwissenschaft in instrumentalistischer Interpretation?

5.3.3.1. Abgrenzung zu den bisher untersuchten Verteidigungsstrategien

Die im vorliegenden Abschnitt überprüfte instrumentalistische Verteidigungsstrategie ist, wie bereits in Abschnitt 4.5.4.2. angedeutet, von allen Strategien die radikalste und – da die meisten Philosophen und ökonomischen Methodologen gegenüber dem Instrumentalismus eine deutlich ablehnende Position einnehmen – auch die umstrittenste. Tatsächlich erscheint die ausschließliche Konzentration auf die Prognosefähigkeit von Theorien als dem alleinigen Wissenschaftsziel und die Betrachtung von Theorien als bloßen Instrumenten zur Prognose als eine sehr radikale Strategie. Da es aus Sicht des pluralistischen Methodologieverständnisses der vorliegenden Arbeit wichtig ist, möglichst viele unterschiedliche methodologische Positionen bei der Suche nach Verteidigungsmöglichkeiten für die neue Finanzwissenschaft zu berücksichtigen, wird sie im folgenden dennoch untersucht.

Da die instrumentalistische Verteidigungsstrategie, ebenso wie die beiden anderen bisher untersuchten Strategien, die Rechtfertigung realitätsferner Annahmen in wissenschaftlichen Theorien von der empirischen Bestätigung der mit ihrer Hilfe abgeleiteten Prognosen abhängig macht, ergeben sich zwangsläufig wieder Ähnlichkeiten und Überschneidungen zwischen diesen Verteidigungsstrategien. Daher soll im folgenden die instrumentalistische Strategie von den bereits untersuchten Strategien abgegrenzt werden. Bei der eigentlichen Überprüfung der instrumentalistischen Strategie kann man sich dann entsprechend kürzer fassen.

Im Vergleich zur logisch-empiristischen Strategie erweist sich die instrumentalistische zunächst als viel leichter anwendbar. Während bei der logisch-empiristischen Strategie zuerst untersucht werden mußte, ob es sich bei den als theo-

retisch (nicht theoretisch) klassifizierten Termen tatsächlich um nicht beobachtbare (beobachtbare) Größen handelte, fällt eine solche Prüfung bei der instrumentalistischen Strategie völlig weg. Aufgrund der Irrelevanzthese, der Tatsache also, daß die betrachteten Theorien gewissermaßen als uninterpretierte Rechenschemata aufgefaßt werden, ist jede noch so unplausible, empirisch falsche Annahme ohne weitere empirische Überprüfung zulässig. Es bedarf keiner weiteren Begründung, daß diese Strategie ohne die geringste Schwierigkeit auf die Theorien der neuen Finanzwissenschaft angewendet werden kann. Egal, ob empirische Zweifel an der Nutzentheorie, an der Verwendung repräsentativer Wirtschaftssubjekte oder woran auch immer bestehen, diese Annahmen hätten dann nicht wirklich eine Bedeutung, sondern dienten nur der Herleitung von Prognosen, und solange diese sich empirisch bestätigten, bestünde überhaupt kein Grund, die verwendete Theorie und ihre Annahmen in Frage zu stellen. Insofern muß man für die instrumentalistische Strategie nicht erst über eine bewußte Mißachtung des Kriteriums der Beobachtbarkeit eine Anwendbarkeit künstlich herstellen.

In dieser Hinsicht gleicht sie der Musgraveschen Strategie der Vernachlässigbarkeitsannahmen, die ebenso problemlos und ohne weitere Prüfung auf alle möglichen Theorien und ihre realitätsfernen Annahmen anwendbar ist. Bei der instrumentalistischen Strategie wird diese problemlose Anwendbarkeit allerdings durch eine sowohl gegenüber der logisch-empiristischen als auch der Vernachlässigbarkeitsstrategie zusätzliche Zulässigkeitsbedingung erkauft: Es muß nicht nur nachgewiesen werden, daß sich die Theorien der neuen Finanzwissenschaft empirisch bewährt haben, sondern zusätzlich noch, daß die Prognosefähigkeit ihrer Theorien das einzige Ziel der neuen Finanzwissenschaft ist. Während die anderen Strategien weiterhin der Suche nach wahren Erklärungen und damit dem weithin akzeptierten Ziel der Wissenschaft verpflichtet bleiben, besteht im Instrumentalismus überhaupt kein Grund, nach alternativen Theorien zu suchen, solange die bestehenden Theorien nur gut prognostizieren. Während es bei den anderen Strategien ausreicht, wenn der prognostische Erfolg der Theorien überprüft wird, duldet letztere nur solche Aktivitäten, die zur Steigerung der Prognosefähigkeit führen; alle anderen werden definitiv ausgeschlossen.

Da die beiden zuvor untersuchten Strategien sich bei der Verteidigung des entscheidungstheoretischen Fundamentes der neuen Finanzwissenschaft schon als

erfolglos erwiesen haben und die instrumentalistische Strategie ihnen gegenüber noch eine zusätzliche Zulässigkeitsbedingung aufweist, dürfte bereits klar sein, daß ihre Erfolgsaussichten damit noch geringer ausfallen. Tatsächlich kann man relativ leicht zeigen, daß eine instrumentalistische Interpretation auf keinen Fall mit der real existierenden neuen Finanzwissenschaft vereinbar ist, da immer gegen mindestens eine der beiden zuvor genannten Bedingungen, der ausschließlichen Prognoseorientierung einerseits und der guten Prognosefähigkeit andererseits, verstoßen wird.

5.3.3.2. Ist eine instrumentalistische Interpretation überhaupt zulässig?

Als Ausgangspunkt für die Überprüfung der beiden Zulässigkeitsbedingungen kann man zunächst vollständig auf die Ausführungen zur prognostischen Leistung der neuen Finanzwissenschaft in Abschnitt 5.2. der vorliegenden Arbeit zurückgreifen. Was die prognostische Orientierung anbetrifft, so wurde dort bereits ausführlich darauf hingewiesen, daß zwar für die positive neue Finanzwissenschaft eine solche eindeutig nachweisbar ist, sie jedoch in Teilbereichen, d.h. den empirischen allgemeinen Gleichgewichtsmodellen, zweifelhaft und in den rein theoretischen Arbeiten eindeutig nicht vorhanden ist. Es ist nun schwierig, die Frage zu beantworten, ob die beiden letztgenannten Teilbereiche, in denen keine empirischen Überprüfungen der abgeleiteten Prognosen stattfinden und die nach der Auswertung des Journal of Public Economics immerhin mehr als die Hälfte aller Beiträge ausmachen, eindeutig im Widerspruch zur instrumentalistischen Vorgabe der Prognosefähigkeit als alleinigem Wissenschaftsziel stehen. Gegen eine solche Schlußfolgerung könnte man sicherlich zu Recht argumentieren, daß nicht in jedem einzelnen Beitrag Prognosen generiert und überprüft werden müssen. Vielmehr können auch theoretische Beiträge, selbst wenn sie sich nur mit mathematischen Spezialaspekten bereits etablierter Theorien befassen, als indirekt prognoseförderlich interpretiert werden. So gibt beispielsweise die nachträgliche Klärung der Bedingungen zweiter Ordnung für ein hochkomplexes Optimierungsproblem Aufschluß darüber, welche der durch die Bedingungen erster Ordnung gefundenen Optima tatsächlich die von der Theorie gesuchten sind und engt so den Bereich zulässiger Prognosen ein. Insofern könnte man die positive neue Finanzwissenschaft also durchaus als rein prognoseorientiert ansehen.

Wie ausführlich begründet, ist dies bei der normativen neuen Finanzwissenschaft eindeutig nicht der Fall. Zwar läßt sich eine Interpretation finden, die ihre Aussagen als empirisch überprüfbare Prognosen über individuelle Nutzenniveaus klassifiziert. Diese Prognosen werden jedoch niemals direkt überprüft. Der Ausweg des nutzentheoretischen Rückschlusses, bei dem man von der Richtigkeit der abgeleiteten Prognosen auf die Richtigkeit der zuvor nicht direkt überprüften Annahmen schließt, hat sich als nicht haltbar erwiesen. Es ist unmittelbar einsichtig, daß dieses Ergebnis auch in einer instrumentalistischen Interpretation gültig bleibt. Man kann die inhaltliche Interpretation des entscheidungstheoretischen Fundamentes nicht erst als irrelevant bezeichnen und sich nicht näher um sie kümmern und dann später, nach geglückter Prognose, die zunächst verworfene Interpretation 'wiederentdecken'. Ein konsequenter instrumentalistischer neuer Finanzwissenschaftler könnte im Falle zutreffender Prognosen beispielsweise immer nur sagen, die betrachteten Wirtschaftssubjekte verhielten sich, als ob ein repräsentativer Haushalt seinen Nutzen maximierte. Die für die Gültigkeit von Wohlfahrtsaussagen entscheidende Frage, ob sich die Wirtschaftssubjekte tatsächlich so verhalten, interessiert ihn gar nicht; sie ist ja für die Prognose irrelevant. Für den normativen Teil der neuen Finanzwissenschaft läßt sich damit also überhaupt keine prognostische Orientierung erkennen.

Was die prognostische Leistung der neuen Finanzwissenschaft angeht, so ist offenbar nur für den positiven Teil ein Urteil möglich. Dieses fällt, wie ausführlich in Abschnitt 5.2.2. begründet, nicht besonders schmeichelhaft aus: Sie ist allenfalls in der Lage qualitative Vorhersagen zu liefern und in vielen Bereichen stehen sich widersprüchliche Prognosen gegenüber, ohne daß durch empirische Untersuchungen eine Klärung erreicht worden wäre. Schließlich gibt es zumindest in Teilbereichen konkurrierende Theorien, die eine vergleichbare prognostische Leistung aufweisen, so daß die entscheidungstheoretisch fundierte Methode der neuen Finanzwissenschaft sich weder als besonders prognosetauglich noch als überlegen erwiesen hat.

Nach der vorstehenden kurzen Rekapitulation der Ergebnisse hinsichtlich der prognostischen Ausrichtung und Leistungsfähigkeit der neuen Finanzwissenschaft könnte man bereits erhebliche Zweifel an der Erfüllung der Zulässigkeitsbedingungen für eine instrumentalistische Interpretation anmelden. Tatsächlich ließe sich bereits an dieser Stelle als Urteil die Unvereinbarkeit der

neuen Finanzwissenschaft mit der instrumentalistischen Verteidigungsstrategie rechtfertigen. Gegen ein solches Urteil könnte man allerdings einwenden, es sei aufgrund der Anwendung externer Maßstäbe zustandegekommen und berücksichtige nicht die spezifische Situation der neuen Finanzwissenschaft. Man könnte beispielsweise behaupten, die von der neuen Finanzwissenschaft geleisteten Prognosen seien genau die Prognosen, auf die es dieser Wissenschaft ankomme, und insofern bestehe überhaupt kein Grund, an der Prognosefähigkeit zu zweifeln. Ebenso könnte man behaupten, die neue Finanzwissenschaft strebe für die Wohlfahrtsaussagen gar keine empirische Überprüfung an, sondern sei mit den ableitbaren 'als ob'-Prognosen völlig zufrieden. Zwar könnte man jetzt auch gegen diese Einwände argumentieren – insbesondere der letztere widerspricht eindeutig einem empirischen Wissenschaftsverständnis – aber prinzipiell sind sie ernstzunehmen. Im folgenden soll daher gezeigt werden, daß die instrumentalistische Interpretation selbst bei Gültigkeit dieser Einwände nicht zulässig ist.

Wenn man die Beschreibung der prognostischen Situation als Ausgangspunkt nimmt, dann gibt es im Instrumentalismus nur zwei Möglichkeiten: Entweder diese Situation ist aus Sicht der neuen Finanzwissenschaft völlig zufriedenstellend, und es bedarf daher keiner Modifikation, oder sie ist nicht zufriedenstellend, und es besteht zusätzlicher Forschungsbedarf, der sich dann allein am Kriterium des prognostischen Erfolgs zu orientieren hat. Es zeigt sich nun, daß die neue Finanzwissenschaft mit keiner der beiden Möglichkeiten vereinbar ist; die neuen Finanzwissenschaftler verhalten sich mithin nicht so, 'als ob' sie einer instrumentalistischen Methodologie folgen würden.

Ist die Annahme, die neue Finanzwissenschaft prognostiziere zur vollen Zufriedenheit der an ihr beteiligten Wissenschaftler, mit den Äußerungen und tatsächlichen Handlungen dieser Wissenschaftler vereinbar? Wenn man sich zur Beantwortung dieser Frage zunächst wieder auf Richter/Wiegards Überblicksartikel stützt, dann wird klar, daß dies keineswegs der Fall ist. Es ist vielmehr so, daß die neue Finanzwissenschaft bisher nicht in der Lage war, die von ihr selbst gestellten Fragen eindeutig zu beantworten. An vielen Stellen in dem Artikel stellen Richter/Wiegard mit Bedauern fest, daß die theoretisch zu erzielenden Ergebnisse zur Beantwortung der jeweils aufgeworfenen Frage nicht ausreichen, da die Ergebnisse 'nicht parameterfrei', d.h. von speziellen empirischen Konstellationen abhängig sind. Und genauso häufig müssen sie feststellen, daß

die empirisch gewonnenen Resultate ebenfalls keinen Aufschluß geben können. Dies belegt eindeutig, daß der Bedarf an Prognosen in der neuen Finanzwissenschaft keinesfalls gesättigt ist.

Aber nicht nur diese Äußerungen führender neuer Finanzwissenschaftler zeigen, daß es sich keineswegs um eine selbstzufriedene, sich auf ihren guten Prognosen ausruhende Wissenschaft handelt. Wenn dem so wäre, dann würde man als einzige zulässige Innovation die Anwendung der bereits existierenden, bewährten Prognoseinstrumente auf neue Gebiete beobachten können. Wie in Abschnitt 5.3.4. bei der Behandlung der lakatosianischen Verteidigungsstrategie noch erläutert werden wird, sind solche Anwendungen zwar häufig und ein wesentlicher Grund für neue Prognosen, aber darüber hinaus haben die Theorien der neuen Finanzwissenschaft auch einem ständigen internen Wandel unterlegen. Dabei wurde eine unüberschaubare Fülle von unterschiedlichen Annahmen verwendet. Einige der 'spektakuläreren' Modifikationen gegenüber dem entscheidungstheoretischen Grundmodell, so etwa die Betrachtung von Neid und Altruismus sowie Irrationalität wurden bereits in Abschnitt 5.1. der vorliegenden Arbeit kurz erwähnt. Daneben finden sich aber auch die unterschiedlichsten 'unspektakuläreren' Annahmevariationen, betreffend die Informiertheit und Informationsverteilung der Akteure, die Nutzenfunktionen, Produktionstechnologien u.v.a.m. Nun mag man zwar auf jede einzelne dieser Theorien mit ihren Annahmen den Friedmanschen Instrumentalismus anwenden und auf die Irrelevanz der Annahmen, gerechtfertigt durch die Güte der Prognosen, verweisen. Insgesamt aber liegt hier offensichtlich ein Widerspruch vor. Wenn in einer gegebenen theoretischen Ausgangsposition alle Theorien gut prognostizieren, mithin also kein Grund besteht, sie zu modifizieren, welchen Grund kann es dann geben, die unterschiedlichsten Annahmevariationen mit teilweise erheblich differierenden Prognosen durchzuprobieren. Hierfür sind offensichtlich nur zwei Erklärungen möglich: Entweder besteht ein echtes Interesse an den untersuchten Annahmen oder die Annahmen wurden variiert, weil man mit den Prognosen unzufrieden war. Beide Erklärungen führen zu einem klaren Widerspruch: Wenn ein echtes Interesse an den Annahmen besteht, dann wird unterschiedlichen Annahmen offenbar doch eine direkte Bedeutung zugesprochen, und man interessiert sich tatsächlich dafür, die Theorien realitätsnäher zu gestalten. Dies widerspricht aber der instrumentalistischen Methodologie. Wenn man dagegen mit den Prognosen unzufrieden war, dann widerspricht dies of-

fensichtlich der eingangs angenommenen Hypothese, die Prognosen der neuen Finanzwissenschaft seien völlig zufriedenstellend.[132] Da nur die zweite Erklärung mit dem Instrumentalismus vereinbar ist, wird sie als einzige weiter betrachtet. Zunächst könnte man gegen die vorstehende Argumentation einwenden, sie beziehe sich auf die Vergangenheit und könne daher nicht die Behauptung entkräften, die gegenwärtige neue Finanzwissenschaft prognostiziere völlig zufriedenstellend. Dann müßte man aber auch behaupten, die neue Finanzwissenschaft sei augenblicklich an einem Ruhepunkt angelangt, in dem nicht mehr mit Annahmemodifikationen zu rechnen sei, was offensichtlich wenig überzeugend ist.

Damit bleibt also nichts anderes übrig, als die zweite Möglichkeit zu betrachten und davon auszugehen, daß die neue Finanzwissenschaft noch auf der Suche nach zufriedenstellenden Prognosen ist. Wie bereits in Abschnitt 4.5.4.2. beschrieben, kann der Instrumentalismus bei der Organisation dieser Suche über die Zielvorgabe der alleinigen Konzentration auf die prognostische Verbesserung hinaus keinen Beitrag leisten. Während in der 'ultraempiristischen' oder falsifikationistischen Methodologie die Möglichkeit besteht, die Annahmen der Theorie je nach dem Grad ihrer empirischen Bewährtheit beizubehalten und empirisch zweifelhafte Annahmen als erste zu modifizieren, gibt es im Instrumentalismus keine Anhaltspunkte dafür, wie eine Theorie zu modifizieren wäre. Die empirische Bewährtheit der Annahmen scheidet als Kriterium aus, da die Annahmen aufgrund der Irrelevanzthese bewußt nicht empirisch überprüft werden und somit hierüber gar keine Informationen vorliegen. „[...] the moment the predictions fail, the theory has to be discarded in toto because it lacks an under-

[132] Zu demselben Ergebnis, allerdings bezogen auf die prognostische Leistung der gesamten ökonomischen Theorie, gelangt Rosenberg (1992). Dort stellt er auch die Berechtigung der Friedmanschen Irrelevanzthese radikal in Frage. Aus seiner Sicht ist es Friedman mit seiner Diskussion um die Realitätsferne bzw. -nähe von Theorien in nahezu genialer Weise gelungen, vom wirklichen Problem der ökonomischen Theorie abzulenken: Das Problem bestand nach seiner Auffassung niemals darin, daß von einigen Ökonomen oder Methodologen aus philosophischen Erwägungen die Realitätsferne der Annahmen moniert worden sei, obwohl die Theorie gut prognostizierte, sondern vielmehr darin, daß die Annahmen kritisiert worden seien, weil die Prognosen sich als unzutreffend erwiesen hätten und man sich durch Modifikation der unrealistischen Annahmen bessere Prognosen versprach. Insofern sei Kritik an der Realitätsferne der Annahmen immer durch schlechte Prognosen motiviert gewesen. Siehe hierzu Rosenberg (1992), S. 56ff.

lying structure of assumptions [...]"[133]. Das aber heißt, daß dem instrumentalistischen neuen Finanzwissenschaftler bei der Suche nach besseren Prognosen keine Regeln vorgeschrieben sind; alles ist zulässig, solange es nur zu besseren Prognosen führt. Neben den bereits erwähnten alternativen Ansätzen, wie z.B. der Angebots-/Nachfrageanalyse, der empirischen Makroanalyse oder der Finanzpsychologie, wäre auch ein völlig theorieloses Ausweichen auf statistische Methoden zulässig. Bei jedem Problem könnte man dann die entsprechenden Daten durch ein Standard-Statistikprogramm laufen lassen und sich immer für diejenige Regression entscheiden, die die beste Anpassung an die Daten verspricht. Auch noch kuriosere Lösungen sind denkbar. Beispielsweise könnte man sich dazu entschließen, die Bedeutung der einzelnen Terme in den Theorien der neuen Finanzwissenschaft zu vertauschen. Vielleicht lassen sich bessere Prognosen erzielen, wenn man die Preise als Nutzengrößen bezeichnet und stattdessen Nutzenniveaus als Preise oder Nachfragegrößen. Da alle diese Terme keine wirkliche Bedeutung haben, kann man sie auch einfach uminterpretieren. Es ist nun klar, daß die neuen Finanzwissenschaftler keine der im Instrumentalismus eigentlich möglichen Verhaltensweisen zeigen. Sie halten sich vielmehr nach wie vor an die Regel, nur entscheidungstheoretisch fundierte Theorien einzusetzen und lassen keine anderen Theorien zu. Aus instrumentalistischer Sicht ist diese Verhaltensweise völlig unerklärlich. Damit aber hat sich die instrumentalistische Interpretation der neuen Finanzwissenschaft endgültig als unzulässig erwiesen und muß daher verworfen werden. Die neue Finanzwissenschaft kann sich also zur Verteidigung ihres realitätsfernen entscheidungstheoretischen Fundamentes nicht auf die instrumentalistische Friedmansche These der Irrelevanz der Annahmen berufen.

5.3.4. Die neue Finanzwissenschaft als lakatosianisches Forschungsprogramm?

Die Analyse der drei potentiellen Verteidigungsstrategien für die Verwendung des realitätsfernen entscheidungstheoretischen Fundamentes in der neuen Finanzwissenschaft in den vorstehenden Abschnitten kam einheitlich zu einer sehr kritischen Einschätzung. Neben den spezifisch bei der logisch-empiristischen und der instrumentalistischen Strategie bestehenden ernsthaften Zweifeln hinsichtlich der Erfülltheit ihrer Zulässigkeitsbedingungen, haben sich aus der

[133] Blaug (1992), S. 99.

Sicht aller drei methodologischen Positionen die schlechte prognostische Leistung, die Existenz konkurrierender Ansätze mit mindestens ebenbürtiger Prognoseleistung und die Unmöglichkeit des nutzentheoretischen Rückschlusses und damit die fehlende Rechtfertigung für Wohlfahrtsaussagen als zentrale Schwachstellen der neuen Finanzwissenschaft erwiesen. Die im vorliegenden Abschnitt überprüfte lakatosianische Methodologie wissenschaftlicher Forschungsprogramme scheint geradezu prädestiniert dazu, die vorstehend genannten Schwachstellen auszuräumen: Im Rahmen dieser Methodologie besteht, wie gesehen, die Möglichkeit, eine Falsifikation der betrachteten Theorien oder eine absolute Prognoseschwäche zu tolerieren, solange das Forschungsprogramm sich als progressiv und seine Theorien sich damit als verbesserungsfähig erweisen. In diesem Falle könnte das Programm zudem legitimerweise vor der Konkurrenz alternativer Ansätze abgeschirmt werden. Was schließlich die bisher nicht gedeckten Wohlfahrtsaussagen angeht, so müßte sich doch in einer Methodologie, die sich über die Definition einer positiven und negativen Heuristik genau mit der Vorgehensweise der an einem Forschungsprogramm beteiligten Wissenschaftler beschäftigt, auch dafür eine Rechtfertigung finden lassen.

Voraussetzung dafür allerdings ist, daß sich die neue Finanzwissenschaft tatsächlich als progressives lakatosianisches Forschungsprogramm darstellen läßt. Das heißt, es muß ein Kern mit den von allen beteiligten Forschern als unwiderlegbar angesehenen Annahmen, zu denen auch das entscheidungstheoretische Fundament gehören muß, zusammen mit einer positiven Heuristik identifiziert werden, die die tatsächliche Vorgehensweise und Theorieentwicklung der neuen Finanzwissenschaftler adäquat beschreibt. Zusätzlich muß sich die solchermaßen als Theoriefolge aufgefaßte neue Finanzwissenschaft als theoretisch und empirisch progressiv erweisen, d.h. jede neue Theorie muß gegenüber der Vorläufertheorie zusätzliche neue Vorhersagen liefern, wobei im Zeitablauf zumindest gelegentlich einige dieser neuen Vorhersagen auch empirisch überprüft und dabei bestätigt werden müssen.[134]

In den folgenden Abschnitten soll näher untersucht werden, ob die neue Finanzwissenschaft diesen Anforderungen tatsächlich genügt. Die Untersuchung erfolgt in zwei Schritten. In einem ersten Schritt wird versucht, den Kern des Forschungsprogramms unter Zuhilfenahme der relevanten methodologischen Literatur zu identifizieren. Im zweiten Schritt wird dann der Frage nachgegan-

[134] Siehe hierzu die Ausführungen in Abschnitt 4.5.3.2. der vorliegenden Arbeit.

gen, inwieweit das so spezifizierte 'Forschungsprogramm neue Finanzwissenschaft' als theoretisch und empirisch progressiv bezeichnet werden kann.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise kann die in Abschnitt 4.5.3.3. als gesonderte potentielle Verteidigungsstrategie dargestellte Poppersche Situationsanalyse gleich mitbehandelt werden, da sie, wie erläutert, als lakatosianisches Forschungsprogramm aufgefaßt werden soll. Der Unterschied zwischen der Anwendung der allgemein lakatosianischen Verteidigungsstrategie und der situationsanalytischen besteht dann lediglich darin, daß bei ersterer zunächst der für die neue Finanzwissenschaft deskriptiv beste Kern zu suchen ist, während bei letzterer der Kern durch das Poppersche Rationalitätsprinzip bereits vorgegeben ist. Die Überprüfung der Progressivität kann danach für beide Ansätze gleichzeitig vorgenommen werden, da der durch sie generierte 'Schutzgürtel' von Theorien – die neue Finanzwissenschaft – für beide identisch ist.

5.3.4.1. Zum Kern des 'Forschungsprogramms neue Finanzwissenschaft'

5.3.4.1.1. Auf der Suche nach dem deskriptiv 'besten' Kern

Wenn man zur Identifikation des Kerns des 'Forschungsprogramms neue Finanzwissenschaft' die Literatur zur ökonomischen Methodologie heranzieht, so ist eines unmittelbar auffällig: Es finden sich dort überhaupt keine Beiträge zum Forschungsgebiet der neuen Finanzwissenschaft; ja es scheint sogar so, als ob sie als eigenständiges Forschungsgebiet überhaupt nicht verzeichnet sei. Dies ist leicht zu erklären. Erstens beschäftigt sich ein Großteil der Beiträge zur Anwendung des lakatosianischen Ansatzes auf die Ökonomik mit wesentlich breiteren Theorieströmungen, die über einen wesentlich längeren Zeitraum betrachtet werden. So stehen beispielsweise Charakterisierungen oder dogmenhistorische Betrachtungen 'der mikroökonomischen Theorie'[135], 'des marxistischen Ansatzes'[136], 'der keynesianischen Theorie'[137], 'der allgemeinen Gleichge-

[135] Siehe hierzu beispielsweise Glass/Johnson (1989), S. 56ff.

[136] Siehe hierzu beispielsweise Blaug (1980).

[137] Siehe hierzu beispielsweise Blaug (1976).

wichtstheorie'[138], 'der Theorie der Unternehmung'[139] u.ä. im Mittelpunkt des Interesses, kaum aber kleinere Theoriezweige oder Anwendungen[140].

Zweitens – und vermutlich entscheidend – dürfte die neue Finanzwissenschaft im anglo-amerikanischen Sprachraum, in dem der lakatosianische Ansatz vor allem verbreitet ist, kaum als neue, eigenständig finanzwissenschaftliche Theorieentwicklung, sondern vielmehr als konsequente Anwendung der neueren Entwicklung auf dem Gebiet der neoklassischen Theorie auf finanzwissenschaftliche Erkenntnisgegenstände aufgefaßt werden. In diese Richtung deutet auch Richter/Wiegards bereits zitierte Einschätzung, die Finanzwissenschaft habe nun endlich Anschluß an die moderne Volkswirtschaftslehre gefunden,[141] sowie ein jüngst von Musgrave im Finanzarchiv veröffentlichter Beitrag, in dem er die traditionell stärkere Anbindung der anglo-amerikanischen Finanzwissenschaft an die ökonomische Theorie und die stärker interdisziplinäre Ausrichtung der deutschsprachigen Finanzwissenschaft hervorhebt.[142] Da man die neue Finanzwissenschaft somit am besten als Unterforschungsprogramm der Neoklassik ansehen kann,[143] kann man sich bei ihrer methodologischen Charakterisierung auch auf die lakatosianischen Arbeiten zum Forschungsprogramm der Neoklassik und seinen Unterforschungsprogrammen stützen.

Obwohl unter Methodologen zunehmend Zweifel an der Geeignetheit des lakatosianischen Ansatzes in der ökonomischen Methodologie auftauchen,[144] dürfte

---

[138] Siehe hierzu beispielsweise Weintraub (1979), (1985), (1988).

[139] Siehe hierzu beispielsweise Latsis (1976b).

[140] Ein Beispiel für eine eher engere Fragestellung stellt de Marchi (1976) und seine Beschäftigung mit dem Leontief-Paradoxon dar.

[141] Richter/Wiegard (1993), S. 177.

[142] Musgrave (1996/97). Insofern erscheint die von Richter/Wiegard so hervorgehobene Trennung zwischen alter und neuer Finanzwissenschaft in dieser Schärfe allgemein gar nicht zu bestehen. Es scheint sich vielmehr um ein spezifisches Problem der deutschsprachigen Finanzwissenschaft zu handeln. Siehe hierzu auch Blankart (1986), der die aus seiner Sicht teilweise seltsamen Eigenheiten der deutschen Finanzwissenschaft betont und kritisiert.

[143] So hat auch Robert K. von Weizsäcker (1988), in seiner Rezension von Stiglitz 'Public Sector Economics' die dort vertretene Forschungsrichtung als 'neoklassische Finanzwissenschaft' bezeichnet und kritisiert. Jüngst hat er in von Weizsäcker (1996), S. 168f., sogar die Ansicht vertreten, die Finanzwissenschaft drohe ganz in der Volkswirtschaftslehre aufzugehen und ihren Status als eigene Disziplin zu verlieren, wenn sie sich nicht wieder stärker auf die Begründung und Analyse der Rolle des Staates zurückbesinne.

[144] Siehe hierzu vor allem Hands (1985b), (1990b) und (1991), sowie Blaug (1991a).

hinsichtlich der Frage, daß sich zahlreiche Theorieentwicklungen in den lakatosianischen Kategorien des Kerns und der positiven und negativen Heuristik beschreiben lassen, weitestgehend Einigkeit bestehen.[145] Probleme bereitet dagegen im Einzelfall die eindeutige Festlegung darauf, welche Annahmen genau dem Kern eines Programms zuzuordnen sind und wie genau die positive Heuristik eines Programms zu charakterisieren ist.[146] Trotz dieser Heterogenität, mit der oftmals ein und dasselbe Forschungsprogramm charakterisiert wird,[147] läßt sich aus den methodologischen Beiträgen jedoch eine zentrale Schlußfolgerung für die vorliegende Arbeit ziehen: Das entscheidungstheoretische Fundament in den hier beschriebenen grundlegenden Ausprägungen ist auf jeden Fall mit den gelieferten Beschreibungen des Kerns des neoklassischen Forschungsprogramms vereinbar. So enthalten zahlreiche Charakterisierungen, wenn auch in stark unterschiedlicher Formulierung, die Annahme individueller Präferenzen, des optimierenden Verhaltens und des Rationalverhaltens.[148]

Um die Suche nach einem deskriptiv adäquaten Kern der neuen Finanzwissenschaft zu vereinfachen und den zahllosen Versuchen, die neoklassische Ökonomik aus lakatosianischer Sicht zu charakterisieren, nicht einen weiteren, willkürlichen hinzuzufügen, soll im folgenden auf eine allgemein anerkannte Charakterisierung des 'neo-walrasianischen Forschungsprogramms' von Weintraub[149] zurückgegriffen werden. Davon ausgehend lassen sich dann wesentliche Abweichungen des 'Forschungsprogramms neue Finanzwissenschaft' von dieser theoretischen Referenz ausmachen.

Weintraub hat seine Beschreibung des neo-walrasianischen Forschungsprogramms erstmals 1979 in seinen Microfoundations präsentiert und über viele

---

[145] Hands (1990a), S. 73. In jüngster Zeit gibt es allerdings verstärkt Hinweise darauf, daß Lakatos Forderung nach einem auch im Zeitablauf konstanten Kern eines Forschungsprogramms zumindest von einigen Teilen der ökonomischen Theorie nicht erfüllt sein könnte. Siehe hierzu Backhouse (1994b), S. 176f., und die dort angegebene Literatur.

[146] Blaug (1991a), S. 500ff. Sehr aufschlußreich ist hier auch die in de Marchi (1988), S. 45ff., wiedergegebene Diskussion im Anschluß an die Präsentation des Beitrags von Weintraub (1988), die anschaulich zeigt, wie unterschiedlich die Meinungen hinsichtlich der genauen Charakterisierungen eines Forschungsprogramms ausfallen können.

[147] Rosenberg (1992), S. 93.

[148] Siehe hierzu nur die weithin akzeptierten Charakterisierungen von Weintraub (1988), S. 214f. und Latsis (1976b), S. 22f.

[149] Weintraub (1979), (1985), (1988).

Jahre hinweg in Diskussionen mit Methodologen und Kritikern der allgemeinen Gleichgewichtstheorie[150] aufrechterhalten und zu verfeinern versucht. Den vorläufigen Abschluß seiner Bemühungen stellt sein 1988 veröffentlichter Aufsatz 'The neo-Walrasian Research Program is Empirically Progressive' dar, in dem er anhand von drei Beiträgen aus der angewandten allgemeinen Gleichgewichtstheorie die empirische Progressivität des von ihm vertretenen Forschungsprogramms nachzuweisen versucht.[151] In seinen späteren Arbeiten hat er sich vom lakatosianischen Ansatz eher distanziert und sich einer konstruktivistischen Sichtweise zugewendet.[152] Seine Charakterisierung des 'neo-walrasianischen Forschungsprogramms', womit er den auf den modernen Arbeiten zur allgemeinen Gleichgewichtstheorie von Arrow/Debreu/McKenzie aufbauenden Forschungszweig bezeichnet, besteht aus sechs Kernannahmen ('hard core assumptions'), HC1 bis HC6, zwei positiven (PH1 bis PH2) und drei negativen Heuristiken (NH1 bis NH3), die im einzelnen wie folgt lauten:

„ HC1 There exist economic agents.
HC2 Agents have preferences over outcomes.
HC3 Independent agents optimize subject to constraints.
HC4 Choices are made in interrelated markets.
HC5 Agents have full relevant knowledge.
HC6 Observable outcomes are coordinated and must be discussed with refe rence to equilibrium states.
PH1 Construct theories in which economic agents optimize.
PH2 Construct theories that make predictions about changes in equilibrium states.
NH1 Do not construct theories in which irrational behavior plays any role.
NH2 Do not construct theories in which equilibrium has no meaning.
NH3 Do not test the hard core propositions.“ [153]

---

[150] Einer der schärfsten Kritiker dürfte dabei zweifellos Rosenberg gewesen sein. Siehe hierzu Rosenberg (1992), S. 87ff., und seine rückblickende Sicht der Kontroverse mit Weintraub.

[151] Diese methodologische Arbeit wird von vielen ökonomischen Methodologen geschätzt. Siehe hierzu beispielsweise die Einschätzung von Hands (1992), S. 35 (Fn 44), der sie zu den wenigen anerkennenswerten Arbeiten, die Lakatos Methodologie wissenschaftlicher Forschungsprogramme tatsächlich gerecht werden, zählt. Zu einer Kritik siehe Rosenberg (1992), S. 87ff.

[152] Weintraub (1991).

[153] Weintraub (1988), S. 214ff.

Wie gut beschreibt das in dieser Weise definierte Forschungsprogramm nun die neue Finanzwissenschaft? Offenbar ist die Antwort auf diese Frage nicht unabhängig davon, welches Teilgebiet der neuen Finanzwissenschaft man betrachtet. Konzentriert man sich zunächst nur auf diejenigen Gebiete, die tatsächlich Anwendungen der allgemeinen Gleichgewichtstheorie darstellen, also die theoretischen Arbeiten auf dem Gebiet der optimalen Besteuerung oder empirische allgemeine Gleichgewichtsmodelle mit ihren verschiedenen Anwendungen, so ist die Annäherung offenbar gut. Aus Sicht der vorliegenden Arbeit besonders treffend und relevant erscheint die explizite Aufnahme der Präferenzen und der individuellen Optimierung unter Nebenbedingungen in den Kern des Forschungsprogramms (HC2, HC3 und PH1), sowie das explizite Verbot, nicht-rationales Verhalten zu modellieren (NH1) und die Kernannahmen empirischen Prüfungen zu unterwerfen (NH3). Wenn man einen weiten Prognosebegriff unterstellt und auch Wohlfahrtsaussagen einbezieht, so scheint die Anweisung, Theorien zu konstruieren, die Prognosen über Gleichgewichtsänderungen erstellen (PH2), eine recht gute Charakterisierung der neuen Finanzwissenschaft darzustellen.

Allerdings ist die Charakterisierung sicher nicht in allen Fällen zutreffend, und es ergeben sich zahlreiche Abweichungen. Diese Abweichungen kommen einerseits dadurch zustande, daß das Weintraubsche Forschungsprogramm relativ allgemein gehalten und nicht detailliert genug ist, um die tatsächliche neue Finanzwissenschaft zutreffend zu beschreiben. Sie resultieren andererseits daraus, daß es in einigen Punkten zu restriktiv ist, um der neuen Finanzwissenschaft gerecht zu werden. Auf diese beiden Abweichungsarten sei im folgenden anhand einiger wichtiger Beispiele eingegangen. Das 'neo-walrasianische Forschungsprogramm' ist für viele Bereiche der neuen Finanzwissenschaft zu unspezifisch: So wurde bei der Beschreibung der Inhalte und Methoden der neuen Finanzwissenschaft im dritten Kapitel und bei der Auswertung des Journal of Public Economics in Abschnitt 5.1. der vorliegenden Arbeit bereits darauf hingewiesen, daß im Rahmen dieser Wissenschaft durchaus unterschiedliche und konkurrierende Ansätze existieren. Beispielsweise gibt es mit der neoklassischen und Barros Sichtweise zwei grundsätzlich verschiedene Herangehensweisen an das Phänomen der Staatsverschuldung. Ebenso ist die Methodik im Rahmen der Marktversagensanalyse, die in extensiver Weise von spieltheoretischen Modellen Gebrauch macht, um die Konsequenzen asymmetrischer Information zu untersuchen, deutlich verschieden von der größtenteils immer noch auf der Theo-

rie der Entscheidung unter Sicherheit beruhenden Optimalsteuertheorie und den allgemeinen Gleichgewichtsmodellen. Um diesen unterschiedlichen Herangehensweisen gerecht werden zu können, müßte das 'neo-walrasianische Forschungsprogramm' um geeignete Unterforschungsprogramme und gegebenenfalls Vorschriften darüber, wann auf welches Programm zurückzugreifen ist, ergänzt werden.

Regelrechte Verstöße der neuen Finanzwissenschaftler gegen die Verhaltensvorschriften des Weintraubschen Forschungsprogramms lassen sich ebenfalls leicht ausmachen. So kann man beispielsweise die Anforderung HC3, die von unabhängigen Optimierungsentscheidungen der Individuen ausgeht, durchaus so verstehen, daß sie mit der durch externe Effekte verursachten Interdependenz zwischen den Individuen nicht vereinbar ist. In diesem Fall müßte ein wesentlicher Bereich der Marktversagenstheorie aus der neuen Finanzwissenschaft ausgeschlossen werden. Davon wären außerdem alle Ansätze, die explizit altruistische Motive oder Neidmotive modellieren, also beispielsweise auch Barros Theorem der Staatsschuldneutralität, betroffen. Kernannahme HC4, die auf die Interdependenz der Märkte abstellt, könnte in Konflikt zu der in weiten Fällen praktizierten partialanalytischen Herangehensweise geraten. Kernannahme HC5, die davon ausgeht, daß die Individuen über alles relevante Wissen verfügen, könnte unter Umständen die Theorie der Entscheidung unter Unsicherheit und die Modellierung asymmetrischer Information ausschließen.[154] Schließlich wird das Verbot NH1, keine Theorien mit irrationalem Verhalten zu entwerfen, von den Ansätzen, die X-Ineffizienzen oder beschränkte Rationalität enthalten, eindeutig verletzt. Um zu einer realistischeren Beschreibung des 'Forschungsprogramms neue Finanzwissenschaft' zu gelangen, müßte man also auch hinsichtlich der vorstehenden Punkte einige Änderungen vornehmen. Diese könnten etwa auf der Ebene der positiven Heuristik anraten, ein Problem zunächst partialanalytisch und aus dem Blickwinkel der Entscheidung unter Sicherheit anzugehen, und erst, wenn sich dieser Ansatz empirisch nicht bewährt, auf totalanalytische Betrachtungsweisen und die Berücksichtigung der unvoll-

[154] Ob Weintraub dies selbst so sehen würde, ist unklar. Er selbst sieht zumindest die Spieltheorie eindeutig als Teilbereich seines Forschungsprogramms an. Siehe hierzu Weintraub (1985), S. 59ff., sowie de Marchi (1988), S. 49f.

kommenen Information zurückzugreifen.[155] Ähnliche Regulative wären für externe Effekte und irrationale Verhaltensweisen denkbar.

Aus Sicht der vorliegenden Arbeit kommt es nun nicht darauf an, eine genaue Beschreibung des deskriptiv 'besten' Kerns des 'Forschungsprogramms neue Finanzwissenschaft' zu liefern. Die vorstehenden Ausführungen sollten ausgehend von Weintraubs anerkanntem Beispiel lediglich einen Eindruck davon vermitteln, welche Eigenschaften der Kern eines solchen Forschungsprogramms ungefähr aufweisen müßte und welche Schwierigkeiten sich bei der Kernsuche im Einzelfall ergeben. Damit ist die Frage, ob es tatsächlich möglich ist, eine adäquate Charakterisierung der neuen Finanzwissenschaft als lakatosianisches Forschungsprogramm zu geben, noch offen. Je nach dem, ob man die geschilderten Schwierigkeiten für unüberwindlich oder nicht hält, kann man hier zu einer pessimistischen oder optimistischen Schlußfolgerung gelangen. Um die Verteidigungsmöglichkeiten der neuen Finanzwissenschaft nicht vorschnell um eine aussichtsreiche Strategie zu vermindern, soll für die weitere Untersuchung davon ausgegangen werden, daß es für sie eine konsistente, deskriptiv adäquate Charakterisierung als lakatosianisches Forschungsprogramm gibt.

5.3.4.1.2. Poppers Situationsanalyse als Kern des 'Forschungsprogramms neue Finanzwissenschaft'?

Während im vorstehenden Abschnitt die Suche nach einem deskriptiv besten Kern für die neue Finanzwissenschaft im Mittelpunkt stand, ist im vorliegenden Abschnitt ein durch eine negative Heuristik geschützter Kern mit Poppers Rationalitätsprinzip bereits vorgegeben, und es ist nur zu untersuchen, inwieweit das so vorgegebene situationsanalytische Forschungsprogramm der neuen Finanzwissenschaft entspricht. Dazu ist zunächst die Frage zu beantworten, ob die Anwendung des üblichen entscheidungstheoretischen Fundamentes überhaupt als Anwendung der Situationsanalyse interpretiert werden kann. Diese Frage muß eindeutig bejaht werden: Zunächst hatte Popper sich beim Entwurf seiner Situationsanalyse eigenen Aussagen zufolge an der ökonomischen Grenznutzentheorie orientiert.[156] Darüber hinaus läßt sich unabhängig von diesem Detail aus der Entstehungsgeschichte der Analyse leicht zeigen, daß die Situationsana-

[155] Beispiele für solche detaillierteren Heuristiken finden sich in Latsis (1976b), S. 8ff., und Glass/Johnson (1989), S. 59ff.

[156] Popper (1976/92), S. 117f.

lyse der gesamten traditionellen Mikroökonomik und damit auch der neuen Finanzwissenschaft zugrundeliegt.[157]

Wie in Abschnitt 4.5.3.3. der vorliegenden Arbeit dargestellt, besteht die Methode der Situationsanalyse darin, das Explanandum aus einer Situationsbeschreibung und der Analyse dessen, was angesichts gegebener Ziele rationalerweise in dieser Situation zu tun wäre, mit Hilfe des Rationalitätspostulats, das die Übereinstimmung zwischen der als rational abgeleiteten und der tatsächlich durchgeführten Handlung sicherstellt, abzuleiten. Das entspricht aber genau dem Einsatz des entscheidungstheoretischen Fundamentes in der ökonomischen Theorie:[158] In einem ersten Schritt wird die Situation der Haushalte bzw. Unternehmen üblicherweise durch ihre Präferenzen oder Produktionstechnologien, die Restriktionen, sowie die Annahme, daß die Handelnden ein Nutzen- oder Gewinnmaximierungsziel verfolgen, spezifiziert. Daraufhin wird im zweiten Schritt die optimale Handlung – als Lösung eines Optimierungsproblems unter Nebenbedingungen – abgeleitet. Um zu einer Handlungserklärung zu gelangen, muß nun nur noch das Rationalitätspostulat als gültig und die Situationsbeschreibung als adäquat für die wirkliche Situation unterstellt werden. Hands kommt zu dem Ergebnis, daß ein solches situationsanalytisches Erklärungsschema „[...] really captures all of (at least micro) economics, not just the textbook versions."[159] Insofern ist also auch die entscheidungstheoretische Fundierung der neuen Finanzwissenschaft eindeutig und komplett durch die Situationsanalyse gedeckt. Anders als Weintraubs 'neo-walrasianisches Forschungsprogramm' ist die Situationsanalyse damit für keinen Ansatz der neuen Finanzwissenschaft zu restriktiv; sie erlaubt sämtliche dort vorgenommenen Modellierungen.

Trotzdem stellt die Situationsanalyse keineswegs die ideale Beschreibung eines 'Forschungsprogramms neue Finanzwissenschaft' dar. Was sich zunächst als großer Vorteil präsentiert – die große Allgemeinheit – stellt in Wirklichkeit auch ihren größten Nachteil dar. Bis auf die Anweisung, für Handlungserklärungen die Situation der jeweils Handelnden so zu beschreiben, wie es ihrer subjektiven Sicht entspricht, und die jeweils dieser Situation adäquaten Handlungen abzuleiten, bietet die Methode der Situationsanalyse keine weiteren

[157] Siehe hierzu Hands (1992), S. 27ff.

[158] Siehe hierzu und im folgenden Hands (1992), S. 28f.

[159] Hands (1992), S. 29.

Hinweise (positive Heuristik) dafür, wie konkrete ökonomische und damit auch finanzwissenschaftliche Theorien zu konstruieren sind.[160] Die Konsequenzen dieser fehlenden Anleitung kann man leicht am Beispiel des Problems der Zulässigkeit von Abweichungen von der Annahme vollkommen rationalen, optimierenden Verhaltens erläutern: In der real existierenden neuen Finanzwissenschaft kommen solche Abweichungen zwar vor; sie sind jedoch die Ausnahme und wurden, wie dargestellt, von Richter/Wiegard, die die Notwendigkeit der Annahme optimierenden Verhaltens betonen, offensichtlich für unzulässig oder zumindest vernachlässigbar gehalten.[161]

Wie sähe nun eine neue Finanzwissenschaft aus, die allein die Einhaltung der Methode der Situationsanalyse von ihren Vertretern verlangen würde? Man kann vermuten, daß diese Finanzwissenschaft sich erheblich von der tatsächlich existierenden unterscheiden würde. So fassen beispielsweise Kirchgässner und Tietzel, die zur Erläuterung des ökonomischen Ansatzes beide zumindest teilweise auf die Poppersche Situationsanalyse zurückgreifen, diesen Ansatz so weit, daß auch erhebliche Abweichungen von der Rationalität im Sinne optimierenden Verhaltens mit ihm vereinbar sind.[162] Hierzu gehören insbesondere die Theorie der X-Ineffizienz von Leibenstein und die Theorie der beschränkten Rationalität von Simon. Folgt man Poppers ursprünglichen Ausführungen, so wäre weit darüber hinaus sogar das Verhalten von Verrückten und Neurotikern im Freudschen Sinne als rationales Verhalten gemäß der Situationsanalyse rekonstruierbar.[163] Schließlich wäre auch über die Art der Analyse keine Festlegung getroffen, und verbale Analysen müßten ebenso zulässig sein, wie die vorherrschenden mathematischen.[164]

---

[160] So auch Hands (1992), S. 29f.

[161] Siehe hierzu Abschnitt 2.3. der vorliegenden Arbeit.

[162] Siehe hierzu Kirchgässner (1991), S. 12ff. Insbesondere Tietzel (1985), S. 19ff., baut seine Ausführungen auf einem ausdrücklich auf Poppers Situationsanalyse beruhenden Schema der 'Struktur einer Erklärung zielgerichteten individuellen Handelns' auf. Allerdings äußert er sich kritisch zu Modellen beschränkter Rationalität, da bei ihnen ein Gewinn an Realitätsnähe einem Verlust an empirischem Gehalt gegenüberstehe. (Tietzel (1985), S. 83ff.).

[163] Popper (1967/95), S. 356ff.

[164] Vogt (1993), S. 51, hält beispielsweise auch Fallstudien für eine legitime und sogar notwendige Form entscheidungstheoretisch fundierter Analysen.

Gegen die Annahme, daß bei alleiniger Gültigkeit der Beschränkungen der Situationsanalyse mit einem verstärkten Auftreten der vorstehenden Ansätze – zumindest in Form der expliziten Modellierung beschränkter Rationalität und X-Ineffizienz – in der neuen Finanzwissenschaft zu rechnen wäre, sind zwei eng miteinander verwandte Einwände möglich: Erstens kann man auf eine grundsätzliche Divergenz der Erklärungsziele des traditionellen optimierenden und des beschränkt-rationalen Ansatzes hinweisen.[165] In diesem Fall könnte es sein, daß das Erklärungs- und Erkenntnisinteresse der neuen Finanzwissenschaft, etwa aufgrund des eher aggregierten und ergebnisorientierten Charakters der interessierenden Aussagen, grundsätzlich nicht mit der eher individuellen und prozeßorientierten Vorgehensweise der Alternativansätze vereinbar wäre. Zweitens könnte man auf die analytischen Schwierigkeiten hinweisen, die entstehen, wenn man versucht, einige traditionelle Fragestellungen mit Hilfe der alternativen Annahme nicht-maximierenden Verhaltens anzugehen.[166]

Die vorstehenden Einwände mögen zwar für einen generellen Vergleich der Einsatzmöglichkeiten des traditionellen und der alternativen Ansätze zutreffend sein, denn tatsächlich ist es bisher nicht gelungen, das Konzept der bounded rationality oder der X-Ineffizienz zu einem umfassenden Konkurrenzansatz in allen Bereichen der Ökonomie zu entwickeln. Sie können aber nicht einen generellen Verzicht auf alternative Ansätze zumindest in Teilbereichen der neuen Finanzwissenschaft begründen, da es dort, wie bei der Auswertung des Journal of Public Economics beschrieben, bereits einige Ansätze gibt, die offenbar auch von neuen Finanzwissenschaftlern für vielversprechend gehalten werden. Daher würde man bei alleiniger Verbindlichkeit der Popperschen Situationslogik in der neuen Finanzwissenschaft, wohl tatsächlich mit einem verstärkten Auftreten nicht-rationaler Modellierungen rechnen müssen.

Damit erweist sich die Poppersche Methode der Situationslogik als Verteidigungsstrategie für das entscheidungstheoretische Fundament der neuen Finanzwissenschaft als nicht geeignet. Diese Strategie könnte – vorausgesetzt, es ließe sich eine theoretische und empirische Progressivität feststellen – für die Verteidigung aller möglichen auf dem Popperschen Rationalitätsprinzip basie-

---

[165] Siehe hierzu beispielsweise ausführlich Suchanek (1993), S. 100ff.

[166] Siehe hierzu beispielsweise Bös (1986b), S. 4ff., der sich mit den Problemen der Modellierung im durch die Leibensteinsche These der X-Ineffizienz vorgegebenen suboptimalen Raum befaßt. Siehe allgemeiner auch Tietzel (1985), S. 91ff.

renden Forschungsprogramme, die unter Umständen überhaupt nichts mit der neuen Finanzwissenschaft gemein haben müßten, verwendet werden. Sie verteidigt 'hypothetische neue Finanzwissenschaften', die – etwa aufgrund des völligen Verzichts auf die Annahme optimierenden Verhaltens – in krassem Gegensatz zur real existierenden neuen Finanzwissenschaft stehen und scheidet daher aus der weiteren Analyse aus.

5.3.4.2. Zur Frage der Progressivität des Forschungsprogramms

5.3.4.2.1. Grundlegende methodologische Probleme der lakatosianischen Beurteilung von Forschungsprogrammen in der Ökonomik

Bevor konkret auf die Frage der Progressivität einer als lakatosianisches Forschungsprogramm aufgefaßten neuen Finanzwissenschaft eingegangen wird, sollen zur besseren Orientierung kurz einige wesentliche Ergebnisse der Diskussion innerhalb der ökonomischen Methodologie bezüglich der Möglichkeiten und Grenzen einer Beurteilung ökonomischer Forschungsprogramme in lakatosianischen Kategorien referiert werden. Hierzu ist es zunächst wichtig, einzusehen, daß die zuvor behandelte Frage der Beschreibung eines Forschungsprogramms deutlich von der Frage nach der theoretischen oder empirischen Progressivität dieses Programms zu trennen ist.[167] So kann es beispielsweise sein, daß sich zu einer bestimmten theoretischen Richtung eine perfekte Beschreibung in den lakatosianischen Kategorien des Kerns, der negativen und positiven Heuristik, geben läßt und dieses Programm trotzdem als sowohl theoretisch als auch empirisch degenerierendes Forschungsprogramm beurteilt werden muß. Dieser Extremfall läßt sich leicht konstruieren, wenn man annimmt, die positive Heuristik des Programms sei nur darauf ausgerichtet, empirische Widerlegungen durch ad-hoc-Modifikationen der Theorien des Schutzgürtels zu verhindern oder nachträglich zu entkräften.

Die vorstehende Trennung der beiden Fragestellungen der Beschreibung und der Beurteilung von Forschungsprogrammen spielt auch in der ökonomisch-methodologischen Literatur zu Lakatos Ansatz eine bedeutende Rolle. Wie bereits erwähnt, herrscht unter Methodologen trotz einiger Unklarheiten im Einzelfall weitestgehend Einigkeit darüber, daß viele ökonomische Forschungsrichtungen

[167] Siehe beispielsweise Rosenberg (1992), S. 91f.

in der lakatosianischen Terminologie adäquat beschrieben werden können.[168] Gar nicht so positiv und im Zeitablauf zunehmend kritischer fiel dagegen die Einschätzung der Methodologen hinsichtlich der Frage aus, ob ökonomische Forschungsprogramme legitimerweise als theoretisch und empirisch progressiv bezeichnet werden können.[169] Angesichts der Tatsache, daß Lakatos Methodologie, wie in Abschnitt 4.5.3.2. der vorliegenden Arbeit beschrieben, deutlich weniger strenge Anforderungen an wissenschaftliche Theorien als Poppers Falsifikationismus stellt, was nicht zuletzt dazu beigetragen haben dürfte, ihn bei Ökonomen populär zu machen,[170] muß dieses Ergebnis eigentlich erstaunen. Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, daß Lakatos Methodologie sich in einigen Punkten sehr stark an Poppersche Ideen anlehnt.[171] Nach Hands Einschätzung schneidet die ökonomische Theorie nun genau hinsichtlich der lakatosianischen Kriterien schlecht ab, die dem Popperschen Gedankengut am nächsten stehen: „[...] *where economics is most likely to part ways with Lakatos is precisely where Lakatos borrowed most heavily from Popper.*"[172]. Als größte Hürde für ökonomische Theorien hat sich dabei vor allem Lakatos zweite Forderung, die von einem Forschungsprogramm hervorgebrachten Theorien müßten jeweils gegenüber ihren Vorläufertheorien zusätzliche und neue Vorhersagen enthalten, erwiesen. Von zentraler Bedeutung für die Beurteilung von Forschungsprogrammen ist offenbar die Frage, wie der Begriff der 'neuen Vorhersage' interpretiert wird.[173] Wenn man Lakatos an Popper angelehnten Begriff der neuen Vorhersage zur Klärung heranzieht, so ist damit die Vorhersage eines noch nicht beobachteten Phänomens, also einer bisher unbekannten Tatsache, gemeint. Es ist nun klar, daß es in den Naturwissenschaften häufiger Fälle solchen theoretischen Fortschritts im Sinne der Vorhersage gänzlich neuer Phänomene gibt. Als Beispiel kann man die Vorhersage und sogar anschließende Entdeckung bisher unbekannter Planeten mit Hilfe der Newtonschen Physik anfüh-

---

[168] Hands (1990a), S. 73.

[169] Hands (1990a), S. 73 und Salanti (1989), S. 25.

[170] Siehe beispielsweise Blaug (1992), S. 32. Eine ausführlichere Auseinandersetzung mit den Gründen für die Popularität lakatosianischer Ideen findet sich bei Hands (1985b), S. 2ff. und (1992), S. 32ff., sowie Backhouse (1994b).

[171] Siehe hierzu beispielsweise Hands (1985b), S. 5ff. und (1992), S. 32ff., sowie ausführlich Hands (1991).

[172] Hands (1992), S. 36. (Hervorhebung im Original)

[173] Siehe hierzu und im folgenden Hands (1985b), S. 5ff., sowie ausführlicher Hands (1991).

ren. In der Ökonomie dagegen scheinen sich nur in ganz wenigen Einzelfällen theoretisch wirklich neue Prognosen gewinnen, geschweige denn auch noch empirisch bestätigen zu lassen.[174] Man kann argumentieren, daß ein solcher Einzelfall beispielsweise mit dem keynesianischen Staatsausgabenmultiplikator gegeben ist.[175]

Lakatos ursprüngliche Definition des Begriffs der neuen Vorhersage ist, wie gesehen, sehr restriktiv. Es nimmt daher nicht wunder, daß er im Laufe der Zeit von Vertretern des lakatosianischen Ansatzes modifiziert wurde. In der auf Zahar (1973) und Worrall (1978) zurückgehenden, abgeschwächten Version, kann auch die Vorhersage eines bereits bekannten Phänomens als neue Vorhersage gewertet werden, solange dieses Phänomen selbst bei der Konstruktion der Theorie nicht verwendet wurde. Man könnte nun meinen, diese Abschwächung verhelfe den ökonomischen Forschungsprogrammen zu einer deutlich besseren Beurteilung hinsichtlich ihrer Fähigkeit, neue Vorhersagen zu liefern. Dies ist jedoch kaum der Fall: Hands zeigt an einer Reihe von Theorien und theoretischen Begriffen, die von Ökonomen allgemein als großer Fortschritt gewertet wurden, etwa der keynesianischen Theorie oder der allgemeinen Gleichgewichtstheorie, daß sie größtenteils keinen Fortschritt im Sinne der vorstehenden Definition darstellen.[176] So kann beispielsweise die von vielen damaligen Ökonomen als zentral angesehene Fähigkeit der keynesianischen Theorie, Arbeitslosigkeit zu erklären, nicht als Fortschritt gewertet werden, da diese Theorie explizit dazu entworfen wurde, das Phänomen der Arbeitslosigkeit zu erklären, es mithin also bereits bei der Konstruktion der Theorie verwendet wurde. Ähnliches gilt für die Konzepte der marginalen Konsumneigung, der Liquiditätspräferenz und der Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals. Dagegen kann man immerhin die nachträgliche Entdeckung, daß die Keynessche Theorie, insbesondere aufgrund der Ausführungen im 21. Kapitel der 'General Theory' in der Lage ist, die bekannte Phillips-Kurve vorherzusagen, gemäß dieser Definition als neue Vorhersage werten. Solange man sich also an die mit dem lakatosiani-

[174] Hands (1992), S. 35.

[175] Siehe hierzu Hands (1990b), S. 75ff. Für weitere Beispiele siehe Blaug (1994), S. 115ff.

[176] Siehe hierzu und im folgenden Hands (1985b), S. 8ff. Im Anschluß an Hands (1985b) entzündete sich zwischen Hands und Blaug eine Kontroverse darüber, ob die keynesianische Theorie tatsächlich kaum neue Vorhersagen liefere. Siehe dazu Hands (1990b) und (1991), sowie Blaug (1990) und (1991b). Die in der vorliegenden Arbeit angeführten Beispiele dürften allerdings mittlerweile nicht mehr strittig sein.

schen Ansatz zu vereinbarenden Interpretationen des Begriffs der neuen Vorhersage hält, schneidet die ökonomische Theorie hinsichtlich dieses Kriteriums sehr schlecht ab. Somit wären die meisten ökonomischen Forschungsprogramme zumindest in ihrem gegenwärtigen Zustand als theoretisch degenerierend einzustufen.

Diese unangenehme Diagnose kann man natürlich erheblich zugunsten der ökonomischen Forschungsprogramme abändern, wenn man die Forderung nach neuen Vorhersagen weiter aufweicht, also auch bereits bei der Theoriekonstruktion verwendete Tatsachen als neue Prognosen anerkennt. Hands bemerkt hinsichtlich der Aufweichung der Kriterien: „If these terms are defined with sufficient vagueness (as some economists have done), then one can produce any Panglossian historical record desired."[177] Diese grundsätzlichen methodologischen Einsichten werden bei der folgenden konkreten Anwendung des lakatosianischen Ansatzes auf die neue Finanzwissenschaft zu beachten sein. Wie schon zuvor wird dabei zunächst zwischen der positiven neuen Finanzwissenschaft, die mit der Prognose sichtbarer Preis-/Mengenwirkungen und der normativen neuen Finanzwissenschaft, die mit der Prognose von Wohlfahrtswirkungen befaßt ist, unterschieden.

5.3.4.2.2. Zur Progressivität der positiven neuen Finanzwissenschaft

Bei der konkreten Anwendung des lakatosianischen Tests für die Progressivität von Forschungsprogrammen auf die neue Finanzwissenschaft ergeben sich über die gerade angesprochenen allgemeinen ökonomisch-methodologischen Probleme hinaus zusätzliche Probleme: Bei der neuen Finanzwissenschaft handelt es sich mit einem Alter von kaum mehr als 20-25 Jahren noch um ein sehr junges Forschungsprogramm, so daß von vornherein nur ein sehr vorläufiges und entsprechend vorsichtiges Urteil über sie gefällt werden kann. Gerade weil es sich um ein so junges, heterogenes und in ständiger Entwicklung befindliches

[177] Hands (1992), S. 36. Überhaupt scheinen viele Ökonomen und Methodologen bei ihren Versuchen, Teile der ökonomischen Theorie einer lakatosianischen Analyse und Bewertung zu unterziehen, sich kaum an die Anforderungen der lakatosianischen Methodologie gehalten zu haben. So kann man nach der Auswertung der relevanten englischsprachigen Literatur aus den Jahren 1972 bis 1989 durch de Marchi (1991), S. 29f. diesbezüglich nur zu einem vernichtenden Urteil kommen: Bei den meisten Analysen fehlen zumindest einzelne der drei für eine lakatosianische Beurteilung wesentlichen Elemente von Forschungsprogrammen (Kern, positive Heuristik, empirische Progressivität).

Forschungsprogramm handelt, fällt es zudem schwer, die als Grundlage für die Bewertung unbedingt erforderlichen Theoriefolgen dieses Programms überhaupt zu identifizieren. Insofern ergibt sich eine enge Verbindung zu den Ausführungen hinsichtlich der Wahl des deskriptiv besten Kerns: Wenn man zwei eigentlich zu trennende Unterprogramme als ein gemeinsames Unterprogramm auffaßt, dann wird man, wenn sich die Ergebnisse der konkurrierenden Ansätze laufend widersprechen und damit überhaupt kein theoretischer Fortschritt festzustellen ist, fälschlicherweise ein degenerierendes Forschungsprogramm anstelle von zwei möglicherweise progressiven diagnostizieren.

Selbst wenn man von diesem Problem absieht, ist immer noch nicht geklärt, was genau eigentlich als eigenständige Theorie anzusehen ist. Ist jeder zu einem Thema in irgendeiner einschlägigen Zeitschrift veröffentlichte Beitrag bereits eine neue Theorie, die dem Kriterium der theoretischen Progressivität genügen muß? Oder sollte man sich nur auf grobe Entwicklungslinien, wie sie beispielsweise in einem Übersichtsartikel skizziert werden, beschränken? Beide Vorgehensweisen haben Vor- und Nachteile. Wählt man die detaillierte Vorgehensweise, so wird man der tatsächlich stattfindenden Theorieentwicklung zwar gerecht. Allerdings muß man sich dann wegen des großen Arbeitsaufwandes auf einige Einzelbeispiele beschränken und wird nicht zu einer Aussage über das gesamte Forschungsprogramm gelangen. Wählt man andererseits den gröberen Ansatz, dann wird man zwar zu einer Gesamteinschätzung gelangen, mißachtet dabei aber unter Umständen die tatsächliche Theorieentwicklung. Beispielsweise könnte es sein, daß eine Theorie zwar zu neuen Vorhersagen führt, sie jedoch unter Verletzung der positiven Heuristik zustande gekommen ist oder ihr vielleicht einige Theorien vorangegangen sind, die eine prognostische Verschlechterung bedeuteten. Da die vorliegende Arbeit an einer Gesamteinschätzung des Forschungsprogramms neue Finanzwissenschaft interessiert ist, bleibt für sie nur die Konzentration auf bedeutende Entwicklungslinien mit den damit verbundenen Risiken. Die Ergebnisse werden entsprechend vorsichtig zu interpretieren und als vorläufig anzusehen sein.

Um den Fortschritt innerhalb der neuen Finanzwissenschaft analysieren zu können, muß man zunächst ihren prognostischen Ausgangspunkt feststellen, d.h. man muß diejenigen theoretischen und empirischen Kenntnisse identifizieren, über die sie bereits verfügte, um dann ihren zusätzlichen Beitrag besser würdigen zu können. Wenn man sich hierzu wieder an den Kategorien der inhaltli-

chen Darstellung aus Abschnitt 3.1. der vorliegenden Arbeit orientiert, dann stellt man fest, daß die Finanzwissenschaft bereits vor 1971 über wesentliche Erkenntnisse verfügte und daß die neue Finanzwissenschaft diese Erkenntnisse nicht grundsätzlich in Frage stellt, sondern eher an ihnen anknüpft. So beschäftigen sich die neuen Finanzwissenschaftler heute noch mit ganz ähnlichen Fragen wie ihre Vorgänger, und viele Ergebnisse sind grundsätzlich auch heute noch gültig. In der positiv-theoretischen Marktversagenstheorie standen sich bereits damals mit der Behauptung, im Falle öffentlicher Güter komme es nicht zu einer privaten Bereitstellung und der entsprechenden Gegenbehauptung zwei unterschiedliche Prognosen gegenüber. Ähnliches gilt für die Prognose, die Existenz negativer bzw. positiver externer Effekte führe zu einer Ausweitung bzw. Verringerung der von ihnen betroffenen Aktivitäten. Im Falle der Steuertheorie dürfte ein neuer Finanzwissenschaftler wohl kaum grundsätzlich den Aussagen der Vorgängertheorien, daß verschiedene Steuern die unterschiedlichsten Entscheidungen der Wirtschaftssubjekte (Konsum, Arbeitsangebot, Ersparnis usw.) beeinflussen, daß ein Unterschied zwischen formaler und materieller Inzidenz besteht, und daß eine auf einem Markt erhobene Steuer durch Überwälzungsvorgänge auch auf anderen Märkten Wirkungen hervorrufen kann, widersprechen. In der Staatsschuldtheorie schließlich gab es bereits vor der vollständigen Entwicklung der neoklassischen Verschuldungstheorie oder der Barroschen Alternative eine Lastverschiebungskontroverse.[178]

Damit scheint der theoretische Fortschritt sowohl innerhalb der neuen Finanzwissenschaft als auch gegenüber den Vorläufertheorien weniger in revolutionär neuen Vorhersagen, als vielmehr in der schrittweisen Erweiterung und Verfeinerung der Vorgängertheorien zu bestehen. Im folgenden soll versucht werden, drei verschiedene, in der neuen Finanzwissenschaft zu beobachtende Arten der Erweiterung und Verfeinerung zu unterscheiden und hinsichtlich der Frage der theoretischen Progressivität zu untersuchen. Betrachtet werden dabei erstens die Ausweitung des Gegenstandsbereichs durch Einbeziehung zusätzlicher staatlicher Instrumente und anderer exogener oder endogener Einflußfaktoren, zweitens die Ausweitung des Gegenstandsbereichs durch die Betrachtung zusätzlicher Zielvariablen und drittens als Verfeinerung der Übergang von allgemeinen Theorien zu genauer, etwa durch die Vorgabe einzelner Parameter

[178] Siehe hierzu Gandenberger (1981), S. 28ff.

oder spezieller funktionaler Formen, spezifizierten Theorien, wie er häufig im Rahmen empirischer Anwendungen vollzogen wird.

Es dürfte unbestritten sein, daß in der neuen Finanzwissenschaft zahlreiche Erweiterungen der ersten Art vorliegen. So werden beispielsweise mittlerweile die Wirkungen der unterschiedlichsten staatlichen Instrumente behandelt. Dabei kann es sich um verschiedene Steuer- und Abgabearten (beispielsweise die Einkommensteuer, Verbrauchsteuern, Emissionssteuern, Sozialversicherungsbeiträge), verschiedene Transferzahlungen (beispielsweise Sozialhilfe, Wohngeld, Arbeitslosengeld) in beträchtlichem Detaillierungsgrad, um unterschiedliche Regulierungsverfahren, und vieles andere mehr handeln. Was die unterschiedlichen Einflußfaktoren angeht, so können hiermit beispielsweise individuelle Charakteristika der Wirtschaftssubjekte (etwa Präferenzen, Geschlecht, Produktivität und andere sozioökonomische Charakteristika), unterschiedliche Marktformen, der Grad an unvollkommener Information, das Vorliegen von Transaktionskosten usw. gemeint sein. Auch die zweite Erweiterungsart, die Betrachtung zusätzlicher Zielvariablen ist, wie aus den Abschnitten 3.1. und 5.1. der vorliegenden Arbeit ersichtlich, in der neuen Finanzwissenschaft häufig zu beobachten: So werden neben den schon als traditionell zu bezeichnenden Zielgrößen, wie etwa das Angebot an öffentlichen Gütern, die Konsumgüterwahl, das Arbeitsangebot und die Ersparnis zahlreiche andere Zielgrößen betrachtet. Dazu zählen z.B. das Angebot an lokalen öffentlichen Gütern, die Nachfrage nach Bildung und Wohnraum, die Höhe der Steuerhinterziehung, die Arbeitsplatzwahl, die Wahl des Ruhestandszeitpunktes, die Dauer der Arbeitslosigkeit und dynamische Auswirkungen, wie etwa intergenerationelle Wirkungen auf den Kapitalstock, auf Lebenseinkommen und -konsum usw.

Handelt es sich bei den vorstehend beschriebenen Ausweitungen des Gegenstandsbereiches nun um neue Vorhersagen im Sinne von Lakatos Methodologie wissenschaftlicher Forschungsprogramme? Diese Frage kann man zum einen innerhalb des Forschungsprogramms und zum anderen mit Bezug zu anderen eventuell konkurrierenden Programmen stellen. Was die interne Fragestellung angeht, so ist erstens zu klären, ob die betrachteten Theorien, in denen Aussagen über zusätzliche Instrumente, Einflußfaktoren oder Zielgrößen gemacht werden, überhaupt Vorhersagen ermöglichen. Zweitens ist dann zu untersuchen, ob es sich dabei auch tatsächlich um neue Vorhersagen handelt. Wie sich bei der Analyse der prognostischen Leistungsfähigkeit in Abschnitt 5.2.2.1. der

vorliegenden Arbeit gezeigt hat, ist es keineswegs selbstverständlich, daß die Theorien der neuen Finanzwissenschaft ohne zusätzliche empirische Untersuchungen in der Lage sind, auch nur qualitative Prognosen über die Richtung der Wirkung einer potentiellen Einflußvariablen auf eine Zielvariable zu liefern. In solchen gar nicht seltenen Fällen liegt also überhaupt keine Vorhersage vor.

Läßt sich dagegen eine qualitative Wirkungsaussage ableiten und ist diese Aussage in der neuen Finanzwissenschaft noch nicht getroffen worden, dann liegt der Schluß nahe, daß es sich tatsächlich um eine neue Vorhersage handelt. Aufgrund der Ausführungen zum Lakatos'schen Begriff der 'neuen' Vorhersage, lassen sich gegen diese Schlußfolgerung allerdings zwei Argumente anführen. Erstens könnte man behaupten, es handele sich nicht um die Vorhersage eines neuen Phänomens, da es durch die bewußte Modellierung des Einflusses der untersuchten Instrument-Ziel-Beziehung bereits bei der Theoriekonstruktion selbst verwendet worden sei. Dagegen aber läßt sich wiederum einwenden, daß bei der Aufstellung der Theorie zwar eine Beziehung zwischen den Variablen vorausgesetzt worden sei, nicht aber genau die Beziehung, die sich später als Resultat herausstellte. Zweitens könnte man an der Neuigkeit der Vorhersage dann zweifeln, wenn es sich bei der Theorie lediglich um die Anwendung eines formalen Modells, dessen Eigenschaften bereits genau bekannt sind, auf einen neuen Fall, also lediglich um die Neubenennung von Variablen handelt. In diesem Fall ist das Ergebnis bereits vor der Theoriekonstruktion bekannt, und es ließen sich leicht durch einfaches Neubenennen der Variablen unendlich viele 'neue' Vorhersagen treffen. Um solche Fälle auszuschalten, wird man zumindest eine formale Modifikation gegenüber Vorläufertheorien fordern müssen. Von diesen Bedenken abgesehen, kann man die genannten Erweiterungen aber durchaus als theoretisch progressiv bezeichnen, ohne den Lakatos'schen Begriff der 'neuen Vorhersage' übermäßig zu strapazieren.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der dritten Art von theoretischen Erweiterungen in der neuen Finanzwissenschaft. Wenn eine allgemeine Theorie dadurch verfeinert wird, daß sie von einer allgemeinen funktionalen Form zu einer spezielleren mit unter Umständen genau spezifizierten Parameterwerten modifiziert wird, dann bedeutet dies eindeutig einen Gewinn an Prognosefähigkeit. Beispielsweise kann man mit einer numerisch spezifizierten Nutzenfunktion genaue quantitative Prognosen über staatliche Maßnahmen ableiten (etwa über die Wirkung von Steuern auf die Konsumentscheidung des Haushalts), während

man mit einer allgemeinen Nutzenfunktion, die nur den allgemeinen nachfragetheoretischen Anforderungen genügt, so gut wie keine Vorhersagen treffen kann. Insofern handelt es sich dann um den Übergang von einer der in Abschnitt 5.2.2.1. angesprochenen Theorien, die über keine oder nur sehr geringe Prognosefähigkeit verfügen, zu einer (theoretisch) prognosefähigen Theorie. In diesem Sinne kann die in der neuen Finanzwissenschaft häufig zu beobachtende genauere Spezifikation der entsprechenden Funktionen allgemeiner Modelle und die anschließende ökonometrische Schätzung, Kalibrierung im Rahmen empirischer allgemeiner Gleichgewichtsmodelle oder einfach Vorgabe im Falle von beispielhaften Simulationen als die Generierung neuer Vorhersagen aufgefaßt werden.[179]

Hinsichtlich der Frage der internen theoretischen Progressivität des positiven Teils des 'Forschungsprogramms neue Finanzwissenschaft' läßt sich somit folgendes feststellen: Wie in Abschnitt 5.3.4.1. der vorliegenden Arbeit erläutert, ist zwar unklar, ob sich überhaupt ein deskriptiv adäquater Kern und die entsprechenden Heuristiken dieses Forschungsprogramms ausmachen lassen, und zudem ist es unwahrscheinlich, daß tatsächlich jede neue Theorie dieses Programms zu neuen Vorhersagen gelangt. Sieht man jedoch von diesen Einwänden ab, dann führen viele der in der neuen Finanzwissenschaft beobachtbaren Aktivitäten (Erweiterung und Verfeinerung bestehender Theorien) unzweifel-

[179] Gegen diese Auffassung ließe sich einwenden, daß es sich bei der durch Spezifikation einer allgemeineren Theorie gewonnenen Theorie, die zu genaueren Prognosen in der Lage ist, nicht um eine theoretisch progressive Theorie handelt, da sie zwar mehr vorhersagt als die allgemeinere Theorie, dieses Mehr an Prognose jedoch durch einen Verlust an Allgemeingültigkeit der neuen Theorie erkauft wird. Dieser Einwand ist grundsätzlich ernst zu nehmen, im speziellen Fall der hier untersuchten Theorien der neuen Finanzwissenschaft jedoch nicht unbedingt zutreffend. Er wäre dann zutreffend, wenn die durch Spezifikation gewonnene Theorie tatsächlich einen engeren Anwendungsbereich, d.h. eingeschränktere Anwendungsbedingungen als die ursprüngliche Theorie aufwiese. Da, wie bereits erläutert, viele Anwendungsbedingungen der ökonomischen Theorie, etwa Annahmen über spezielle Präferenzrestriktionen oder Produktionsfunktionen, niemals vor Anwendung der Theorie überprüft werden, sie also genauso angewendet werden, als seien sie allgemeingültig und gar nicht als Anwendungsbedingung, sondern als Gesetzeshypothese gemeint, wird der Einwand wesentlich abgeschwächt. Es wird daher in der vorliegenden Arbeit angenommen, die angegebenen Spezifikationen seinen tatsächlich als theoretisch progressiv einzustufen.

haft zu neuen Vorhersagen. Damit erweist sie sich – unter den gemachten Einschränkungen – durchaus als theoretisch progressiv.

Wie sieht es nun mit der Frage der theoretischen Progressivität gegenüber konkurrierenden Forschungsprogrammen aus? Diese Frage ist schwer zu beantworten, da es kein einheitliches Forschungsprogramm geben dürfte, das auf allen Gebieten mit der positiven neuen Finanzwissenschaft konkurriert. Aber tendenziell lassen sich auch hier wieder einige allgemeine Aussagen treffen. Zunächst muß eine Vorhersage, die innerhalb der neuen Finanzwissenschaft als neu bezeichnet werden kann, im Vergleich mit externen Forschungsprogrammen noch lange nicht neu sein. Wenn man beispielsweise die Steuerlehre der alten Finanzwissenschaft betrachtet, so stellt man fest, daß dort zahlreiche Einflußfaktoren, Instrumente oder Zielvariablen, die von der neuen Finanzwissenschaft erst entdeckt werden mußten, immer schon eine Rolle gespielt haben. So werden administrative Probleme in der traditionellen Steuersystemlehre schon seit langem behandelt, während erst seit Beginn der 90er Jahre ihre konsequente Berücksichtigung auch in der neueren Steuertheorie eingefordert wird.[180] Darüber hinaus trifft die ältere Finanzwissenschaft eine Fülle von Aussagen über historische und psychologische Einflußfaktoren, die man in der neuen Finanzwissenschaft überhaupt nicht findet. Eine zweite wichtige Relativierung der Progressivität im Kontext mit konkurrierenden Ansätzen findet sich, wenn man nochmals näher die Art der neuen Vorhersagen in der neuen Finanzwissenschaft betrachtet. Wie gesehen, handelt es sich dort zumeist um bewußte Erweiterungsversuche des Gegenstandsbereiches, nicht aber um spontan bei der Modifikation bestehender Theorien entdeckte neue Vorhersagen. Insofern ist der Anstoß zur Entdeckung neuer Vorhersagen gewissermaßen extern und kann nicht allein der neuen Finanzwissenschaft zugeschrieben werden. So ist es durchaus denkbar, daß konkurrierende Theorien (etwa die bereits eingeführte reine, d.h. nicht entscheidungstheoretisch fundierte Angebots- und Nachfrageanalyse) zu ähnlichen Vorhersagen in der Lage sind, wenn man ihnen nur die entsprechenden externen Problemvorgaben liefert. Vollends ersichtlich wird diese Tatsache, wenn man die schon angesprochene Möglichkeit, allein durch Umbenennung der Variablen eines bereits bekannten Modells zu 'neuen' Vorhersagen zu gelangen, in Betracht zieht. In diesem Fall bräuchte man lediglich

[180] Zur älteren Steuertheorie siehe beispielsweise Neumark (1970), insbesondere S. 357ff. Zur neueren Steuertheorie siehe Slemrod (1990b).

ein konkurrierendes Modell mit der entsprechenden Anzahl von Variablen, die man in der gewünschten Weise benennt, um ebenfalls zu 'neuen' Vorhersagen zu gelangen.

Eine weitere interessante Frage, die beim Vergleich mit konkurrierenden Ansätzen aufkommt, ist die Frage, ob man die neue Finanzwissenschaft gegenüber alternativen Ansätzen, die zu denselben Vorhersagen kommen, allein schon deshalb vorziehen sollte, weil sie über ein entscheidungstheoretisches Fundament verfügt. Man könnte etwa argumentieren, die Berücksichtigung der Abhängigkeit der Vorhersagen von den Parametern oder Eigenschaften von Nutzen- und/oder Produktionsfunktionen sei eine zusätzliche 'neue' Vorhersage. In diesem Fall würde man den Begriff der neuen Vorhersage allerdings deutlich überstrapazieren: Es ist eine im Kern der neuen Finanzwissenschaft angelegte Eigenschaft ihrer Theorien, auf individuellen Präferenzvorstellungen bzw. Produktionsmöglichkeiten gegründet – eben entscheidungstheoretisch fundiert – zu sein. Demnach ist diese Eigenschaft bereits bei der Konstruktion der Theorien verwendet worden und darf nicht als zusätzliche neue Prognose gewertet werden. Wenn die Methode der entscheidungstheoretischen Fundierung nicht zu zusätzlichen Vorhersagen gegenüber konkurrierenden Ansätzen führt, dann kann man der neuen Finanzwissenschaft auf diesem Weg also nicht nachträglich zu einer Überlegenheit verhelfen. Aus Sicht eines Vertreters des Forschungsprogramms neue Finanzwissenschaft bedarf es allerdings auch gar nicht einer solchen Rhetorik der 'neuen' Vorhersage. Für ihn stellen konkurrierende Ansätze, da sie nicht mit den Kernannahmen und den Heuristiken seines Forschungsprogramms vereinbar sind, überhaupt keine Wissenschaft und damit auch keine ernstzunehmende Konkurrenz dar. Solange die konkurrierenden Ansätze nicht zu deutlich mehr 'neuen' Vorhersagen führen, ist diese Vorgehensweise im Lakatos´schen Sinne durchaus rational.

Wenn man sich jetzt wieder ausschließlich auf die neue Finanzwissenschaft konzentriert und mithin auf die interne Frage der Progressivität der Theoriefolgen dieses Forschungsprogramms zurückkommt, so ist noch zu klären, ob es sich auch um ein empirisch progressives Programm handelt. Nach Lakatos ist es dafür ausreichend, wenn wenigstens gelegentlich einige der neuen, innerhalb des Programms generierten Vorhersagen empirisch bestätigt werden. Nach den Ausführungen in Abschnitt 5.2.2. der vorliegenden Arbeit, in denen sich gezeigt hat, daß die prognostischen Leistungen der positiven neuen Finanzwissenschaft

insgesamt nur als sehr bescheiden zu bezeichnen sind, ist klar, daß hier die wahre Hürde für die Einstufung als progressives Forschungsprogramm liegt. Während es der positiven neuen Finanzwissenschaft, wie gesehen, geradezu mühelos gelingt, neue Vorhersagen zu produzieren, erweist es sich als sehr viel schwieriger, auch zu empirischen Bestätigungen dieser Vorhersagen zu gelangen. Tatsächlich dürften die Prognosen der überwältigenden Mehrzahl der Theorien entweder niemals überprüft werden, wie im Falle der Prognosen aus empirischen allgemeinen Gleichgewichtsmodellen, oder aber es dürften sich sowohl Bestätigungen als auch Widerlegungen für sie finden lassen. Aus lakatosianischer Sicht ist die Situation dennoch nicht hoffnungslos, denn es gibt durchaus einzelne, mittlerweile als einigermaßen bestätigt anzusehende Prognosen. Als Beispiel sei hier wieder die Analyse der Arbeitsangebotswirkungen der Besteuerung angeführt. So kann man gerade diesen Zweig der neuen Finanzwissenschaft wohl mit Recht als sowohl theoretisch als auch empirisch progressiv bezeichnen: Ausgehend vom einfachen Lehrbuchmodell wurden zahlreiche Modifikationen vorgenommen.[181] So wurde die Analyse der staatlichen Instrumente erheblich verfeinert, um die genaue Berücksichtigung von Freibeträgen, der Tarifprogression usw. zu ermöglichen. Des weiteren wurden exogene Einflußfaktoren, beispielsweise Rationierungen, etwa durch tarifvertraglich vereinbarte feste Arbeitszeiten, sowie zusätzliche soziodemographische Faktoren aufgenommen. Dabei zeigte sich zumeist ein deutlicher Einfluß der soziodemographischen Faktoren auf das Arbeitsangebot. Insbesondere kann die gegenüber den männlichen Ehepartnern wesentlich höhere Arbeitsangebotselastizität verheirateter Frauen mittlerweile als gut bestätigt angesehen werden.

Insgesamt kann das Ergebnis der Analyse der theoretischen und empirischen Progressivität des positiven Teils des 'Forschungsprogramms neue Finanzwissenschaft' wie folgt zusammengefaßt werden: Zwar ist unklar, ob sich ein deskriptiv adäquater Kern des Forschungsprogramms und entsprechende Heuristiken identifizieren lassen, zwar sind die 'neuen' Vorhersagen dieses Programms nicht so spektakulär wie in den Naturwissenschaften, eher extern verursacht und insofern relativ leicht auch durch konkurrierende Theorien zu erreichen. Dennoch lassen sich durchaus theoretisch progressive Theoriefolgen beobachten, und in seltenen Fällen werden zusätzliche neue Vorhersagen auch empirisch bestätigt. Damit läßt die Analyse den vorsichtigen Schluß zu, daß zumindest Teile

[181] Siehe hierzu wieder die Übersichtsartikel von Blundell (1992) und Sandmo (1985).

der positiven neuen Finanzwissenschaft als theoretisch und empirisch progressiv anzusehen sind.

5.3.4.2.3. Zur Progressivität der normativen neuen Finanzwissenschaft

Die vorstehende, relativ günstige Einschätzung des positiven Teils der neuen Finanzwissenschaft bedeutet gegenüber dem schlechten Ergebnis aus der Analyse der anderen potentiellen Verteidigungsstrategien in den Abschnitten 5.3.1 bis 5.3.3. der vorliegenden Arbeit eine deutliche Verbesserung ihrer Verteidigungsaussichten. Wie ausführlich erläutert, ist damit allerdings erst ein kleiner Schritt auf dem Weg zu einer möglichen Gesamtverteidigung der neuen Finanzwissenschaft getan, da noch keine Rechtfertigung für den wesentlich umfangreicheren und bedeutsameren normativen, d.h. mit Wohlfahrtsaussagen befaßten Teil, gefunden wurde. Der vorliegende Abschnitt untersucht, ob im Rahmen des lakatosianischen Ansatzes eine solche Rechtfertigung gegeben werden kann. Wenn man als Wohlfahrtsprognosen, wie im Rahmen dieser Arbeit üblich, wieder Vorhersagen über die Wirkungen staatlicher Instrumente auf individuelle Wohlfahrts- (=Nutzenniveaus) versteht, dann müßte hierzu nachgewiesen werden, daß der normative Teil der neuen Finanzwissenschaft theoretisch und empirisch progressive Theoriefolgen generiert, d.h. Theorien, die gegenüber ihren jeweiligen Vorgängern zusätzliche und zumindest teilweise empirisch bestätigte neue Wohlfahrtsprognosen ermöglichen. Bei der Analyse dieser Fragestellung kann man ganz analog zur Analyse des positiven Teils verfahren.

Beginnt man wieder mit der Frage nach der theoretischen Progressivität, so ist zunächst zum besseren Verständnis der Ausgangssituation zu klären, auf welche Vorläufertheorien die mit Wohlfahrtsaussagen befaßte neue Finanzwissenschaft zurückgreifen konnte. Dabei stellt man fest, daß auch bereits die Vorläufertheorien über Wohlfahrtsaussagen verfügten. So enthält Musgraves Finanztheorie neben der klassischen wohlfahrtsökonomischen Theorie des optimalen Budgets im Rahmen der Steuerwirkungslehre bereits (größtenteils) partialanalytische Aussagen über die Wohlfahrtswirkungen verschiedener Steuern im Vergleich, [182] und Ansätze hierzu sind auch schon bei Pigou zu finden.[183] In

[182] Musgrave (1969), S. 51ff. und S. 119ff.

[183] In der dritten Auflage seiner 'Public Finance' beschäftigt sich Pigou (1947), S. 101ff., beispielsweise mit der Frage einer einheitlichen oder differenzierten Besteuerung verschiede-

den Arbeiten Harbergers finden sich sogar bereits totalanalytische Ansätze der Messung von Zusatzlasten der Besteuerung.[184] Auch die für die meisten Arbeiten der neuen Finanzwissenschaft grundlegende Theorie des Zweitbesten von Lipsey/Lancaster existierte bereits.[185] Somit wäre es falsch, zu behaupten, erst die neue Finanzwissenschaft habe Wohlfahrtsvorhersagen ermöglicht. Trotzdem kann man sagen, daß die systematische und konsequente modellmäßige Analyse der Wohlfahrtswirkungen staatlicher Instrumente erst mit der neuen Finanzwissenschaft einsetzt, deren Schwerpunkt sie ausmacht.

Wenn man sich nun den Theoriefolgen der normativen neuen Finanzwissenschaft zuwendet, so kann man auch hier wieder erhebliche Erweiterungen und Vertiefungen der Analyse beobachten. Analog zum positiven Teil sollen wieder die drei Arten der Erweiterung und Vertiefung, d.h. erstens die Ausweitung des Gegenstandsbereiches durch Betrachtung zusätzlicher staatlicher Instrumente und exogener und endogener Einflußfaktoren, zweitens die Betrachtung zusätzlicher Zielvariablen, sowie drittens die Verfeinerung allgemeiner Theorien durch Spezifikation von Parametern oder speziellen funktionalen Formen unterschieden werden. Bei den zusätzlichen staatlichen Instrumenten und Einflußfaktoren handelt es sich um dieselben, bereits bei der positiven Analyse erwähnten. Da immer Wohlfahrtsprognosen betrachtet werden, ist die Möglichkeit, zusätzliche Zielvariablen zu betrachten, natürlich begrenzt, aber mit dem Übergang von der Annahme des repräsentativen Haushalts und der expliziten Analyse der Wohlfahrt mehrerer Haushalte, sowie der Einbeziehung dynamischer Aspekte werden auch diesbezüglich Erweiterungen vorgenommen. Schließlich werden, wie die Auswertung des Journal of Public Economics in Abschnitt 5.1.2.2. der vorliegenden Arbeit gezeigt hat, häufig genauer spezifizierte Theorien zur empirischen Ermittlung von Wohlfahrtswirkungen staatlicher Maßnahmen herangezogen.

Nachdem die gesamte Klassifizierung genau analog der positiven Theorie vorgenommen werden konnte, ist es nicht erstaunlich, wenn auch das Ergebnis übereinstimmt: Die Erweiterung des Gegenstandsbereiches, ebenso wie die Verfeinerung durch Spezifikation allgemeinerer Theorien, führt zumindest tenden-

---

ner Güter oder Ausgabearten. Dabei greift er auf die Pionieranalyse der Optimalsteuertheorie zurück, die Frank Ramsey bekanntlich bereits im Jahre 1927 veröffentlichte.

[184] Siehe hierzu die Aufsatzsammlung von Harberger (1974).

[185] Lipsey/Lancaster (1956-57)

ziell – unter den bereits bekannten Einschränkungen – zu neuen Vorhersagen, so daß man auch für die normative neue Finanzwissenschaft zumindest in Teilbereichen durchaus eine theoretische Progressivität diagnostizieren kann.

Diese relativ günstige Einschätzung verstärkt sich noch, wenn man die Frage nach der theoretischen Progressivität auch gegenüber konkurrierenden Theorien stellt. Als konkurrierende Theorien kommen dabei offenbar nur ebenfalls entscheidungstheoretisch fundierte Theorien in Frage, da allein solche Theorien in der Lage sind, endogene Wohlfahrtsaussagen zu liefern. Damit ist die neue Finanzwissenschaft bereits allen in Abschnitt 5.2.2.2. angeführten Ansätzen überlegen, da all diese Theorien über kein entsprechendes Fundament verfügen. Als Konkurrenz verbleiben damit also nur Ansätze, die zwar entscheidungstheoretisch fundiert sind, aber von der Rationalitätshypothese in der einen oder anderen Form abweichen. Da es in diesen Ansätzen bisher nicht gelungen ist, ein der neuen Finanzwissenschaft vergleichbares, allgemein anwendbares System aufzubauen, ist die Konkurrenz also auch von dieser Seite nicht allzu groß. Damit erweist sich der mit Wohlfahrtsaussagen befaßte Teil der neuen Finanzwissenschaft gegenüber anderen Ansätzen fast uneingeschränkt als theoretisch progressiv.

Während das Ergebnis hinsichtlich der theoretischen Progressivität damit sogar noch etwas günstiger als beim positiven Teil ausfällt, ergibt sich das große Problem bei der Analyse der empirischen Progressivität. Nach den Ausführungen zu den prognostischen Leistungen der normativen neuen Finanzwissenschaft in Abschnitt 5.2.3. der vorliegenden Arbeit ist klar, daß Wohlfahrtsprognosen innerhalb der neuen Finanzwissenschaft niemals direkt empirisch überprüft werden. Die Möglichkeit einer indirekten Überprüfung durch den nutzentheoretischen Rückschluß scheidet auch im Rahmen einer lakatosianischen Methodologie aus. Abgesehen von den auch hier bestehenden zentralen logischen Schwierigkeiten, die denen im Rahmen der Vernachlässigbarkeitsstrategie analog sind, reicht die prognostische Qualität der positiven neuen Finanzwissenschaft für einen solchen Rückschluß auf die Gültigkeit des entscheidungstheoretischen Fundamentes nicht aus, wie ebenfalls im Rahmen der Untersuchung der Vernachlässigbarkeitsstrategie ausführlich begründet.

Allerdings könnte es aus lakatosianischer Sicht noch einen anderen Ausweg zur Rechtfertigung der nicht direkt überprüften Wohlfahrtsprognosen geben. Man könnte argumentieren, eine solche direkte Überprüfung oder auch eine indirekte

Überprüfung mittels nutzentheoretischem Rückschluß sei im Rahmen der lakatosianischen Methodologie gar nicht notwendig. Diese Argumentation ist grundsätzlich richtig, da die Wohlfahrtsprognosen genau dann als wahr angesehen werden können, wenn das zugrundegelegte entscheidungstheoretische Fundament wahr ist. Gerade von der Wahrheit dieses Fundamentes aber gehen die am 'Forschungsprogramm neue Finanzwissenschaft' beteiligten Wissenschaftler aus, indem sie es als empirisch nicht widerlegbare, metaphysische Grundannahme in den Kern ihres Forschungsprogramms aufgenommen haben. Aber selbst wenn man dieser Argumentation folgt, läßt sich die empirische Progressivität der normativen neuen Finanzwissenschaft nicht nachweisen: Aus den Ausführungen Richter/Wiegards läßt sich schließen, daß man eine Wohlfahrtsprognose im Rahmen der neuen Finanzwissenschaft dann als bestätigt ansehen wird, wenn sie entweder nicht von irgendwelchen unbekannten, empirisch zu bestimmenden Parametern (etwa Elastizitäten) abhängt, also parameterfrei ist, oder sie zwar von solchen Parametern abhängt, man aber Klarheit über die genauen Werte dieser Parameter zu haben glaubt. Was den zweiten Fall anbelangt, so besteht das Problem darin, daß man – aufgrund der prognostischen Schwäche der positiven neuen Finanzwissenschaft – eben gerade keine Klarheit über die genauen Werte hat. Im ersten Fall, wenn ein Ergebnis hinsichtlich der Wohlfahrtswirkungen staatlicher Maßnahmen parameterfrei ist, so wird dieses Ergebnis offenbar rein deduktiv und ohne jede empirische Überprüfung gewonnen, was mit der empirisch orientierten lakatosianischen Methodologie offensichtlich nicht vereinbar ist. Somit gibt es in der normativen neuen Finanzwissenschaft keine empirischen Bestätigungen der theoretisch gewonnenen neuen Vorhersagen, und sie ist nicht empirisch progressiv. An dem negativen Ergebnis bezüglich der Rechtfertigung der Wohlfahrtsaussagen ändert sich also auch durch die lakatosianische Analyse nichts.

Die Auffassung der neuen Finanzwissenschaft als lakatosianisches Forschungsprogramm mit der Forderung nach entscheidungstheoretischer Fundierung in ihrem Kern kann aber wenigstens eine Erklärung für den beobachtbaren Umgang mit Wohlfahrtsaussagen innerhalb dieser Wissenschaft liefern: Wenn man keine Zweifel an der Richtigkeit der entscheidungstheoretischen Fundierung hat, sie also tatsächlich für wahr hält, dann ist es – von Aggregationsproblemen abgesehen – zulässig, vom beobachtbaren Verhalten auf die dahinterliegenden Nutzenvorstellungen der Individuen zu schließen. Es ist aber klar, daß ein Forschungs-

programm, das gar nicht in der Lage ist, ein Problem – die Realitätsferne des entscheidungstheoretischen Fundamentes – überhaupt wahrzunehmen, auch keinen Beitrag zur Lösung dieses Problems leisten kann.

5.4. Die neue Finanzwissenschaft als nicht-empirische Wissenschaft?

Die bisherige Analyse der Verteidigungsstrategien, die allesamt davon ausgingen, daß es sich bei der neuen Finanzwissenschaft um eine empirische Wissenschaft handelt, erwies sich insgesamt als nicht besonders erfolgreich. Zwar konnte wenigstens im Rahmen der lakatosianischen Strategie ein gewisser empirischer Fortschritt diagnostiziert werden; dieser bezog sich jedoch ausschließlich auf den sowohl quantitativ als auch inhaltlich weniger bedeutsamen positiven Teil der neuen Finanzwissenschaft. Die Verteidigung des normativen Teils muß demgegenüber als völlig gescheitert angesehen werden: Die Anwendbarkeit der empirischen Verteidigungsstrategien mußte erst über eine positive Interpretation der für gewöhnlich als normativ angesehenen Theorieteile hergestellt werden, die sich jedoch dann aufgrund der logischen und empirischen Unhaltbarkeit des nutzentheoretischen Rückschlusses als nicht tragfähig erwies. Daher kommt der folgenden Analyse der in Abschnitt 4.6. beschriebenen, nichtempirischen Verteidigungsstrategien eine große Bedeutung zu. Da sich diese Strategien nur auf Wohlfahrts- und Optimalitätsaussagen anwenden lassen, ist von vornherein klar, daß sie keine Verteidigung für die positive neue Finanzwissenschaft liefern können und damit in jedem Falle für eine Gesamtverteidigung nicht geeignet sind.

5.4.1. Die neue Finanzwissenschaft als normative Wissenschaft?

Es wurde schon in Abschnitt 5.2. ausführlich erläutert, daß zentrale Bereiche der neuen Finanzwissenschaft – beispielsweise die Optimalsteuertheorie – üblicherweise als normativ aufgefaßt werden. In der Terminologie der vorliegenden Arbeit könnten insgesamt alle Beiträge der neuen Finanzwissenschaft, die Wohlfahrts- und/oder Optimalitätsaussagen enthalten, als normativ bezeichnet werden, da sie als Empfehlungen an die Politik, bestimmte Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen, verstanden werden können. Beispielsweise kann eine bestimmte Aussage aus der Optimalsteuertheorie als Empfehlung gelesen werden, eine bestimmte Steuerpolitik zu betreiben, ebenso wie bestimmte Re-

sultate der neueren Marktversagenstheorie als Empfehlung aufgefaßt werden können, in bestimmten Situationen auf staatliche Eingriffe zu verzichten.

Kann diese allgemein übliche normative Interpretation der neuen Finanzwissenschaft in irgendeiner Weise zur Verteidigung der Verwendung eines realitätsfernen entscheidungstheoretischen Fundamentes herangezogen werden? Dem stehen zunächst zwei allgemeine Einwände entgegen: Erstens dürfte die normative Interpretation als solche bei vielen Wissenschaftlern und Methodologen auf Widerstand stoßen, da sie in der Abgabe von Empfehlungen, die auf den normativen Prämissen der Wohlfahrtsökonomik beruhen, einen Verstoß gegen das Postulat der Werturteilsfreiheit der Wissenschaft sehen werden.[186] Selbst wenn man die Abgabe von Empfehlungen auf der Basis der wohlfahrtsökonomischen Prämissen prinzipiell für zulässig hält, kann man zweitens speziell die Empfehlungen der neuen Finanzwissenschaft aus Sicht der Public-Choice-Theorie ablehnen, da sie implizit von der Fiktion des wohlwollenden Diktators ausgehen, und man befürchtet, daß sie in realen politischen Umwelten zu gravierenden Wohlfahrtsverlusten führen würden.[187]

Aber selbst wenn man diese allgemeinen Einwände außer acht läßt, wäre die normative Interpretation nicht zur Verteidigung des realitätsfernen entscheidungstheoretischen Fundamentes in der Lage: Die normative Verbindlichkeit der Empfehlungen an die Politik beruht neben der Gültigkeit der gesetzten Werturteile eben gerade darauf, daß die unterstellten Annahmen über das Verhalten der Wirtschaftssubjekte richtig sind. Unterstellt man beispielsweise, daß alle Wirtschaftssubjekte sich vollkommen rational und egoistisch verhalten, dann bedarf es offensichtlich bei der Umsetzung staatlicher Maßnahmen, die auf die Mitwirkung der Wirtschaftssubjekte angewiesen sind (z.B. die Steuerzahlung, allgemeine Regeln) eines erheblichen ressourcenverzehrenden Kontroll- und Verwaltungsaufwandes, der entfallen könnte, wenn alle Menschen vollkommene Altruisten wären. Umgekehrt wird eine staatliche Maßnahme erhebliche Einbußen beim Zielerreichungsgrad hinnehmen müssen, wenn sie fälschlicherweise von der Altruismusannahme ausgeht, obwohl diese in Wirklichkeit nicht vorliegt. Zudem beruht gerade die Beurteilung staatlicher Maß-

[186] Siehe mit Bezug zur Wohlfahrtsökonomik beispielsweise Külp (1975), S. 2f. Zur Werturteilsproblematik allgemein siehe Albert (1966).

[187] Siehe hierzu wieder die zitierte Literatur zur Public-Choice-orientierten Finanzwissenschaft, etwa Blankart (1994b) oder Brennan/Buchanan (1993).

nahmen auf der Basis individueller Wohlfahrtsniveaus, wie ausführlich erläutert, auf der Richtigkeit der Annahmen über das entscheidungstheoretische Fundament. Die Realitätsferne des entscheidungstheoretischen Fundamentes muß also auch im Rahmen des normativen Ansatzes zusätzlich begründet werden, und eine solche Begründung kann immer nur versuchen, nachzuweisen, daß die realitätsfernen Annahmen aus irgendeinem Grund doch zu den richtigen Prognosen führen. Damit kommt man aber wieder zu den empirisch orientierten Verteidigungsstrategien aus den vorherigen Abschnitten zurück.

Eine zweite, allerdings sehr unkonventionelle Verteidigungsmöglichkeit könnte noch darin gesehen werden, daß man nicht die jeweiligen Gesamtaussagen, d.h. Optimalsteuerformeln oder ähnliches, als normativ ansieht, sondern schon das darin verwendete entscheidungstheoretische Fundament selbst. Das Fundament würde damit nicht als Abbildung der tatsächlichen Situation der handelnden Wirtschaftssubjekte und die abgeleitete Handlung als Prognose aufgefaßt, sondern ganz im Sinne des Gäfgen-Zitates aus Abschnitt 4.6.1. als präskriptiver Sollsatz, d.h. als Handlungsvorschrift. Es ist klar, daß in dieser normativen Interpretation kein Konflikt mit der Empirie auftreten kann. Allerdings ist ebenso klar, daß man mit dieser Interpretation in einen scharfen Konflikt zum Prinzip des normativen Individualismus geraten würde, der ansonsten in der neuen Finanzwissenschaft ebenso wie in der gesamten Wohlfahrtsökonomik geradezu ehrfurchtsvoll respektiert wird. Wer wollte sich zum Richter über Rationalität oder Irrationalität aufspielen und den Wirtschaftssubjekten bestimmte Handlungen als die allein rationalen und verfolgenswerten vorschreiben?[188] Diese Strategie wäre damit zwar zur Verteidigung geeignet, sie würde jedoch einen Abstieg in den Dogmatismus bedeuten und könnte zudem das ursprüngliche Problem gar nicht lösen: Man mag zwar fordern, daß sich die Wirtschaftssubjekte so verhalten, wie es die Theorie voraussetzt, wenn sie dies jedoch trotzdem nicht tun und auch nicht dazu gezwungen werden können, dann werden die abgeleiteten Handlungsempfehlungen dadurch nicht besser.

[188] Dies ist eines der bekannten Argumente McLures gegen Heads Irrationalitätsargument zur Rechtfertigung meritorischer Güter aus der berühmten Kontroverse aus dem Finanzarchiv. Siehe hierzu Head (1966), (1969) und McLure (1968).

5.4.2. Die neue Finanzwissenschaft als hypothetisches Referenzsystem?

Kann das entscheidungstheoretische Fundament, dadurch gerechtfertigt werden, daß man die mit seiner Hilfe abgeleiteten Aussagen als nicht-empirische, hypothetische Referenzaussagen interpretiert? Zur Beantwortung dieser Frage ist es zunächst notwendig, näher zu definieren, wofür diese Aussagen überhaupt als Referenz verwendet werden sollen. Nach den in Abschnitt 4.6.2. angeführten Äußerungen Sohmens, Arrow/Hahns und Richter/Wiegards, kommen zwei unterschiedliche Referenzfunktionen in Frage. Die Aussagen können zum einen, wie in Sohmens Zitat zum Ausdruck kam, als idealer Referenzmaßstab, an dem sich die ökonomische Wirklichkeit zu messen hat und auf den hin wirtschafts- und/oder finanzpolitische Korrekturen ausgerichtet sein sollen, aufgefaßt werden. Sie können zum anderen, wie von Arrow/Hahn und Richter/Wiegard beschrieben, lediglich als theoretischer Referenzpunkt dienen, von dem aus die Auswirkungen abweichender Annahmen theoretisch untersucht werden können.

Was die erste Verwendungsmöglichkeit als idealen Referenzmaßstab für politische Handlungen angeht, so weist dieser offenbar zwei gravierende Probleme auf. Erstens ist nicht klar, welchen Anwendungsbereich diese Strategie aufweist. Es muß sich auf jeden Fall immer um ein Aussagensystem handeln, in dem bestimmte Optimalitätseigenschaften einer Lösung behauptet werden, da es sich sonst nicht um eine anstrebenswerte ideale Lösung handeln könnte. Damit ist klar, daß zumindest die beiden Hauptsätze der Wohlfahrtsökonomik mit dieser Strategie zunächst gerechtfertigt werden können. Auch wird man bestimmte, der in der Terminologie der vorliegenden Arbeit als Optimalitätsaussagen klassifizierten, Ansätze mit einigem interpretatorischen Geschick als ideale Referenzsysteme ansehen können. Beispielsweise wird man eine Optimalsteuerformel als ideales Referenzsystem in dem Sinne bezeichnen können, daß sie die anstrebenswerte Steuerpolitik vorgibt. Abweichungen von dieser Steuerpolitik – etwa durch eigennutzmaximierendes Verhalten von Politikern oder den Wirtschaftssubjekten – wären dann durch entsprechende Maßnahmen auszuschalten. Auf viele realitätsferne Annahmen wird die Strategie jedoch nicht anwendbar sein. Wollte man beispielsweise die Verwendung eines repräsentativen Konsumenten im entscheidungstheoretischen Fundament als ideale Referenz rechtfertigen, so müßte man Abweichungen von dieser Annahme als korrekturbedürftig ansehen und daher aktiv versuchen, die einzelnen Konsumenten zu 'homogenisieren' – sicherlich keine überzeugende Aussicht.

Selbst wenn man das Problem des äußerst eingeschränkten Geltungsbereichs dieser Strategie vernachlässigt, dann gibt es zweitens mit dem von Demsetz erhobenen Nirwana-Vorwurf[189] einen grundsätzlicheren Einwand gegen die Verwendung als ideale Referenz: Es ist ungerechtfertigt, aus dem Vorliegen von Ineffizienzen einer dezentralen Marktlösung – gemessen am institutionenfreien idealen Referenzmaßstab – automatisch auf einen staatlichen Korrekturbedarf zu schließen. Dafür müßte zuerst nachgewiesen werden, daß der Staat mit seinen konkreten Institutionen die Ineffizienzen tatsächlich und besser als die Privaten korrigieren kann. Daher kann nicht der theoretische Idealzustand, sondern höchstens der beste in der Realität durch konkrete Institutionen auch tatsächlich erreichbare Zustand als Referenz angenommen werden. Da diese Sichtweise prinzipiell auch von den Vertretern der neuen Finanzwissenschaft anerkannt und innerhalb der Marktversagenstheorie eindeutig berücksichtigt wird,[190] kommt diese Strategie nicht weiter in Betracht.

Damit bleibt nur die Interpretation des realitätsfernen entscheidungstheoretischen Fundamentes als lediglich theoretischem Referenzpunkt, von dem ausgehend man Abweichungen analysieren kann, übrig. Diese Interpretation erscheint auf den ersten Blick durchaus nachvollziehbar. Es ist sicherlich unproblematisch, sich bei der theoretischen Betrachtung eines Problems die Aufgabe möglichst leicht zu machen und zunächst von vereinfachenden, formal leichter handhabbaren Annahmen auszugehen. Man kann dann später, nachdem man erst einmal eine Lösung bestimmt hat, darangehen, sich mit Verfeinerungen und abweichenden, schwieriger handhabbaren Annahmen zu beschäftigen. Dies entspricht genau der bereits wiedergegebenen Auffassung Arrow/Hahns.[191] Gestützt auf diese Auffassung könnte man tatsächlich jede beliebige realitätsferne Annahme, also auch diejenigen des entscheidungstheoretischen Fundamentes, rechtfertigen, indem man in ihnen nur den vorläufigen Ausgangspunkt für spätere, dann eventuell realitätsnähere Modifikationen sieht. Das Problem mit dieser Auffassung besteht jedoch darin, daß damit alle realitätsfernen Annahmen nur als vorläufig angesehen werden dürfen und daher prinzipiell zur Disposition stehen. Damit ist aber die Tatsache nicht vereinbar, daß manche der realitätsfernen Annahmen in der neuen Finanzwissenschaft, wie etwa die der Abwesenheit

[189] Demsetz (1969).

[190] Siehe hierzu Richter/Wiegard (1993), S. 177ff.

[191] Arrow/Hahn (1971), S. vi f.

externer Effekte, der vollkommenen Information usw. bereitwillig modifiziert werden, während andere, wie die des rationalen oder optimierenden Verhaltens, von den meisten Wissenschaftlern nicht nur nicht aufgegeben, sondern sogar vehement verteidigt werden.[192] Dabei hatten Arrow/Hahn ausdrücklich auch irrationales Verhalten als eine untersuchenswerte Modifikation angesehen[193], und in der alten Finanzwissenschaft spielte das Irrationalitätsargument bekanntlich eine – wenn auch nicht formal ausdifferenzierte – bedeutende Rolle bei der Begründung meritorischer Güter.[194] Die Rechtfertigung nur einzelner realitätsferner Annahmen mit dem Referenzpunktargument muß also zwangsläufig in einen Willkürverdacht geraten. Damit kann auch diese Verteidigungsstrategie nicht überzeugen.

5.4.3. Die neue Finanzwissenschaft als Grundlage vergleichender Institutionenanalysen?

Als letzte Verteidigungsstrategie sei noch Brennan/Buchanans Argumentation für die Verwendung eines eventuell kontrafaktischen Homo-oeconomicus Modells als Grundlage der vergleichenden Institutionenanalyse betrachtet. Wie in Abschnitt 4.6.3. beschrieben, sind für die vorliegende Arbeit zwei Varianten relevant. Dies ist zum einen die Behauptung der Gültigkeit des Gresham´schen Gesetzes in der Politik, also der Behauptung, im gesellschaftlichen Interaktionsprozeß setze sich unter gewissen, relativ allgemeingültigen Bedingungen egoistisches Verhalten trotz einer eventuell vorhandenen altruistischen Disposition einiger Individuen durch. Zum anderen ist es die These der Überlegenheit des Homo-oeconomicus-Modells gegenüber realitätsnäheren, Altruismus berücksichtigenden Ansätzen bei der Abschätzung der Wohlfahrtswirkungen alternativer Institutionen. Bevor eine Bewertung dieser beiden Argumente im einzelnen vorgenommen wird, muß vorher noch geprüft werden, ob die beiden Strategien überhaupt auf die neue Finanzwissenschaft anwendbar sind.

Wie bereits in Abschnitt 4.6.3. kurz angesprochen, entstammen die beiden Argumente Brennan/Buchanans der vergleichenden politischen Institutionenana-

---

[192] Siehe hierzu Bös (1986b) sowie das bereits in Kapitel 2 wiedergegebene Zitat von Richter/Wiegard (1994), S. 258, in dem sie das optimierende Verhalten aufgrund methodischer Gründe zu rechtfertigen suchen.

[193] Arrow/Hahn (1971), S. vi f.

[194] Siehe hierzu wieder Head (1966).

lyse und damit im wesentlichen dem Gebiet der Public-Choice-Theorie, die jedoch von der neuen Finanzwissenschaft gerade aus der Betrachtung ausgeklammert wird. Insofern könnte man zunächst bezweifeln, ob die Argumente, die im wesentlichen auf die Anwendung des Homo-oeconomicus-Konzeptes im politischen Bereich zugeschnitten sind, auch bei der Verwendung im gewöhnlichen ökonomischen Bereich Gültigkeit beanspruchen können. Es gibt aber mindestens zwei Gründe, warum die Argumente auch dort gültig sein könnten. Auf einer abstrakten Ebene läßt sich erstens argumentieren, daß Brennan/Buchanan die Homo-oeconomicus-Annahme zwar im marktlichen Bereich für akzeptiert und unproblematisch halten und sie dort insofern vielleicht keiner gesonderten Begründung bedarf. Sie haben jedoch auch immer darauf hingewiesen, daß sie die Verwendung zweier unterschiedlicher Analyseinstrumentarien für den staatlichen und den marktlichen Bereich für grundfalsch halten.[195] Wenn es also keinen Grund für eine analytische Differenzierung der beiden Bereiche gibt, dann müssen die Argumente, die in einem Bereich zur Begründung herangezogen werden können, prinzipiell auch im anderen Bereich Gültigkeit haben. Zweitens läßt sich konkret zeigen, daß viele der in der neuen Finanzwissenschaft behandelten Fragestellungen durchaus als Vergleich institutioneller Alternativen verstanden werden können. Unmittelbar einsichtig ist dies für den gesamten Bereich der Marktversagenstheorie, in dem immer unterschiedliche staatliche und/oder private Institutionen hinsichtlich ihrer Wohlfahrtswirkungen verglichen werden. Kaum schwieriger dürfte es fallen, die neuere Steuer- und Staatsschuldtheorie als Vergleich unterschiedlicher Institutionen aufzufassen. Wenn dort unterschiedliche Steuern, Steuersysteme oder allgemein Konzepte der Staatsfinanzierung diskutiert und verglichen werden, dann kann man dies durchaus als Analyse alternativer staatlicher Institutionen ansehen. Es ist klar, daß bei der Analyse nicht nur die Verhaltensannahmen hinsichtlich der Politiker oder sonstiger staatlicher Akteure, auf die sich die Public-choice-Theorie konzentriert, sondern auch hinsichtlich der Wirtschaftssubjekte eine große Rolle spielen. Insofern kann man Brennan/Buchanans Argumentation also durchaus auf die Verhaltensannahmen der Wirtschaftssubjekte übertragen.

Ein zweites Hindernis bei der Anwendung der Argumentation besteht darin, daß der Anwendungsbereich mit der alleinigen Konzentration auf die Verteidigung der Annahme rational-egoistischen Verhaltens gegenüber den meisten bisher

[195] Brennan/Buchanan (1993), S. 65ff.

behandelten Strategien relativ stark eingeschränkt ist. So wird man mit ihr wohl kaum eine Verteidigung anderer realitätsferner Annahmen, wie zum Beispiel der des repräsentativen Konsumenten oder der des optimierenden Verhaltens oder der Rationalitätsannahme an sich liefern können. Wenigstens hinsichtlich der Annahme optimierenden Verhaltens ist jedoch eine Ausweitung der Argumentation zumindest denkbar. So wurde eine ähnliche Argumentation wie in Brennan/Buchanans Gresham´schen Gesetz der Politik bereits von Friedman in seinem berühmten Essay zur Rechtfertigung der Gewinnmaximierungsannahme von Unternehmen angewendet. Im marktlichen Wettbewerb könnten langfristig nur solche Unternehmen überleben, die sich – eventuell ohne sich dessen bewußt zu sein – verhielten, als ob sie ihren kurzfristigen Gewinn maximierten.[196] Auch die zweite Argumentation, die auf die Überlegenheit der Egoismusannahme bei der Prognose von Wohlfahrtswirkungen abstellt, ist in Grenzen auf die Annahme optimierenden Verhaltens übertragbar. Wenn Abweichungen von dieser Annahme dazu führen, daß jemand seinen eigenen Nutzen nicht konsequent maximiert, kann dies zu ähnlichen Konsequenzen wie altruistisches Verhalten führen. Gegen die Berücksichtigung dieser Verhaltensannahme kann man Brennan/Buchanans Argumentation dann wieder anwenden. Selbst wenn man die vorstehenden Ausweitungsversuche unberücksichtigt läßt, sich also ganz auf die Verteidigung der Egoismusannahme beschränkt, dann könnte diese immerhin auf einen beträchtlichen Teil der normativen neuen Finanzwissenschaft angewendet werden, da ein Großteil der Beiträge von einer egoistischen Verhaltensmotivation ausgeht. Zudem ist gerade die Egoismusannahme häufig einer starken Kritik ausgesetzt gewesen.[197]

Kann Brennan/Buchanans Argumentation nun die Verwendung der egoistischen Verhaltensannahme und damit gleichzeitig auch die Vernachlässigung altruistischer Motive in der normativen neuen Finanzwissenschaft rechtfertigen? Hierzu sei zuerst auf das sogenannten Gresham´sche Gesetz in der Politik etwas näher eingegangen. Wie in Abschnitt 4.6.3. beschrieben, untersuchen Brennan/ Buchanan in ihrer Argumentation die Folgen der Berücksichtigung eines begrenzten Altruismus einzelner Individuen auf ihre Entscheidung, zu ko-

[196] Friedman (1953), S. 22ff. Eine kritische Darstellung findet sich in Blaug (1992), S. 99ff.

[197] Siehe hierzu beispielsweise Etzioni (1993) und Zundel (1991). Eine ausführliche Darstellung, welche Änderungen sich in der traditionellen Ökonomie bei konsequenter Verwendung der Altruismusannahme ergeben würden, findet sich in Collard (1978).

operieren, wenn sie sich ohne Berücksichtigung des Altruismus in einer Gefangenendilemmasituation befänden. Ihr Ergebnis lautet, daß zwar durch Altruismus eine Kooperation, die sonst bekanntlich im einstufigen Gefangenendilemma nicht auftreten kann, da die Defektion die dominante Alternative darstellt, möglich ist, daß diese jedoch unwahrscheinlich ist, wenn es weiterhin einige reine Egoisten gibt und der Grad des Altruismus der Individuen begrenzt ist. Ihr Ergebnis beruht dabei auf den geschilderten Annahmen und zusätzlich auf der Annahme, daß den Individuen der Anteil der Egoisten/Altruisten an der Gesamtpopulation bekannt ist.

Man kann leicht zeigen, daß dieses Modell keineswegs die Vernachlässigung altruistischer Motive in den Verhaltensannahmen rechtfertigen kann. Wenn man zunächst innerhalb der engen Grenzen dieses extrem einfachen Modells bleibt, dann kann man schon hier die Egoismusannahme nicht zwingend begründen, da das hierzu benötigte Ergebnis, nämlich die Wiederherstellung der Defektion als dominante Alternative, trotz altruistischer Motive, nicht eindeutig abgeleitet wird. Vielmehr ist das Ergebnis nicht parameterfrei, d.h. hängt davon ab, welche Werte bestimmte exogene Parameter annehmen. Bei diesen exogenen Parametern handelt es sich zudem ausgerechnet um den Grad des Altruismus und den Anteil der Altruisten an der Gesamtpopulation, also gerade um diejenigen Parameter, deren Vernachlässigung eigentlich angestrebt wurde. Wenn man nun noch einige der gemachten Annahmen kritisch hinterfragt, wird deutlich, daß Brennan/Buchanans Beispiel mehr Fragen aufwirft, als es beantwortet. Zunächst bleibt den Individuen in der Spielsituation immer nur die Wahl zwischen Kooperation und Defektion. In der Realität dürfte es aber immer die Möglichkeit geben, sich mehr oder weniger kooperativ und dementsprechend mehr oder weniger altruistisch zu verhalten. So geht es bei der Entscheidung zur Steuerhinterziehung immer auch um die Höhe des hinterzogenen Betrages, bei dem Problem des Moral hazard immer auch um das Ausmaß der schädlichen Verhaltensweisen, so daß unterschiedliche Grade von Altruismus unmittelbar verhaltenswirksam werden können. Des weiteren wäre es interessant, zu wissen, welchen Einfluß auf das Ergebnis es hätte, wenn man das Modell einigen in der Spieltheorie üblichen Erweiterungen und Modifikationen unterwerfen würde, etwa wenn man das Spiel wiederholen, oder den Individuen Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung oder zur Signalisierung ihrer Verhaltensdisposition

einräumen würde.[198] Es müßte sich dann zeigen, ob das unsichere, von Parametern abhängige Ergebnis Brennan/Buchanans vielleicht doch eine größere Allgemeingültigkeit beanspruchen kann. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtfertigt ihr einfaches Modellbeispiel jedoch keineswegs die Vernachlässigung altruistischer Motive.

Brennan/Buchanans zweites Argument zugunsten der Verwendung des egoistischen Homo-oeconomicus-Modells beruht auf der Behauptung, wenn man sich zur Prognose der Wohlfahrtsverluste verschiedener Institutionen eines durchschnittlichen Verhaltensmodells, d.h. eines Modells, das die beste Prognose der zu erwartenden Preis-/Mengenwirkungen liefert, bediene, dann unterschätze man die tatsächlichen Wohlfahrtsverluste. Sie schlagen daher die Verwendung des pessimistischeren Homo-oeconomicus Modells vor, auch wenn es zu einer Überschätzung der Wohlfahrtsverluste führen kann, wie anhand des Beispiels in Abschnitt 4.6.3. ersichtlich. Rechtfertigt diese Argumentation tatsächlich die Vernachlässigung altruistischer Verhaltensmotive bei der Wohlfahrtsprognose? Dies ist offenbar dann der Fall, wenn erstens die Verwendung des durchschnittlichen Verhaltensmodells tatsächlich im Gegensatz zum Homo-oeconomicus-Modell zu einer Unterschätzung der Wohlfahrtsverluste führt und es zweitens keine bessere Möglichkeit zur Erstellung von Wohlfahrtsprognosen gibt. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, daß hinsichtlich der Erfülltheit dieser beiden Bedingungen erhebliche Zweifel bestehen.

Damit mittels der durchschnittlichen Verhaltensprognose eine Unterschätzung des Wohlfahrtsverlustes eintritt, müssen wie beschrieben die Wohlfahrtsverluste, die einzelne durch rationales egoistisches Verhalten anrichten, größer sein als die Wohlfahrtsgewinne, die andere durch altruistisches Verhalten erzeugen. Ist dies plausibel? Wenn man, wie Brennan/Buchanan in ihrem Beispiel, davon ausgeht, daß altruistisches Verhalten niemals zu Wohlfahrtsverlusten, aber auch niemals zu Wohlfahrtsgewinnen führt, ist dies plausibel. Läßt man jedoch sozial schädliches, altruistisches Verhalten, d.h. solches, das nicht gemeinwohlorientiert, sondern nur bestimmten Individuen oder Gruppen gegenüber altruistisch ist, zu, dann ändert sich das Bild:[199] Verhalten sich beispielsweise die Mitglieder eines Kartells untereinander altruistisch, dann wird ein ansonsten aufgrund

[198] Zu solchen Erweiterungen und möglichen spieltheoretischen Modellierungen siehe beispielsweise Rasmusen (1989).

[199] Siehe hierzu und im folgenden Pies (1993), S. 146ff.

der egoistischen Motivation zu erwartendes Aufbrechen des Kartells unter Umständen niemals auftreten. In diesem Fall mag zwar die Schätzung des Wohlfahrtsverlustes, die durch die durchschnittliche Verhaltensprognose ermittelt wurde, den tatsächlichen Verlust immer noch unterschreiten. Tatsache aber ist, daß ein rein auf dem Egoismus-Prinzip beruhendes Kalkül den Wohlfahrtsverlust in diesem Fall noch stärker unterschätzen würde, da es die Möglichkeit der langfristigen Kartellstabilität erst gar nicht berücksichtigen oder zumindest unterschätzen würde. Wenn schließlich altruistisches Verhalten zu Wohlfahrtsgewinnen führt, warum sollten diese Wohlfahrtsgewinne immer niedriger sein als die Wohlfahrtsverluste durch egoistisches Verhalten? Es könnte doch zumindest in einigen Fällen sein, daß sich beide Effekte ausgleichen, so daß der aufgrund der durchschnittlichen Verhaltensprognose ermittelte Wohlfahrtsverlust korrekt mit Null ausgewiesen wird, während die Homo-oeconomicus-Prognose fälschlicherweise zur Ausweisung eines Wohlfahrtsverlustes führt.

Das letzte Beispiel leitet über zur zweiten Bedingung für die Vernachlässigbarkeit altruistischer Verhaltensmotive, die fordert, es dürfe kein besseres Verfahren zur Bestimmung der Wohlfahrtsverluste alternativer Institutionen geben. Wie gesehen, wird die kontrafaktische Unterstellung der Egoismusannahme im allgemeinen zu einer Überschätzung der Wohlfahrtsverluste führen. Damit steht dem fehlerhaften Verfahren, die Wohlfahrtsverluste mittels des durchschnittlichen Verhaltensmodells zu prognostizieren, mit dem Homo-oeconomicus-Verfahren nicht ein prinzipiell überlegenes, sondern ein ebenfalls fehlerhaftes Verfahren gegenüber. Welches der beiden Verfahren besser prognostiziert, kann nicht allgemein ausgesagt werden. Wie Brennan/Buchanan jedoch selbst betont haben, gibt es ein drittes Verfahren, das den Wohlfahrtsverlust fehlerfrei und exakt berechnen kann: Korrekt würde er ermittelt, wenn man ihn nicht als Wohlfahrtsverlust aufgrund des durchschnittlichen Verhaltensmodells, sondern als Durchschnitt der Wohlfahrtsverluste der betrachteten Individuen mit unterschiedlichen Verhaltensannahmen berechnet.[200] Die gesamte Argumentation zugunsten der Egoismus-Annahme basiert also allein auf der Annahme, daß das eigentlich korrekte Verfahren nicht verwendet wird und man stattdessen auf das fehlerhafte Verfahren zurückgreift, das zu einer Unterschätzung der Wohlfahrtsverluste führt. In dem von ihnen verwendeten Beispiel wird aber kein Grund angegeben, warum man im allgemeinen mit einem durchschnittlichen

[200] So auch Pies (1993), S. 149.

Verhaltensmodell und nicht mit dem korrekten Verfahren operieren sollte. Hier wäre es doch wichtig, zu wissen, unter welchen Annahmen – möglicherweise über Beschränkungen oder Kosten der Informationsbeschaffung – das korrekte Verfahren als nicht durchführbar angesehen wird. Insgesamt ist damit auch Brennan/Buchanans zweites Argument gegen die Verwendung altruistischer Verhaltensannahmen in der vergleichenden Institutionenanalyse nicht zwingend.

Die vorstehend geübte allgemeine Kritik an Brennan/Buchanans Argumentation kann noch in eine spezifisch aus der Sicht der neuen Finanzwissenschaft geäußerte Kritik überführt werden, die zeigt, daß die Gültigkeit dieser Argumentation in der neuen Finanzwissenschaft ebenfalls nicht akzeptiert worden wäre. Wenn man die Kritik zunächst auf einen kurzen Nenner bringen will, dann bestand sie im wesentlichen darin, daß die Argumentation erstens im Rahmen der geäußerten Modelle nicht zwingend war und daß es sich bei den verwendeten Modellen immer um äußerst einfache Beispiele mit teilweise sehr speziellen Annahmen handelte. Gerade die Verwendung solcher Argumente wird jedoch von der neuen Finanzwissenschaft keineswegs einfach akzeptiert, sondern allenfalls als Anstoß für erweiternde und vertiefende Analysen verwendet. Es steht zu vermuten, daß einige der aufgeworfenen Fragen auch im Rahmen der neuen Finanzwissenschaft gestellt worden wären. Genau wie für neue Finanzwissenschaftler Neumarks und Hallers Forderung nach einem einheitlichen Umsatzsteuersatz zur Wahrung der Allokationsneutralität der Besteuerung nicht akzeptabel war, wäre zu erwarten, daß sie Brennan/Buchanans Argumentation nicht einfach akzeptieren würden.

Im Falle des Gresham´schen Gesetzes in der Politik beispielsweise würde ein neuer Finanzwissenschaftler das gesamte ausgefeilte spieltheoretische Instrumentarium mit seinen unterschiedlichen Gleichgewichtskonzepten und der Berücksichtigung asymmetrischer Information anwenden. Tatsächlich werden einige der aufgeworfenen Fragen, insbesondere die Frage nach alternativen emotional oder sozial motivierten Verhaltensmotivationen, im Rahmen der Diskussion um die private Bereitstellung öffentlicher Güter bereits intensiv und auf einem deutlich höheren Niveau als in Brennan/Buchanans Beispiel behandelt.[201] Im Falle der Prognoseverfahren für den Wohlfahrtsverlust alternativer Institutionen ist ebenfalls kaum mit einer widerspruchslosen Hinnahme der beispiel-

[201] Siehe hierzu Richter/Wiegard (1993), S. 205ff., insbesondere S. 213ff.

haften Überlegungen zu rechnen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden die Wohlfahrtswirkungen, die sich bei Gültigkeit alternativer Verhaltenskonzepte ergeben würden, in der neuen Finanzwissenschaft, wie bei der Auswertung des Journal of Public Economics in Abschnitt 5.1. der vorliegenden Arbeit deutlich geworden ist, kaum thematisiert.[202] Bei Betrachtung der Anstrengungen, die insgesamt für die Entwicklung und Anwendung korrekter, d.h. nachfragetheoretisch exakter Wohlfahrtsmaße, aufgewendet wurden, erscheint es allerdings kaum plausibel, daß sich ein neuer Finanzwissenschaftler auf Dauer ohne triftigen Grund mit der Überschätzung des Wohlfahrtsverlustes durch die Egoismus-Annahme abfinden würde. Es wäre eher damit zu rechnen, daß man sich genauestens mit den Bedingungen, unter denen das 'Brennan/Buchanan-Wohlfahrtstheorem' gilt, auseinandersetzen würde. Erst wenn sich dabei ergeben würde, daß unter einer Vielzahl von unterschiedlichen Voraussetzungen das Homo-oeconomicus-Modell die besseren Voraussagen trifft oder seine Prognosefehler vernachlässigbar sind, würde ein neuer Finanzwissenschaftler sich Brennan/Buchanans Ansicht anschließen.

Damit kann zwar insgesamt nicht ausgeschlossen werden, daß sich nach ausführlicher Analyse mit den Methoden der neuen Finanzwissenschaft Brennan/Buchanans Verteidigungsstrategie als haltbar erweist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch ist diese Strategie im Rahmen der neuen Finanzwissenschaft nicht akzeptabel und könnte allenfalls den Anstoß für weitergehende Untersuchungen liefern.

[202] Natürlich gibt es Ausnahmen. So wird beispielsweise in de Bartholomé (1995) untersucht, welche Wohlfahrtswirkungen es hätte, wenn viele Wirtschaftssubjekte bei ihrer Reaktion auf die Besteuerung nicht den Grenzsteuersatz, sondern fälschlicherweise den Durchschnittssteuersatz zugrundelegen würden.

6. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen für die neue Finanzwissenschaft

Das Ziel der vorliegenden Arbeit bestand darin, mittels einer methodologischen Analyse zu klären, ob die neue Finanzwissenschaft gegen den Vorwurf der Realitätsferne ihres entscheidungstheoretischen Fundamentes verteidigt werden kann. Im folgenden werden kurz die wesentlichen Ergebnisse dieser Analyse zusammengefaßt. Danach wird auf mögliche Schlußfolgerungen aus diesen Ergebnissen für die neue Finanzwissenschaft eingegangen.

6.1. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

1.) Eine eingehende Betrachtung der neuen Finanzwissenschaft, gestützt auf eine umfassende Auswertung des Journal of Public Economics zeigt, daß sich alte und neue Finanzwissenschaft tatsächlich weniger inhaltlich, sondern vor allem aus methodischer Sicht unterscheiden. Während also mit der Theorie des Marktversagens, der Steuertheorie und der Staatsschuldtheorie der Gegenstand der Finanzwissenschaft im wesentlichen unverändert geblieben ist, verfügt nur die neue Finanzwissenschaft über eine konsequente entscheidungstheoretische Fundierung sämtlicher Verhaltensfunktionen. Die Arten der entscheidungstheoretischen Fundierung sind unterschiedlich. In den meisten Modellen kommen allerdings die schon aus der mikroökonomischen Lehrbuchliteratur bekannten Modelle der Entscheidung unter Sicherheit, d.h. der Haushalts- und Unternehmenstheorie, und das Modell der Entscheidung unter Risiko, d.h. der Erwartungsnutzenmaximierung, zum Einsatz. Diese drei grundlegenden Arten der Fundierung sind zwar in die unterschiedlichsten Modellstrukturen eingebettet und häufig durch spezielle Restriktionen spezifiziert; sie bleiben im wesentlichen jedoch unverändert. Modifikationen, wie etwa die Betrachtung anderer als egoistischer Motive oder die Berücksichtigung von beschränkter Rationalität, bleiben die Ausnahme. Ein konstitutives Merkmal der entscheidungstheoretischen Fundierung ist, daß sich mit ihr simultan positive Aussagen und Wohlfahrtsaussagen treffen lassen. Die Fundierung kann also innerhalb ein und desselben Modells sowohl zur Ableitung von Verhaltensfunktionen, die am Markt beobachtbares Verhalten der Wirtschaftssubjekte angeben, als auch zur Ableitung von Wohlfahrtsaussagen, d.h. Aussagen über die Auswirkungen staatlicher Maßnahmen und sonstiger Einflußfaktoren auf die individuellen Nutzenni-

veaus, verwendet werden. Sie liefert daher eine einheitliche Basis sowohl für die positive als auch die normative neue Finanzwissenschaft.

2.) Das entscheidungstheoretische Fundament – egal in welcher Ausprägung – ist realitätsfern. Hierunter lassen sich viele Dinge verstehen. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurden abstrakte (im Sinne von deskriptiv unvollständigen), nicht empirisch überprüfte, nicht empirisch überprüfbare und empirisch widerlegte Annahmen als realitätsfern bezeichnet. Die Grenzen zwischen den unterschiedlichen Arten der Realitätsferne sind in einigen Fällen unscharf und interpretationsabhängig. Als besonders wichtige Art der Realitätsferne muß allerdings die empirische Widerlegung der grundlegenden Annahmen des entscheidungstheoretischen Fundamentes hervorgehoben werden. In zahlreichen empirischen Untersuchungen konnten sogenannte entscheidungstheoretische Anomalien nachgewiesen werden, d.h. es ist davon auszugehen, daß die Menschen in der Realität systematisch gegen die grundlegenden Annahmen des ökonomischen Verhaltensmodells und damit auch des entscheidungstheoretischen Fundamentes verstoßen. Damit beruht die neue Finanzwissenschaft auf einem empirisch widerlegten Modell menschlichen Verhaltens.

3.) Um zu entscheiden, ob die Verwendung des realitätsfernen entscheidungstheoretischen Fundamentes methodologisch gerechtfertigt werden kann, muß man offensichtlich auf präskriptive Methodologien zurückgreifen. Präskriptivmethodologische Beurteilungen ökonomischer Theorien sind allerdings stark umstritten. Sie werden von einigen Methodologen und vielen Ökonomen als ungerechtfertigte Einmischung von außen angesehen und abgelehnt. Dieser Einschätzung wird in der vorliegenden Arbeit nicht gefolgt. In Anlehnung an Rosenberg (1992) kann aus der offensichtlichen Existenz fachwissenschaftlicher methodischer Regeln – in der neuen Finanzwissenschaft eben gerade die Regel, Verhaltensfunktionen entscheidungstheoretisch zu fundieren – auf die zumindest implizite Existenz präskriptiver Methodologien geschlossen werden. Da alle Wissenschaftler offensichtlich zumindest implizit solchen Methodologien folgen, wäre es irrational, sich präskriptiv-methodologischen Diskussionen gegenüber zu verschließen.

4.) Da also eine grundsätzliche Ablehnung präskriptiver Methodologien nicht in Frage kommt, wird aus den ihnen gegenüber bestehenden Vorbehalten für die vorliegende Arbeit eine wesentliche Schlußfolgerung gezogen: Die Beurteilung, ob die Verwendung des entscheidungstheoretischen Fundamentes gerechtfertigt

werden kann, wird nicht aus der Sicht einer einzigen, möglicherweise zu restriktiven wissenschaftstheoretischen Position vorgenommen, sondern es werden mehrere, unterschiedlich restriktive Positionen betrachtet. Auf abstrakter Ebene geht es dann darum, zu der in der neuen Finanzwissenschaft offenbar geltenden Regel 'Fundiere Verhaltensfunktionen innerhalb von Modellen entscheidungstheoretisch, auch wenn diese Fundierung realitätsfern ist!' eine passende, verteidigende Methodologie zu finden. Als Eingrenzung der bei der Suche nach Verteidigungsstrategien zulässigen Methodologien wird lediglich die Forderung erhoben, daß das zugrundeliegende Wissenschaftsverständnis ein empirisches sein muß. Es sind dann in einem ersten Schritt solche Methodologien zu suchen, die mit der Verwendung realitätsferner Annahmen kompatibel sind, und daher als potentielle Verteidigungsstrategien für die neue Finanzwissenschaft in Frage kommen. In einem zweiten Schritt ist zu überprüfen, ob die neue Finanzwissenschaft die Bedingungen, die die betreffenden Methodologien für die Zulässigkeit realitätsferner Annahmen stellen, auch erfüllt und gegebenenfalls, ob die entscheidungstheoretische Fundierung das einzige Mittel zur Erfüllung dieser Bedingungen ist, oder ob es gleichwertige konkurrierende Ansätze gibt.

5.) Als restriktive methodologische Referenzposition bietet sich die 'ultraempiristische' Methodologie von Terence W. Hutchison an. Diese kann als Kombination des Popperschen Falsifikationismus mit einem Element des logischen Positivismus rekonstruiert werden. In Übereinstimmung mit dem Falsifikationismus fordert sie die Falsifizierbarkeit von Theorien, das aktive Streben der Wissenschaftler nach der Falsifikation ihrer Theorien und bei Eintreten einer Falsifikation die Modifikation oder sogar Aufgabe der betreffenden Theorie nach strengen methodologischen Regeln. Das logisch-positivistische Element besagt, daß die Regeln des Falsifikationismus nicht nur auf ganze Theorien, sondern möglichst auch auf alle einzelnen Aussagen innerhalb einer Theorie angewendet werden sollen. Die Verwendung des realitätsfernen, empirisch widerlegten entscheidungstheoretischen Fundamentes ist keinesfalls mit dieser 'ultraempiristischen' Methodologie vereinbar: Wegen der Forderung, alle Aussagen von Theorien empirisch zu überprüfen, ist auch das entscheidungstheoretische Fundament zu überprüfen. Aufgrund der dabei aufgetretenen entscheidungstheoretischen Anomalien, ist es als falsifiziert anzusehen. Die neue Finanzwissenschaft wäre daher entgegen der beobachtbaren Praxis gezwungen,

nach alternativen Modellen des menschlichen Verhaltens Ausschau zu halten. Zur methodologischen Rechtfertigung des Fundamentes bedarf es daher offensichtlich der Modifikation von Hutchisons restriktiver Position.

6.) Zur Verteidigung realitätsferner Annahmen in wissenschaftlichen Theorien, und damit als potentielle Verteidigungsstrategien für das entscheidungstheoretische Fundament, lassen sich der Literatur zur ökonomischen Methodologie fünf gegenüber Hutchisons 'Ultraempirismus' modifizierte und deutlich weniger restriktive Positionen entnehmen. Dies sind im einzelnen:

- Alan Musgraves Vorschlag der Vernachlässigbarkeitsannahmen: Aus Sicht dieser Position sind realitätsferne Annahmen als Vernachlässigbarkeitsannahmen zu interpretieren, die behaupten, daß die in der Realität vorhandenen Abweichungen von diesen Annahmen für den Zweck der Theorie, zu der sie gehören, vernachlässigbar sind. Sie sind solange zulässig, wie sich die Prognosen der Theorie bewahrheiten.

- Imre Lakatos Methodologie wissenschaftlicher Forschungsprogramme: Nach dieser Auffassung sind wissenschaftliche Theorien immer Teil eines umfassenderen Forschungsprogramms, dessen fundamentale Annahmen in einem vor empirischer Kritik geschützten Kern enthalten sind. Solange ein Forschungsprogramm sich als theoretisch und empirisch progressiv erweist, d.h. gegenüber Vorläufertheorien zu zusätzlichen und zumindest gelegentlich auch empirisch bestätigten neuen Vorhersagen führt, besteht kein Anlaß, realitätsferne Annahmen im Kern des Programms in Frage zu stellen.

- Karl Poppers Methode der Situationslogik: Bei dieser Methode handelt es sich um einen von Popper speziell für sozialwissenschaftliche Theorien unterbreiteten Vorschlag, die Rationalitätsannahme, d.h. die Annahme, daß sich alle Menschen immer der Situation, in der sie sich befinden, angemessen verhalten, von empirischer Kritik auszunehmen. Er wurde so interpretiert, daß er ein lakatosianisches Forschungsprogramm mit der Rationalitätsannahme im Kern beschreibt.

- Fritz Machlups logisch-empiristische Auffassung: Nach logisch-empiristischer Auffassung dürfen Theorien theoretische Terme, d.h. nicht beobachtbare und daher auch empirisch nicht direkt überprüfbare Aussagen enthalten. Wenn es sich bei realitätsfernen Annahmen also um nicht beobachtbare Aussagen handelt, dann sind sie solange zulässig, wie sich im Verbund mit ande-

ren, direkt überprüfbaren Annahmen, empirisch bestätigte Prognosen ableiten lassen.

- Milton Friedmans Instrumentalismus: Nach instrumentalistischer Auffassung ist das einzige Ziel der Wissenschaft die Prognose. Theorien sind lediglich Instrumente zur Herleitung von Prognosen; die Realitätsnähe oder -ferne ihrer Annahmen spielt dabei keine Rolle. Solange sie nur gut prognostizieren, besteht kein Grund, an ihren Annahmen zu zweifeln.

7.) Trotz zahlreicher Unterschiede im Detail, haben alle als Verteidigungsstrategie für die neue Finanzwissenschaft in Frage kommenden methodologischen Positionen eines gemeinsam: Bei allen fünf hängt die Zulässigkeit realitätsferner Annahmen von der empirischen Bewährung der mit Hilfe dieser Annahmen ableitbaren Theorien, d.h. der Frage der empirischen Bestätigung der Prognosen dieser Theorien ab. Daraus ergeben sich bei der Überprüfung, ob die neue Finanzwissenschaft mit einer oder mehrerer der methodologischen Positionen vereinbar ist, allgemein zwei Probleme. Erstens sind die prognostischen Leistungen der positiven neuen Finanzwissenschaft nur sehr mäßig, und die empirische Bewährung der Theorien ist als gering einzustufen. Zweitens ergibt sich für die normative, also die mit Wohlfahrtsaussagen befaßte neue Finanzwissenschaft grundsätzlich das Problem, ob auf sie überhaupt die eigentlich für positive Theorien gedachten, empirisch ausgerichteten Methodologien angewendet werden können.

8.) Das erste, die positive neue Finanzwissenschaft betreffende Problem kann folgendermaßen konkretisiert werden: Mit Hilfe des entscheidungstheoretischen Fundamentes lassen sich viele Prognosen ableiten, die – wenn man von einigen Zweifeln hinsichtlich der empirischen Orientierung der neuen Finanzwissenschaft absieht – auch empirisch überprüft werden. Die abgeleiteten Prognosen sind jedoch häufig vage und in vielen Fällen empirisch nicht bestätigt, da für ein und dasselbe Phänomen oft widersprüchliche Hypothesen existieren, zwischen denen empirisch nicht eindeutig diskriminiert werden kann. Es ist daher äußerst zweifelhaft, ob das entscheidungstheoretische Fundament durch die empirische Bewährtheit der mit seiner Hilfe ableitbaren Hypothesen verteidigt werden kann. Die gravierenden Zweifel verstärken sich noch, wenn man zum Vergleich die prognostische Leistung alternativer, nicht entscheidungstheoretisch fundierter Ansätze (nicht entscheidungstheoretisch fundierte Angebots-/Nachfrageanalyse, Finanzpsychologie, empirische Makromodelle, statistische

ad-hoc-Verfahren) heranzieht. Diese erweisen sich in weiten Bereichen mindestens als ebenbürtig, so daß insgesamt unklar ist, warum man die entscheidungstheoretische Fundierung zur Vorschrift machen sollte, wenn dies nicht mit prognostischen Vorteilen verbunden ist. Eine erfolgreiche methodologische Verteidigungsstrategie muß daher überzeugende Gründe dafür liefern, warum alternative Ansätze in der neuen Finanzwissenschaft für unzulässig erklärt werden.

9.) Das zweite, die normative neue Finanzwissenschaft betreffende Problem läßt sich folgendermaßen konkretisieren: Empirisch ausgerichtete Methodologien können normalerweise nicht auf normative Theorien angewendet werden. Wollte man es hierbei belassen, dann könnte der sowohl quantitativ als auch inhaltlich bei weitem bedeutendere Teil der neuen Finanzwissenschaft nicht durch die betrachteten methodologischen Positionen verteidigt werden. Dies läßt sich jedoch zunächst umgehen, indem man die normativen Teile mit einer positiven Interpretation versieht. Diese Interpretation stellt darauf ab, daß Aussagen über die gesellschaftliche Wohlfahrt und/oder optimale Politiken immer auf Hypothesen über Auswirkungen staatlicher Maßnahmen auf die individuellen Nutzenniveaus der Wirtschaftssubjekte beruhen. Diese Hypothesen lassen sich durchaus als positive, d.h. empirische Aussagen auffassen. Demnach sind die empirisch ausgerichteten Methodologien auch auf den eigentlich normativen Teil anwendbar. Es muß also überprüft werden, ob die Verwendung des realitätsfernen entscheidungstheoretischen Fundamentes durch die empirische Bewährung der abgeleiteten Wohlfahrtsprognosen gerechtfertigt werden kann. Gerade hier ergibt sich allerdings das fundamentale Problem, daß zwar zahlreiche Wohlfahrtsprognosen abgeleitet werden, diese jedoch in der neuen Finanzwissenschaft niemals empirisch überprüft werden. Wenn überhaupt empirische Wohlfahrtsprognosen abgegeben werden, dann geschieht dies nur indirekt über den Rückschluß von am Markt beobachtbaren Preis-/Mengenkonstellationen auf die diesen Beobachtungen zugrundeliegenden Nutzenvorstellungen der Individuen. Ein solcher Rückschluß setzt logisch die Gültigkeit des entscheidungstheoretischen Fundamentes voraus. Gerade diese Gültigkeit ist jedoch wegen der zahlreichen entscheidungstheoretischen Anomalien im allgemeinen nicht gegeben. Als letzter Ausweg zur Rechtfertigung von Wohlfahrtsaussagen muß daher untersucht werden, ob es vielleicht zulässig sein könnte, von einer guten prognostischen Leistung der positiven neuen Finanzwissenschaft auf die

empirische Gültigkeit des entscheidungstheoretischen Fundamentes zurückzuschließen. In einer erfolgreichen methodologischen Verteidigungsstrategie muß sich daher die Zulässigkeit dieses als 'nutzentheoretischer Rückschluß' bezeichneten Verfahrens demonstrieren lassen.

10.) Die konkrete Untersuchung der Vereinbarkeit der neuen Finanzwissenschaft mit den fünf genannten methodologischen Positionen unter besonderer Berücksichtigung der beiden vorstehenden Probleme kommt zu folgendem Ergebnis: Zur Verteidigung der Vorschrift der neuen Finanzwissenschaft, Verhaltensfunktionen entscheidungstheoretisch zu fundieren, kann man sich auf keine der methodologischen Positionen berufen. Dabei fällt die Beurteilung für den positiven Teil deutlich besser aus, als für den normativen Teil.

11.) Für den positiven Teil der neuen Finanzwissenschaft läßt sich eine Rechtfertigung allenfalls im Rahmen einer lakatosianischen Methodologie finden. Bei allen anderen Methodologien ergeben sich gravierende Widersprüche: Bei der logisch-empiristischen bzw. der instrumentalistischen Strategie bestehen bereits ernsthafte Zweifel, ob ihre Anwendungsbedingungen (Nicht-Beobachtbarkeit der Terme des entscheidungstheoretischen Fundamentes bzw. rein prognostische Ausrichtung der neuen Finanzwissenschaft) überhaupt erfüllt sind. Darüber hinaus kann in keiner der Strategien die Verwendung nicht entscheidungstheoretisch fundierter alternativer Ansätze ausgeschlossen werden. So sind in allen Methodologien mit Ausnahme der Popperschen Situationslogik die als Beispiel angeführten Ansätze der Angebots-/Nachfrageanalyse, der Finanzpsychologie und der empirischen Makroanalyse zulässig. Im Instrumentalismus müßte sogar die Verwendung statistischer ad hoc-Verfahren toleriert werden, wenn dies zu guten Prognosen führte. In der Popperschen Situationslogik droht von seiten all dieser Ansätze zwar keine Konkurrenz, da sie nur Ansätze, die auf dem Rationalitätsprinzip basieren, akzeptiert, aber wegen der extrem weiten und subjektiven Popperschen Definition des Rationalitätsprinzips müßten auch Ansätze ohne optimierendes Verhalten und mit weitgehender Irrationalität toleriert werden, was in der neuen Finanzwissenschaft offenbar nicht der Fall ist.

12.) Die lakatosianische Strategie schneidet im wesentlichen aus zwei Gründen deutlich besser ab: Erstens setzt sie den Maßstab für die empirische Bewährung von Theorien deutlich herab, indem sie nicht die empirische Bestätigung sämtlicher Theorien der neuen Finanzwissenschaft fordert, sondern mit dem Kriterium der Progressivität des Forschungsprogramms lediglich die Ableitung zu-

sätzlicher neuer Prognosen im Laufe des Programms, von denen sich nur gelegentlich einige empirisch bestätigen müssen. Es bestehen zwar gewisse Zweifel, ob die positive neue Finanzwissenschaft diesem Kriterium durchgehend genügt, aber es kann keinen Zweifel geben, daß von ihr neue Prognosen hervorgebracht werden, von denen auch einige wenige als bestätigt angesehen werden können. Zweitens kann sich die neue Finanzwissenschaft gegen den Einwand, die neuen Prognosen seien wenig spektakulär und auch mit alternativen Ansätzen produzierbar, wirksam abschotten, da im Rahmen dieser Methodologie nur Ansätze des eigenen Forschungsprogramms als wissenschaftliche Konkurrenten angesehen werden. Es konnte zwar nicht endgültig geklärt werden, wie ein Kern des 'Forschungsprogramms neue Finanzwissenschaft' genau auszusehen hätte, und es ist daher unklar, ob ein solcher tatsächlich existiert, aber wenn man von dieser Einschränkung absieht, kann man die lakatosianische Methodologie zur Verteidigung des positiven Teils heranziehen.

13.) Dagegen läßt sich der normative Teil der neuen Finanzwissenschaft durch keine der untersuchten Methodologien rechtfertigen. Dies scheitert daran, daß die Wohlfahrtsprognosen niemals direkt empirisch überprüft werden und sich der nutzentheoretische Rückschluß als Ersatz für direkte empirische Überprüfungen in keiner der Methodologien als statthaft erwiesen hat. Der nutzentheoretische Rückschluß ist der Versuch, von der Bestätigung der abgeleiteten positiven Prognosen auf das Vorliegen des entscheidungstheoretischen Fundamentes und damit auf die Zulässigkeit von Wohlfahrtsaussagen zu schließen. In der Strategie der Vernachlässigbarkeitsannahmen scheitert er, da sich aus der Bestätigung der abgeleiteten Prognosen höchstens auf die Vernachlässigbarkeit für den Zweck der Prognose, nicht jedoch auf die Nicht-Existenz der empirischen Falschheit des entscheidungstheoretischen Fundamentes schließen läßt. In der logisch-empiristischen und der instrumentalistischen Methodologie ist er unzulässig, da in beiden Methodologien explizit auf eine semantische Füllung des Fundamentes verzichtet wird. Es läßt sich daher allenfalls auf die Existenz einer Funktion schließen, die das beobachtbare Handeln erklärt, nicht jedoch darauf, daß diese Funktion mit der Nutzenfunktion in ihrer alltagssprachlichen und zuvor ausdrücklich abgelehnten Bedeutung identisch ist. In der lakatosianischen Methodologie schließlich scheitert die neue Finanzwissenschaft daran, daß es nicht gelingt, die empirische Progressivität der Wohlfahrtsprognosen nachzuweisen.

14.) Da die fehlende Rechtfertigung für den normativen Teil der neuen Finanzwissenschaft, aufgrund seiner im Vergleich zum positiven Teil ungleich größeren Bedeutung, einen schwerwiegenden Rückschlag für den in der vorliegenden Arbeit unternommenen Verteidigungsversuch darstellt, wurden zusätzlich zu den empirisch orientierten methodologischen Verteidigungsstrategien noch speziell auf den normativen Teil zugeschnittene, nicht-empirische Strategien eingeführt und analysiert. Im einzelnen handelt es sich dabei um den Versuch, das entscheidungstheoretische Fundament durch Rückgriff auf seine Rolle in normativen Aussagen, in hypothetischen Referenzsystemen und als kontrafaktische Unterstellung im Rahmen von vergleichenden Institutionenanalysen nach Brennan/Buchanan zu rechtfertigen.

15.) All diese Versuche führen jedoch zu Widersprüchen: Auch bei einer Verwendung in normativen Aussagen hängt es wesentlich von der Realitätsnähe des entscheidungstheoretischen Fundamentes ab, ob die abgeleiteten normativen Schlußfolgerungen als Empfehlungen an die Finanzpolitik taugen oder nicht. Bei einer Verwendung in einem stark vereinfachten hypothetischen Referenzsystem, das nur als Ausgangspunkt für die Analyse von in der Realität eventuell abweichenden Bedingungen dient, müßten grundsätzlich alle realitätsfernen Annahmen zur Disposition stehen. Damit läßt sich aber nicht die Praxis der neuen Finanzwissenschaft erklären, wonach zahlreiche realitätsferne Annahmen tatsächlich modifiziert werden, während das entscheidungstheoretische Fundament von solchen Modifikationen weitestgehend verschont bleibt. Bei Brennan/Buchanans Versuch, die Verwendung der Annahme rational-egoistischen Verhaltens als kontrafaktische Unterstellung zu rechtfertigen, besteht das Problem darin, daß er auf extrem einfachen, rudimentären Modellen beruht, deren Ergebnis zugunsten dieser Annahme zudem nicht parameterfrei ist, sondern genau von der Realitätsnähe der strittigen Annahmen abhängt. In der neuen Finanzwissenschaft, die sich mit rudimentären Modellen niemals zufrieden gibt, würde Brennan/Buchanans Analyse keinesfalls akzeptiert, sondern höchstens als Ausgangspunkt für weitergehende, komplexere Analysen benutzt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt fehlt daher auch diesem Rechtfertigungsversuch die Beweiskraft.

16.) Insgesamt gelangt die vorliegende Arbeit damit weitestgehend zu einer kritischen Beurteilung der neuen Finanzwissenschaft. Zur Rechtfertigung ihrer methodischen Vorschrift, Verhaltensfunktionen trotz erwiesener Realitätsferne

entscheidungstheoretisch zu fundieren, kann man sich auf keine der untersuchten methodologischen Positionen berufen. Sieht man von der geringeren Schärfe in der Formulierung ab, dann kommt sie offenbar zu einem ähnlichen Ergebnis wie Fritz Söllner und zahlreiche Kritiker der neuen Finanzwissenschaft vor ihm. Im Unterschied zu diesen Kritiken ist das Urteil der vorliegenden Arbeit jedoch wesentlich fundierter, da es nicht auf einer restriktiven methodologischen Position beruht. Es konnte gezeigt werden, daß die negative Beurteilung selbst dann aufrechterhalten werden muß, wenn man weniger restriktive methodologische Positionen zuläßt, die häufig zur Rechtfertigung realitätsferner Annahmen in der ökonomischen Theorie herangezogen werden.

6.2. Mögliche Schlußfolgerungen für die neue Finanzwissenschaft

Bevor man aus der vorstehenden kritischen Beurteilung konkrete Schlußfolgerungen für die neue Finanzwissenschaft zieht, muß man sich zunächst der Grenzen der vorgenommenen methodologischen Analyse bewußt sein. Hier sei nur auf zwei besonders wichtige kritische Punkte hingewiesen: Erstens wurde zwar durch die explizite Untersuchung zahlreicher unterschiedlicher methodologischer Positionen und damit auch Verteidigungsstrategien das Risiko einer ungerechtfertigt schlechten Bewertung vermindert, aber es kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, daß andere methodologische Positionen existieren, aus deren Sicht die Praxis der neuen Finanzwissenschaft in ihrer Gesamtheit gerechtfertigt werden kann. Hier besteht also vor einem endgültigen Urteil durchaus noch Forschungsbedarf. Besonders interessant wäre es, zu untersuchen, wie die Beurteilung aus Sicht einiger neuerer Entwicklungen innerhalb der ökonomischen Methodologie, beispielsweise der Wiederbelebung des Deduktivismus durch Hausman (1992), oder des von Boylan/O'Gorman (1995) vertretenen kausalen Holismus ausfiele. Zweitens muß erneut darauf hingewiesen werden, daß es durchaus ernstzunehmende und zunehmend mehr Vertreter der ökonomischen Methodologie gibt, die präskriptive Methodologien völlig ablehnen. Diese würden die Schuld für die offenbar bestehende Kluft zwischen methodologischem Anspruch und der Praxis der neuen Finanzwissenschaft niemals dieser, sondern immer dem aus ihrer Sicht völlig ungerechtfertigten präskriptiv-methodologischen Anspruch zuschreiben. Aus dieser Sicht bestünde gar kein Änderungsbedarf bei der neuen Finanzwissenschaft, sondern ganz im Gegenteil bei der Methodologie, die ihren überzogenen präskriptiven Anspruch zurück-

schrauben müßte und sich ganz im Sinne der „Rhetoric of Economics“[1] auf die deskriptive Analyse der Argumentation innerhalb der neuen Finanzwissenschaft zu beschränken hätte.

Wenn man die vorstehenden kritischen Punkte beachtet und entsprechend vorsichtig vorgeht, lassen sich aus der kritischen methodologischen Beurteilung dennoch einige konkrete Modifikationsvorschläge für die Praxis der neuen Finanzwissenschaft ableiten. Es zeigt sich, daß man dabei nicht zwangsläufig so weit wie Söllner gehen und eine totale Aufgabe der neuen Finanzwissenschaft zugunsten einer sozialen Neuorientierung der ökonomischen Theorie oder auch einer vorläufigen Rückkehr zur alten Finanzwissenschaft fordern muß. Diese weitreichende Forderung scheint auf die Verwendung eines restriktiven, in der Terminologie der vorliegenden Arbeit als 'ultraempiristisch' zu bezeichnenden, methodologischen Maßstabs zurückzuführen zu sein, dessen Erfüllung von der alten Finanzwissenschaft oder alternativen Ansätzen zudem erst noch nachzuweisen wäre. Im Rahmen der in der vorliegenden Arbeit untersuchten, weniger restriktiven methodologischen Positionen kann man dagegen auch zu deutlich weniger dramatischen Schlußfolgerungen kommen. Es läßt sich sogar eine Modifikation zur Überbrückung der Kluft zwischen methodologischem Anspruch und Praxis beschreiben, die zunächst ganz ohne eine Änderung der Theorien und der Theoriebildungsstrategien der neuen Finanzwissenschaft auskommt.

Was die positive neue Finanzwissenschaft angeht, so wird vorgeschlagen, sie gegenüber nicht entscheidungstheoretisch fundierten (im Sinne der in der vorliegenden Arbeit beschriebenen Modelle der Entscheidung unter Sicherheit und Unsicherheit) Ansätzen zu öffnen und so einen empirischen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Ansätzen um die beste Erklärungs- und Prognosefähigkeit zuzulassen. Dies kann man damit begründen, daß das Problem der positiven neuen Finanzwissenschaft aus Sicht aller untersuchten methodologischen Positionen in der Konkurrenz durch alternative Ansätze besteht. Will man die neue Finanzwissenschaft ihrer schlechten Prognosefähigkeit wegen nicht verwerfen, dann ergibt sich bei allen Positionen mit Ausnahme der lakatosianischen automatisch die Notwendigkeit, konkurrierende Ansätze – etwa die Angebots-/Nachfrageanalyse, die Finanzpsychologie oder die empirische Makroanalyse – zuzulassen. Aus lakatosianischer Sicht besteht zwar kein Anlaß, sich

[1] Siehe hierzu McCloskey (1985).

mit alternativen Annahmen und Methoden zu befassen, solange sich das eigene Forschungsprogramm noch als progressiv erweist, aber sofern sich unterschiedliche Forschungsprogramme mit denselben Fragen beschäftigen, spricht nichts gegen einen Vergleich ihrer Resultate. Ziel des empirischen Wettbewerbs zwischen verschiedenen Forschungsprogrammen wäre es, zu ermitteln, welcher Ansatz sich für welche Fragestellung am besten eignet. Da die neue Finanzwissenschaft beispielsweise mit allgemeinen Gleichgewichtsmodellen in Problembereiche vorstößt, in denen vorher andere Methoden, wie die Makroökonometrie, vorherrschend waren, wäre es nur folgerichtig, daß sie sich in diesen Problembereichen auch dem empirischen Wettbewerb stellte.

Was die normative neue Finanzwissenschaft angeht, so kann es nach der in der vorliegenden Arbeit vorgenommenen methodologischen Analyse nur eine Schlußfolgerung geben: Die Wohlfahrtsaussagen, also solche Aussagen, die bestimmte Wirkungen staatlicher Instrumente oder anderer Parameter auf die individuelle Wohlfahrt der Wirtschaftssubjekte behaupten, müssen direkt empirisch überprüft werden. Es wurde in dieser Arbeit ausführlich begründet, warum das in der Praxis der neuen Finanzwissenschaft in empirischen Wohlfahrtsanalysen häufig zu beobachtende und hier als nutzentheoretischer Rückschluß bezeichnete Verfahren in jeder der untersuchten methodologischen Verteidigungsstrategien unzulässig ist. Daher handelt es sich bei solchermaßen ermittelten Wohlfahrtsaussagen nicht um empirisch überprüfte und abgesicherte, sondern um bisher noch völlig ungeprüfte Prognosen. Es soll nicht behauptet werden, daß eine direkte empirische Überprüfung solcher Wohlfahrtsprognosen unproblematisch oder gar einfach sei. Weder dürfte die Operationalisierung der relevanten individuellen Wohlfahrtsgrößen leichtfallen, noch sind eventuell durchzuführende Befragungen oder Laborexperimente unproblematisch. Darüber hinaus dürfte es schwerfallen, innerhalb einer Wissenschaft, in der die Möglichkeit von Wohlfahrtsprognosen ohne direkte empirische Überprüfung bisher als völlig selbstverständlich betrachtet wurde, plötzlich in großem Maßstab direkte Überprüfungen zu akzeptieren. Im Rahmen der untersuchten methodologischen Positionen gibt es hierzu allerdings keine Alternative: Wenn die direkte Überprüfung der zugrundeliegenden Verhaltensannahmen entscheidungstheoretische Anomalien ans Licht bringt und die Möglichkeit einer indirekten Überprüfung durch den nutzentheoretischen Rückschluß wegfällt, dann besteht die einzige Rechtfertigungsmöglichkeit darin, die Prognosen der be-

trachteten Theorien direkt zu überprüfen. Sollte man dagegen der Ansicht sein, die relevanten individuellen Wohlfahrtsgrößen ließen sich nicht direkt empirisch bestimmen, dann stünde aufgrund der Unmöglichkeit des nutzentheoretischen Rückschlusses die gesamte normative neue Finanzwissenschaft auf dem Spiel. Da Wohlfahrtsaussagen in diesem Fall niemals empirisch überprüft werden könnten, wären sie als nicht-empirisch anzusehen und müßten daher aus einer empirisch orientierten Wissenschaft verbannt werden.

Wenn die beiden vorgenannten Vorschläge für eine veränderte Praxis der neuen Finanzwissenschaft, das Zulassen eines empirischen Wettbewerbs mit konkurrierenden Ansätzen im positiven Teil und die direkte Überprüfung von Wohlfahrtsprognosen im normativen Teil, durchgeführt würden, dann würden damit zunächst die Anforderungen sämtlicher hier untersuchter methodologischer Positionen erfüllt. Da nur bereits etablierte Theorien einem verstärkten empirischen Wettbewerb ausgesetzt, bzw. überhaupt zum ersten Mal empirisch überprüft würden, könnten sie zunächst noch unverändert bleiben. Ob die Theorien der neuen Finanzwissenschaft auch auf Dauer so bleiben können, wie sie sind, oder ob sie weitreichender Veränderungen bedürfen, darüber könnten nur die vorgeschlagenen empirischen Untersuchungen Aufschluß geben. Im günstigsten Fall, wenn sich der positive Teil in allen Bereichen als prognostisch überlegen erwiese und sämtliche Wohlfahrtsaussagen bestätigt würden, wären keine Änderungen angebracht. Im ungünstigsten Fall, wenn eine totale prognostische Unterlegenheit und die Falsifikation sämtlicher Wohlfahrtsaussagen festgestellt würden, müßte die gesamte Theorierichtung aufgegeben und nach Alternativen gesucht werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Zukunft der neuen Finanzwissenschaft – in Ermangelung empirischer Ergebnisse – allerdings noch völlig offen.

Literatur

AHLHEIM, M./ROSE, M. (1989): Messung individueller Wohlfahrt, Berlin u.a.

ALBERT, H. (1963): Modell-Platonismus, in: Karrenberg, F./Albert, H. (Hrsg.): Sozialwissenschaft und Gesellschaftsgestaltung, Berlin, S. 45-76.

ALBERT, H. (1966): Das Werturteilsproblem im Lichte der logischen Analyse, in: Gäfgen, G. (Hrsg.): Grundlagen der Wirtschaftspolitik, Köln.

ALESINA, A./TABELLINI. G. (1990): A Positive Theory of Fiscal Deficits, in: Review of Economic Studies, Bd. 57, S. 403-414.

ALLINGHAM, M.G./SANDMO, A. (1972): Income tax evasion: a theoretical analysis, in: Journal of Public Economics, Bd. 1, S. 323-338.

ALTHAMMER, W./BUCHHOLZ, W. (1995): Die Bereitstellung eines öffentlichen Gutes aus spieltheoretischer Sicht: Die Grundsachverhalte, in: Ökonomie und Gesellschaft (1995), S. 92-128.

ANDEL, N. (1990): Finanzwissenschaft, 2. Aufl, Tübingen.

APPS, P.F./REES, R. (1996): Labour supply, household production and intra-family welfare distribution, in: Journal of Public Economics, Bd. 60, S. 199-220.

ARCHIBALD, G.C. (1959): Welfare economics, ethics and essentialism, in: Economica, Bd. 26, S. 316-327.

ARNI, J.-L. (1989): Die Kontroverse um die Realitätsnähe der Annahmen in der Ökonomie, Grüsch.

ARNOTT, R./STIGLITZ, J.E. (1986): Moral hazard and optimal commodity taxation, in: Journal of Public Economics, Bd. 29, S. 1-24.

ARROW, K.J. (1973): Higher education as a filter, in: Journal of Public Economics, Bd. 2, S. 193-216.

ARROW, K.J./ HAHN, F. (1971): General Competitive Analysis, San Francisco.

ATKINSON, A.B./FELDSTEIN, M.S./JOHANSEN, L./STIGLITZ, J.E. (1972): Editorial, in: Journal of Public Economics, Bd. 1, S. v-vi.

ATKINSON, A.B./STIGLITZ, J.E. (1972): The structure of indirect taxation and economic efficiency, in: Journal of Public Economics, Bd. 1, S. 97-111.

ATKINSON, A.B./STIGLITZ, J.E. (1976): The design of tax structure: Direct versus indirect taxation, in: Journal of Public Economics, Bd. 6, S. 55-76.

ATKINSON, A.B./STIGLITZ, J.E. (1980): Lectures on Public Economics, London u.a.

AUERBACH, A.J. (1985): The Theory of Optimal Taxation and Excess Burden, in: Auerbach/Feldstein (1985), S. 61-127.

AUERBACH, A.J./ FELDSTEIN, M. (Hrsg.) (1985): Handbook of Public Economics, Bd. 1, Amsterdam u.a.

AUERBACH, A.J./SLEMROD, J. (1997): The Economic Effects of the Tax Reform Act of 1986, in: Journal of Economic Literature, Bd. 35, S. 589-632.

BACH, ST. (1993): Die Idee der Cash-flow-Steuer vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Steuersystems, Berlin.

BACKHOUSE, R. E. (ed.) (1994a): New Directions in Economic Methodology, London New York.

BACKHOUSE, R.E. (1994b): Introduction: New Directions in Economic Methodology, in Backhouse, R.E. (1994a), S. 1-24.

BALCER, Y. (1980): Taxation of externalities: Direct versus indirect, in: Journal of Public Economics, Bd. 13, S. 121-130.

BAMBERG, G./COENENBERG, A.G. (1985): Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre, 4. Aufl., München.

BARRO, R.J. (1974): Are Government Bonds Net Wealth?, in: Journal of Political Economy, Bd. 82, S. 1095-1117.

BARRO, R.J. (1979): On the Determination of the Public Debt, in: Journal of Political Economy, Bd. 87, S. 940-971.

BARRO, R.J. (1986): U.S. Deficits Since World War I, in: Scandinavian Journal of Economics, Bd. 88, S. 195-222.

BARRO, R.J. (1989): The Ricardian Approach to Budget Deficits, Journal of Economic Perspectives, Bd. 3, S. 37-54.

BARTHOLOMÉ, B. (1989): Die Entstaatlichungs- bzw. Deregulierungskontroverse als Reflex konkurrierender wirtschaftstheoretischer Ansätze. Eine kritische Bestandsaufnahme, Idstein.

BATOR, F.M. (1958): The Anatomy of Market Failure, in: Quarterly Journal of Economics, Bd. 72, S. 351-379.

BAYER, R./REICHL, N. (1995): Einflußfaktoren auf die Hinterziehung der Einkommensteuer - Eine theoretische und empirische Analyse. Unveröffentlichte Diplomarbeit am Seminar für Finanzwissenschaft der Universität zu Köln, erscheint demnächst in den Finanzwissenschaftlichen Forschungsarbeiten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln.

BECKER, G.S. (1962/93): Irrationales Verhalten und ökonomische Theorie, in: Becker (1993), S. 167-186.

BECKER, G.S. (1965): A theory of the allocation of time, in: Economic Journal, Bd. 75, S. 493-517, in deutscher Übersetzung wiederabgedruckt in: Becker (1993), S. 97-130.

BECKER, G.S. (1976): Altruism, Egoism and Genetic Fitness, in: Journal of Economic Literature, Bd. 14, S. 817-826, in deutscher Übersetzung wiederabgedruckt in: Becker (1993), S. 317-332.

BECKER, G.S. (1985): Public policies, pressure groups, and dead weight costs, in: Journal of Public Economics, Bd. 28, S. 329-348.

BECKER, G.S. (1993): Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens, 2. Aufl., Tübingen.

BECKERMANN, A. (Hrsg.) (1977): Analytische Handlungstheorie, Band 2: Handlungserklärungen, Frankfurt/Main.

BELL, D.E./ RAIFFA, H./ TVERSKY, A. (Hrsg.) (1988): Decision Making: Descriptive, Normative and Prescriptive Interactions, Cambridge u.a.

BENNET, J.W. (1987): Strategic behaviour: Some experimental evidence, in: Journal of Public Economics, Bd. 32, S. 355-388.

BERG, S.V./ TSCHIRRHART, J. (1988): Natural Monopoly Regulation: Principles and Practice, Cambridge.

BHAGWATI, J.N. (1980): Lobbying and welfare, in: Journal of Public Economics, Bd. 14, S. 355-364.

BIENE, P. (1985): Die Theorie der optimalen Besteuerung unter wohlfahrtsökonomischen Aspekten, München.

BIERVERT, B./HELD, M. (Hrsg.) (1987): Ökonomische Theorie und Ethik, Frankfurt/Main New York.

BIERVERT, B./HELD, M. (Hrsg.) (1991): Das Menschenbild der ökonomischen Theorie, Frankfurt/Main New York.

BLANCHARD, O.J./ FISCHER, S. (1989): Lectures on Macroeconomics, Cambridge MA, London.

BLANKART, CH.B. (1986): Das Handbuch der Finanzwissenschaft, eine Selbstdarstellung der deutschen Finanzwissenschaft?, in: Kyklos, Vol. 39, S. 448-455.

BLANKART, CH.B. (1994a): 'Neue Finanzwissenschaft' Eine alternative Sicht, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Bd. 114, S. 245-254.

BLANKART, CH.B. (1994b): Öffentliche Finanzen in der Demokratie, 2. Aufl., München.

BLAU, D.M./ROBINS, P.K. (1986): Job search, wage offers, and unemployment insurance, in: Journal of Public Economics, Bd. 29, S. 173-198.

BLAUG, M. (1976): Kuhn versus Lakatos or Paradigms versus Research Programmes in the History of Economics, in: Latsis (1976a), S. 149-180.

BLAUG, M. (1980): A Methodological Appraisal of Marxian Economics, Amsterdam: North-Holland.

BLAUG, M. (1985): Comment on D. Wade Hands´s 'Karl Popper and Economic Methodology: A New Look', in: Economics and Philosophy, Bd. 1, S. 286-288.

BLAUG, M. (1990): Reply to D. Wade Hands´ 'Second thougths on 'Second thougths': reconsidering the Lakatosian progress of The general theory', in: Review of Political Economy, Bd. 2, S. 102-104.

BLAUG, M. (1991a): Afterword, in: de Marchi/Blaug (1991), S. 499-512.

BLAUG, M. (1991b): Second thoughts on the Keynesian revolution, in: History of Political Economy, Bd. 23, S. 171-192.

BLAUG, M. (1992): The Methodology of Economics, 2. Aufl., Cambridge.

BLAUG, M. (1994): Why I am not a Constructivist: Confessions of an Unrepentant Popperian, in: Backhouse, R.E. (1994a), S. 109-136.

BLINDER, A.S./SOLOW, R.M. (1973): Does fiscal policy matter?, in: Journal of Public Economics, Bd. 2, S. 319-338.

BLOMQUIST, N.S. (1983): The effect of income taxation on the labor supply of married men in Sweden, in: Journal of Public Economics, Bd. 22, S. 169-198.

BLÜMEL, W./ PETHIG, R./ VON DEM HAGEN, O. (1986): The Theory of Public Goods: A Survey of Recent Issues, in: Journal of Institutional and Theoretical Economics, Bd. 142, S. 241-309.

BLUNDELL, R. (1992): Labour Supply and Taxation: A Survey, in: Fiscal Studies, Bd. 13, S. 15-40.

BOADWAY, R./ BRUCE, N. (1984): Welfare Economics, Oxford.

BÖHRINGER, C. (1996): Allgemeine Gleichgewichtsmodelle als Instrument der energie- und umweltpolitischen Analyse. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendung, Frankfurt/Main.

BÖHRINGER, C./FAHL, U./VOß, A. (1994): Ökologische Steuerreform - ein Königsweg?, in: Energiewirtschaftliche Tagesfragen, Bd. 44, S. 622-624.

BÖHRINGER, C./PAHLKE, A./RUTHERFORD, T.F. (1996): The Prospects for a Double-Dividend in Germany, unveröffentlicher Bericht, Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung, Universität Stuttgart.

BÖS, D. (1986a): Public Enterprise Economics, Amsterdam u.a.

BÖS, D. (1986b): On Supporting the Maximization Postulate, in: Discussion Paper A-90 des Sonderforschungsbereichs 303, Universität Bonn.

BOLAND, L. (1979): A critique of Friedman's critics, in: Journal of Economic Literature, Bd. 17, S. 503-522.

BOLAND, L. (1982): The Foundations of Economic Method, London.

BONUS, H. (1980): Öffentliche Güter und Öffentlichkeitsgrad von Gütern, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 136, S. 50-81.

BORDIGNON, M.A. (1993): A fairness approach to income tax evasion, in: Journal of Public Economics, Bd. 52, S. 345-362.

BORGLIN, A. (1982): States and persons - On the interpretation of some fundamental concepts in the theory of justice as fairness, in: Journal of Public Economics, Bd. 18, S. 85-104.

BOVENBERG, A.L./VAN DER PLOEG, F. (1996): Optimal taxation, public goods and environmental policy with involuntary unemployment, in: Journal of Public Economics, Bd. 62, S. 59-84.

BOYLAN, T.A./O'GORMAN, P.F. (1995): Beyond rhetoric and realism in economics, London New York.

BRAEUTIGAM, R.E. (1989): Optimal Policies for Natural Monopolies, in: Schmalensee, R./ Willig, R.D. (Hrsg.): Handbook of Industrial Organization, Bd. II, S. 1289-1346.

BRENNAN, G./BUCHANAN, J.M. (1977): Towards a tax constitution for Leviathan, in: Journal of Public Economics, Bd. 8, S. 255-274.

BRENNAN, G./BUCHANAN, J.M. (1978): Tax instruments as constraints on the disposition of public revenues, in: Journal of Public Economics, Bd. 9, S. 301-318.

BRENNAN, G./BUCHANAN, J.M. (1980): The Power to Tax: Analytical foundations of a fiscal constitution, Cambridge u.a.

BRENNAN, G./BUCHANAN, J.M. (1983): Predictive Power and the Choice among Regimes, in: The Economic Journal, Bd. 93, S. 89-105.

BRENNAN, G./BUCHANAN , J.M. (1993): Die Begründung von Regeln, Tübingen.

BRÜMMERHOFF, D. (1990): Finanzwissenschaft, 5. Aufl., München u.a.

BUCHANAN, J.M. (1968): The Demand and Supply of Public Goods, Chicago.

BUCHANAN, J.M. (1983): The Achievements and the Limits of Public Choice in Diagnosing Government Failure and in Offering Bases for Constructive Reform, in: Hanusch, H. (Hrsg.): Anatomy of Government Deficiencies, Berlin u.a., S. 15-25.

BUCHANAN, J.M. (1986): Liberty, Market and State. Political Economy in the 1980S. Oxford.

BUCHANAN, J.M./GOETZ, C.J. (1972): Efficiency limits of fiscal mobility: an assessment of the Tiebout model, in: Journal of Public Economics, Bd. 1, S. 25-44.

BUCHANAN, J.M./TULLOCK, G. (1962): The Calculus of Consent: Logical Foundations of Constitutional Democracy, Ann Arbor.

BURTLESS, G./HAUSMAN, J. (1982): 'Double dipping': The combined effects of social security and civil service pensions on employee retirement, in: Journal of Public Economics, Bd. 18, S. 139-160.

CALDWELL, B.J. (1980): A critique of Friedman's Methodological Instrumentalism, Southern Economic Journal, Vol. 47, S. 366-374.

CALDWELL, B.J. (1981): Book Review: Blaug's *The Methodology of Economics*, in: Southern Economic Review, Bd. 48, S. 242-245.

CALDWELL, B.J. (1982): Beyond Positivism: Economic Methodology in the Twentieth Century, London.

CALDWELL, B.J. (1984a): Appraisal and Criticism in EconomicS. A Book of Readings, Boston.

CALDWELL, B.J. (1984b): Some problems with falsification in economics, in: Philosophy of the Social Sciences, Bd. 14, 489-495.

CALDWELL, B.J. (1985): Some Reflections on *Beyond Positivism*, in: Journal of Economic Issues, Bd. 19, S. 489-495.

CALDWELL, B.J. (1986): Towards a Broader Conception of Criticism, in: History of Political Economy, Bd. 18, S. 675-681.

CALDWELL, B.J. (1991): Clarifying Popper, Journal of Economic Literature, Bd. 24, S. 1-33.

CARR-HILL, R.A./STERN, N.H. (1973): An econometric model of the supply and control of recorded offences in England and Wales, in: Journal of Public Economics, Bd. 2, S. 289-318.

CHALMERS, A.F. (1994): Wege der Wissenschaft, 3. Aufl., Berlin u.a.

CHANG, F.R./WILDASIN, D. (1986): Randomization of commodity taxes: An expenditure minimization approach, in: Journal of Public Economics, Bd. 31, S. 329-346.

COATS, A.W. (1983): Half a century of methodological controversy in economics: As reflected in the writings of T.W. Hutchison, in: Coats, A.W. (ed.), Methodological Controversy in Economics, Historical Essays in Honor of T.W. Hutchison, London, S. 1-42.

COLLARD, D. (1978): Altruism and Economy, Oxford.

COMANOR, W.S. (1976): The median voter rule and the theory of political choice, in: Journal of Public Economics, Bd. 5, S. 169-178.

CONLISK, J. (1996): Why Bounded Rationality?, in: Journal of Economic Literature, Bd. 34, S. 669-700.

CORNES, R./ SANDLER, T. (1986): The Theory of Externalities, Public Goods, and Club Goods, London u.a.

CREEDY, J. (1996): General Equilibrium and Welfare, Cheltenham Brookfield.

CURRIE, J.M./ MURPHY, J.A./ SCHMITZ, A. (1971): The Concept of Economic Surplus and its Use in Economic Analysis, in: Economic Journal, Bd. 81, S. 741-799.

DALTON, H. (1936): Principles of Public Finance, 3. Aufl, London.

DEATON, A. (1977): Equity, efficiency, and the structure of indirect taxation, in: Journal of Public Economics, Bd. 8, S. 299-312.

DEATON, A.S./ MUELLBAUER, J. (1980): Economics and Consumer Behavior, Cambridge u.a.

DE BARTOLOME, C.A.M. (1995): Which tax rate do people use: Average or marginal?, in: Journal of Public Economics, Bd. 56, S. 79-96.

DEBREU, G. (1976): Werttheorie - Eine axiomatische Analyse des ökonomischen Gleichgewichtes, Berlin u.a.

DE FRAJA, G. (1993): Productive efficiency in public and private firms, in: Journal of Public Economics, Bd. 50, S. 15-30.

DE MARCHI, N. (1976): Anomaly and the Development of Economics: The Case of the Leontief Paradox, in: Latsis (1976a), S. 109-127.

DE MARCHI, N. (ed.) (1988): The Popperian Legacy in Economics, Cambridge.

DE MARCHI, N. (1991): Introduction: Rethinking Lakatos, in: de Marchi, N./Blaug, M. (1991), S. 1-30.

DE MARCHI, N. (ed.) (1992): Post-Popperian Methodology: Recovering Practice, Boston.

DE MARCHI, N./BLAUG, M. (eds.) (1991): Appraising Economic Theories: Studies in the Methodology of Research Programmes, Aldershot.

DEMSETZ, H. (1969): Information and Efficiency: Another Viewpoint, in: Journal of Law and Economics, 12 Jg., S. 1-22.

DENZAU, A.T./MACKAY, R.J. (1980): A model of benefit and tax share discrimination by a monopoly bureau, in: Journal of Public Economics, Bd. 13, S. 341-368.

DIAMOND, P.A. (1975): A many-person Ramsey tax rule, in: Journal of Public Economics, Bd. 4, S. 335-342.

DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) (Hrsg.) (1994): Wirtschaftliche Auswirkungen einer ökologischen Steuerreform, Berlin.

DÖHRN, R./HILLEBRAND, B./KIY, M./KNIEPER, O./NEUHAUS, R./SCHMIDT, H.W. (1987): Ein Energiemodell für die Bundesrepublik Deutschland, Essen.

EATWELL, J./MILGATE, M./NEWMAN, P. (Hrsg.) (1989): The New Palgrave: Allocation, Information and Markets, London, Basingstoke

EBERT, U. (1987): Axiomatic foundations of Hicksian measures of welfare change, in: Journal of Public Economics, Bd. 33, S. 115-124.

EBRILL, L.P./SLUTZKY, S.M. (1982): Time, congestion, and public goods, in: Journal of Public Economics, Bd. 17, S. 307-334.

EICHENBERGER, R. (1992): Verhaltensanomalien und Wirtschaftswissenschaft: Herausforderung, Reaktionen, Perspektiven, Wiesbaden.

EISENFÜHR, F./WEBER, M. (1993): Rationales Entscheiden, Berlin u.a.

ELSTER, J. (1979): Ulysses and the Sirens, Cambridge.

ELSTER, J. (Hrsg.) (1986): The Multiple Self, Cambridge.

ELSTER, J. (1987): Subversion der Rationalität, Frankfurt/Main, New York.

ENDERLE, G. (Hrsg.) (1985): Ethik und Wirtschaftswissenschaft, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik N.F., Bd. 147, Berlin.

ENDRES, A. (1994): Umweltökonomie, Darmstadt.

ETZIONI, A. (1994): Jenseits des Egoismus-Prinzips, Stuttgart.

FABIAN, R.G. (1967): An Empirical Principle for Deductive Theory in Economics, in: Southern Economic Journal, Vol.34, S. 53-66.

FEHR, H./ ROSENBERG, C./ WIEGARD, W. (1995): Welfare Effects of Value-Added Tax Harmonization in Europe. A Computable General Equilibrium Analysis, Berlin u.a.

FEHR, H./ WIEGARD, W. (1996): Numerische Gleichgewichtsmodelle: Grundstruktur, Anwendungen und Erkenntnisgehalt, in: Ökonomie und Gesellschaft (1996), S. 296-339.

FELDSTEIN, M. (1976): On the theory of tax reform, in: Journal of Public Economics, Bd. 6, S. 77-104.

FELDSTEIN, M. (1990): Imperfect annuity markets, unintended bequest, and the optimal age structure of social security benefits, in: Journal of Public Economics, Bd. 41, S. 31-44.

FELTENSTEIN, A. (1986): An intertemporal general equilibrium analysis of financial crowding out: A policy model and an application to Australia, in: Journal of Public Economics, Bd. 31, S. 79-104.

FEYERABEND, P. (1970): Consolations for the Specialist, in: Lakatos, I./Musgrave, A. (1970), S. 197-230.

FEYERABEND, P. (1991): Wider den Methodenzwang, 3. Aufl., Frankfurt/Main.

FISHBURN, P.C./GEHRLEIN, W.V. (1980): The paradox of voting: Effects of individual indifference and intransitivity, in: Journal of Public Economics, Bd. 14, S. 83-94.

FISZ, M. (1989): Wahrscheinlichkeitsrechnung und mathematische Statistik, 5.Aufl., Berlin.

FOLEY, D.F. (1978): State expenditure from a Marxist perspective, in: Journal of Public Economics, Bd. 9, S. 221-238.

FRAKER, T./MOFFITT, R. (1988): The effect of food stamps on labor supply: A bivariate selection model, in: Journal of Public Economics, Bd. 35, S. 25-56.

FRANK, R. (1988): Passions within Reason. The Strategic Role of the Emotions, New York London.

FRAZER, W.J./BOLAND, L.A. (1983): An Essay on the Foundations of Friedman's Methodology, in: American Economic Review, Vol. 73, S. 129-144.

FREY, B.S. (1978): Politico-economic models and cycles, in: Journal of Public Economics, Bd. 9, S. 203-220.

FREY, B.S. (1990): Ökonomie ist Sozialwissenschaft. Die Anwendung der Ökonomie auf neue Gebiete, München.

FREY, B.S./EICHENBERGER, R. (1989): Zur Bedeutung entscheidungstheoretischer Anomalien für die Ökonomik, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 206, S. 81-101.

FREY, B.S./EICHENBERGER, R. (1996): To harmonize or to compete? That's not the question, in: Journal of Public Economics, Bd. 60, S. 335-349.

FREY, B.S./ KIRCHGÄSSNER, G. (1994): Theorie demokratischer Wirtschaftspolitik, 2. Aufl., München.

FRIEDMAN, M. (1953): The methodology of positive economics, in: M. Friedman, Essays in Positive Economics, Chicago, S. 3-43.

FRITSCH, M./ WEIN, TH./ EWERS, H.-J. (1993): Marktversagen und Wirtschaftspolitik. Mikroökonomische Grundlagen staatlichen Handelns, München.

FUDENBERG, D./ TIROLE, J. (1989): Game Theory, Massachusetts, London.

GÄFGEN, G. (1974): Theorie der wirtschaftlichen Entscheidung, 3. Aufl., Tübingen.

GANDENBERGER, O. (1981): Theorie der öffentlichen Verschuldung, in: Neumark, F. (Hrsg.): Handbuch der Finanzwissenschaft, 3. Aufl., 3.Bd., Tübingen, S. 6-53.

GERLOFF, W. (1926): Steuerwirtschaftslehre, in: Gerloff, W./Meisel, F. (Hrsg.): Handbuch der Finanzwissenschaft, 1. Aufl., 1.Bd., Tübingen, S. 436-489.

GERLOFF, W. (1956): Steuerwirtschaftslehre, in: Gerloff, W./Neumark, F. (Hrsg.): Handbuch der Finanzwissenschaft, 2. Aufl., Bd. 2, Tübingen, S. 240-325.

GERRARD, B. (1990): On matters methodological in economics, in: Journal of Economic Surveys, Vol. 4, No. 2, S. 197-219.

GHATAK, A./GHATAK, S. (1996): Budgetary deficits and Ricardian equivalence: The case of India, 1950-1986, in: Journal of Public Economics, Bd. 60, S. 267-282.

GLASS, J.C./JOHNSON, W. (1989): Economics: Progression, Stagnation or Degeneration, New York u.a.

GLAZER, A. (1985): Using corrective taxes to remedy consumer misperceptions, in: Journal of Public Economics, Bd. 28, S. 85-94.

GORDON, R.A. (1948): Short Period Price Determination in Theory and Practice, in American Economic Review, Bd. 38, S. 265-288.

GORDON, S. (1978): Should Economists Pay Attention to Philosophers?, Journal of Political Economy, Vol. 86, S. 717-728.

GOTTFRIED, P./ STÖß, E./ WIEGARD, W. (1990): Applied General Equilibrium Tax Models: Prospects, Examples, Limits, in: Brunner, B./ Petersen, H.G. (Hrsg.): Simulation Models in Tax and Transfer Policy, Frankfurt/Main New York, S. 205-244.

GRANGER, C.W.J. (1973): On the properties of forecasts used in optimal economic policy decisions, in: Journal of Public Economics, Bd. 2, S. 347-356.

GREENFIELD, R.L./SALERNO, J.T. (1983): Another Defense of Methodological Apriorism, in: Eastern Economic Journal, Bd. 9, S. 45-56.

GROUT, P. (1983): Imperfect information, markets and public provision of education, in: Journal of Public Economics, Bd. 22, S. 113-122.

GUESNERIE, R. (1989): Hidden Actions, Moral Hazard and Contract Theory, in: Eatwell/Milgate/Newman (1989), S. 120-130.

GÜTH, W. (1992): Spieltheorie und ökonomische (Bei)Spiele, Berlin u.a.

HAGEDORN, R. (1991): Steuerhinterziehung und Finanzpolitik, Frankfurt/Main, u.a.

HAHN, F./HOLLIS, M. (1979): Philosophy and Economic Theory, Oxford.

HALLER, H. (1981): Die Steuern: Grundlinien eines rationalen Systems öffentlicher Abgaben, 3. Aufl., Tübingen.

HANDS, D.W. (1985a): Karl Popper and economic methodology, in: Economics and Philosophy, Bd. 1, S. 83-99.

HANDS, D.W. (1985b): Second thoughts on Lakatos, History of Political Economy, Bd. 17 (1), S. 1-16.

HANDS, D.W. (1990a): Thirteen theses on progress in economic methodology, Finnish Economic Papers, Bd. 3 (1), S. 72-75.

HANDS, D.W. (1990b): Second thoughts on 'second thoughts': reconsidering the Lakatosian progress of *The General Theory*, in: Review of Political Economy, Bd. 2, S. 69-81.

HANDS, D.W. (1991): The Problem of Excess Content: Economics, Novelty and a Long Popperian Tale, in: de Marchi, N. and Blaug, M. (eds.) (1991), S. 58-75.

HANDS, D.W. (1992): Falsification, situational analysis and scientific research programs: the Popperian tradition in economic methodology, in: de Marchi, N. (ed.) (1992), S. 19-53.

HANSMEYER, K.-H./ MACKSCHEIDT, K. (1977): Finanzpsychologie, in: Neumark, F. (Hrsg.): Handbuch der Finanzwissenschaft, 3. Aufl., Bd. 1, Tübingen, S. 553-583.

HARBERGER, A.C. (1974): Taxation and Welfare, Boston.

HARRIS, R./WILDASIN, D. (1985): An alternative approach to aggregate surplus analysis, in: Journal of Public Economics, Bd. 26, S. 289-302.

HARSTAD, R.M./MARRESE, M. (1982): Behavioral explanations of efficient public good allocation, in: Journal of Public Economics, Bd. 19, S. 367-384.

HATTA, T./HALTIWANGER, J. (1982): A decomposition of the Harberger expression for tax incidence, in: Journal of Public Economics, Bd. 19, S. 353-366.

HAUSMAN, D.M. (ed.) (1984): The Philosophy of Economics: An Anthology, Cambridge.

HAUSMAN, D.M. (1989): Economic methodology in a nutshell, in: Journal of Economic Perspectives, Bd. 3 (2), S. 115-127.

HAUSMAN, D.M. (1992): The Inexact and Seperate Science of Economics, Cambridge.

HAUSMAN, J.A. (1985): Taxes and Labor Supply, in: Auerbach/Feldstein (1985), S. 213-263.

HEAD, J.G. (1966): On Merit Goods, in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 25, S. 1-29.

HEAD, J.G. (1969): Merit Goods Revisited, in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 28, S. 214-225.

HEADY, C. (1993): Optimal Taxation as a Guide to Tax Policy: A Survey, in: Fiscal Studies Bd. 14, S. 15-41.

HEILMANN, M. (1984): Lorenz von Stein und die Grundprobleme der Steuerlehre. Ein Beitrag zur Geschichte der Finanzwissenschaft, Heidelberg.

HEMPEL, C.G./OPPENHEIM, P. (1948): Studies in the logic of explanation, in: Philosophy of Science, Vol. 15, No. 1, S. 135-175.

HENNIPMAN, P. (1976): Pareto optimality: value judgement or analytical tool, in: Cramer, J.S./ Heertje, A./Venekamp, P. (eds.): From Quantitative Analysis to Economic Policy, Amsterdam, S. 39-69.

HERSOUG, T./JOHANSEN, L. (1975): Optimal use of forecasts in economic policy decisions: An empirical test, in: Journal of Public Economics, Bd. 4, S. 297-318.

HESSE, H. (Hrsg.) (1988): Wirtschaftswissenschaft und Ethik, Schriften des Vereins für Socialpolitik N.F., Bd. 171, Berlin.

HICKS, J.R. (1943): The Four Consumer's Surpluses, in: Review of Economic Studies, Bd. 11, S. 31-41. in deutscher Übersetzung wiederabgedruckt in: Streissler, E. und M. (Hrsg.) (1966): Konsum und Nachfrage, Köln Berlin, S. 187-201.

HIRSCH, A./DE MARCHI, N. (1990): Milton Friedman: Economics in Theory and Practice, Ann Arbor.

HOGARTH, R.M./REDER, M.W. (Hrsg.) (1987): Rational Choice, Chicago.

HOLLÄNDER, H. (1990): A Social Exchange Approach to Voluntary Cooperation, in: American Economic Review, Bd. 80, S. 1157-1167.

HOLLIS, M./NELL, E.J. (1975): Rational Economic Man, Cambridge.

HOMANN, K./SUCHANEK, A. (1989): Methodologische Überlegungen zum ökonomischen Imperialismus, Analyse & Kritik, Vol. 11, S. 70-93.

HOMANN, K./BLOME-DREES, F. (1992): Wirtschafts- und Unternehmensethik, Göttingen.

HOMANN, K. (1994): Wirtschaftsethische Perspektiven I: Theorie, Ordnungsfragen, Internationale Institutionen, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 228/I, Berlin.

HOMBURG, ST. (1996): Makroökonomik, in: von Hagen, J./Börsch-Supan, A./Welfens, P.J.J. (Hrsg.): Springers Handbuch der Volkswirtschaftslehre, Band 1: Grundlagen, Berlin u.a., S. 43-76.

HOMBURG, ST. (1997): Allgemeine Steuerlehre, München.

HUBER, B. (1990): Staatsverschuldung und Allokationseffizienz. Eine theoretische Analyse, Baden-Baden.

HUBER, B. (1991/92): Besteuerung, intertemporale Neutralität und zeitliche Inkonsistenz, in: Finanzarchiv N.F., Bd. 49, S. 423-456.

HUBER, B. (1996): Optimale Finanzpolitik und zeitliche Inkonsistenz. Eine theoretische Analyse, Heidelberg.

HUTCHISON, T.W. (1938): The Significance and Basic Postulates of Economic Theory, London.

HUTCHISON, T.W. (1956): Professor Machlup on Verification in Economics, in: Southern Economic Journal, Bd. 22, S. 476-483.

HUTCHISON, T.W. (1960): Preface, in: Hutchison, T.W., The Significance and Basic Postulates of Economic Theory, 2nd ed., New York 1960, S. vii-xxiii.

HUTCHISON, T.W. (1977): Knowledge and Ignorance in Economics, Oxford.

HUTCHISON, T.W. (1981): The Politics and Philosophy of Economics: Marxians, Keynesians, and Austrians, Oxford.

HUTCHISON, T.W. (1988): The Case for Falsification, in: de Marchi, N. (1988), S. 169-182.

IPPOLITO, P.M./IPPOLITO, R.A. (1984): Measuring the value of life saving from consumer reactions to new information, in: Journal of Public Economics, Bd. 25, S. 53-82.

IPPOLITO, R.A. (1985): Income tax policy and lifetime labor supply, in: Journal of Public Economics, Bd. 26, S. 327-348.

JOHANSEN, L. (1972): On the optimal use of forecasts in economic policy decisions, in: Journal of Public Economics, Bd. 1, S. 1-24.

JOHANSSON, I. (1975): A critique of Karl Popper's methodology, Stockholm.

JUDGE, G.G./GRIFFITHS, W.E./CARTER HILL, R./LÜTKEPOHL, H./LEE, T. (1985): The Theory and Practice of Econometrics, 2nd ed., New York.

KAHNEMANN, D. (1994): New Challenges to the Rationality Assumption, in: Journal of Institutional and Theoretical Economics, Bd. 150, S. 18-41.

KAHNEMANN, D./ SLOVIC, P. /TVERSKY, A. (1982): Judgement under Uncertainty: Heuristics and Biases, Cambridge.

KAISER, H. (1990): Konsumnachfrage, Arbeitsangebot und optimale Haushaltsbesteuerung, Frankfurt/Main.

KAISER, M. (1992): Konsumorientierte Reform der Unternehmensbesteuerung, Heidelberg.

KARP, L./LIVERNOIS, J. (1992): On efficiency-inducing taxation for a non-renewable resource monopolist, in: Journal of Public Economics, Bd. 49, S. 219-240.

KASTROP, C. (1993): Rationale Ökonomik?, Berlin.

KEHOE, T.J./POLO, C./SANCHO, F. (1995): An evaluation of the performance of an applied general equilibrium model of the Spanish economy, in: Economic Theory, Vol. 6, S. 115-141.

KEUTH, H. (1978): Realität und Wahrheit: Zur Kritik des kritischen Rationalismus, Tübingen.

KHAN, M.A./VOHRA, R. (1987): On the existence of Lindahl-Hotelling equilibria, in: Journal of Public Economics, Bd. 34, S. 143-158.

KIRCHGÄSSNER, G. (1991): Homo Oeconomicus, Tübingen.

KIRCHGÄSSNER, G./POMMEREHNE, W.W. (1996): Tax harmonization and tax competition in the European Union: Lessons from Switzerland, in: Journal of Public Economics, Bd. 60, S. 351-371.

KLAMER, A./MCCLOSKEY, D.N./SOLOW, R.M. (1988): The Consequences of Economic Rhetoric, Cambridge.

KLEPPER, G./ LORZ, J.-O./ STÄHLER, F./ THIELE, R./ WIEBELT, M. (1994): Empirische Allgemeine Gleichgewichts-Modelle, Struktur und Anwendungsmöglichkeiten, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 213, S. 513-544.

KOCH, W.A.S. (1984): Einkommensteuern und Leistungswirkungen, Berlin.

KOHLHAAS, M./WELSCH, H. (1994): Modelle einer aufkommensneutralen Energiepreiserhöhung und deren Auswirkungen, Berlin Köln 1994.

KOTOWITZ, Y. (1989): Moral Hazard, in: Eatwell/Milgate/Newman (1989), S. 207-213.

KRANJEC, M. (1976): A self-managed fiscal system and the allocation function of fiscal policy, in: Journal of Public Economics, Bd. 5, S. 325-336.

KRAUSE-JUNK, G./v.OEHSEN, J.H. (1982): Besteuerung, optimale, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft, Bd. 9, Stuttgart u.a., S. 706-723.

KREPS, D.M. (1990): A Course in Microeconomic Theory, New York u.a.

KÜLP, B. (1975): Wohlfahrtsökonomik I: Die Wohlfahrtskriterien, Tübingen.

KUHN, T.S. (1962/89): Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, 10. Aufl., Frankfurt/Main.

LAFFONT, J.-J. (1987): Optimal taxation of a non-linear pricing monopolist, in: Journal of Public Economics, Bd. 33, S. 137-156.

LAKATOS, I. (1970): Falsification and the methodology of scientific research programmes, in: Lakatos, I./Musgrave, A. (1970), S. 91-196.

LAKATOS, I./MUSGRAVE, A. (eds.) (1970): Criticism and the growth of knowledge, Cambridge.

LANCASTER, K.J. (1966): A new approach to consumer theory, in: Journal of Political Economy, Bd. 74, S. 132-157.

LATSIS, S. (1972): Situational determinism in economics, in:British Journal for the Philosophy of Science, Vol. 23, S. 207-245.

LATSIS, S. (Hrsg.) (1976a): Method and Appraisal in Economics, Cambridge.

LATSIS, S. (1976b): A Research Programme in Economics, in: Latsis (1976a), S. 1-41.

LAWSON, T. (1992): Realism, Closed Systems and Friedman, in: Research in the History of Economic Thought and Methodology, Bd. 10, S. 149-169.

LEDYARD, J.O. (1989): Market Failure, in: Eatwell/Milgate/Newman (1989), S. 185-190.

LEIBENSTEIN, H. (1976): Beyond Economic Man: A New Foundation for Microeconomics, Cambridge MA.

LEIBENSTEIN, H. (1985): On Relaxing the Maximization Postulate, in: Journal of Behavioral Economics, Bd. 68, S. 203-211.

LENK, H. (Hrsg.) (1977-84): Handlungstheorien interdisziplinär, Band 1-4, München.

LESTER, R. (1946): Shortcomings of marginal analysis for wage-employment problems, in: American Economic Review, Vol. 36, S. 62-82.

LESTER, R. (1947): Marginalism, minimum wages and labour markets, in: American Economic Review, Vol. 37, S. 135-148.

LEWIS, T.R./SAPPINGTON, D.E.M. (1995): Using markets to allocate pollution permits and other scarce resource rights under limited information, in: Journal of Public Economics, Bd. 57, S. 431-456.

LINNEMANN, L./LINSCHEIDT, B. (1997): Wirkungen einer ökologischen Steuerreform - eine vergleichende Analyse der Modellsimulationen von DIW und RWI, in: Finanzwissenschaftliche Diskussionsbeiträge, Nr. 97-2, Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln.

LINSCHEIDT, B. /TRUGER, A. (1995): Beurteilung ökologischer Steuerreformvorschläge vor dem Hintergrund des bestehenden Steuersystems, Berlin.

LIPSEY, R.G./ LANCASTER, K.G. (1956/57): The General Theory of Second-Best, in: Review of Economic Studies, Bd. 24, S. 11-32.

LOSEE, J. (1993): A historical introduction to the Philosophy of Science, 3. Aufl., Oxford u.a.

LUCE, R.D./ RAIFFA, H. (1957): Games and Decisions: Introduction and Critical Survey, New York.

LUCKENBACH, H. (1986): Theoretische Grundlagen der Wirtschaftspolitik, München.

LUI, F.T. (1986): A dynamic model of corruption deterrence, in: Journal of Public Economics, Bd. 31, S. 215-236.

MACHINA, M.J. (1987): Choice under Uncertainty: Problems Solved and Unsolved, in: Journal of Economic Perspectives, Bd. 1, S. 121-154.

MACHLUP, F. (1946): Marginal analysis and empirical research, in: American Economic Review, Vol. 36, S. 519-554.

MACHLUP, F. (1947): Rejoinder to an antimarginalist, in: American Economic Review, Vol. 37, S. 148-154.

MACHLUP, F. (1955): The Problem of Verification in Economics, in: Southern Economic Journal, Bd. 22, S. 1-21.

MACHLUP, F. (1956): Rejoinder to a Reluctant Ultra-Empiricist, in: Southern Economic Journal, Bd. 22, S. 483-493.

MACHLUP, F. (1978): Methodology of Economics and Other Social Sciences, New York.

MACKSCHEIDT, K. (1973). Zur Theorie des optimalen Budgets, Tübingen.

MACKSCHEIDT, K./STEINHAUSEN, J. (1977): Finanzpolitik II: Grundfragen versorgungspolitischer Eingriffe, Düsseldorf.

MACKSCHEIDT, K./ STÖRMANN, W. (1994): Anreizverträgliche Mechanismen zur Ermittlung der Nachfrage nach öffentlichen Gütern, in: WISU, Bd. 23, S. 151-160.

MÄKI, U. (1992): Friedman and Realism, in: Research in the History of Economic Thought and Methodology, Bd. 10, S. 1-36.

MALIK, A.S./SCHWAB, R.M. (1991): The economics of tax amnesties, in: Journal of Public Economics, Bd. 46, S. 29-50.

MANN, F. K. (1937): Steuerpolitische Ideale, Jena.

MARR, W./RAJ, B. (eds.) (1983): How Economists Explain: A Reader in Methodolgy, Lanham.

MARTINEZ-VAZQUEZ, J. (1981): Selfishness versus public 'regardingness' in voting behavior, in: Journal of Public Economics, Bd. 15, S. 349-362.

MAUßNER, A./ HEER, B. (1995): Modellkonzepte der dynamischen Makroökonomik, in: WiSt, Bd. 24, S. 58-64.

MCCLOSKEY, D.N. (1985): The Rhetoric of Economics, Madison.

MCCLOSKEY, D.N. (1987): The Writing of Economics, New York.

MCCLOSKEY, D.N. (1990): If You're So Smart: The Narrative of Economic Expertise, Chicago.

MCKEE, M./ WEST, E.G. (1981): The Theory of Second-Best: A Solution in Search of a Problem, in: Economic Inquiry, Bd. 19, S. 436-488.

MCKEE, M./ WEST, E.G. (1984): Do Second-Best Considerations Affect Policy Decisions?, in: Public Finance, Bd. 39, S. 246-260.

MCKENNA, C.J. (1986): The Economics of Uncertainty, Wheatsheaf.

MCLURE, C.E. Jr. (1968): Merit Wants: a Normatively Empty Box, in: Finanzarchiv, N.F. Bd. 27, S. 474-483.

MCLURE, C.E. Jr. (1975): General equilibrium incidence analysis: The Harberger model after ten years, in: Journal of Public Economics, Bd. 4, S. 125-162.

MEGGLE, G. (Hrsg.) (1977): Analytische Handlungstheorie, Band 1, Frankfurt/Main.

MILDSCHUH, W. (1926): Steuerwirkungen, in: Gerloff, W./Meisel, F. (Hrsg.): Handbuch der Finanzwissenschaft, 1.Aufl., Bd. 1, Tübingen, S. 490-505.

MISHAN, E.J (1962): Second Thoughts on Second Best, in: Oxford Economic Papers, Bd 14, S. 205-217.

MORING, H. (1971): Alternative Welfare Gain and Loss Measures, in: Western Economic Journal, Bd. 9, S. 349-368.

MÜLLER-GODEFFROY, H. (1985): Wissenschaftslogik und Wissenschaftsprozeß: Zur Forderung nach Falsifizierbarkeit der Theorien der Nationalökonomie, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Bd. 36, S. 128-148.

MUSGRAVE, A. (1981): 'Unreal Assumptions' in Economic Theory: the F-twist untwisted, in: Kyklos, Bd. 34, S. 377-387.

MUSGRAVE, A. (1993): Alltagswissen, Wissenschaft und Skeptizismus, Tübingen.

MUSGRAVE, R.A. (1958): Theorie der öffentlichen Schuld, in: Gerloff, W. /Neumark, F. (Hrsg.): Handbuch der Finanzwissenschaft, 2. Aufl., 3. Bd., Tübingen, S. 68-139.

MUSGRAVE, R.A. (1969): Finanztheorie, 2. Aufl., Tübingen.

MUSGRAVE, R.A. (1996/97): Public Finance and Finanzwissenschaft Traditions Compared, in: Finanzarchiv, N.F, Bd. 53, S. 145-193.

NAGLER, M.G. (1993): Rather bait than switch: Deceptive advertising with bounded consumer rationality, in: Journal of Public Economics, Bd. 51, S. 359-378.

NELSON, J.S./MEGILL, A./McCloskey, D.N. (eds.) (1987): The Rhetoric of the Human Sciences, Madison.

NEUMARK, F. (1970): Grundsätze gerechter und ökonomisch rationaler Steuerpolitik, Tübingen.

NG, Y.-K. (1979): Welfare Economics, Introduction and Development of Basic Concepts, London.

NORTH, D.C. (1985): The growth of government in the United States: An economic historian's perspective, in: Journal of Public Economics, Bd. 28, S. 383-399.

NURMI, H. (1983): The F-Twist and the Evaluation of Political Institutions, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, Vol. 103, S. 143-159.

NUTZINGER, H.G. (Hrsg.) (1994): Wirtschaftsethische Perspektiven II: Unternehmen und Organisationen - Philosophische Begründungen - Individuelle und kollektive Rationalität, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 228/II, Berlin.

NUTZINGER, H.G. (Hrsg.) (1996): Wirtschaftsethische Perspektiven III, Unternehmensethik, Verteilungsprobleme, methodische Ansätze, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 228/III, Berlin.

ÖKONOMIE UND GESELLSCHAFT (1995): Jahrbuch 12: Soziale Kooperation, Frankfurt/Main New York.

ÖKONOMIE UND GESELLSCHAFT (1996): Jahrbuch 13: Experiments in Economics - Experimente in der Ökonomie, Frankfurt/Main New York.

OLIVER, H.M. JR. (1947): Marginal Theory and Business Behavior, in: American Economic Review, Bd. 37, S. 375-383.

OLSON, M. (1965): The Logic of Collective Action, Harvard.

OSWALD, A.J. (1983): Altruism, jealousy and the theory of optimal non-linear taxation, in: Journal of Public Economics, Bd. 20, S. 77-88.

PEACOCK, A.T./ROWLEY, C.K. (1972): Welfare economics and the public regulation of natural monopoly, in: Journal of Public Economics, Bd. 1, S. 227-244.

PEARCE, D.W./ TURNER, R.K. (1990): Economics of Natural Resources and the Environment, New York u.a.

PERSSON, T./SVENSSON, L.E.O. (1989): Why a Stubborn Conservative Would Run a Deficit: Policy with Time-Inconsistent Preferences, in: Quarterly Journal of Economics, Bd. 104, S. 325-345.

PHEBY, J. (1988): Methodology and Economics, Houndmills u.a.

PHLIPS, L. (1983): Applied Consumption Analysis, 2. Aufl., Amsterdam u.a.

PIES, I. (1993): Normative Institutionenökonomik, Tübingen.

PIGOU, A.C. (1947): Public Finance, 3.Aufl., London.

POLINSKY, A.M./RUBINFELD, D.L. (1991): A model of optimal fines for repeat offenders, in: Journal of Public Economics, Bd. 46, S. 291-306.

POMMEREHNE, W.W. (1987): Präferenzen für öffentliche Güter, Ansätze zu ihrer Erfassung, Tübingen.

POPPER, K.R. (1934/89): Logik der Forschung, 9. Aufl., Tübingen.

POPPER, K.R. (1944/45): The Poverty of Historicism, in: Economica, Bd. 11 (1944), S. 86-103; S. 119-137 und Bd 12 (1945), S. 69-89.

POPPER, K.R. (1945/80a): Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Band 1, 6. Aufl., Tübingen.

POPPER, K.R. (1945/80b): Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Band 2, 6. Aufl., Tübingen.

POPPER, K.R. (1962): Die Logik der Sozialwissenschaften, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Bd. 14, S. 233-248.

POPPER, K.R. (1963): Conjectures and RefutationS. The Growth of Scientific Knowledge, London New York.

POPPER, K. R. (1967/95): Das Rationalitätsprinzip, in: Miller, D. (Hrsg.) (1995): Karl Popper Lesebuch, Tübingen, S. 350-359.

POPPER, K.R. (1972): Objective Knowledge. An Evolutionary Approach, Oxford.

POPPER, K.R. (1976/92): Unended Quest. An Intellectual Autobiography, London.

POPPER, K.R. (1994): Alles Leben ist Problemlösen. Über Erkenntnis, Geschichte und Politik, München.

POPPER, K.R./ECCLES, J.C. (1991): Das Ich und sein Gehirn, 10. Aufl., München Zürich.

POSTLEWAITE, A. (1989): Asymmetric Information, in: Eatwell/Milgate/Newman (1989), S. 35-38.

POWELL, A.A. (1974): Empirical Analytics of Demand Systems, Lexington u.a.

PRIM, R./TILMAN, H. (1989): Grundlagen einer kritisch-rationalen Sozialwissenschaft, 6. Aufl., Heidelberg Wiesbaden.

PUDNEY, S. (1989): Modelling Individual Choice: The Econometrics of Corners, Kinks, and Holes, Oxford New York.

QUATTRONE, G.A./ TVERSKY, A. (1988): Contrasting Rational and Psychological Analysis of Political Choice, in: American Political Science Review, Bd. 82, S. 719-736.

RADNITZKY, G. /BERNHOLZ, P. (Hrsg.) (1987): Economic Imperialism, New York.

RAMB, B.T./ TIETZEL, M. (Hrsg.) (1993): Ökonomische Verhaltenstheorie, München.

RAMSEY, F.P. (1927): A Contribution to the Theory of Taxation, in: Economic Journal, Bd. 38, S. 47-61.

RASMUSEN, E. (1989): Games and Information. An Introduction to Game Theory, Oxford.

RAWLS, J. (1958): Justice as Fairness, in: The Philosophical Review, Bd. 67, S. 164-194.

RECKTENWALD, H.C. (1966): Steuerüberwälzungslehre, 2. Aufl., Berlin.

RECKTENWALD, H.C. (1972): German income tax reform. A simulation model, in: Journal of Public Economics, Bd. 1, S. 257-270.

REDMAN, D.A. (1991): Economics and the Philosophy of Science, Oxford.

REDMAN, D.A. (1994): Karl Popper's theory of science and econometrics: The rise and decline of social engineering, in: Journal of Economic Issues, Vol. 28, S. 67-99.

RICHTER, H. (1994): Marktorientierte Neugestaltung des Einkommensteuersystems, Heidelberg.

RICHTER, R. (1965): Methodologie aus der Sicht des Wirtschaftstheoretikers, Weltwirtschaftliches Archiv, Vol. 95, S. 242-261.

RICHTER, W.F./WIEGARD, W. (1993): Zwanzig Jahre 'Neue Finanzwissenschaft', Teil I: Überblick und Theorie des Marktversagens, und Teil II: Steuern und Staatsverschuldung, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 113, S. 169-224 und 337-400.

RICHTER, W.F./WIEGARD, W. (1994): Erwiderung zu den Kommentaren von Charles B. Blankart und Fritz Söllner, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 114, S. 255-256.

RICHTER, W.F./WIEGARD, W. (1997): Die Ökosteuer in der Waagschale der Ökonomie, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3. Mai 1997, S. 15.

ROBBINS, L. (1935): An Essay on the Nature and Significance of Economic Science, London.

ROMER, T. (1975): Individual welfare, majority voting, and the properties of a linear income tax, in: Journal of Public Economics, Bd. 4, S. 163-186.

ROSE, M. (Hrsg.) (1991): Konsumorientierte Neuordnung des Steuersystems, Berlin u.a.

ROSE, M./WIEGARD, W. (1983): Zur optimalen Struktur öffentlicher Einnahmen unter Effizienz- und Distributionsgesichtspunkten, in: Pohmer, D. (Hrsg.): Zur optimalen Besteuerung, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. Bd. 128, Berlin, S. 9-162.

ROSEN, H.S. (1979): Housing decisions and the U.S. income tax: An econometric analysis, in: Journal of Public Economics, Bd. 11, S. 1-24.

ROSEN, H.S. (1995): Public Finance, 4. Aufl., Chicago u.a.

ROSENBERG, A. (1976): Microeconomic Laws: A Philosophical Analysis, Pittsburgh.

ROSENBERG, A. (1985): The structure of biological science, Cambridge.

ROSENBERG, A. (1988): Philosophy of Social Science, Boulder.

ROSENBERG, A. (1992): Economics - Mathematical Politics or Science of Diminishing Returns?, Chicago.

ROTH, A.E. (1986): Laboratory Experimentation in Economics, in: Economics and Philosphy, Bd. 2, S. 245-273.

ROTHSTEIN, P. (1994): Learning the preferences of governments and voters from proposed spending and aggregated votes, in: Journal of Public Economics, Bd. 54, S. 361-390.

RUFOLO, A.M. (1979): Efficient local taxation and local public goods, in: Journal of Public Economics, Bd. 12, S. 351-376.

RUSSELL, B. (1972): A History of Western Philosophy, New York u.a.

RWI (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung) (Hrsg.) (1996): Regionalwirtschaftliche Wirkungen von Steuern und Abgaben auf den Verbrauch von Energie - das Beispiel Nordrhein-Westfalen, Essen.

SALANTI, A. (1987): Falsificationism and Fallibilism as Epistemic Foundations of Economics: A Critical View, in: Kyklos 40, S. 368-392.

SALANTI, A. (1989): Recent Work in Economic Methodology: Much ado about what?: Ricerche Economiche , Bd. 43, S. 21-39.

SAMUELSON, P.A. (1947): Foundations of Economic Analysis, Cambridge.

SANDMO, A. (1985): The Effects of Taxation on Savings and Risk Taking, in: Auerbach/Feldstein (1985), S. 265-311.

SCHÄFER, H.-B./ WEHRT, K. (Hrsg.) (1989): Die Ökonomisierung der Sozialwissenschaften. Sechs Wortmeldungen, Frankfurt/Main New York.

SCHARMER, F. (1991): Angewandte Allgemeine Gleichgewichtsanalyse als Bewertungsinstrument der Steuerpolitik, Wien.

SCHELLING, T.C. (1978): Egonomics, or the Art of Self-Management, in: American Economic Review, Bd. 68, S. 290-294.

SCHELLING, T.C. (1980): The Intimate Contest for Self-Command, in: Public Interest, Bd. 60, S. 94-118.

SCHELLING, T.C. (1984): Self-Command in Practice, in Policy and in a Theory of Rational Choice, in: American Economic Review, Papers and Proceedings, Bd. 74, S. 1-11.

SCHILPP, P.A. (ed.) (1974): The Philosophy of Karl Popper, Book I+II, La Salle (Illinois).

SCHLIEPER, U. (1982): Theorie des Zweitbesten, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft, Bd. 9, Stuttgart u. a., S. 486-493.

SCHMID, M. (1979): Handlungsrationalität: Kritik einer dogmatischen Handlungswissenschaft, München.

SCHMID, M. (1988): The idea of rationality and its relationship to social science: Comments on Popper's philosophy of the social sciences, Inquiry, Vol. 31, S. 451-469.

SCHMIDT, K. (1980): Grundprobleme der Besteuerung, in: Neumark, F. (Hrsg.): Handbuch der Finanzwissenschaft, 3. Aufl., Bd. 2, Tübingen, S. 120-171.

SCHMÖLDERS, G. (1956): Steuersystem und Steuersystematik, in: Gerloff, W./Neumark, F. (Hrsg.): Handbuch der Finanzwissenschaft, 2. Aufl., 2. Bd., Tübingen, S. 326-335.

SCHMÖLDERS, G. (1970): Finanz- und Steuerpsychologie, Reinbeck bei Hamburg.

SCHMÖLDERS, G./HANSMEYER, K.-H. (1980): Allgemeine Steuerlehre, 5. Aufl., Köln München.

SCHNEIDER, F. (1996): Editorial Introduction to 'Tax reforms and tax harmonization: Public choice versus public finance', in: Journal of Public Economics, Bd. 60, S. 303-305.

SCHNELL, R./HILL, P.B./ESSER, E. (1992): Methoden der empirischen Sozialforschung, 3. Aufl., München Wien.

SCHOEMAKER, P.J. (1982): The Expected Utility Model: Its Variants, Purposes, Evidence and Limitations, in: Journal of Economic Literature, Bd. 20, S. 529-563.

SCHOR, G. (1991): Zur rationalen Lenkung ökonomischer Forschung, Frankfurt/Main New York.

SCHÜZ, T. (1995): Falsche Annahmen in der Wirtschaftstheorie. Eine wissenschaftstheoretische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Vorstellungen Milton Friedmans, Pfaffenweiler.

SCHWAB, R.E. (1985): The benefits of in-kind government programs, in: Journal of Public Economics, Bd. 27, S. 195-210.

SCHWARTZ, A.E. (1993), Individual production, community characteristics and the provision of local public services, in: Journal of Public Economics, Bd. 50, S. 277-290.

SCITOVSKY, T. (1989): Psychologie des Wohlstands, Frankfurt/Main New York.

SCOTCHMER, S./SLEMROD, J. (1989): Randomness in tax enforcement, in: Journal of Public Economics, Bd. 38, S. 17-52.

SEN, A. (1974): Informational bases for alternative welfare approaches; Aggregation and income distribution, in: Journal of Public Economics, Bd. 3, S. 387-404.

SEN, A. (1982): Choice, Welfare and Measurement, Oxford.

SIEBEN, G/SCHILDBACH, T. (1990): Betriebswirtschaftliche Entscheidungstheorie, 3. Aufl., Düsseldorf.

SIMON, H.A. (1957): Models of Man, New York.

SIMON, H.A. (1982): Models of Bounded Rationality, Bd. 2: Behavioral Economics and Business Organization, Massachusetts, London.

SINN, H.-W. (1985): Kapitaleinkommensbesteuerung, Tübingen.

SLEMROD, J. (Hrsg.) (1990a): Do Taxes Matter? The Impact of the Tax Reform Act 1986, Cambridge, MA.

SLEMROD, J. (1990b): Optimal Taxation and Optimal Tax Systems, in: Journal of Economic Perspectives, Bd. 4, S. 157-178.

SLEMROD, J. (1992): Do Taxes Matter? Lessons from the 1980's, in: American Economic Review, papers and proceedings, Bd. 82, S. 250-256.

SMEKAL, C./THEURL, E. (Hrsg.) (1994): Stand und Entwicklung der Finanzpsychologie, Baden-Baden.

SMITH, V.H. u.a. (1995): The private provision of public goods: Altruism and voluntary giving, in: Journal of Public Economics, Bd. 58, S. 107-126.

SMITH, V.L. (1994): Economics in the Laboratory, in: Journal of Economic Perspectives, Bd. 8, S. 113-131.

SÖLLNER, F. (1994): Die 'neue' Finanzwissenschaft - Fortschritt oder Rückschritt?, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Bd. 114, S. 231-244.

SOHMEN, E. (1976): Allokationstheorie und Wirtschaftspolitik, Tübingen.

STANLEY, T.D. (1985): Positive Economics and its Instrumental Defence, Economica, Vol. 52, S. 305-319.

STEGMÜLLER, W. (1969): Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und analytischen Philosophie, Band 1, Wissenschaftliche Erklärung und Begründung, Berlin.

STERN, N. (1992): From the Static to the Dynamic: Some Problems in the Theory of Taxation, in: Journal of Public Economics, Bd. 47, S. 273-297.

STEWART, I.M.T. (1979): Reasoning and Method in Economics, London u.a.

STIGLER, G.J. (1947): Professor Lester and the Marginalists, in: American Economic Review, Bd. 37, S. 154-157.

STIGLITZ, J.E. (1982): Utilitarianism and horizontal equity: The case for random taxation, in: Journal of Public Economics, Bd. 18, S. 1-34.

STIGLITZ, J.E. (1988): Economics of the Public Sector, 2. Aufl., New York London.

STIGLITZ, J.E./ SCHÖNFELDER (1989): Finanzwissenschaft, 2. Aufl., München Wien.

STONE, R. (1954): Linear Expenditure Systems and Demand Analysis: An Application to the Pattern of British Demand, in: Economic Journal, Bd.64, S. 511-527.

SUCHANEK, A. (1994): Ökonomischer Ansatz und theoretische Integration, Tübingen.

SUMNER, M. (1985): The effect of an anticipated tax change on investment in Britain, in: Journal of Public Economics, Bd. 26, S. 237-248.

TAKAYAMA, A. (1985): Mathematical Economics, 2.Aufl, Cambridge.

TARASCIO, V./CALDWELL, B.J. (1979): Theory Choice in Economics: Philosophy and Practice, in: Journal of Economic Isssues, Bd. 13, S. 983-1006.

THALER, R.H. (1992): The Winner's Curse. Paradoxes and Anomalies of Economic Life, New York.

TIEPELMANN, K./DICK, G. (1988): Optimal Taxation/Optimale Besteuerung - Ergebnisse und Kritik, in: WISU, Bd.17, S. 416-421.

TIETZEL, M. (1981a): 'Annahmen' in der Wirtschaftstheorie, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, 101 Jg., Heft 1, S. 237-265.

TIETZEL, M. (1981b): Die Rationalitätsannahmen in den Wirtschaftswissenschaften oder Der homo oeconomicus und seine Verwandten, Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Bd. 32, S. 115-138.

TIETZEL, M. (1985): Wirtschaftstheorie und Unwissen, Tübingen.

VAN DER PLOEG, F. (1995): Solvency of counter-cyclical policy rules, in: Journal of Public Economics, Bd. 57, S. 45-66.

VARIAN, HAL R. (1982): The Nonparametric Approach to Demand Analysis, Econometrica, Bd. 50, S. 945-973.

VARIAN, HAL R. (1992): Microeconomic Analysis, 3. Aufl, New York London.

VARIAN, HAL R. (1995): Grundzüge der Mikroökonomik, 3. Aufl., München.

VILKS, A. (1992): 'Empirischer Gehalt' und formale Wirtschaftstheorie, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Bd. 112, S. 587-606.

VIRMANI, A. (1989): Indirect tas evasion and production efficiency, in: Journal of Public Economics, Bd. 39, S. 223-238.

VOGT, W. (1993): Über die Rationalität der ökonomischen Theorie, in: Ökonomie und Gesellschaft, Jahrbuch 10: Die ökonomische Wissenschaft und ihr Betrieb, Frankfurt/Main New York, S. 32-59.

VON HAYEK, F.A. (1968): Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren, Kiel.

VON HAYEK, F.A. (1975): Die Anmaßung von Wissen, in: ORDO, Bd. 26, S. 12-21.

VON MISES, L. (1949): Human Action. A Treatise on Economics, New Haven.

VON MISES, L. (1978): The Ultimate Foundation of Economic Science: An Essay on Method, Kansas City.

VON NEUMANN J./MORGENSTERN, O. (1961): Spieltheorie und wirtschaftliches Verhalten, Würzburg.

VON OEHSEN, J.H. (1982): Optimale Besteuerung, Frankfurt/Main.

VON UNGERN-STERNBERG, T.R. (1983): A model of the political process with party loyalty, in: Journal of Public Economics, Bd. 21, S. 389-396.

VON WEIZSÄCKER, R.K. (1988): Neoklassische Finanzwissenschaft, in: Finanzarchiv N.F. Bd. 47, S. 513-525.

VON WEIZSÄCKER, R.K. (1997): Finanzpolitik, in: von Hagen, J./Welfens, P.J.J./Börsch-Supan, A. (Hrsg.) (1997): Springers Handbuch der Volkswirtschaftslehre, Band 2: Wirtschaftspolitik und Weltwirtschaft, Berlin u.a., S. 123-180.

WEIBULL, J.W. (1989): A note on the continuity of incentive schedules, in: Journal of Public Economics, Bd. 39, S. 239-244.

WEIMANN, J. (1987): Normgesteuerte ökonomische Theorien, Frankfurt/Main New York.

WEIMANN, J. (1991): Umweltökonomik, 2. Aufl., Berlin u.a.

WEINTRAUB, E.R: (1979): Microfoundations, Cambridge.

WEINTRAUB, E.R. (1985): General Equilibrium Analysis: Studies in Appraisal, Cambridge.

WEINTRAUB, E.R. (1988): The Neo-Walrasian Program is Empirically Progressive, in: de Marchi, N. (1988), S. 213- 227.

WEINTRAUB, E.R. (1991): Stabilizing Dynamics: Constructing Economic Knowledge, Cambridge.

WELINDER, C. (1956): Steuerüberwälzung und Steuerwirkungen, in: Gerloff, W./ Neumark, F. (Hrsg.): Handbuch der Finanzwissenschaft, 2. Aufl., 2. Bd., Tübingen, S. 336-356.

WELZEL, P. (1994): Das Theorem vom Zweitbesten, in: WiSt, Bd. 23, S. 353-356.

WEYERMANN, M.R. (1927): Theorie des öffentlichen Kredits, in: Gerloff, W./Meisel, F. (Hrsg.): Handbuch der Finanzwissenschaft, 1. Aufl., 2.Bd., Tübingen, S. 516-586.

WIBLE, J.R. (1982): Friedman's Positive Economics and Philosophy of Science, in: Southern Economic Journal, Vol. 49, S. 350-360.

WIEGARD, W. (1976): Zur Theorie optimaler indirekter Steuern, in: Finanzarchiv N.F. Bd. 35, S. 195-217.

WIEGARD, W. (1978): Optimale Schattenpreise und Produktionsprogramme öffentlicher Unternehmen, Frankfurt/Main.

WIEGARD, W. (1980): Theoretische Überlegungen zu einer schrittweisen Reform der indirekten Steuern - Zugleich eine Auseinandersetzung mit der Forderung Hallers und Neumarks nach einem einheitlichen indirekten Steuersatz, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Bd. 31, S. 1-20.

WIEGARD, W. (1984a): Steuerreform zur Beseitigung von Leistungshemmnissen I und II, in: WISU, Bd. 13, S. 139-143 und S. 193-197.

WIEGARD, W. (1984b): Merkliche versus unmerkliche Steuern: Eine Bestandsaufnahme, in: Bös, D./ Rose, M./ Seidl, Ch.: Beiträge zur neueren Steuertheorie, Berlin u.a., S. 1-13.

WIEGARD, W. (1987a): Reform der Einkommensteuer: Einfacher, gerechter, effizienter?, Wirtschaftsdienst, Vol. 5, S. 239-246.

WIEGARD, W. (1987b): Was brachte - oder bringt - die Optimalsteuertheorie?, in: Rahmann, B./Roloff, O. (Hrsg.): Beschäftigungspolitik zwischen Abgabenwiderstand und Ausgabenwachstum, Regensburg, S. 99-138.

WIEGARD, W. (1993): Die neue Finanztheorie, in: WiSt, Bd. 22, S. 503-511.

WIJKANDER, H. (1985): Correcting externalities through taxes on/subsidies to related goods, in: Journal of Public Economics, Bd. 28, S. 111-126.

WILLIAMS, A. (1972): Cost-benefit analysis: bastard science? And/or insidious poison in the body politick?, in: Journal of Public Economics, Bd. 1, S. 199-226.

WILSON, CH. (1989a): Incomplete Markets, in: Eatwell/Milgate/Newman (1989), S.180-184.

WILSON, CH. (1989b): Adverse Selection, in: Eatwell/Milgate/Newman (1989), S. 31-34.

WONG, S. (1978): The Foundations of Paul Samuelson's Revealed Preference Theory, London u.a.

WREDE, M. (1993): Ökonomische Theorie des Steuerentzuges - Steuervermeidung, -umgehung und -hinterziehung, Heidelberg.

YANIV, G. (1990): Tax evasion under differential taxation: The economics of income source misreporting, in: Journal of Public Economics, Bd. 43, S. 327-338.

ZUNDEL, S. (1991): Zur Kritik der Egoismusannahme in der Ökonomie, in: B. Schauenberg (Hrsg.), Wirtschaftsethik, Wiesbaden, S. 37-49.

ZUNDEL, S. (1995): Der methodologische Status der Rationalitätsannahme in der Ökonomie, Berlin.

ZWIENER, R. (1985): Das ökonometrische Konjunkturmodell der Wirtschaftsforschungsinstitute, in: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Bd. 56, S. 281-291.

FINANZWISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTEN

Band 1 Werner Steden: Finanzpolitik und Einkommensverteilung. Ein Wachstums- und Konjunkturmodell der Bundesrepublik Deutschland. 1979.

Band 2 Rainer Hagemann: Kommunale Finanzplanung im föderativen Staat. 1976.

Band 3 Klaus Scherer: Maßstäbe zur Beurteilung von konjunkturellen Wirkungen des öffentlichen Haushalts. 1977.

Band 4 Brita Steinbach: "Formula Flexibility" - Kritische Analyse und Vergleich mit diskretionärer Konjunkturpolitik. 1977.

Band 5 Hans-Georg Petersen: Personelle Einkommensbesteuerung und Inflation. Eine theoretisch-empirische Analyse der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer in der Bundesrepublik Deutschland. 1977.

Band 6 Friedemann Tetsch: Raumwirkungen des Finanzsystems der Bundesrepublik Deutschland. Eine Untersuchung der Auswirkungen der Finanzreform von 1969 auf die Einnahmenposition der untergeordneten Gebietskörperschaften und ihrer regionalpolitischen Zieladäquanz. 1978.

Band 7 Wilhelm Pfähler: Normative Theorie der fiskalischen Besteuerung. Ein methodologischer und theoretischer Beitrag zur Integration der normativen Besteuerungstheorie in der Wohlfahrtstheorie. 1978.

Band 8 Wolfgang Wiegard: Optimale Schattenpreise und Produktionsprogramme für öffentliche Unternehmen. Second-Best Modelle im finanzwirtschaftlichen Staatsbereich. 1978.

Band 9 Hans P. Fischer: Die Finanzierung des Umweltschutzes im Rahmen einer rationalen Umweltpolitik. 1978.

Band 10 Rainer Paulenz: Der Einsatz finanzpolitischer Instrumente in der Forschungs- und Entwicklungspolitik. 1978.

Band 11 Hans-Joachim Hauser: Verteilungswirkungen der Staatsverschuldung. Eine kreislauftheoretische Inzidenzbetrachtung. 1979.

Band 12 Gunnar Schwarting: Kommunale Investitionen. Theoretische und empirische Untersuchungen der Bestimmungsgründe kommunaler Investitionstätigkeit in Nordrhein-Westfalen 1965-1972. 1979.

Band 13 Hans-Joachim Conrad: Stadt-Umland-Wanderung und Finanzwirtschaft der Kernstädte. Amerikanische Erfahrungen, grundsätzliche Zusammenhänge und eine Fallstudie für das Ballungsgebiet Frankfurt am Main. 1980.

Band 14 Cay Folkers: Vermögensverteilung und staatliche Aktivität. Zur Theorie distributiver Prozesse im Interventionsstaat. 1981.

Band 15 Helmut Fischer: US-amerikanische Exportförderung durch die DISC-Gesetzgebung. 1981.

Band 16 Günter Ott: Einkommensumverteilungen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Eine quantitative Analyse. 1981.

Band 17 Johann Hermann von Oehsen: Optimale Besteuerung. *(Optimal Taxation)*. 1982.

Band 18 Richard Kössler: Sozialversicherungsprinzip und Staatszuschüsse in der gesetzlichen Rentenversicherung. 1982.

Band 19 Hinrich Steffen: Zum Handlungs- und Entscheidungsspielraum der kommunalen Investitionspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. 1983.

Band 20 Manfred Scheuer: Wirkungen einer Auslandsverschuldung des Staates bei flexiblen Wechselkursen. 1983.

Band 21 Christian Schiller: Staatsausgaben und crowding-out-Effekte. Zur Effizienz einer Finanzpolitik keynesianischer Provenienz. 1983.

Band 22 Hannelore Weck: Schattenwirtschaft: Eine Möglichkeit zur Einschränkung der öffentlichen Verwaltung? Eine ökonomische Analyse. 1983.

Band 23 Wolfgang Schmitt: Steuern als Mittel der Einkommenspolitik. Eine Ergänzung der Stabilitätspolitik? 1984.

Band 24 Wolfgang Laux: Erhöhung staatswirtschaftlicher Effizienz durch budgetäre Selbstbeschränkung? Zur Idee einer verfassungsmäßig verankerten Ausgabengrenze. 1984.

Band 25 Brita Steinbach-van der Veen: Steuerinzidenz. Methodologische Grundlagen und empirisch-statistische Probleme von Länderstudien. 1985.

Band 26 Albert Peters: Ökonomische Kriterien für eine Aufgabenverteilung in der Marktwirtschaft. Eine deskriptive und normative Betrachtung für den Allokationsbereich. 1985.

Band 27 Achim Zeidler: Möglichkeiten zur Fortsetzung der Gemeindefinanzreform. Eine theoretische und empirische Analyse. 1985.

Band 28 Peter Bartsch: Zur Theorie der längerfristigen Wirkungen 'expansiver' Fiskalpolitik. Eine dynamische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der staatlichen Budgetbeschränkung und ausgewählter Möglichkeiten der öffentlichen Defizitfinanzierung. 1986.

Band 29 Konrad Beiwinkel: Wehrgerechtigkeit als finanzpolitisches Verteilungsproblem. Möglichkeiten einer Kompensation von Wehrungerechtigkeit durch monetäre Transfers. 1986.

Band 30 Wolfgang Kitterer: Effizienz- und Verteilungswirkungen des Steuersystems. 1986.

Band 31 Heinz Dieter Hessler: Theorie und Politik der Personalsteuern. Eine Kritik ihrer Einkommens- und Vermögensbegriffe mit Blick auf die Leistungsfähigkeitstheorie. 1994.

Band 32 Wolfgang Scherf: Die beschäftigungspolitische und fiskalische Problematik der Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung. Eine Auseinandersetzung mit der Kritik an der lohnbezogenen Beitragsbemessung. 1987.

Band 33 Andreas Mästle: Die Steuerunion. Probleme der Harmonisierung spezifischer Gütersteuern. 1987.

Band 34 Günter Ott: Internationale Verteilungswirkungen im Finanzausgleich der Europäischen Gemeinschaften. 1987.

Band 35 Heinz Haller: Zur Frage der zweckmäßigen Gestalt gemeindlicher Steuern. Ein Diskussionsbeitrag zur Gemeindesteuerreform. 1987.

Band 36 Thomas Kuhn: Schlüsselzuweisungen und fiskalische Ungleichheit. Eine theoretische Analyse der Verteilung von Schlüsselzuweisungen an Kommunen. 1988.

Band 37 Walter Hahn: Steuerpolitische Willensbildungsprozesse in der Europäischen Gemeinschaft. Das Beispiel der Umsatzssteuer-Harmonisierung. 1988.

Band 38 Ulrike Hardt: Kommunale Finanzkraft. Die Problematik einer objektiven Bestimmung kommunaler Einnahmemöglichkeiten in der gemeindlichen Haushaltsplanung und im kommunalen Finanzausgleich. 1988.

Band 39 Jochen Michaelis: Optimale Finanzpolitik im Modell überlappender Generationen. 1989.

Band 40 Bernd Raffelhüschen: Anreizwirkungen der sozialen Alterssicherung. Eine dynamische Simulationsanalyse. 1989.

Band 41 Berend Diekmann: Die Anleihe- und Darlehenstransaktionen der Europäischen Gemeinschaften. 1990.

Band 42 Helmut Kaiser: Konsumnachfrage, Arbeitsangebot und optimale Haushaltsbesteuerung. Theoretische Ergebnisse und mikroökonometrische Simulation für die Bundesrepublik Deutschland. 1990.

Band 43 Rüdiger von Kleist: Das Gramm-Rudman-Hollings-Gesetz. Ein gescheiterter Versuch der Haushaltskonsolidierung. 1991.

Band 44 Rolf Hagedorn: Steuerhinterziehung und Finanzpolitik. Ein theoretischer Beitrag unter besonderer Berücksichtigung der Hinterziehung von Zinserträgen. 1991.

Band 45 Cornelia S. Behrens: Intertemporale Verteilungswirkungen in der gesetzlichen Krankenversicherung der Bundesrepublik Deutschland. 1991.

Band 46 Peter Saile: Ein ökonomischer Ansatz der Theorie der intermediären Finanzgewalten – Die Kirchen als Parafisci. 1992.

Band 47 Peter Gottfried: Die verdeckten Effizienzwirkungen der Umsatzsteuer. Eine empirische allgemeine Gleichgewichtsanalyse. 1992.

Band 48 Andreas Burger: Umweltorientierte Beschäftigungsprogramme. Eine Effizienzanalyse am Beispiel des "Sondervermögens Arbeit und Umwelt". 1992.

Band 49 Jeanette Malchow: Die Zuordnung verteilungspolitischer Kompetenzen in der Europäischen Gemeinschaft. Eine Untersuchung aufgrund einer Fortentwicklung der ökonomischen Theorie des Föderalismus. 1992.

Band 50 Barbara Seidel: Die Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die Europäischen Gemeinschaften als Problem des Finanzausgleichs. 1992.

Band 51 Ralph Wiechers: Markt und Macht im Rundfunk. Zur Stellung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im dualen Rundfunksystem der Bundesrepublik Deutschland. 1992.

Band 52 Klaus Eckhardt: Probleme einer Umweltpolitik mit Abgaben. 1993.

Band 53 Oliver Schwarzkopf: Die Problematik unterschiedlicher Körperschaftsteuersysteme innerhalb der EG. 1993.

Band 54 Thorsten Giersch: Bergson-Wohlfahrtsfunktion und normative Ökonomie. 1993.

Band 55 Li-Fang Chou: Selbstbeteiligung bei Arzneimitteln aus ordnungspolitischer Sicht. Das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland. 1993.

Band 56 Harald Schlee: Einkommensteuerliche Behandlung von Transferzahlungen. Zur Neuordnung der Familienbesteuerung sowie der Besteuerung von Versicherungsleistungen und Sozialtransfers. 1994.

Band 57 Alexander Spermann: Kommunales Krisenmanagement. Reaktionen baden-württembergischer Stadtkreise auf steigende Sozialhilfekosten und Einnahmenausfälle (1980-92). 1993.

Band 58 Otto Roloff / Sibylle Brander / Ingo Barens / Claudia Wesselbaum: Direktinvestitionen und internationale Steuerkonkurrenz. 1994.

Band 59 Claudia Wesselbaum-Neugebauer: Internationale Steuerbelastungsvergleiche. 1994.

Band 60 Stephanie Miera: Kommunales Finanzsystem und Bevölkerungsentwicklung. Eine Analyse des kommunalen Finanzsystems vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Bevölkerungsentwicklung am Beispiel Niedersachsens unter besonderer Berücksichtigung des Landkreises Wolfenbüttel und seiner Gemeinden. 1994.

Band 61 Wolfgang Scherf: Die Bedeutung des kaldorianischen Verteilungsmechanismus für die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der staatlichen Neuverschuldung. 1994.

Band 62 Rainer Volk: Vergleich der Vergünstigungseffekte der verschiedenen investitionsfördernden Maßnahmen. 1994.

Band 63 Hans-Georg Napp: Kommunale Finanzautonomie und ihre Bedeutung für eine effiziente lokale Finanzwirtschaft. 1994. 2., unveränderte Auflage 1994.

Band 64 Bernd Rahmann / Uwe Steinborn / Günter Vornholz: Empirische Analyse der Autonomie lokaler Finanzwirtschaften in der Europäischen Gemeinschaft. 1994.

Band 65 Carsten Kühl: Strategien zur Finanzierung der Altlastensanierung. 1994.

Band 66 Stephan Boll: Intergenerationale Umverteilungswirkungen der Fiskalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Ansatz mit Hilfe des Generational Accounting. 1994.

Band 67 Karl Justus Bernhard Neumärker: Finanzverfassung und Staatsgewalt in der Demokratie. Ein Beitrag zur konstitutionellen Finanztheorie. 1995.

Band 68 Christian Haslbeck: Zentrale versus dezentrale Internalisierung externer Effekte bei unvollständiger Information. 1995.

Band 69 Regina Müller: Horizontale oder vertikale Transfers zur Durchsetzung eines horizontalen Finanzausgleichs. 1995.

Band 70 Christian Hockenjos: Öffentliche Sportförderung in der Bundesrepublik Deutschland. Darstellung und finanztheoretische Analyse. 1995.

Band 71 Manfred Rosenstock: Die Kontrolle und Harmonisierung nationaler Beihilfen durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften. 1995.

Band 72 Christian Rüsch: Wohnungsbau- und Wohneigentumspolitik im Rahmen der Einkommensteuer. Eine Analyse unter steuersystematischen, verteilungspolitischen und fiskalischen Aspekten. 1996.

Band 73 Stephan Winters: Die kollektive Vorsorge für den Pflegefall im Alter. Eine Untersuchung am Beispiel der gesetzlichen Pflegeversicherung in den Niederlanden. 1996.

Band 74 Knut Blind: Allokationsineffizienzen auf Sicherheitsmärkten: Ursachen und Lösungsmöglichkeiten. Fallstudie: Informationssicherheit in Kommunikationssystemen. 1996.

Band 75 Barbara Petrick-Rump: Ökonomische Wirkungen von Steueramnestien. Untersuchung konkreter Erfahrungen ausgewählter Länder mit dem Einsatz von Steueramnestien anhand eines effizienten Steueramnestieprogramms. 1996.

Band 76 Georg Hirte: Effizienzwirkungen von Finanzausgleichsregelungen. Eine Empirische Allgemeine Gleichgewichtsanalyse für die Bundesrepublik Deutschland. 1996.

Band 77 Ulrike Kirchhoff: Die rheinland-pfälzischen Gemeinden im System des Finanzausgleichs. 1996.

Band 78 Kerstin Keil: Der soziale Mietwohnungsbau: Mängel und Alternativen. 1996.

Band 79 Bernhard Manzke: Kinderlastenausgleich versus verstärkte Einwanderung. Alternative Ansätze zur langfristigen Sicherung der Gesetzlichen Rentenversicherung. 1997.

Band 80 Hariolf M. Wenzler: Institutionenökonomik und öffentliche Finanzkontrolle. Eine Analyse am Beispiel der Europäischen Union. 1997.

Band 81 Joachim Nagel: Supply-Side Policy in den USA. Eine theoretische und empirische Analyse der angebotsorientierten Wirtschaftspolitik Reagans unter besonderer Berücksichtigung steuerlicher Aspekte. 1997.

Band 82 Heinz Lampert: Krise und Reform des Sozialstaates. 1997.

Band 83 Monika Hanswillemenke / Bernd Rahmann: Zwischen Reformen und Verantwortung für Vollbeschäftigung. Die Finanz- und Haushaltspolitik der sozial-liberalen Koalition von 1969 bis 1982. 1997.

Band 84 Berthold Fürst: Die Maastrichter Budgetkriterien im Konflikt mit der Verschuldungsautonomie der deutschen Gebietskörperschaften. 1997.

Band 85 Burkhard Pahnke: Einkommensorientierte Förderung des sozialen Mietwohnungsbaues. Bestandsaufnahme und Kritik. 1998.

Band 86 Judith Safford: Staatsverschuldung im Vereinigten Königreich. Die öffentliche Verschuldung unter der Konservativen Regierung von 1979-1994. Ursachen und Auswirkungen. 1998.

Band 87 Ralf Oberheide: Die Bekämpfung der Steuerumgehung. 1998.

Band 88 Achim Truger: Die neue Finanzwissenschaft zwischen Realitätsferne und Irrelevanz der Annahmen. Eine methodologische Analyse potentieller Verteidigungsstrategien der neuen Finanzwissenschaft gegen den Vorwurf der Realitätsferne ihres entscheidungstheoretischen Fundamentes. 1998.

Band 89 Karin Bickel: Familienbezogene Elemente im System der gesetzlichen Rentenversicherung. Unter besonderer Berücksichtigung von Ein-Eltern-Familien. 1998.